

**Ausgabe Nr. 10/2021  
vom 14. Oktober 2021**

## Inhalt

<b>Fachspezifischer Teil GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1225
<b>Fachspezifischer Teil KOSMETOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1228
<b>Fachspezifischer Teil PFLEGEWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1231
<b>Fachspezifischer Teil GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1234
<b>Fachspezifischer Teil KOSMETOLOGIE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1236
<b>Fachspezifischer Teil PFLEGEWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1238
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Gesundheitswissenschaften“ – Fach Gesundheitswissenschaften</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1240
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Gesundheitswissenschaften“ – Fach Kosmetologie</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1288
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Gesundheitswissenschaften“ – Fach Pflegewissenschaft</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1329
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1372
<b>Fachspezifischer Teil POLITIKWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	1381

## Fortsetzung INHALT

<b>Änderung der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Sozialwissenschaften“</b>	<b>1386</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Modulbeschreibungen für das Schwerpunktbezugsfach POLITIK für den fachspezifischen Teil Sachunterricht der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b>	<b>1398</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</b>	<b>1402</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil MUSIK/MUSIKWISSENSCHAFT der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“</b>	<b>1410</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil MUSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“</b>	<b>1415</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil MUSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“</b>	<b>1418</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil MUSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“</b>	<b>1420</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Fachspezifischer Teil MUSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b>	<b>1422</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Musikwissenschaft/Musikpädagogik“</b>	<b>1424</b>
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 338. Sitzung am 16.09.2021)</i>	
<b>Agreement of Cooperation an Exchange between the University of Osnabrück, School of Law (Germany) and the National University of Kaohsiung, College of Law (Taiwan)</b>	<b>1473</b>

## Impressum

### Herausgeber:

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

### Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück

## Fachspezifischer Teil

### Gesundheitswissenschaften

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 157. Sitzung vom 14.07.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 30.09.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2021, S. 1176) beschlossen, der in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1225).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung im Fachbereich Humanwissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das erfolgreiche Bachelorstudium *Berufliche Bildung* im Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 95 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. <sup>3</sup>Das Studienprogramm für das Fach Gesundheitswissenschaften im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-GB-01	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen I	5	6	2	1.-2.	
GWS-GKB-02	Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie & Biochemie	7	8	2	1.-2.	
GWS-GKB-03	Angewandte Mikrobiologie und Hygiene	4	5	2	3.-4.	GWS-GB-01 GWS-GKB-02
GWS-GB-04	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen II	6	6	2	2.-3.	
GWS-GB-05	Angewandte Biochemie	4	5	2	3.-4.	GWS-GKB-02.2
GWS-GB-06	Krankheit im Kontext von Forschung und Versorgungspraxis	7	10	2	4.-5.	
GWS-GB-07	Einführung in Public Health	4	6	2	1.-2.	
GWS-GB-08	Recht, Ökonomie und Management im Gesundheitswesen	7	7	2	2.-3.	
GWS-GB-09	Strukturen und Akteure des Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung	6	8	2	2.-3.	
GWS-GB-10	Angewandte Gesundheitswissenschaften	6	11	2	4.-5.	GWS-GB-07, GWS-GB-09
GWS-GB-11	Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens	8	9	3	2.-4.	

GWS-GB-12	Portfolio: Wissenschaftliche Forschung und Evidenz-Basierung: Grundlagen der Forschung	6	9	3	1.-3.	
GWS-GB-13	Portfolio: Wissenschaftliche Forschung und Evidenz-Basierung: Vertiefungsmodul	2	5	2	4.-5.	GWS-GB-12
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>72</b>	<b>95</b>			

### § 3 Praxisstudien

- (1) <sup>1</sup>Für den Fall, dass im Anschluss an den Bachelorstudiengang kein Zugang zum Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* angestrebt wird, können Studierende auch außerschulische Praktika absolvieren. <sup>2</sup>Die Praxis-Studien sollen dann den Studierenden Einblicke in für die Gesundheitswissenschaften relevante, außerschulische Berufsfelder geben und zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelorstudiengangs beitragen. <sup>3</sup>Daher sollten für das fachbezogene Praktikum vorzugsweise Bereiche gewählt werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des Bildungssystems bieten.
- (2) <sup>1</sup>Im Fach Gesundheitswissenschaften kann gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* im Rahmen der Praxisstudien mindestens ein fachbezogenes außerschulisches Praktikum von ca. 7 Wochen Dauer (entsprechend 10 LP oder 300 Stunden) absolviert werden. <sup>2</sup>Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. oder 5. Semester durchgeführt werden. <sup>3</sup>Eine Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden gesucht werden.
- (3) <sup>1</sup>Vor Beginn des Praktikums muss die oder der Studierende einem oder einer im Studiengang Gesundheitswissenschaften hauptamtlich Lehrenden das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum die Voraussetzungen für die Anerkennung im Sinne von Absatz 1 erfüllt.
- (4) <sup>1</sup>Das Absolvieren des Praktikums ist von dem Betrieb oder der Einrichtung durch einen Praktikumsnachweis schriftlich zu bestätigen. <sup>2</sup>Zu dem Praktikum ist ein Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten anzufertigen und dem betreuenden Lehrenden im Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen. <sup>3</sup>Der Bericht soll den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form wiedergeben und in einem Nachbereitungsgespräch erörtert werden. <sup>4</sup>Er ist in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der betreuende Lehrende entscheidet über die Anerkennung des fachbezogenen außerschulischen Praktikums auf der Grundlage des Praktikumsnachweises und des Praktikumsberichts. <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellt die oder der Modulbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat ohne Benotung aus. <sup>3</sup>Die berufspraktische Tätigkeit, die im lehramtsbezogenen Bachelor-/ Masterstudiengang nachgewiesen werden muss, kann nicht als fachbezogenes außerschulisches Praktikum anerkannt werden.
- (6) Das Praktikum wird nicht benotet.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-GB-FAP	Fachbezogenes außerschulisches Praktikum	--	10	1	4.-5.	--

### § 4 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit und Anfertigung

<sup>1</sup>Über die Zulassung zur Bachelorarbeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Zugelassen wird, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten absolviert hat. <sup>3</sup>Der Umfang der Bachelorarbeit sollte zwischen 40 bis 60 Seiten betragen. <sup>4</sup>Näheres zur Ausgestaltung der Arbeit sowie Abweichungen vom Umfang erfolgen in Abstimmung mit dem/ der Erstprüfenden.

## § 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück ab dem 01.10.2021 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung tritt zum WS 2021/2022 in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des 1. Fachsemesters des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung der Universität Osnabrück, die ihr Studium zu oder nach diesem Wintersemester beginnen.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die bereits zuvor für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung an der Universität Osnabrück eingeschrieben waren, schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. <sup>2</sup>Studierende, die sich im Wintersemester 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung /Version 2013) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Studierende, die sich im WS 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WS 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. Spätestens zum 01.10.2023 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Version 2013) außer Kraft und die Studierenden unterfallen der dann gültigen Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Kosmetologie

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 157. Sitzung vom 14.07.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 30.09.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2021, S. 1176) beschlossen, der in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1228).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung im Fachbereich Humanwissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das erfolgreiche Bachelorstudium *Berufliche Bildung* im Teilstudiengang *Kosmetologie* erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 95 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. <sup>3</sup>Das Studienprogramm für das Fach *Kosmetologie* im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-KB-01	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	5	6	2	1.-2.	
GWS-GKB-02	Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie und Biochemie	7	8	2	1.-2.	
GWS-GKB-03	Angewandte Mikrobiologie und Hygiene	4	5	2	3.-4.	GWS-KB-01 GWS-GKB-02
GWS-KB-04	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Betriebswirtschaftslehre	6	6	2	1.-2.	--
GWS-KB-05	Gestaltung	5	6	2	1.-2.	--
GWS-KB-06	Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens	8	9	3	2.-4.	
GWS-KB-07	Grundlagen der Kosmetologie	5	6	2	2.-3.	
GWS-KB-08	Angewandte Kosmetologie	6	9	2	4.-5.	GWS-GKB-02 GWS-KB-07
GWS-KB-09	Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung	4	6	2	3.-4.	
GWS-KB-10	Grundlagen Dermatologie	4	6	1	3.	GWS-KB-01

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-KB-11	Bioengineering - Methoden und ihre Anwendung in der Kosmetologie	7	11	2	4.-5.	GWS-KB10.2
GWS-KB-12	Sicherheit am Arbeitsplatz	4	5	1	5.	GWS-KB-07
GWS-KB-13	Einführung wissenschaftlichen Arbeitens - Grundlagen der Forschung	4	6	2	1.-2.	--
GWS-KB-14	Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens	3	6	1	5.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>72</b>	<b>95</b>			

### § 3 Praxis-Studien

- (1) <sup>1</sup>Für den Fall, dass im Anschluss an den Bachelorstudiengang kein Zugang zum Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* angestrebt wird, können Studierende auch außerschulische Praktika absolvieren. <sup>2</sup>Die Praxis-Studien sollen dann den Studierenden Einblicke in für die Kosmetologie relevante, außerschulische Berufsfelder geben und zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelorstudiengangs beitragen. <sup>3</sup>Daher sollten für das fachbezogene Praktikum vorzugsweise Bereiche gewählt werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des Bildungssystems bieten.
- (2) <sup>1</sup>Im Fach Kosmetologie kann gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* im Rahmen der Praxis-Studien mindestens ein fachbezogenes außerschulisches Praktikum von ca. 7 Wochen Dauer (entsprechend 10 LP oder 300 Stunden) absolviert werden. <sup>2</sup>Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. oder 5. Semester durchgeführt werden. <sup>3</sup>Eine Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden gesucht werden.
- (3) <sup>1</sup>Vor Beginn des Praktikums muss die oder der Studierende einem oder einer im Studiengang Kosmetologie hauptamtlich Lehrenden das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum die Voraussetzungen für die Anerkennung im Sinne von Absatz 1 erfüllt.
- (4) <sup>1</sup>Das Absolvieren des Praktikums ist von dem Betrieb oder der Einrichtung durch einen Praktikumsnachweis schriftlich zu bestätigen. <sup>2</sup>Zu dem Praktikum ist ein Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten anzufertigen und dem betreuenden Lehrenden im Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen. <sup>3</sup>Der Bericht soll den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form wiedergeben und in einem Nachbereitungsgespräch erörtert werden. <sup>4</sup>Er ist in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der betreuende Lehrende entscheidet über die Anerkennung des fachbezogenen außerschulischen Praktikums auf der Grundlage des Praktikumsnachweises und des Praktikumsberichts. <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellt die oder der Modulbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat ohne Benotung aus. <sup>3</sup>Die berufspraktische Tätigkeit, die im lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengang nachgewiesen werden muss, kann nicht als fachbezogenes außerschulisches Praktikum anerkannt werden.
- (6) Das Praktikum wird nicht benotet.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-KB-FAP	Fachbezogenes außerschulisches Praktikum	--	10	1	4.-5.	--

#### **§ 4 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit und Anfertigung**

<sup>1</sup>Über die Zulassung zur Bachelorarbeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Zugelassen wird, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten absolviert hat. <sup>3</sup>Wird die Bachelorarbeit im Fach Kosmetologie angefertigt, sind zur Zulassung zur Bachelorarbeit folgende erfolgreich bestandene Module nachzuweisen: GWS-GB-01, GWS-GKB-02, GWS-GKB-03, GWS-KB-07, GWS-KB-08, GWS-KB-10, GWS-KB-11, GWS-KB-13 und GWS-KB-14. <sup>4</sup>Der Umfang der Bachelorarbeit sollte zwischen 40 bis 60 Seiten betragen. <sup>5</sup>Näheres zur Ausgestaltung der Arbeit sowie Abweichungen vom Umfang erfolgen in Abstimmung mit dem/ der Erstprüfenden.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung**

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück ab dem 01.10.2021 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung tritt zum WS 2021/2022 in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des 1. Fachsemesters des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung der Universität Osnabrück, die ihr Studium zu oder nach diesem Wintersemester beginnen.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die bereits zuvor für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung an der Universität Osnabrück eingeschrieben waren, schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. <sup>2</sup>Studierende, die sich im Wintersemester 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung /Version 2013) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Studierende, die sich im WS 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WS 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. Spätestens zum 01.10.2023 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Version 2013) außer Kraft und die Studierenden unterfallen der dann gültigen Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Pflegewissenschaft

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 157. Sitzung vom 14.07.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 30.09.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2021, S. 1176) beschlossen, der in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1231).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung im Fachbereich Humanwissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das erfolgreiche Bachelorstudium *Berufliche Bildung* im Teilstudiengang Pflegewissenschaft erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 95 Leistungspunkten (LP), die sich auf einen Pflichtbereich von 10 Studienmodulen verteilen. <sup>2</sup>Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. <sup>3</sup>Das Studienprogramm für die berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaft im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-PB-01	Grundlagen der Pflegewissenschaft	6	8	1	1.	
GWS-PB-02	Paradigmatische Grundlagen der Pflegewissenschaft	4	5	1	1.	
GWS-PB-03	<u>Methoden in der Pflegeforschung</u>	<u>8</u>	<u>12</u>	<u>2</u>	<u>2.-3.</u>	
GWS-PB-04	<u>Theoriebildung in der Pflege</u>	<u>8</u>	<u>12</u>	<u>2</u>	<u>2.-3.</u>	
GWS-PB-05	Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	9	10	2	2.-3.	
GWS-PB-06	Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens	8	9	3	2.-4.	
GWS-PB-07	Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen im Kontext Pflege	14	15	2	3.-4.	
GWS-PB-08	Evidenzbasierte Pflege	6	9	2	4.-5.	GWS-PB-01 GWS-PB-02 GWS-PB-03.1;03.3;03.5

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-PB-09	Professionelle Handlungen im Pflegeprozess	6	9	2	4.-5.	GWS-PB-01 GWS-PB-02 GWS-PB-04.1-04.3
GWS-PB-10	Innovationen und Zukunft in der Pflege	4	6	2	4.-5.	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>73</b>	<b>95</b>			

- (2) Eine differenzierte Darstellung der Module (einschließlich ihrer Teilmodule) der zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen, der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise ist der Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen.

### § 3 Praxisstudien

- (1) <sup>1</sup>Im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* sind gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* Praxisstudien zu absolvieren. <sup>2</sup>Näheres zu den Praxisstudien im Rahmen der Allgemeinen Schulpraktischen Studien regelt die „*Ordnung für lehramtsbezogene Praktika*“ sowie der fachspezifische Teil der Prüfungsordnung für die *Berufs- und Wirtschaftspädagogik*. <sup>3</sup>Diese Praxisstudien sind erforderlich, wenn der Zugang zum Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* angestrebt wird.
- (2) Wird kein Zugang zum Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* angestrebt, können die Praxisstudien auch im Rahmen eines fachbezogenen außerschulischen Praktikums erbracht und durch Vertreter der beruflichen Fachrichtung angerechnet und zertifiziert werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Anerkennung eines außerschulischen Praktikums erfordert den Nachweis nachfolgender Anforderungen. <sup>2</sup>Das Praktikum verschafft den Studierenden Einblicke in die Handlungsfelder Beratung in Gesundheit und Pflege, Prävention, der Pflegefort- und Weiterbildung oder der Gesundheits- und Pflegewissenschaft bzw. der Gesundheits- und Pflegeforschung. <sup>3</sup>Dies kann im Einzelnen folgende Aspekte umfassen:
- Möglichkeiten der systematischen Beobachtung und Reflexion beratender, präventiver oder außerschulisch-pädagogischer Praxis bzw. pflegewissenschaftlicher Praxis,
  - die Möglichkeit der punktuellen Mitarbeit in diesen Handlungsfeldern um das fachliche Anforderungsprofil der jeweils relevanten Akteure kennen zu lernen.
- (4) <sup>1</sup>Im Fach Pflegewissenschaft kann für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* im Rahmen der Praxisstudien mindestens ein fachbezogenes außerschulisches Praktikum von ca. 7 Wochen Dauer (entsprechend 10 LP oder 300 Stunden) absolviert werden. <sup>2</sup>Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten Semester durchgeführt werden. <sup>3</sup>Die Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden gesucht werden.
- (5) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des außerschulischen Praktikums einem oder einer betreuenden hauptamtlich Lehrenden des Faches das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet der oder die Lehrende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 bzw. Absatz 3 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des außerschulischen Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen einer oder einem betreuenden Lehrenden in Verbindung mit einem Nachbereitungsgespräch vorzulegen. <sup>2</sup>Der Praktikumsbericht soll ca. 10 Seiten umfassen und über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form berichten. <sup>3</sup>Er ist in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorzulegen.

- (8) <sup>1</sup>Die oder der betreuende Lehrende entscheidet über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Praktikumsnachweises und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennung von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellt die oder der Modulbeauftragte ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Das Praktikum wird nicht benotet.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-PB-FAP	Fachbezogenes außerschulisches Praktikum	--	10	1	4.-5.	--

#### § 4 Bachelorarbeit: Zulassungsbedingungen und Anfertigung

<sup>1</sup>Über die Zulassung zur Bachelorarbeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Zugelassen wird, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten absolviert hat. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft angefertigt, sind zur Zulassung zur Bachelorarbeit folgende erfolgreich bestandene Module nachzuweisen: GWS-PB-01 bis GWS-PB-05. <sup>3</sup>Der Umfang der Bachelorarbeit sollte zwischen 40 und 60 Seiten betragen. <sup>4</sup>Näheres zur Ausgestaltung der Arbeit sowie Abweichungen vom Umfang erfolgen in Abstimmung mit dem/der Erstprüfenden.

#### § 5 Bildung der Fachnote

In die Fachnote gehen die Leistungspunkte aller Module mit dem Faktor 1 ein.

#### § 6 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück ab dem 01.10.2021 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung tritt zum WS 2021/2022 in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des 1. Fachsemesters des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung der Universität Osnabrück, die ihr Studium zu oder nach diesem Wintersemester beginnen.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die bereits zuvor für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung an der Universität Osnabrück eingeschrieben waren, schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. <sup>2</sup>Studierende, die sich im Wintersemester 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung /Version 2013) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Studierende, die sich im WS 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WS 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung ab. Spätestens zum 01.10.2023 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Version 2013) außer Kraft und die Studierenden unterfallen der dann gültigen Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Gesundheitswissenschaften

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 157. Sitzung vom 14.07.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1234).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung im Fachbereich Humanwissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das Masterstudium der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Eine Praxisphase (einschließlich entsprechender Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien) ist mit 8 LP Bestandteil des Studienprogrammes. <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung eine Masterarbeit im Umfang von 20 LP anzufertigen. <sup>4</sup>Das Studienprogramm für das Fach Gesundheitswissenschaften mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-GM-01	Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule	6	7	2	1.-2.	--
GWS-GM-02	Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	6	8	2	2.-3.	--
GWS-GM-03	Pathophysiologie – Moderne Diagnostik und Therapie	7	7	2	1.-2.	--
GWS-GM-04	Angewandte Gesundheitswissenschaften im Kontext von Gesundheitsversorgung und Schule	4	5	2	1.-2.	--
GWS-GM-05	Forschungsprojekt	2	3	1	3.	GWS-GM-03 GWS-GM-04
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>25</b>	<b>30</b>			

### § 3 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Gesundheitswissenschaften muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Gesundheitswissenschaften und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-GM-06	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)	4	8	2	1.-2.	--

### § 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Über die Zulassung zur Masterarbeit entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. <sup>3</sup>Zugelassen wird, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 60 LP absolviert hat. <sup>4</sup>Der Umfang der Masterarbeit sollte zwischen 60 bis 80 Seiten betragen. <sup>5</sup>Näheres zur Ausgestaltung der Art sowie Abweichungen vom Umfang erfolgen in Abstimmung mit dem/der Erstprüfenden. <sup>6</sup>Wenn die Masterarbeit in der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften geschrieben wird, ist während der Masterarbeit die Teilnahme an einem methodisch einschlägigen, ggfs. studiengangübergreifenden Kolloquium verpflichtend:

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-GM-07	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

### § 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt ab dem 01.10.2021 in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des 1. Fachsemesters des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen der Universität Osnabrück, die ihr Studium zu oder nach diesem Wintersemester beginnen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2021 geltenden Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Kosmetologie

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 157. Sitzung vom 14.07.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1236).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung im Fachbereich Humanwissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das Masterstudium der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Eine Praxisphase (einschließlich entsprechender Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien) ist mit 8 LP Bestandteil des Studienprogramms. <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung eine Masterarbeit im Umfang von 20 LP anzufertigen. <sup>4</sup>Das Studienprogramm für das Fach Kosmetologie im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-KM-01	Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule	6	7	2	1.-2.	
GWS-KM-02	Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	6	8	2	2.-3.	
GWS-KM-03	Moderne und nachhaltige Kosmetologie	4	6	2	1.-2.	
GWS-KM-04	Spezielle Dermatologie	4	6	2	1.-2.	
GWS-KM-05	Forschungsprojekt	2	3	1	3.	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>22</b>	<b>30</b>			

#### § 3 Schulische Praktika

- <sup>1</sup>Für das Fach Kosmetologie muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Kosmetologie und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GWS-KM-06	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)	4	8	2	1.+2.	--

#### § 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Über die Zulassung zur Masterarbeit entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. <sup>3</sup>Zugelassen wird, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 60 LP absolviert hat. <sup>4</sup>Der Umfang der Masterarbeit sollte zwischen 60 bis 80 Seiten betragen. <sup>5</sup>Näheres zur Ausgestaltung der Art sowie Abweichungen vom Umfang erfolgen in Abstimmung mit dem/der Erstprüfenden. <sup>6</sup>Wenn die Masterarbeit in der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie geschrieben wird, ist während der Masterarbeit die Teilnahme an einem methodisch einschlägigen, ggfs. studiengangübergreifenden Kolloquium verpflichtend:

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-KM-07	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

#### § 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt ab dem 01.10.2021 in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des 1. Fachsemesters des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen der Universität Osnabrück, die ihr Studium zu oder nach diesem Wintersemester beginnen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2021 geltenden Prüfungsordnung.

## Fachspezifischer Teil

### Pflegewissenschaft

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 157. Sitzung vom 14.07.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1238).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung im Fachbereich Humanwissenschaften.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das Masterstudium der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen. <sup>3</sup>Eine Praxisphase (einschließlich entsprechender Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien) ist mit 8 LP Bestandteil des Studienprogramms. <sup>4</sup>Es besteht die Möglichkeit, in der beruflichen Fachrichtung eine Masterarbeit im Umfang von 20 LP anzufertigen. <sup>5</sup>Das Studienprogramm für die berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaft im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GW-PM-01	Pflegerische Versorgung in modernisierten Bezügen	6	9	2	1.-2.	
GW-PM-02	Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule	6	7	2	1.-2.	
GW-PM-03	Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	6	8	2	2.-3.	
GW-PM-04	Studienprojekt	4	6	2	2.-3.	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>22</b>	<b>30</b>			

- (2) Die differenzierte Darstellung der Teilmodule, der zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen, der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise ist im Modulhandbuch niedergelegt.

### § 3 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Pflegewissenschaft muss ein Modul zu den Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Sem.	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/Empfehlungen
GWS-PM-05	Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)	4	8	2	1.-2.	--

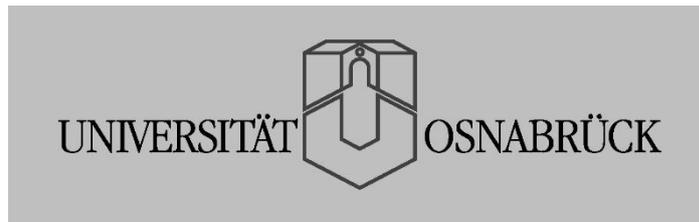
#### § 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. <sup>2</sup>Über die Zulassung zur Masterarbeit entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. <sup>3</sup>Zugelassen wird, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 60 LP absolviert hat. <sup>4</sup>Der Umfang der Masterarbeit sollte zwischen 60 bis 80 Seiten betragen. <sup>5</sup>Näheres zur Ausgestaltung der Art sowie Abweichungen vom Umfang erfolgen in Abstimmung mit dem/der Erstprüfenden. <sup>6</sup>Wenn die Masterarbeit in der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft geschrieben wird, ist während der Masterarbeit die Teilnahme an einem methodisch einschlägigen, ggfs. studiengangübergreifenden Kolloquium verpflichtend:

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GWS-PM-06	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

#### § 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt ab dem 01.10.2021 in Kraft. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des 1. Fachsemesters des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen der Universität Osnabrück, die ihr Studium zu oder nach diesem Wintersemester beginnen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2021 geltenden Prüfungsordnung.



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN“ –

FACH GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

beschlossen in der

72. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 21.02.2011  
befürwortet in der 89. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.11.2010  
genehmigt in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 265

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 194

Änderungen beschlossen in der

89. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 15.11.2013  
befürwortet in der 108. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.10.2013  
genehmigt in der 202. Sitzung des Präsidiums am 07.11.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2014 vom 30.01.2014, S. 39

Ergänzung (Übersicht Präsenz- und Selbstlernzeit) beschlossen in der

104. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 11.02.2015  
befürwortet in der 118. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 04.02.2015  
genehmigt in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2015 vom 30.04.2015, S. 307

Änderung beschlossen in der

128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 29.11.2017  
befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018  
genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 253

Änderung beschlossen in der  
157. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 14.07.2021  
befürwortet in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021  
genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1240

**BA-Studiengänge Berufliche Bildung**  
**MA-Studiengänge Lehramt für berufsbildende Schulen**  
**Berufliche Fachrichtungen:**  
**Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaft**

**Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen**

**Seminare zur Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LBS)**

Die Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Inhalten in Vorbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien benötigt neben der Lektüre im Selbststudium den intensiven Dialog mit den Dozierenden und den Seminarteilnehmer:innen untereinander. In Verbindung mit dem Berufsziel der lehrenden Tätigkeit u.a. mit den Elementen der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung, ist es für die Studierenden essentiell, diskursiv unterschiedliche Fachthemen zu bearbeiten, unterschiedliche Standpunkte und Herangehensweise kennen zu lernen, diese darstellen und kommentieren zu können. Studierende erhalten unmittelbares Feedback und können hierdurch sich selbst im Lernfortschritt besser beurteilen. Die fachdidaktischen Seminare ermöglichen zudem die Erprobung unterschiedlicher Methoden, die Studierende für die spätere Berufsausübung stärkt und relevante Handlungskompetenzen herausbildet. Der Erwerb der im Seminar angestrebten Kompetenzen ist ohne Dozierende und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

**Übungen**

In den Übungen werden in Versuchen fachwissenschaftliche Inhalte vertieft und ihre Anwendbarkeit auf den späteren Schulunterricht reflektiert. Nur über eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen kann sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Versuchsformen erlernt werden und die in den Studiennachweisen geforderten Leistungen erfolgreich erbracht werden können.

Weitere fachwissenschaftliche Übungen vertiefen den in der Vorlesung vermittelten Stoff an konkreten Beispielen. Die komplexen Sachverhalte werden verdeutlicht und benötigen einen intensiven Dialog zwischen Dozierenden und Studierenden. Aufgrund der Anwendungsorientierung komplexer fachwissenschaftlicher Sachverhalte kann das geforderte Fachniveau nicht durch das Selbststudium von Fachbüchern erreicht werden.

**Workshop**

Workshops werden im fachdidaktischen Unterricht angeboten, um spezifische Methoden zu erlernen, anzuwenden und vertieft zu reflektieren. Den Studierenden wird zudem die Möglichkeit eröffnet, individuelle Rückmeldungen, z. B. durch Videographie vor Ort, durch Dozierende und andere Studierende zu erhalten.

Am Ende der Modulbeschreibungen ist eine **Übersicht** abgebildet, die Auskunft über den Umfang und Präsenz- und Selbstlernzeiten der Module gibt.

# Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften

Identifizier <b>GWS-GB-01</b>		Modultitel <b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen I</b> Englischer Modultitel <i>Biomedical Basics I</i>	
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen und Dermatologie	
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. und 2. jedes Wintersemester, Komponente 3. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08	
<p><b>Kompetenzziele:</b></p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Zellbiologie und Histologie (Vorlesung, GWS-GB-01.1)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen der Zellbiologie und Histologie,</li> <li>• kennen und verstehen die naturwissenschaftlichen theoretischen Grundlagen,</li> <li>• können Grundbegriffe der Zellbiologie und Histologie erörtern und reflektieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Anatomie und Physiologie I (Vorlesung, GWS-GB-01.2)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein grundlegendes Wissen über folgende Organsysteme des menschlichen Körpers: Herz- /Kreislaufsystem, Respirationstrakt, Fortpflanzungsorgane,</li> <li>• kennen und verstehen insbesondere die physiologischen Aspekte der o.g. Organsysteme als wichtige Grundlage für die weiterführenden Veranstaltungen zur Krankheitslehre und Pharmakologie.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Histologie ausgewählter Organsysteme (Seminar, GWS-GB-01.3)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen Verständnis für relevante Begriffe und grundlegende Konzepte und Modelle der Humanbiologie,</li> <li>• können Prinzipien und Techniken wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen anwenden,</li> <li>• sind befähigt, Inhalte der Vorlesung „Zellbiologie und Histologie“ und „Anatomie und Physiologie I“ anhand problemorientierter aktueller Fragestellungen zu lösen und kritisch zu diskutieren.</li> </ul>			
<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-GB-01.1: Zellbiologie und Histologie</b>                  In der Veranstaltung werden zellbiologisches und histologisches Basiswissen sowie die grundlegenden Funktionen der menschlichen Zellen und Gewebe vermittelt. Folgende Themen werden behandelt: Aufbau und Funktion von Biomembranen; Transportvorgänge an und in der Zelle; Nucleus, Ribosomen, Endoplasmatisches Retikulum, Golgi-Apparat, Proteinbiosynthese; Lysosomenfunktionen; Energiehaushalt der Zelle; Cytoskelett, Mikrovilli, Cilien, Centriolen; Zellkontakte und Zellkommunikation; Zellzyklus; Zellteilungen und Mutationen, Zelltod; Einführung in die Embryologie; Entwicklung der Gewebe; Aufbau und Funktion von Epithel-, Binde-, Stütz-, Muskel- und Nervengewebe.</p> <p><b>GWS-GB-01.2: Anatomie und Physiologie I</b>                  In der Veranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: Herz (Erregungsprozesse im/am Herzen, Erregungsphysiologie, Mechanik der Herzaktion, Energetik der Herzaktion, Steuerung der Herzleistung), Kreislaufsystem (Gesetzmäßigkeiten der Strömung im Gefäßsystem, Funktionen des arteriellen und venösen Gefäßsystems, Funktionen der terminalen Strombahn, Organdurchblutung und Durchblutungsregulation, Blutdruckregulation), Respiratorisches System (Ventilation, Atemmechanik, Alveolärer Gasaustausch, Lungenperfusion und Arterialisierung des Blutes, Gastransport im Blut, zentrale Rhythmogenese, Regulation der Atmung, Höhenphysiologie), Fortpflanzungsorgane, Sexualefunktionen und Schwangerschaft (Oogenese, Spermatogenese, Kohabitation, Konzeption, Imprägnation, Syngamie, Nidation, Plazentation, fetale Entwicklung).</p> <p><b>GWS-GB-01.3: Histologie ausgewählter Organsysteme</b>                  Die Veranstaltung dient der Vertiefung ausgewählter aktueller Themen und Inhalte der Vorlesungen „Zellbiologie und Histologie“ und „Anatomie und Physiologie I“. Es werden grundlegende und moderne histologische Fixier- und Färbemethoden sowie der Umgang und die Anwendung klassischer und digitaler Lichtmikroskopie vermittelt.</p>			

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 01.1 Zellbiologie und Histologie</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Eine Modulabschlussprüfung (i.d.R. Klausur 60-90 Min.)
<b>2. Komponente: 01.2 Anatomie und Physiologie I</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	
<b>3. Komponente: 01.3 Histologie ausgewählter Organsysteme</b>					
Seminar	1 SWS	2LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die zu vermittelnden Qualifikationen der Komponenten GWS-GB-01.1 und GWS-GB-01.2 in Form einer Klausur geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GKB-02</b>	<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie und Biochemie</b>	
	Englischer Modultitel <i>Basics in Natural Sciences: Chemistry and Biochemistry</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 7 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (1. und 2. Semester)	<b>Modulbeauftragter:</b> Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. und 2. jedes Wintersemester, Komponente 3. jedes Sommersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Allgemeine und Organische Chemie (Vorlesung, GWS-GKB-02.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Typen chemischer Bindungen in einem Molekül ermitteln,</li> <li>• sind in der Lage, Reaktionsgleichungen stöchiometrisch korrekt zu formulieren,</li> <li>• können den Aufbau von organischen Molekülen in Bezug auf ihre Reaktivität erklären und funktionelle Gruppen in organischen Substanzen sicher bestimmen.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Vertiefung Organische Chemie (Seminar, GWS-GKB-02.2)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können funktionelle Gruppen in organischen Molekülen sicher erkennen und einordnen,</li> <li>• können Reaktionsgleichungen organischer Moleküle in Abhängigkeit der funktionellen Gruppen selbstständig formulieren.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Humanbiochemie (Vorlesung, GWS-GKB-02.3)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Aufbau und Funktion von Biomolekülen beschreiben,</li> <li>• können auf Basis der hormonellen und enzymatischen Koordination des humanen Stoffwechsels Ursachen für Stoffwechselentgleisungen ableiten, indem sie die Wirkungs-, Regulations- und Inhibitionsmechanismen von Enzymen exemplarisch klassifizieren.</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-GKB-02.1: Allgemeine und Organische Chemie</b>					
In der Veranstaltung werden folgende Themen behandelt: Stöchiometrisches Rechnen, Moleküle und die chemische Bindung, Oxidation und Reduktion, Redoxreaktionen, Chemisches Gleichgewicht, Säure-Base-Reaktionen.					
<b>GWS-GKB-02.2: Vertiefung Organische Chemie</b>					
In der seminaristischen Veranstaltung werden folgende Inhalte vertieft: Grundlagen der Carbonylchemie, Peptidbindungen, Grundlagen der Chemie aromatischer Verbindungen, Substitutions-, Additions- und Eliminierungsreaktionen.					
<b>GWS-GKB-02.3: Humanbiochemie</b>					
In der Veranstaltung werden folgende Themen behandelt: Aufbau, Eigenschaften und Funktionen von Biomolekülen, Enzymologie (Michaelis-Menten-Kinetik, Allosterie, Enzyminhibition), Metabolismus (Regulation wichtiger Stoffwechselwege, hormonelle Steuerung, Stoffwechsellageleistung).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 02.1 Allgemeine und Organische Chemie</b>					
Vorlesung	3 SWS	3 LP	Keine	Keine	Klausur (60 Min.)
<b>2. Komponente: 02.2 Vertiefung Organische Chemie</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 02.3 Humanbiochemie</b>					
Vorlesung	3 SWS	3 LP	Keine	Keine	Klausur (60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Mittelwert aus den Klausurergebnissen GWS-GKB-02.1 und GWS-GKB-02.3					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Min. je 50 % der Punkte zu den Klausuren zu GWS-GKB-02.1 und GWS-GKB-02.3, erfolgreiche Teilnahme an Komponente GWS-GKB-02.2					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GKB-03</b>	<b>Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>	
	Englischer Modultitel <i>Applied Microbiology and Hygiene</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (3. und 4. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende des Abteilung Biomedizinische Grundlagen
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Mikrobiologie und Hygiene (Vorlesung, GWS-GKB-03.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen der Mikrobiologie und Histologie,</li> <li>• können Grundbegriffe der Mikrobiologie und Hygiene erörtern und reflektieren,</li> <li>• kennen und verstehen naturwissenschaftliche theoretische Grundlagen.</li> </ul>		

<b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene (Seminar mit Übungsanteil, GWS-GKB-03.2)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen Verständnis für relevante Begriffe und grundlegende Konzepte und Modelle der Mikrobiologie und Hygiene,</li> <li>• können Prinzipien und Techniken wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen anwenden,</li> <li>• können problemorientierte Aufgaben zu ausgewählten aktuellen Themen der Mikrobiologie und Hygiene schriftlich und mündlich lösen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-GKB-03.1: Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>					
In der Vorlesung erwerben die Studierenden Grundkenntnisse zu zellulären Strukturen und Funktionen bei Bakterien, Pilzen und Viren (z.B. Morphologie und Feinstruktur, Physiologie des Stoffwechsels und des Wachstums, Nomenklatur und Systematik, Pathogenese) unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Mikroorganismen mit humanphysiologischer, biotechnologischer und medizinischer Bedeutung. Basierend darauf werden die Grundlagen der Hygiene sowie Präventionsmaßnahmen im betrieblichen Bereich im Bezug zum Infektionsschutzgesetz und daraus resultierenden Hygieneordnungen vermittelt.					
<b>GWS-GKB-03.2: Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene</b>					
Basierend auf den Inhalten der Vorlesung werden im Seminaranteil aktuelle mikrobiologische und hygienische Themen erarbeitet und somit ein Bezug zu naturwissenschaftlich und medizinisch relevanten Fragestellungen hergestellt. Zur Vertiefung werden anhand von Fallbeispielen zu einer relevanten Fragestellung mit Hilfe von grundlegenden experimentellen Methoden aktuelle wichtige Themen aus der Umwelt, des Mikrobioms und der Infektiologie und vom Menschen erarbeitet und reflektiert.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 03.1 Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Klausur (30-60 Min.)
<b>2. Komponente: 03.2 Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene</b>					
Seminar/ Übung	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11, Anwesenheit (s. S. 2)	Bestandene Komponente 03.1	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie</i>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Bestandene Module GWS-GB-01, GWS-GKB-02</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-04</b>	<b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen II</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Basics of Medical and Natural Sciences II</i>	
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte:r</b>
6 SWS	2 Semester (2. und 3. Semester)	Lehrende des Abteilung Dermatologie
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>
6 LP	Komponente 1. und 2. jedes Sommersemester, Komponente 3. jedes Wintersemester	Fachbereichsrat 08

**Kompetenzziele:****Modul-Pflichtkomponente: Anatomie und Physiologie II (Vorlesung, GWS-GB-04.1)**

Die Studierenden

- verfügen über fachrichtungsbezogenes Wissen über die Physiologie der humanen Gastroenterologie, Endokrinologie, Nephrologie und Immunologie,
- können die oben genannten Organsysteme als Teil des komplexen Systems der menschlichen Anatomie und Physiologie erfassen,
- werden auf die pathophysiologischen Prozesse und deren Prävention vorbereitet,
- kennen und verstehen die Grundlagen der Gesunderhaltung der oben genannten Organsysteme.

**Modul-Pflichtkomponente: Anatomie und Physiologie III (Vorlesung, GWS-GB-04.2)**

Die Studierenden

- verfügen über fachrichtungsbezogenes Wissen über die Physiologie des humanen Nervensystems, Sinnesorgane, des auditorischen und vestibulären Systems, gustatorischen Systems, olfaktorischen Systems, visuellen Systems, und der Hämatologie,
- können die oben genannten Organsysteme als Teil des komplexen Systems der menschlichen Anatomie und Physiologie erfassen,
- werden auf die pathophysiologischen Prozesse und deren Prävention vorbereitet,
- kennen und verstehen die Grundlagen der Gesunderhaltung der oben genannten Organsysteme.

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der Zahnmedizin (Vorlesung, GWS-GB-04.3)**

Die Studierenden

- verfügen über grundlegendes Wissen der fachrichtungsbezogenen Zahnmedizin,
- kennen und verstehen fachrichtungsbezogene Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten,
- kennen und verstehen die Grundlagen der Gesunderhaltung des oben genannten Organsystems.

**Inhalte****GWS-GB-04.1: Anatomie und Physiologie II**

In der Veranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: Gastroenterologie: Mundhöhle, Oesophagus, Magen, Intestinum, Pankreas, Leber, endokrine und exokrine gastrointestinale Hormone, Kohlenhydrat-, Fett- und Proteinverdauung, Resorption der Nährstoffe, Steuerung der Sekretion gastrointestinaler Enzyme; Endokrinologie: Hormonale Regelkreise, Wirkungsweisen hydrophiler und lipophiler Hormone, Hypophyse, Hypothalamus, Epiphyse, Glandula suprarenalis, Schild- und Nebenschilddrüse; Niere und ableitende Harnwege: Mikroskopischer Aufbau der Glomeruli und Tubulusapparat, Glomeruläre Filtrationsrate, Gegenstromsystem, Renin-Angiotensin-Aldosteron-Mechanismus, Renale endokrine Funktion, Säure-Basen-Haushalt; Immunsystem: spezifische und unspezifische Abwehr, TH1-TH2-Zellen, immunologische Funktion an Beispielen der Anergie, Allergie, Autoimmunkrankheiten.

**GWS-GB-04.2: Anatomie und Physiologie III**

In der Veranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: Neurophysiologie: Ruhe- und Aktionspotential, Erregungsleitung und -übertragung, Anatomie des Hirns, Hirnnerven (I-XII), Blut-Hirn-Schranke, Physiologie der Gliazellen, Rückenmark, vegetatives und motorisches Nervensystem, Skelett- und Muskelapparat; Sinnesorgane: Mikroskopische Anatomie des Mittel- und Innenohrs, Knöchernes Labyrinth, auditorisches und vestibuläres System, Gustatorisches System, Olfaktorisches System, Visuelles System; Dermatologie: Anatomie und Physiologie, Innervation, Sensibilität, Hämatologie: Plasma, Plasmaproteine, Hämatopoese, Blutgruppen, Sauerstoffbindungskurve, Gerinnungssystem, Fibrinolyse.

**GWS-GB-04.3: Grundlagen der Zahnmedizin**

In der Veranstaltung wird die Zahnmedizin wie folgt grundlegend betrachtet: Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Zahn- und Zahnhalteapparates. Exemplarisch werden folgende Inhalte besprochen: Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Zahnerhaltungs- und Zahnersatzkunde, Kieferorthopädie, Parodontologie, Zahnersatzkunde, fachrichtungsbezogene Hygiene, medizinische Mikrobiologie und Gesundheitsfürsorge.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Pflichtkomponente: 04.1 Anatomie und Physiologie II</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Eine Modulabschlussprüfung (i.d.R. Klausur 60 – 90 Min.)
<b>2. Pflichtkomponente: 04.2 Anatomie und Physiologie III</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	
<b>3. Pflichtkomponente: 04.3 Grundlagen der Zahnmedizin</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die zu vermittelnden Qualifikationen der Komponenten GWS-GB-04.1 und GWS-GB-04.2 in Form einer Klausur geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-05</b>	<b>Angewandte Biochemie</b>	
	Englischer Modultitel <i>Applied Biochemistry</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (3. und 4. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende des Abteilung Biomedizinische Grundlagen
<b>LP des Moduls</b> 5 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2 jedes Sommersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Allgemeine Pharmakologie (Vorlesung, GWS-GB-05.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können typische biochemische Eigenschaften ausgewählter pharmakologischer Zielstrukturen beschreiben, um daraus Möglichkeiten der pharmakologischen Intervention abzuleiten,</li> <li>• können pharmakologische Kenngrößen definieren und anwenden, um Arzneistoffe hinsichtlich Bindungsaffinität und Wirkungseffektivität vergleichend bewerten zu können.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Experimentelle Methoden in der Biochemie und Pharmakologie (Übung, GWS-GB-05.2)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Target-spezifische Ansätze zur pharmakologischen Modulation für ausgewählte Arzneistoffklassen bewerten, indem sie nach Anleitung einfache biochemische Versuche planen, im Labor mit Hilfestellung durchführen, optimieren, ihre Ergebnisse analysieren und dokumentieren.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>		
<b>GWS-GB-05.1: Allgemeine Pharmakologie</b>		
Die Veranstaltung beinhaltet folgende Themen: Allgemeine Pharmakodynamik (u.a. pharmakologische Zielstrukturen und Kenngrößen), Biochemische Reaktionen von Rezeptor-Liganden Interaktion, Bindungsstärke und Effektivität eines Arzneistoffs, Dosis-Wirkungsbeziehungen, Grundlagen der Arzneimittelttoxikologie, biomedizinische und physiologische Grundlagen ausgewählter Indikationsgebiete.		

<b>GWS-GB-05.2: Experimentelle Methoden in der Biochemie und Pharmakologie</b>					
Die Veranstaltung beinhaltet folgende Themen: Bestimmung des Proteingehalts in biologischen Proben, Anwendung proteinbiochemischer Labormethoden wie z.B. SDS-Gelelektrophorese zur Analyse von Zellextrakten, die mit unterschiedlichen Arzneistoffen vorbehandelt wurden, Nukleinsäuredetektion, -Charakterisierung und -Amplifikation, Bestimmung von Enzymaktivitäten mit und ohne Enzyminhibitoren.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 05.1 Allgemeine Pharmakologie</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Klausur (60 Min.)
<b>2. Komponente: 05.2 Experimentelle Methoden in der Biochemie und Pharmakologie</b>					
Übung	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11 Anwesenheit (s. S. 2)	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Voraussetzung für die Teilnahme an GWS-GB-05.2 ist die bestandene Teilprüfung von GWS-GKB-02.2					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-06</b>	<b>Krankheit im Kontext von Forschung und Versorgungspraxis</b>	
	Englischer Modultitel <i>Disease in the Context of Research and Healthcare Practice</i>	
SWS des Moduls 7 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (4. und 5. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilungen Biomedizinische Grundlagen und Dermatologie
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus Komponente 1. und 2. jedes Sommersemester, Komponente 3. und 4. jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Krankheitslehre I (Seminar, GWS-GB-06.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>erwerben aufbauend auf den medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen I und II solides und strukturiertes fachrichtungsbezogenes Grundlagenwissen im Bereich der klinischen Medizin,</li> <li>verstehen pathologische Prozesse (Ätiologie, Pathophysiologie, Progression) exemplarischer, aus Public-Health und medizinischer Perspektive relevanter Krankheitsbilder,</li> <li>kennen mögliche Unterschiede, z. B. in der Symptomatik und Prävalenz zwischen den Geschlechtern,</li> <li>entwickeln eine kritisch-reflektierte Haltung zu Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik, Therapie und Vorsorge,</li> <li>werden auf mögliche Angriffspunkte von Pharmakotherapie vorbereitet,</li> <li>erwerben nachhaltiges Wissen in Form methodischer Herangehensweisen, um weitere Krankheitsbilder nach einer vorgegebenen Struktur für sich selbstständig aufarbeiten zu können,</li> <li>können anhand von vertiefenden didaktischen Komponenten, z. B. exemplarische Fallarbeit, Experimente und Übungen, ihr erworbenes Wissen und die erworbenen Fähigkeiten unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten aus der Perspektive zukünftiger Multiplikatoren reflektieren und transferieren,</li> <li>verfügen über eine gute fachliche Orientierung, die ihnen den Zugang zu grundlegenden Fragestellungen der Krankheitslehre ermöglicht und somit nachhaltig eine kritisch-reflektierte Haltung zu Wissen mit einer geringen Halbwertszeit fördert.</li> </ul>		

**Modul-Pflichtkomponente: Spezielle Pharmakologie (Seminar, GWS-GB-06.2)**

Die Studierenden

- können für die in GW-GB-06.1 ausgewählten Krankheitsbilder das Wirkungsspektrum beispielhafter Arzneistoffe vergleichend konstruieren,
- indem sie molekulare Mechanismen pharmakologischer Zielstrukturklassen differenzieren,
- um Target-spezifische Ansätze zur pharmakologischen Modulation für ausgewählte Arzneistoffklassen und Indikationsgebiete zu bewerten.

**Modul-Pflichtkomponente: Spezielle Toxikologie (Vorlesung, GWS-GB-06.3)**

Die Studierenden

- können toxikologische Kenngrößen definieren und anwenden,
- können für die in GW-GB-06.1 ausgewählten Krankheitsbilder und die in GW-GB-06.2 besprochenen Arzneistoffe das Nebenwirkungsspektrum beispielhaft anhand der besprochenen Wirkungsmechanismen erläutern.

**Modul-Pflichtkomponente: Krankheitslehre II (Seminar, GW-GB-06.4)**

Die Studierenden

- erwerben solides und strukturiertes fachrichtungsbezogenes Grundlagenwissen im Bereich der klinischen Medizin, Psychosomatik und klinischen Psychologie,
- verstehen pathologische Prozesse (Ätiologie, Pathophysiologie, Progression) exemplarischer, aus Public-Health und medizinischer Perspektive relevanter psychischer Störungen,
- kennen mögliche Unterschiede, z. B. in der Symptomatik und Prävalenz zwischen den Geschlechtern,
- entwickeln eine kritisch-reflektierte Haltung zu Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik und Therapie,
- werden auf mögliche Angriffspunkte von Pharmakotherapie vorbereitet,
- erwerben nachhaltiges Wissen in Form methodischer Herangehensweisen, um weitere psychische Störungen nach einer vorgegebenen Struktur für sich selbstständig aufarbeiten zu können,
- können ihr erworbenes Wissen und die erworbenen Fähigkeiten unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten aus der Perspektive zukünftiger Multiplikatoren auch im Hinblick auf Auswirkungen auf die Heterogenität im späteren arbeitspraktischen Kontext reflektieren und transferieren (z.B. anhand von ausgewählten psychischen Störungen/ Beeinträchtigungen bei Adoleszenten),
- verfügen über eine gute fachliche Orientierung, die ihnen den Zugang zu grundlegenden Fragestellungen der Krankheitslehre ermöglicht und somit nachhaltig eine kritisch-reflektierte Haltung zu Wissen mit einer geringen Halbwertszeit fördert.

**Inhalte****GWS-GB-06.1: Krankheitslehre I**

Das Seminar beinhaltet folgende Schwerpunkte: Zentrale Begriffe der klinischen Medizin; Ätiologie, Pathophysiologie und Progression ausgewählter, aus gesundheitswissenschaftlicher und epidemiologischer sowie medizinischer Perspektive relevanter Erkrankungen einschließlich Diagnostik, Therapiemöglichkeiten und Versorgungspraxis unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse, Leitlinien und nach Geschlecht differenziert; mögliche Krankheitsbilder: Berufsbedingte Hautkrankheiten; Muskel-Skelett-Erkrankungen; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Erkrankungen des Respirationstraktes, Adipositas, Bösartige Neubildungen.

Die regelmäßige Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG ist erforderlich, da studien- und berufsrelevante Inhalte und Fähigkeiten erworben und eingeübt werden müssen, unterstützt mittels eines intensiven Dialogs zwischen dem Lehrenden und den Studierenden.

**GWS-GB-06.2: Spezielle Pharmakologie**

Die Inhalte des Seminars sind: Pharmakodynamik und grundlegende Pharmakokinetik zu relevanten Arzneistoffklassen der in GW-GB-06.1 besprochenen Krankheitsbilder.

**GWS-GB-06.3: Spezielle Toxikologie**

Die Vorlesung thematisiert folgende Bereiche: Toxikologische Kenngrößen und ihre Interpretation, Nebenwirkungsprofile ausgewählter Arzneistoffklassen, die zur Behandlung der in den in GW-GB-06.1 besprochenen Krankheitsbildern eingesetzt werden, zugrundeliegende molekulare Mechanismen.

**GWS-GB-06.4: Krankheitslehre II**

Das Seminar beinhaltet folgende Themenbereiche: Zentrale Begriffe der klinischen Medizin, Psychosomatik und klinischen Psychologie/Psychiatrie; Bearbeitung ausgewählter psychischer Störungen im Kontext der unterschiedlichen Lebensphasen einschließlich Ätiologie, Pathophysiologie und Progression sowie Diagnostik (Anamnese, Laborparameter, ICD, DSM etc.), Therapie und Versorgungspraxis unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse und nach Geschlecht differenziert; mögliche Krankheitsbilder/psychische Störungen: ADHS; Autismus-Spektrum-Störungen; Burnout; Demenz; Essstörungen; Persönlichkeitsstörungen; geistige Behinderungen.

Die regelmäßige Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG ist erforderlich, da studien- und berufsrelevante Inhalte und Fähigkeiten erworben und eingeübt werden müssen, unterstützt mittels eines intensiven Dialogs zwischen dem Lehrenden und den Studierenden.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 06.1 Krankheitslehre I für Studierende der Gesundheitswissenschaften</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Anwesenheit	GWS-GB-01: Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen I und GWS-GB-04: Med. Naturwiss. Grundlagen II	s. 06.4 (KHL I und II)
<b>2. Komponente: 06.2 Spezielle Pharmakologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	mündliche Prüfung (Dauer 15-30 Min.) oder mündliche Präsentation (15 Min.) mit Ausarbeitung (2-3 Seiten)
<b>3. Komponente: 06.3 Spezielle Toxikologie</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Keine	Keine	Klausur (45 Min.)
<b>4. Komponente: 06.4 Krankheitslehre II für Studierende der Gesundheitswissenschaften</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Anwesenheit	GWS-GB-01: Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen I und GWS-GB-04: Med. Naturwiss. Grundlagen II	Teilprüfung in GW-GB-06.4 auch über Inhalte aus GW-GB-06.1; wahlweise als: Referat (15 Min.) mit Ausarbeitung (2 – 3 Seiten) oder Klausur (60 Min.) oder Studienprojekt
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-07</b>	<b>Einführung in Public Health</b>	
	Englischer Modultitel <i>Principles of Public Health</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Professur für New Public Health
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Public Health fokussiert auf die Gesundheit von Bevölkerungen, ermittelt Einflussfaktoren auf diese und entwickelt Ansätze, die Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung zu fördern sowie eine angemessene und für alle zugängliche Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Mit der Einführung in Public Health erwerben die Studierende grundlegende Kenntnisse zu Public Health und sind in der Lage, systematisch die Public-Health-Perspektive auf aktuelle Themen der Gesundheit und Gesundheitsversorgung einzunehmen sowie die Gender- und Diversity-Perspektive zu integrieren.

**Kompetenzziele:****Modul-Pflichtkomponente: Einführung in Public Health (Seminar, GWS-GB-07.1)**

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse zur Geschichte und Entwicklung von Public Health in Deutschland und im internationalen Kontext,
- kennen wesentliche disziplinäre Zugänge von Public Health als Multidisziplin, wie bspw. Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Medizin und können ihren theoretischen und empirischen Beitrag zu Public Health benennen,
- können relevante Public Health-bezogene Fragestellungen identifizieren und einordnen,
- können aus Bevölkerungssicht relevante Erkrankungen im nationalen und internationalen Kontext sowie deren zeitliche Entwicklung identifizieren und beschreiben,
- kennen zentrale Gesundheits- und Krankheitsmodelle und können diese Public-Health-Interventionen zuordnen,
- können das Konzept der Heterogenität auf den Kontext von Public Health übertragen,
- können die Konzepte der Public-Health-Ethik in ihren Grundzügen benennen.

**Modul-Pflichtkomponente: Determinanten der Gesundheit (Seminar, GWS-GB-07.2)**

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Determinanten der Gesundheit und können sie der Mikro-, Meso- und Makroebene sicher zuordnen,
- kennen relevante theoretische Modelle und Wirkungsannahmen für relevante Determinanten der Gesundheit und können diese für aktuelle Fragestellungen nutzen,
- kennen den Public Health Action Cycle und können ihn sicher anwenden,
- können Public-Health-Interventionen erkennen und hinsichtlich ihrer Interventionslogik einordnen sowie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewerten,
- verstehen die Relevanz des Konzeptes der Nachhaltigkeit im Public Health Kontext,
- können das Konzept der Heterogenität auf relevante Determinanten der Gesundheit beziehen,
- können die Konzepte der Public-Health-Ethik auf ausgewählte Situationen anwenden.

**Inhalte****GWS-GB-07.1: Einführung in Public Health**

Die Veranstaltung thematisiert folgende Inhalte: Definitionen von Public Health; Geschichte und Entwicklung von Public Health in Deutschland und im internationalen Kontext; Public Health als Multidisziplin; Bezugsdisziplinen; Gesundheits- und Krankheitskonzepte; Ressourcen und Risikofaktoren der Gesundheit; Morbidität und Mortalität im nationalen und globalen Kontext; zeitliche Trends in Morbidität und Mortalität; Heterogenität als relevante Determinante von Public Health; Public Health Interventionen; Ethik und Nachhaltigkeit im Kontext von Public Health.

**GWS-GB-07.2: Determinanten der Gesundheit**

Das Seminar greift folgende Themenschwerpunkte auf: Determinanten der Gesundheit; verhaltens- und verhältnisbezogene Einflussfaktoren; Theorien und Modelle zu zentralen sozialen Determinanten der Gesundheit, wie z. B. soziale Ungleichheit und Erwerbsarbeit, sowie zu umwelt- und verhaltensbezogenen Faktoren; relevante Einflussfaktoren, wie z. B. Ernährung und Bewegung; Gesundheitskompetenz; Mikro-Meso-Makroebene; Kenntnis zentraler Ansatzpunkte von Public Health Interventionen (wie z. B. Setting); Identifikation von Public Health relevanten Fragestellungen auf Basis empirischer Befunde; Public Health Action Cycle; Grundlagen zur Bewertung von Public Health Interventionen im Kontext relevanter Determinanten von Gesundheit; Ethik und Nachhaltigkeit im Kontext von Public Health.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 07.1 Einführung in Public Health</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 07.2 Determinanten der Gesundheit</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Studiennachweis 1. Komponente	Modulabschlussprüfung Referat (15 Min.) und Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Referat (15 Min.) und Klausur (60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-08</b>	<b>Recht, Ökonomie und Management im Gesundheitswesen</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Law, Economy and Management in Health Care</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
7 SWS	2 Semester (2. und 3.Semester)	Lehrende der Gesundheitswissenschaften
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
7 LP	1. Komponente und 2. Komponente jedes Sommersemester, 3. Komponente und 4. Komponente jedes Wintersemester	Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Das Gesundheits- und Sozialwesen zeichnet sich durch komplexe Strukturen und Prozesse in der Gesundheitsversorgung aus. Wesentliche Grundlagen aus den Bereichen Recht, Betriebswirtschaftslehre und Management werden in diesem Modul vermittelt. Dabei wird Bezug auf die unterschiedlichen Versorgungsbereiche und deren Organisationsstrukturen genommen. Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls, Versorgungsstrukturen und -prozesse analysieren sowie Problemlösestrategien auf der Verhaltens- und Verhältnisebene bestimmen.		
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWL) (Vorlesung, GWS-GB-08.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>kennen zentrale Begriffe, Konzepte und Ansätze der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,</li> <li>kennen betriebliche Funktionen sowie die Typologien der Betriebe,</li> <li>kennen die Grundlagen der privatwirtschaftlichen Betriebsführung und des Abrechnungswesens,</li> <li>können zentrale, fachrichtungsbezogene Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre und damit verbundene Problem- und Fragestellungen entwickeln.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Recht im Gesundheitswesen (Vorlesung, GWS-GB-08.2)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>kennen die für das Gesundheits- und Sozialwesen grundlegenden rechtlichen Vorgaben (wie u. a. Sozialgesetzbücher, Arzneimittelgesetz),</li> <li>kennen die Grundlagen des Sozialversicherungssystems in Deutschland,</li> <li>können aktuelle Probleme in der Gesundheitsversorgung in das Sozialversicherungssystem einordnen.</li> </ul>		

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts (Vorlesung, GWS-GB-08.3)**

Die Studierenden

- kennen Definitionen und Aufgaben des Arbeitsschutzes und können Problemfelder am Beispiel fachrichtungsbezogener Gefährdungen und der Lehrergesundheit benennen,
- sind mit den Grundlagen des Arbeitsrechtes vertraut,
- kennen die Zuständigkeiten im Arbeitsschutz und können diese für konkrete Problemsituationen konkret benennen,
- kennen aktuelle Ansätze der betrieblichen Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements im nationalen und internationalen Kontext.

**Modul-Pflichtkomponente: Organisations- und Qualitätsmanagement (Vorlesung, GWS-GB-08.4)**

Die Studierenden

- können Lösungsentwürfe zu gesundheitsökonomischen Fragestellungen und Problemen unter Berücksichtigung rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen entwickeln und begründen,
- können Strukturen und Entwicklungen des Gesundheits-, Sozial und Wirtschaftssystems in Deutschland beschreiben und einschätzen sowie in ihren Grundzügen mit den Systemen anderer Länder vergleichen,
- können ethische Fragen im Kontext einer rechtlichen, ökonomischen und management-orientierten Perspektive identifizieren und reflektieren,
- können unterschiedliche Organisationsformen einschließlich der erforderlichen Managementaufgaben charakterisieren sowie Handlungsanforderungen benennen und in konkrete Maßnahmen umsetzen,
- können die human- und zahnmedizinische Versorgung und die spezifischen Anforderungen an das Praxismanagement benennen sowie Handlungsanforderungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen ableiten,
- können die Arzneimittelversorgung und den Arzneimittelmarkt charakterisieren sowie die spezifischen Anforderungen an das Apothekenmanagement benennen und Handlungsanforderungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen ableiten,
- kennen die unterschiedlichen Abrechnungssysteme im Bereich der Human- und Zahnmedizin,
- können die unterschiedlichen Ansätze des Qualitätsmanagements benennen und für unterschiedliche Fragen bzw. Organisationen im Gesundheitswesen anwenden.

**Inhalte****GWS-GB-08.1: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWL)**

Die Vorlesung greift folgende Themengebiete auf: allgemeine Betriebswirtschaftslehre, betriebliche Funktionen, Typologie der Betriebe, privatwirtschaftliche Betriebsführung, Abrechnungswesen, exemplarische Beispiele betrieblicher Probleme.

**GWS-GB-08.2: Recht im Gesundheitswesen**

Themenschwerpunkte in dieser Vorlesung sind: sozialrechtliche Grundlagen; Sozialversicherungssysteme als Teil des Sozialleistungssystems; Aufgaben, Organisation und Abgrenzung der verschiedenen Sozialversicherungszweige; Medizinproduktegesetz; Arzneimittelgesetz; Patientensicherheit.

**GWS-GB-08.3: Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts**

Der Schwerpunkt liegt auf folgenden Inhalten: rechtliche Aspekte (wie z. B. Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch V u. VII); Zuständigkeiten (wie z. B. Aufsichtsbehörden der Länder, Gesetzliche Unfallversicherung); Problemfelder am Beispiel fachrichtungsbezogener Gefährdungen und Lehrergesundheit; aktuelle Forschungsergebnisse zur Prävention; nationale und internationale Plattformen und Netzwerke.

**GWS-GB-08.4: Organisations- und Qualitätsmanagement**

In der Vorlesung werden folgende Themen behandelt: Organisationstheorien; Strukturen und Organisationsabläufe in der Human- und Zahnmedizin sowie in Apotheken; Aufbau- und Ablauforganisation; Organisationen im Wandel; Innovation; Zukunftsforschung; Personalentwicklung; Grundlagen der Gesundheitsökonomie; Finanzierungs- und Leistungsstrukturen und Entscheidungsprozesse im Gesundheitswesen; Abrechnungswesen in Praxen; Steuerungsinstrumente; Change Management; Qualitätsmanagement: Rahmenbedingungen; Konzepte des Qualitätsmanagements; Verfahren des Qualitätsmanagements.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 08.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWL)</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 08.2 Recht im Gesundheitswesen</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 08.3 Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>4. Komponente: 08.4 Organisations- und Qualitätsmanagement</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Studiennachweis 1. und 2. Komponente	Modulabschluss- prüfung Referat (15 Min.) und Studienprojekt (20- 25 Seiten) oder Klausur (90Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft (GWS-PB-05.2, PB-05.4 und PB-05.5)</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-09</b>	<b>Strukturen und Akteure des Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung</b>	
	Englischer Modultitel <i>Structures and Stakeholders in Health Care Systems and Health Care Delivery</i>	
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (2. und 3. Semester)	Modulbeauftragte:r Professur für New Public Health
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus 1. Komponente jedes Sommersemester, 2. und 3. Komponente jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Das Gesundheitswesen in Deutschland ist komplex und gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Akteuren. Kommunikation, Interaktion und Kooperation spielen im Gesundheitswesen eine zentrale Rolle und sind geprägt durch die im System selbst vorherrschenden Strukturen und Haltungen. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die Grundlagen des Gesundheitssystems und damit die Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu vermitteln. Hierbei wird neben den relevanten aktuellen Regelungen und Gesetzen immer auch Bezug zur geschichtlichen Entwicklung genommen. Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Prozesse und Strukturen der Gesundheitsversorgung und deren Zusammenspiel auf der Mikro-, Meso- und Makroebene sicher beschreiben und auf aktuelle Anforderungen in der Gesundheitsversorgung beziehen und für diese konkrete Lösungsansätze entwickeln.		
<b>Kompetenzziele:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands (Vorlesung, GWS-GB-09.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die wesentlichen Strukturen und Akteure im Gesundheitssystem benennen und ihre jeweiligen Aufgaben und Rollen definieren,</li> <li>• können die unterschiedlichen Gesundheitsfachberufe mit ihren Aufgaben im Gesundheitswesen benennen und ihre Rolle für eine angemessene Gesundheitsversorgung darstellen,</li> </ul>		

- können die relevanten Konzepte, wie u. a. Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Wirksamkeit, Bedarfsgerechtigkeit, definieren und zur Beurteilung des Gesundheitssystems und der -versorgung anwenden,
- kennen die zentralen gesetzlichen Grundlagen und können diese in Bezug zur Gesundheitsversorgung setzen sowie in den Kontext zukünftiger Herausforderungen stellen sowie auf konkrete Handlungssituationen in der Gesundheitsversorgung anwenden,
- können ethische Implikationen für aktuelle Fragestellung der Gesundheitsversorgung erkennen.

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der Kommunikation, Interaktion und Kooperation im Kontext gesundheitlicher Versorgung (Seminar, GWS-GB-09.2)**

Die Studierenden

- können zentrale Kommunikationstheorien benennen und im Kontext des Gesundheitswesens anwenden,
- können zentrale Konzepte der Nutzer: innen-Professionellen-Beziehung benennen und anwenden,
- können neue Ansätze in der Interaktion und Kooperation beschreiben und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und den daraus resultierenden Anforderungen für das Gesundheitssystem einschätzen,
- können die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Medien in der Kommunikation, Interaktion und Kooperation beschreiben und auf konkrete Versorgungsanlässe anwenden,
- können Kommunikations- und Interaktionsanlässe im Gesundheitssystem aus der Perspektive der Heterogenität beurteilen,
- können Kompetenzen für die Kommunikation, Interaktion und Kooperation benennen und weitervermitteln.

**Modul-Pflichtkomponente: Gesundheitsbezogene Interventionen (Seminar, GWS-GB-09.3)**

Die Studierenden

- können gesellschaftliche Entwicklungen darstellen und die daraus resultierenden Anforderungen an eine nachhaltige Gesundheitsversorgung bzw. ein nachhaltiges Gesundheitssystem benennen und Lösungsansätze skizzieren,
- können die aktuelle Gesundheitsversorgung vor dem Hintergrund der Zugangs- und Chancengleichheit (Heterogenität, Inklusion) beurteilen,
- können die Grundprinzipien der gesundheitlichen Versorgungspraxis auf konkrete Versorgungsbedarfe beziehen,
- können Interventionen im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation benennen und auf konkrete Versorgungskontexte bzw. Versorgungsbedarfe anwenden,
- können unterschiedliche Sichtweisen und Interessen reflektieren und zur Entwicklung und Bewertung des eigenen beruflichen Handelns nutzen
- können die gesundheitliche Versorgung unter einer ethischen Perspektive beleuchten.

**Inhalte**

**GWS-GB-09.1: Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands**

Folgende Inhalte sind Bestandteil der Veranstaltung: Grundprinzipien des Gesundheitssystems in Deutschland; Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich; Aufbau und Struktur des Gesundheitssystems in Deutschland; Grundstrukturen und Basisdaten der Gesundheitsversorgung; Gesundheitswirtschaft; Institutionen und Akteure des Gesundheitssystems; gesetzliche und private Krankenversicherung; Grundlagen der Gesundheits- und Sozialpolitik; Sozialgesetzbücher; Gesundheitssystemanalyse, Versorgungsforschung; zentrale Begriffe und Konzepte, wie Wirtschaftlichkeit und Versorgungs- und Bedarfsgerechtigkeit; Ethik; Nachhaltigkeit.

**GWS-GB-09.2: Grundlagen der Kommunikation, Interaktion und Kooperation im Kontext gesundheitlicher Versorgung**

In diesem Seminar werden folgende Themen behandelt: Kommunikationstheorien und -modelle; theoretische Grundlagen zur Interaktion und Kooperation im Gesundheitswesen; Modelle der Arzt-Patienten-Beziehung; Shared-Decision-Making; Beratung (Patient:innen; Kund:innen); Gesundheitsfachberufe; Grundlagen aus der medizinischen Soziologie und medizinischen Psychologie; berufsgruppenspezifische und übergreifende Zusammenarbeit; Kommunikation in einer digitalen Gesellschaft.

**GWS-GB-09.3: Gesundheitsbezogene Interventionen**

Das Seminar hat folgende Schwerpunktthemen: Paradigmen und Grundprinzipien der gesundheitlichen Versorgung in den unterschiedlichen Sektoren des Gesundheitssystems; Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation: theoretische Grundlagen, empirische Befunde und Versorgungsmodelle; sektorenübergreifende Versorgung; digitales Gesundheitssystem; Patientensicherheit; Bewertungskriterien für gute Versorgungspraxis (Best-Practice Modelle); Evidenz-Basierung; Versorgungsforschung.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 09.1 Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 09.2 Grundlagen der Kommunikation, Interaktion und Kooperation im Kontext gesundheitlicher Versorgung</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Studiennachweis 1. Komponente	Keine
<b>3. Komponente: 09.3 Gesundheitsbezogene Interventionen</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Studiennachweis 1. Komponente	Modulabschlussprüfung Referat (20 Min.) und Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat (20 Min.) und Klausur (60-90 Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-10</b>	<b>Angewandte Gesundheitswissenschaften</b>	
	Englischer Modultitel <i>Public Health Practice / Applied Health Sciences</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (4. und 5. Semester)	Modulbeauftragte:r Professur für New Public Health
LP des Moduls 11 LP	Angebotsturnus 1. Komponente jedes Sommersemester, 2. und 3. Komponente jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Aufbauend auf den Grundlagenveranstaltungen erfolgt im Rahmen des Moduls eine Synthese und Vertiefung des Vorwissens am Beispiel zentraler Themenfelder für das Berufsfeld der Gesundheitswissenschaften. Der Fokus liegt dabei auf Ansätzen der Gestaltung gesunder Lebenswelten sowie auf erfolgreichen Strategien zur Vermittlung von gesundheitsrelevantem Wissen bzw. zum Empowerment unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls theoriegeleitet und in den aktuellen Forschungsstand eingebettet sowohl Bewertung von Interventionen vornehmen als auch eigene Interventionen für unterschiedliche Kontexte (z. B. Gesundheitsbetriebe, Schulen) entwickeln.		
<b>Kompetenzziele:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung (Seminar, GWS-GB-10.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Durchführung von gesundheitspädagogischen Interventionen und Beratungen legitimieren,</li> <li>• können einen logischen und sequenzierten Plan für ein pädagogisches Programm oder eine Beratungssituation zur Beeinflussung gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie gesundheitsrelevanter Verhältnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe und des Settings erstellen,</li> <li>• sind in der Lage, angemessene und messbare (Interventions-)Ziele zu formulieren,</li> <li>• können bei der Konzeption von Interventionen und der Gestaltung von Beratungssituationen ein Modell der Gesundheitsverhaltensänderung anwenden und didaktische Strukturelemente berücksichtigen,</li> </ul>		

- können Beratungstechniken in ausgewählten Problemsituationen anwenden,
- kennen Methoden zur Evaluation gesundheitspädagogischer Programme und Beratungen,
- können die Angemessenheit von Evaluationsplänen in Bezug auf Programmziele bewerten und ggf. modifizieren,
- können existierende Interventionen und Beratungssituationen kriteriengeleitet analysieren, reflektieren und bewerten.

#### **Modul-Pflichtkomponente: Gesundheitsförderung und Selfcare (Seminar, GWS-GB-10.2)**

Die Studierenden

- kennen zentrale Theorien, Modelle und Konzepte im Bereich der Gesundheitsförderung, der Ressourcen, der Resilienz und des Selfcare und können diese in Bezug auf konkrete Anwendungsfelder und für unterschiedliche Lebenswelten reflektieren,
- kennen die aktuellen Entwicklungen in der Gesundheitsförderung im nationalen wie internationalen Kontext und die relevanten Akteure,
- sind die unterschiedlichen Elemente der Gesundheitsförderung und des Selfcare vertraut und können diese anwenden,
- kennen aktuelle Forschungsergebnisse und können die Qualität der durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung, Ressourcenstärkung und Selfcare einschätzen,
- können die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Gesundheitsförderung und des Selfcare in einer digitalen Gesellschaft beurteilen,
- sind mit dem Konzept des Coachings vertraut und können eine Bedarfseinschätzung vornehmen,
- können für konkrete Praxis- und Themenfelder theoriegeleitete Interventionen im Bereich der Gesundheitsförderung und des Selfcare entwickeln und ihre Implementierung und Evaluation planen.

#### **Modul-Pflichtkomponente: Adressatenorientierung und Nachhaltigkeit in der Gesundheitsversorgung (Seminar, GWS-GB-10.3)**

Die Studierenden

- kennen die einschlägigen Theorien, Konzepte und Modelle in den Bereichen Chancengleichheit, Inklusion und Nachhaltigkeit,
- sind in der Lage auf Basis von empirischen Daten, die unterschiedlichen Bedarfe in heterogenen Gruppen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit abzuleiten,
- können abschätzen mit welchen Folgen die unterschiedlichen Merkmale der Heterogenität in der Gesundheitsversorgung bzw. in Schulen assoziiert sein können,
- können verhaltens- und verhältnisbezogene Risiken und Ressourcen theoriegeleitet erfassen und adäquate Copingstrategien ableiten,
- können ausgehend von einem theoretischen Verständnis Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Nachhaltigkeit entwickeln,
- können sich aktiv dafür einsetzen, die Nachhaltigkeit im Kontext Schule und Gesundheitsversorgung zu fördern,
- können unterschiedliche Sichtweisen und Interessen reflektieren und zur Entwicklung und Bewertung des eigenen beruflichen Handelns nutzen,
- können ihr eigenes berufliches Handeln mit theoretischem, methodischem und anwendungsbezogenem Wissen begründen.

#### **Inhalte**

##### **GWS-GB-10.1: Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung**

In der Veranstaltung sind folgende Themen schwerpunktmäßig enthalten: Theorien, Konzepte und Methoden der Gesundheitspädagogik; Modelle der systematischen Interventionsplanung in verschiedenen Settings (z. B. Schule, Betrieb, Patientenschulung und -beratung); konzeptionelle Aspekte der Patienten-Beratung (z. B. Aufgaben und Formen der Beratung, Elemente des Beratungsprozesses); Grundlagen der Ansprache verschiedener Zielgruppen zur Beeinflussung von Gesundheitsverhalten (z. B. Modelle der Gesundheitsverhaltensänderung); Grundlagen der Konzeption eines gesundheitspädagogischen Programmes unter Berücksichtigung didaktischer Strukturelemente (z. B. Zielgruppe, Ziele, Inhalte, Medien); Evaluation gesundheitspädagogischer Maßnahmen und Beratungen (z. B. formative und summative Evaluation, Evaluation komplexer Interventionen); Analyse und Bewertung von Interventionsbeispielen und exemplarischen Beratungssituationen aus der Praxis.

<b>GWS-GB-10.2: Gesundheitsförderung und Selfcare</b>					
Im Seminar werden folgende Inhalte behandelt: theoretische Grundlagen, Konzepte und Modelle (z. B. zu Ressourcen, Resilienz, Glück, Gesundheitsförderung); nationale und internationale Entwicklungen; nationale und internationale Akteure der Gesundheitsförderung; Gesundheitspolitik; gesunde Lebenswelten (v. a. Schule, Kommune); digitale Gesundheitsförderung; Gesundheitskonferenzen; komplexe Interventionen; Good-Practice Beispiele; Evaluation; Selfcare und Selbstmanagement; Methoden zur Stärkung der Ressourcen und des Selfcare; Wohlbefinden und Wohlergehen; Coping; aktuelle Forschungsergebnisse; Methoden und Tools des Coachings; Interventionsplanung; Projektplanung.					
<b>GWS-GB-10.3: Adressatenorientierung und Nachhaltigkeit in der Gesundheitsversorgung</b>					
Das Seminar beinhaltet folgende Themen: Theorien, Modelle und Konzepte zur Chancengerechtigkeit, Inklusion, Heterogenität und Nachhaltigkeit; Sozillagenansatz, Verwirklichungschancen; Bildung für nachhaltige Entwicklung; aktuelle Forschungsergebnisse; aktuelle Daten zur Chancengerechtigkeit im nationalen und internationalen Kontext; Modelle, Methoden und Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit; Inklusion im Kontext Schule und Gesundheitsversorgung; Methoden der Evaluation.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 10.1 Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Klausur (30 Min.)
<b>2. Komponente: 10.2 Gesundheitsförderung und Selfcare</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 10.3 Adressatenorientierung und Nachhaltigkeit in der Gesundheitsversorgung</b>					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	Studiennachweis 2. Komponente	Referat (15 Min.) und Studienprojekt (15-20 Seiten) oder Referat (15 Min.) und Klausur (60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Die Note der Klausur (GW-GB-10-1) geht mit dem Faktor 1, die Note der studienbegleitenden Prüfung (GW-GB-10-3) mit dem Faktor 2 in die Modulnote ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
GWS-GB-07; GWS-GB-09					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-11</b>	<b>Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens</b>	
	Englischer Modultitel <i>Principles of Teaching and Learning</i>	
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 3 Semester (2. bis 4. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende Didaktik Humandienstleistungsberufe
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus Komponente 1., 3. und 4. jedes Sommersemester, Komponente 2. jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes und strukturiertes Wissen zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften. Sie können fachrichtungsbezogene Thematiken der Didaktik in bildungswissenschaftliche Diskussionen und Kontexte einordnen und reflektieren sowie fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und -notwendigkeit unter didaktischen Aspekten für den Bereich des schulischen und außerschulischen Bereiches analysieren. Sie stellen die Entwicklung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften insbesondere auf der Ebene der Begriffe, Theorien und Modelle dar und reflektieren die Zusammenhänge unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernumgebungen sowie analoger und digitaler fachrichtungsbezogenen Lehr-/ Lernprozesse.

**Kompetenzziele****Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens (Vorlesung, GWS-GB-11.1)**

Die Studierenden

- beschreiben, wo und wie digitale Technologien in der Wissenschaft, im Lehren und Lernen in ihren Fächern und in den jeweils einschlägigen Berufen den professionellen Alltag und Erkenntnisprozesse beeinflussen,
- ordnen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht ein und übertragen Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung auf schulische und außerschulische Kontexte unter Berücksichtigung inklusiver und heterogener Aspekte,
- präzisieren Medien ihrer Fächer bzw. Fachrichtungen und begründen die Anwendung fachspezifischer digitaler Medien und Werkzeuge,
- identifizieren Medien und bestimmen Einsatzkontexte zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse im Kontext der fachrichtungsbezogenen Anforderungen der Gesundheitswissenschaften,
- entwickeln Kompetenzen für den Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung in den gesundheitsbezogenen Handlungsfeldern aus der Perspektive heterogener Zielgruppen.

**Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Vorlesung, GWS-GB-11.2)**

Die Studierenden

- verorten und reflektieren die Grundlagen und Entwicklungen einer fachrichtungsbezogenen Didaktik im Verhältnis zu den fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen,
- identifizieren die grundlegenden Begriffe der fachrichtungsbezogenen Didaktik Gesundheit und reflektieren diese in ihren unterschiedlichen Anforderungen vor dem Hintergrund der zunehmenden Inklusion, Heterogenität und einer digitalen Arbeitswelt,
- reflektieren die eigenen fachlichen und überfachlichen Lernprozesse und begründen theoretisch die Relevanz der Unterscheidung hinsichtlich der Entwicklung einer fachrichtungsbezogenen Didaktik,
- erkennen die Anforderungen an die Elemente einer fachlichen und überfachlichen Didaktik im beruflichen Kontext.

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder (Seminar, GWS-GB-11.3)**

Die Studierenden

- identifizieren fachrichtungsbezogene didaktische Aspekte der Gesundheitswissenschaften in exemplarischen Curricula und Konzepten,
- differenzieren zwischen verschiedenen Lernsituationen in den außerschulischen Handlungsfeldern (u.a. Beratung, Anleitung, Schulung und Aufklärung),
- begründen fachrichtungsbezogene Gestaltungsprozesse insbesondere aus einer pädagogisch psychologischen Perspektive (u.a. Motivation, Kommunikation, Lerntheorien),
- bearbeiten exemplarische Problemstellungen für ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr- / Lernprozesse in außerschulischen Handlungsfeldern,
- entwickeln während der Lernortkooperationen Problemlösungen für reale und/ oder virtuelle Handlungsfelder und präsentieren die Ergebnisse.

**Modul-Pflichtkomponente: Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen (Vorlesung, GWS-GB-11.4)**

Die Studierenden

- erkennen und beschreiben die hohe Differenziertheit der Lerngruppen (Inklusion, Heterogenität) im Berufsbildungsbereich der gesundheitsbezogenen Ausbildung und leiten daraus Konsequenzen für fachrichtungsbezogenes Lernen ab,
- analysieren Konzepte und Vorgaben zu den Themenbereichen des inklusiven Unterrichts sowie zur Zusammenarbeit mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und entwickeln Anforderungsprofile aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive,

- berücksichtigen theoretische Diskurse zur Heterogenität, Binnendifferenzierung, Subjektorientierung sowie Interkulturalität in der Unterrichtsplanung,
- konzipieren Lernumgebungen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen und begründen zentrale Interventionen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive der Gesundheit.

**Inhalte**

**GWS-GB-11.1: Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens**

- Theoretische Grundlagen der Medienpädagogik und Mediendidaktik
- Konzepte zu E-Learning und Digitalisierung (digitale Tools sowie Lehransätze wie z. B. Blended Learning)
- Aufbau und Planung von E-Learning-Programmen/Angeboten aus der Perspektive der Gesundheitswissenschaften
- E-Assessment und digitales Prüfen

**GWS-GB-11.2: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen**

- Grundbegriffe, Entwicklungsstand und Aufgaben der Didaktik der jeweiligen beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften
- Verhältnis zu relevanten Bezugsdisziplinen und zu den Bildungswissenschaften
- Grundlagen zur fachrichtungsspezifischen Umsetzung von Lernfeldkonzept, Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung, curricularen Vorgaben im Kontext gesundheitswissenschaftlicher Ausbildungen
- Strukturen der beruflichen Bildung in den beruflichen Fachrichtungen als Grundlage einer fachrichtungsbezogenen Didaktik
- Aktuelle wissenschaftliche Diskussionen zur (Weiter-)Entwicklung beruflicher Didaktiken in den Gesundheitswissenschaften

**GWS-GB-11.3: Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder**

- Merkmale außerschulischer Handlungsfelder aus der fachrichtungsbezogenen Perspektive der Gesundheitswissenschaften
- Didaktische Elemente und Anforderungen an Lehr- / Lernprozesse über den schulischen Kontext hinaus
- Grundbegriffe der Anleitung, Beratung, Schulung etc. im Kontext der Gesundheitswissenschaften
- Grundlagen der didaktischen Konzeptentwicklung für außerschulische Handlungsfelder (z.B. Arztpraxen)
- Zielgruppenorientierte Entwicklung von außerschulischen Curricula
- Reflexionsmethoden, Feedbackmethoden

**GWS-GB-11.3: Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen**

- Grundbegriffe Heterogenität, Inklusion, Interkulturalität – Parallelen und Unterschiede
- Systematische Selbstreflexion umgebungsspezifischen Lernens
- Studien und curriculare Ansätze zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- Heterogene Lernumgebungen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive gestalten

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 11.1 Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 11.2 Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 11.3 Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Konzeptentwicklung und Präsentation (10-20 Min.) oder Hausarbeit (20-30 Seiten)
<b>4. Komponente: 11.4 Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					

<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>

Identifizier <b>GWS-GB-12</b>	Modultitel <b>Portfolio: Wissenschaftliche Forschung und Evidenz-Basierung   Modul Grundlagen der Forschung</b> Englischer Modultitel <i>Portfolio: Scientific Research and Evidence-based Approaches   Module Fundamentals of Research</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (1. bis 3.Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Professur für New Public Health
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1., 2., 5. und 6. jedes Wintersemester, Komponente 3. und 4. jedes Sommersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<p><b>Qualifikationsziele</b> Wissenschaftliche Forschung ist zentral für die Medizin und die Gesundheitswissenschaften und stellt zunehmend auch eine wichtige Basis für Entscheidungen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitsversorgung dar. Begleitend mit dem Ansatz der Evidenz-Basierung wurde eine systematische Bewertung der vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz eingeführt, auf deren Basis eine fundierte Bewertung des jeweiligen Interessengegenstandes, z. B. medizinische Interventionen, möglich wird. Im ersten Teil erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen zur empirischen Forschung mit Fokus auf relevante Themen des Bachelorstudiengangs. Dies umschließt neben theoretischen Einführungen die Bearbeitung von Anwendungsbeispielen.</p> <p><b>Kompetenzziele:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung (Vorlesung, GWS-GB-12.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die wesentlichen Forschungszugänge in Medizin und Public Health,</li> <li>• kennen Ansätze der Grundlagenforschung, der quantitativen und qualitativen Forschung und ihre Anwendung in den Gesundheitswissenschaften,</li> <li>• kennen die Methodik eines systematischen Reviews,</li> <li>• kennen die wesentlichen Gütekriterien der Forschung.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung   Vertiefung (Seminar, GWS-GB-12.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sicher die wesentlichen Forschungszugänge in Medizin und Public Health definieren und erkennen,</li> <li>• können Studien mit unterschiedlicher Forschungsmethodik bearbeiten und in Grundzügen bewerten,</li> <li>• können ein systematisches Review durchführen,</li> <li>• können die Gütekriterien der Forschung anwenden.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Statistik (Vorlesung, GWS-GB-12.3)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Vorgehensweise in der Statistik,</li> <li>• kennen die Ansätze sowie relevante Maßzahlen der univariaten, bivariaten und multivariaten Statistik,</li> <li>• kennen die Ansätze der schließenden Statistik.</li> </ul>		

<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Statistik   Vertiefung (Seminar, GWS-GB-12.4)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sicher die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Statistik definieren und erkennen,</li> <li>• können für ausgewählte Fragestellungen einen Auswertungsplan erstellen und umsetzen,</li> <li>• können relevante statistische Verfahren und Kennzahlen definieren, interpretieren und bewerten,</li> <li>• können ein ausgewähltes statistisches Auswertungsverfahren für statistische Analyse nutzen,</li> <li>• können selbständig eine Methodenkritik für statistische Analysen durchführen.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Epidemiologie (Vorlesung, GWS-GB-12.5)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Entwicklung und Vorgehensweise in der Epidemiologie,</li> <li>• kennen die Ansätze sowie relevante Maßzahlen in der Epidemiologie,</li> <li>• kennen die unterschiedlichen epidemiologischen Studiendesigns,</li> <li>• kennen die Bedeutung der Epidemiologie für die Gesundheitswissenschaften.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Epidemiologie   Vertiefung (Seminar, GWS-GB-12.6)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sicher die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Epidemiologie definieren,</li> <li>• können wichtige epidemiologische Studiendesigns bewerten und epidemiologische Maßzahlen interpretieren,</li> <li>• können für ausgewählte Fragestellungen die geeigneten Forschungsansätze und Maßzahlen der Epidemiologie auswählen und bewerten,</li> <li>• können auf Basis epidemiologischer Studien Gesundheitsrisiken einschätzen,</li> <li>• können selbständig eine Methodenkritik für epidemiologische Studien durchführen.</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-GB-12.1: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung</b>                  Die Vorlesung beinhaltet folgende Themen: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Forschen; Quantitative Forschung; Qualitative Forschung; Grundlagenforschung; Systematische Reviews; Evidenz-Basierung; Gütekriterien.</p> <p><b>GWS-GB-12.2: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung   Vertiefung</b>                  Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung anhand konkreter Studienbeispiele und durch eigene Anwendung vertieft.</p> <p><b>GWS-GB-12.3: Einführung in die Statistik</b>                  Die Vorlesung greift folgende Themenbereiche auf: deskriptive Statistik (Mittelwerte, Streuung, etc.); analytische Statistik: Grundlagen, wie Normalverteilung, und bivariate und multivariate Verfahren; schließende Statistik: Grundlagen und Signifikanztests; Anwendungsbeispiele.</p> <p><b>GWS-GB-12.4: Einführung in die Statistik   Vertiefung</b>                  Das Seminar vertieft die Inhalte der Vorlesung anhand konkrete Studienbeispiele und eigene Anwendung statistischer Auswertungsprogramme.</p> <p><b>GWS-GB-12.5: Einführung in die Epidemiologie</b>                  Diese Vorlesung beinhaltet folgende Themen: Geschichte der Epidemiologie; theoretische Grundannahmen der Epidemiologie; epidemiologische Fragestellungen und Studiendesigns; deskriptive und analytische Epidemiologie; epidemiologische Maßzahlen; Anwendung der Epidemiologie in den Gesundheitswissenschaften und der Medizin.</p> <p><b>GWS-GB-12.6: Einführung in die Epidemiologie   Vertiefung</b>                  Das Seminar vertieft die Inhalte der Vorlesung anhand konkrete Studienbeispiele und eigene Anwendung.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 12.1 Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Keine	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 12.2 Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung   Vertiefung</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 12.3 Einführung in die Statistik</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Keine	Studiennachweis 1. Komponente	Keine

<b>4. Komponente: 12.4 Einführung in die Statistik   Vertiefung</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>5. Komponente: 12.5 Einführung in die Epidemiologie</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Keine	Studiennachweis 1. Komponente	Keine
<b>6. Komponente: 12.6 Einführung in die Epidemiologie   Vertiefung</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Keine	Keine	Referat (20 Min.) und Studienprojekt (15-20 Seiten) oder Referat (20 Min.) und Klausur (90 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie (GWS-KB-13.1 bis GWS-KB-13.4)</i> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft (GWS-GB-03.3 bis GWS-GB-03.6)</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GB-13</b>	<b>Portfolio: Wissenschaftliche Forschung und Evidenz- Basierung   Vertiefungsmodul</b>	
	Englischer Modultitel <i>Portfolio: Scientific Research and Evidence-based Approaches   Advanced module</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 3 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (4. und 5. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Professur für New Public Health
<b>LP des Moduls</b> 4 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1. und 3. Komponente jedes Sommersemester, 2. Komponente jedes Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Aufbauend zum Grundlagenmodul des Portfolios können die Studierenden ihr erworbenes Wissen mit der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsvorhabens sowie mit einer kriteriengeleiteten Bewertung von Studien vertiefen. Nach Abschluss haben die Studierenden umfangreiche Kompetenzen erworben, die sie unmittelbar für das Studium, z. B. bei der Erstellung der Bachelorarbeit, nutzen und in ihrer späteren Berufspraxis, bspw. zur Aufarbeitung, Bewertung und Vermittlung eines interessierenden Themas, anwenden können.		
<b>Kompetenzziele:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Forschungsprojekt (Seminar, GWS-GB-13.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und diese im Rahmen einer eigenen Studie untersuchen,</li> <li>• können die eigene Forschungsarbeit hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Güte beurteilen,</li> <li>• können die im Basismodul erlernten Verfahren und Kennzahlen anwenden, interpretieren und bewerten.</li> </ul>		

<p><b>Wahlpflicht:</b>  <b>Modul-Pflichtkomponente: Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Public Health, Seminar, GWS-GB-13.2a)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die methodischen Anforderungen und Gütekriterien unterschiedlicher Studiendesigns benennen und anwenden,</li> <li>• können für die unterschiedlichen Studiendesigns Bewertungsschemen festlegen,</li> <li>• können Studien mit unterschiedlichem Studiendesign kritisch lesen und anhand eines Bewertungsschemas in ihrer Qualität einstufen.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Medizin/Naturwissenschaften, Seminar, GWS-GB-13.2b)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können anhand einer spezifischen wissenschaftlichen Fragestellung relevante fachspezifische Literatur in ausgewiesenen Datenbanken zusammentragen,</li> <li>• sind in der Lage, aus englischsprachigen peer reviewed Fachartikeln relevante Informationen zu entnehmen und die in den Publikationen angewendeten Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen kritisch zu diskutieren.</li> </ul> <p><b>Kolloquium zur Bachelorarbeit: Reflexionsinstrument (Seminar, GWS-GB-13.3)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Vorgehensweise ihrer Bachelorarbeit vorstellen,</li> <li>• können ihre Bachelorarbeit in einer fachlichen Diskussion begründen,</li> <li>• können fachliches und methodisches Feedback geben.</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b>  <b>GWS-GB-13.1: Forschungsprojekt</b>                  In Kleingruppen soll eine konkrete Forschungsfrage entwickelt werden, die mit einer ausgewählten Forschungsmethode bearbeitet wird. Hierdurch wird eine Vertiefung des forschenden Arbeitens erzielt. Am Ende des Forschungsprojektes steht die abschließende Darstellung der jeweils ermittelten Forschungsergebnisse.  <b>Wahlpflicht aus zwei verschiedenen Komponenten:</b>  <b>GWS-GB-13.2a: Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Public Health)</b>                  Anhand einer Auswahl von Studien (deutsch- und englischsprachig) wird eine detaillierte Bewertung im Seminar mittels eines eigenständig zu entwickelndem Kriterienkatalog durchgeführt. Die Bewertung schließt alle Phasen des Forschungsprozesses sowie statistische und epidemiologische Methoden ein.  <b>GWS-GB-13.2b: Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Medizin/Naturwissenschaften)</b>                  Strukturierte Literatursuche in fachrichtungsbezogenen Datenbanken und anschließende Priorisierung, Extraktion und eigenständige Zusammenfassung wesentlicher Inhalte einer Fachpublikation, Kennenlernen wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Bewertung der Qualität fachrichtungsbezogener wissenschaftlicher Studien.  <b>GWS-GB-13.3: Kolloquium zur Bachelorarbeit: Reflexionsinstrument</b>                  Die Bearbeitung der Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet und dient der Unterstützung und Reflexion der eigenen Vorgehensweise.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 13.1 Forschungsprojekt</b>					
Seminar	2 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 13.2a Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Wahlpflicht Schwerpunkt Public Health)</b>					
Seminar	1 SWS	3 LP	Keine	Studiennachweis 1. Komponente	Referat (15 Min.) oder Posterpräsentation (15 Min.) und Hausarbeit (8-12 Seiten)

<b>3. Komponente: 13.2b Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Wahlpflicht Schwerpunkt Medizin/Naturwissenschaften)</b>					
Seminar	1 SWS	3 LP	Keine	Studiennachweis 1. Komponente	Referat (15 Min.) oder Posterpräsentation (15 Min.) und Hausarbeit (8-12 Seiten)
<b>4. Komponente: 13.3 Kolloquium zur Bachelorarbeit: Reflexionsinstrument</b>					
Seminar	0 SWS	0 LP	-	-	-
<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Der Studiennachweis muss erlangt worden sein.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung -Gesundheitswissenschaften</i> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie (GWS-KB-14.1)</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GWS-GB-12					

Identifizier	Modultitel				
<b>GWS-GB-FAP</b>	<b>Fachbezogenes Außerschulisches Praktikum</b>				
	Englischer Modultitel <i>Practical Training in Non-Educational Fields/ Institutions/ Companies</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 7 Wochen	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende der Gesundheitswissenschaften		
<b>LP des Moduls</b> 10 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden erhalten Einblicke in für das Studienziel relevante außerschulische Handlungsfelder der Gesundheitswissenschaften, Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion und erlangen eine Vorstellung über entsprechende fachliche Anforderungen des professionellen Handelns in diesen Bereichen. Das außerschulische Praktikum trägt zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelorstudiengangs bei.					
<b>Inhalte</b> Das fachbezogene außerschulische Praktikum soll in Bereichen absolviert werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des schulischen Handlungsfeldes bieten: u.a. Unternehmen oder Institutionen mit Schwerpunkten in Gesundheitserziehung/-beratung/-ökonomie. Nach dem Absolvieren des siebenwöchigen Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum	7 Wochen	10 LP	Schriftliche Bescheinigung des Praktikumseinsatzes	Keine	Praktikumsbericht (unbenotet; 15 – 20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> -					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> ---					

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>

Identifizier <b>GWS-GB-BA</b>	Modultitel <b>Bachelorarbeit</b> Englischer Modultitel <i>Bachelorthesis (B.Sc.)</i>	
SWS des Moduls 360h	Dauer des Moduls 3 Monate	Modulbeauftragte:r Lehrende des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden sind dazu befähigt, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes ein definiertes Thema bzw. eine Fragestellung aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bearbeiten und selbständig schriftlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.

**Inhalte**

Aufbauend auf den Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium wird ein Thema bzw. ein Problem aus dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften bearbeitet. Die Bearbeitungszeit umfasst i.d.R. drei Monate. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 120 der zu erwerbenden Leistungspunkte voraus und die erfolgreich bestandenen Module nach § 4 des fachspezifischen Teils der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang berufliche Bildung für den Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften. Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachter:innen beurteilt.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Bachelorarbeit</b>					
Bachelorarbeit	360h	12 LP	Keine	Zulassung zur Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (40-60 Seiten)

**Prüfungsanforderungen**

Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten

**Berechnung der Modulnote**

Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten.

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Gemäß APO

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

Gemäß APO § 14

**Verwendbarkeit des Moduls**

*Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften*

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

*Erfolgreich bestandene Module nach. § 4 der fachspezifischen PO; insgesamt mindestens 120 LP*

# Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Gesundheitswissenschaften

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GM-01</b>	<b>Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule</b>	
	Englischer Modultitel <i>Conception and Design of Teaching and Learning in Vocational School</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (1. und 2. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende Didaktik Humandienstleistungsberufe
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. und 2. jedes Wintersemester, Komponente 3. und 4. jedes Sommersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<p><b>Qualifikationsziele</b> Das Modul ist inhaltlich und zeitlich mit den fachrichtungsbezogenen schulpraktischen Studien verbunden. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden im fachspezifischen Zusammenhang über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Entwicklung, Analyse und Untersuchung ausgewählter Lehr-/Lernsituationen und vertiefen ihre Orientierungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, indem sie mittels bezugswissenschaftlichen Wissens wissenschaftliche Fragestellungen zu den anstehenden Praxiserfahrungen bearbeiten. Dabei werten sie Fragen und Probleme theoriegeleitet aus und reflektieren diese vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und persönlichkeitsbezogener Aspekte. Die Studierenden entwickeln auf diesem Wege eine wissenschaftlich fundierte, individuelle und persönlichkeitsbezogene Position zum Lehrer*innenhandeln im fachrichtungsbezogenen Unterricht, welche der Reflexion zugänglich ist.</p> <p><b>Kompetenzziele</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen (Seminar, GWS-GM-01.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formulieren Kriterien fachrichtungsbezogenen Unterrichts in den Gesundheitswissenschaften und entwickeln entsprechende Lernsituationen auf der Grundlage fachdidaktischer Erkenntnisse und mit dem Blick auf heterogene Lernumgebungen,</li> <li>• analysieren Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Prozesse und Ergebnisse fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens und ordnen diese in einen fachlichen Kontext ein (z.B. Umgang mit Patient:innen),</li> <li>• differenzieren bei der Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche (u.a. im Patient:innenkontakt) und entwickeln exemplarische Vorschläge,</li> <li>• prüfen selbständig getroffene Entscheidungen unter Bezug auf Positionen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung, der speziellen didaktischen Strukturelemente sowie der aktuellen Bedingungen des beruflichen Lernens in der Berufsbildenden Schule und im Betrieb.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen (Workshop, GWS-GM-01.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln exemplarisch eine im Schwerpunkt eher darstellende und/oder eine eher auf selbst gesteuertes fachliches Lernen ausgerichtete Lehr-/Lernsituation im Bereich der Gesundheitswissenschaften und darauf bezogene Schülerlernprozesse unter Berücksichtigung methodischer Überlegungen,</li> <li>• begründen ihre Überlegungen zur Methodik vor dem Hintergrund der Anforderungen an inklusive und heterogene Zielgruppen und adaptieren diese entsprechend,</li> <li>• wenden auf der Grundlage theoretischer Erkenntnisse Methoden fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens an und adressieren dabei auch das Lehren und Lernen in der digitalen Welt,</li> <li>• analysieren eine selbständig geplante und organisierte Lehr-/Lernsituation unter Beachtung situationsspezifischer Zeit-, Kommunikations- und Kooperationsbedürfnisse sowie unterrichtsmethodischer Entscheidungen - auch im Hinblick auf Heterogenität und Inklusion.</li> </ul>		

**Modul-Pflichtkomponente: Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien (Workshop, GWS-GM-01.3)**

Die Studierenden

- präzisieren Entwicklungen der Digitalisierung in der Berufsbildung in didaktischen Kontexten und entwickeln unterrichtliche sowie curriculare Konzepte im Bereich der Gesundheitswissenschaften angemessen weiter,
- erstellen mit Blick auf heterogene und inklusive Lerngruppen adressaten- und sachgerecht digitale-Medien in zentralen Bereichen ihrer Fächer bzw. Fachrichtungen, nutzen die Möglichkeiten digitaler Lernumgebungen, um fachspezifische Inhalte zur Verfügung zu stellen und auf die Heterogenität der Lerntypen durch verschiedene Medien einzugehen und untersuchen an vorhandenen Beispielen Möglichkeiten und Grenzen,
- begründen Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit, sozialer Ungleichheit und erkennen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht,
- begründen die Auswahl von Medien und deren Einsatz aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und gestalten Lehr- / Lernsituationen damit adäquat hinsichtlich einer veränderten Lernendenstruktur,
- entwickeln barrierefreie und technisch adaptierte digitale Medien für einen zielgruppenspezifischen Zugang.

**Modul-Pflichtkomponente: Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse (Vorlesung, GWS-GM-01.4)**

Die Studierenden

- erläutern und bewerten fachrichtungsbezogene Verfahren zur pädagogischen Diagnostik und Evaluation bzw. Förderdiagnostik in berufsbildenden Schulen und wenden diese u.a. unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und inklusiven Lerngruppen in der beruflichen Fachrichtung gemäß dem gegenwärtigen Stand fachdidaktischer Forschung im Bereich der Gesundheitswissenschaften an,
- erarbeiten pädagogisch diagnostische Aspekte, indem sie u. a. Erfahrungen zu Elementen des Schülervorverständnisses einbringen und in Zusammenhang mit der Frage möglicher Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen bringen,
- analysieren fachrichtungsbezogene Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung und sind in der Lage exemplarische pädagogische Diagnostiksituationen/ Förderdiagnostiksituationen zu entwickeln und zu begründen,
- nutzen adressatenbezogene Kommunikations- und Vermittlungstechniken zur Erreichung von Bildungszielen und -inhalten, indem sie vorhandene Beispiele analysieren und evaluieren,
- kennen verschiedene Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und bewerten diese hinsichtlich ihrer Relevanz für die subjektorientierte Lernförderung.

**Inhalte****GWS-GM-01.1: Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen**

- Positionen und Ansätze der Didaktik der jeweiligen beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften
- Kriterien der Konzeption/Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernarrangements, fachdidaktische Strukturelemente, Modellierungsaspekte
- Curriculare Entwicklungen, administrative Vorgaben, Ordnungsmittel
- Kompetenzmodelle, Lernzieltaxonomien, Anforderungsprofile

**GWS-GM-01.2: Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen**

- Grundannahmen eines Methodenverständnisses der jeweiligen beruflichen Fachrichtung
- Ebenen der Unterrichtsmethodik im Sinne einer Mikro-, Meso- und Makromethodik
- Methodeneinsatz in Lehr-/Lernsequenz an einem exemplarischen Inhalt der beruflichen Fachrichtung
- Inhaltliche Schwerpunkte und Konzeption einer Methodensammlung

**GWS-GM-01.3: Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien**

- Positionen und Ansätze der Mediendidaktik und Medienkritik aus der fachrichtungsbezogenen Perspektive der Gesundheitswissenschaften
- Lernmanagement-Systeme (StudIP, Courseware)
- Adressatenorientierte Gestaltung digitaler Lernmedien (u. a. Videoproduktion, Podcast, Smartboard-Elemente)

<b>GWS-GM-01.4: Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachrichtungsbezogene pädagogische Diagnostikprozesse im Bereich der Berufsbildung Gesundheitswissenschaften (Diagnostik von Lehr- / Lernbedarfen, Diagnoseverfahren),</li> <li>Umgang mit Heterogenität, Binnendifferenzierung aus einer diagnostischen Perspektive;</li> <li>Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen</li> <li>Grundlagen der Kommunikation und Interaktion mit dem Fokus der Lernberatung</li> <li>Adressatenorientierte Gestaltung von Kommunikations-, Interaktions- und Vermittlungsprozessen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 01.1 Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 01.2 Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen</b>					
Workshop	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11. Anwesenheit (s. S. 2)	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 01.3 Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien</b>					
Workshop	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11. Anwesenheit (s. S. 2)	Keine	Keine
<b>4. Komponente: 01.4 Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Schriftliche Fallbearbeitung (Hausarbeit) (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (Performanzprüfung) (20-30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GM-02</b>	<b>Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>	
	Englischer Modultitel <i>Teaching and Learning in Vocational Schools: Evaluation, Analysis and Further Development</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (2. und 3 Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende Didaktik Humandienstleistungsberufe
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. jedes Sommersemester, Komponente 2. und 3. jedes Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden rezipieren und bewerten fachrichtungsdidaktische Forschungs- und Theorieansätze aus den Gesundheitswissenschaften, die die Grundlagen für Lern- und Leistungssituationen sind. Dabei entwickeln sie exemplarisch eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen sowie Prüfungssituationen und setzen diese um. Sie bewerten vorhandene Erkenntnisse und Studien, u.a. aus der pädagogischen Psychologie und pädagogischen Diagnostik, unter Berücksichtigung einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und beziehen entsprechende Perspektiven auf Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Unterricht, Curricula und Schule sowie fachrichtungsdidaktischer Ansätze. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die Forschungs- und Theorieansätze, die sich durch eine veränderte Lernendenstruktur ergeben.

**Kompetenzziele:****Modul-Pflichtkomponente: Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen (Vorlesung, GWS-GM-02.1)**

Die Studierenden

- kennen Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen, wählen diese gezielt aus und diskutieren ihre Ergebnisse aus einer kompetenzorientierten Perspektive unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Rahmenbedingungen,
- analysieren auf der Grundlage ihrer Kenntnisse von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen mit dem Schwerpunkt der fachrichtungsdidaktischen Konsequenzen,
- entwickeln eigenständige und zielgruppenadäquate Prüfungskonzepte, bewerten diese hinsichtlich ihrer situationsbezogenen Eignung und präsentieren ihre Ergebnisse,
- bewerten fachrichtungsbezogene Lern- und Leistungsvoraussetzungen und analysieren diese vor dem Hintergrund einer heterogenen Lernendengruppe,
- beurteilen fachrichtungsbezogene Leistungsanforderungen und -ergebnisse im berufsbildenden Bereich aus einer historischen Perspektive und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normen und Erwartungen, gesellschaftliche Entwicklungen sowie einer sich verändernden Arbeitswelt.

**Modul-Pflichtkomponente: Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze (Seminar, GWS-GM-02.2)**

Die Studierenden

- identifizieren Grundlagen der Gestaltung von fachrichtungsbezogenen Lehr- und Lernprozessen und entwickeln eigenständige Konzepte für themenbezogene Aufgaben,
- analysieren Begriffe, Fragestellungen und Problemfelder der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und bearbeiten und legitimieren ggf. deren Bedeutung im Kontext des zukünftigen Arbeitsfeldes „Schule“ unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen,
- analysieren selbständig Problemstellungen, Phänomene und komplexe Aufgaben mit Hilfe bezugswissenschaftlicher Wissensbestände und Methoden,
- beurteilen die Bedeutung fachrichtungsspezifischen Lernens und Lehrens innerhalb und außerhalb der berufsbildenden Schule und kommunizieren ziel- und adressatengerecht exemplarisch ausgewählte Themen mit Kommiliton:innen, Fachvertreter:innen und weiteren Interessierten.

**Modul-Pflichtkomponente: Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Seminar, GWS-GM-02.3)**

Die Studierenden

- diskutieren und bewerten Fragestellungen und Ergebnisse ausgewählter Forschungsergebnisse, -methoden und Studien in der fachrichtungsbezogenen Didaktik und stellen deren Bedeutung für den Stand der Wissenschaft sowie für das Lernen in der berufsbildenden Schule heraus,
- reflektieren und evaluieren berufliche Lehr- und Lernprozesse und entwickeln weitergehende wissenschaftliche Fragestellungen zur Weiterentwicklung einer Didaktik der beruflichen Fachrichtung,
- identifizieren insbesondere Forschungsfragestellungen, die auf veränderten Anforderungen durch heterogene und inklusive Lerngruppen basieren,
- setzen ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen um.

<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-GM-02.1: Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsziele, Kompetenzentwicklung, Verfahren der Prüfung und Bewertung (Evaluation) in fachrichtungsbezogenen Lehr/Lernsituationen</li> <li>• Kompetenzorientierte Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen</li> <li>• Wiederholung Grundlagen der pädagogischen Psychologie aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive</li> <li>• fachrichtungsbezogene Leistungs- und Lernvoraussetzungen</li> </ul>					
<b>GWS-GM-02.2: Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik im Kontext der berufsbildenden Schule</li> <li>• Ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements und curriculare Entwicklungen</li> <li>• Gütekriterien praxisrelevanter Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Fachrichtungsbezogene Beiträge zur Profilbildung von Schulen</li> <li>• Lerntheorien und Neurodidaktische Grundlagen</li> </ul>					
<b>GWS-GM-02.3: Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Themen, Fragen und Methoden der Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung</li> <li>• Fachdidaktische Forschungsmethoden</li> <li>• Schul- und Unterrichtsforschung</li> <li>• Aktuelle Entwicklungen sowie ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Fachdidaktik</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 02.1 Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 02.2 Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Präsentation einer Projektarbeit (10-20 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<b>3. Komponente: 02.3 Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Gesundheitswissenschaften					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GM-03</b>	<b>Pathophysiologie – Moderne Diagnostik und Therapie</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Pathophysiology – Modern Diagnostics and Therapy</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
7 SWS	2 Semester (1. und 2. Semester)	Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen und Dermatologie
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
7 LP	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester, 3. und 4. Komponente jedes Sommersemester	Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele****Modul-Pflichtkomponente: Biomedizin und Arzneimittelindikationen (Vorlesung, GWS-GM-03.1)**

Die Studierenden

- sind nach Absolvieren des Moduls in der Lage, ausgewählte Arzneistoffe unter Berücksichtigung ihrer auf ein Krankheitsbild bezogenen molekularen Wirkmechanismen und ihrer toxikologischen Nebenwirkungen zu beschreiben,
- können neue Arzneistoffkandidaten hinsichtlich ihrer molekularen Wirkmechanismen und ihres Nebenwirkungspotenzials vergleichend bewerten.

**Modul-Pflichtkomponente: Diagnostik und Therapie der Humanmedizin (Vorlesung, GWS-GM-03.2)**

Die Studierenden

- kennen grundlegende Strategien der Diagnosestellung und der Therapieplanung in der Humanmedizin,
- sind in der Lage, Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention in Klinik und Praxis zu benennen,
- können wesentliche Prinzipien eines modernen Praxismanagements dezidiert darstellen.

**Modul-Pflichtkomponente: Moderne diagnostische Verfahren (Seminar, GWS-GM-03.3)**

Die Studierenden

- können konkrete Anwendungsbeispiele aus dem Praxis- oder dem Klinikalltag von ausgewählten molekularbiologischen und bioanalytischen Diagnostikverfahren benennen und beschreiben,
- entwickeln ein grundlegendes theoretisches Methodenverständnis für ausgewählte Verfahren,
- können für ausgewählte Verfahren relevante fachspezifische Literatur in ausgewiesenen Datenbanken zusammentragen,
- sind in der Lage, aus englischsprachigen peer reviewed Fachartikeln relevante Informationen zu entnehmen und die in den Publikationen angewendeten Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen kritisch zu diskutieren.

**Modul-Pflichtkomponente: Diagnostik und Therapie der Zahnmedizin (Vorlesung, GWS-GM-03.4)**

Die Studierenden

- kennen grundlegende Strategien der Diagnosestellung und der Therapieplanung in der Zahnmedizin,
- sind in der Lage, Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention in Klinik und Praxis zu benennen,
- können wesentliche Prinzipien eines modernen Praxismanagements dezidiert darstellen.

**Inhalte****GWS-GM-03.1: Biomedizin und Arzneimittelindikationen**

In der Vorlesung werden folgende Schwerpunkte behandelt: allgemeine Pharmakodynamik (u.a. pharmakologische Zielstrukturen und Kenngrößen), Grundlagen der Arzneimitteltoxikologie, biomedizinische und physiologische Grundlagen ausgewählter Indikationsgebiete, spezielle Pharmakologie ausgewählter Arzneistoffklassen.

**GWS-GM-03.2: Diagnostik und Therapie der Humanmedizin**

Folgende Themen sind Schwerpunkte dieser Vorlesung: Diagnostik und Therapie im niedergelassenen und im klinischen Bereich der Humanmedizin; Praxismanagement bei neuen Versorgungskonzepten bzw. in den unterschiedlichen Fachgebieten; Arbeitsfelder und Aufgaben im niedergelassenen Bereich der Humanmedizin (u. a. IT-gestützte Leistungserfassung; PC-gestützte Terminvergabe; Warenbeschaffung und -verwaltung); Vertiefung Abrechnung; IGEL-Leistungen; Berufskunde; Professionalisierung.

**GWS-GM-03.3: Moderne diagnostische Verfahren**

Aufbauend auf GWS-GM-03.1 und GWS-GM-03.2 adressiert das Seminar vor allem molekularbiologische und bioanalytische Verfahren, die im medizinischen Praxis- oder Krankenhausalltag zur Diagnostik und in der Therapie eingesetzt werden. Zentrale Themen sind die Detektion und Identifizierung von Biomarkern im Zuge von Anamnesen, Analyse von Biopsien mittels immunhistochemischer Methoden und sogenannter „OMICS“-Technologien, personalisierte Medizin, Tumorgenetik sowie eine grundlegende Einführung in die Humangenetik, Methoden zur Patientenstratifizierung im Rahmen klinischer Arzneimittelstudien.

Die Themenerarbeitung erfolgt über strukturierte Literatursuche in fachrichtungsbezogenen Datenbanken, Extraktion und eigenständige Zusammenfassung wesentlicher Inhalte einer Fachpublikation.

**GWS-GM-03.4: Diagnostik und Therapie der Zahnmedizin**

Die Vorlesung beinhaltet folgende Themen: Diagnostik und Therapie im niedergelassenen und im klinischen Bereich der Zahnmedizin; Praxismanagement bei neuen Versorgungskonzepten bzw. in den unterschiedlichen Fachgebieten; Arbeitsfelder und Aufgaben im niedergelassenen Bereich der Zahnmedizin (z. B. IT-gestützte Leistungserfassung; PC-gestützte Terminvergabe; Warenbeschaffung und -verwaltung); Vertiefung Abrechnung; Prophylaxe; Zusatzleistungen; Berufskunde; Professionalisierung.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 03.1 Biomedizin und Arzneimittelindikationen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Klausur (45 Min.)
<b>2. Komponente: 03.2 Diagnostik und Therapie der Humanmedizin</b>					
Vorlesung	2 SWS	1,5 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 03.3 Moderne diagnostische Verfahren</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Keine	Keine	Referat (15 Min.) oder Posterpräsentation (15 Min.)
<b>4. Komponente: 03.4 Diagnostik und Therapie der Zahnmedizin</b>					
Vorlesung	2 SWS	1,5 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO §14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GM-04</b>	<b>Angewandte Gesundheitswissenschaften im Kontext von Gesundheitsversorgung und Schule</b>	
	Englischer Modultitel <i>Public Health Practice in the Context of Health Care and School</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
4 SWS	2 Semester (1. und 2. Semester)	Professur für New Public Health
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
5 LP	1. Komponente jedes Wintersemester, 2. Komponente jedes Sommersemester	Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Aktuelle Herausforderungen im Gesundheitswesen stehen im Mittelpunkt des Moduls. Neben der Gesundheitsversorgung werden auch Schulen fokussiert. Ziel ist es, dass die Studierenden unter Einbeziehung der Kontext- und Rahmenbedingungen eine wissenschaftlich begründete Problemanalyse vornehmen und auf deren Basis, Lösungsoptionen entwickeln können. Neben einer theoretischen Auseinandersetzung vertiefen die Studierenden auch Methoden des Projektmanagements und der Evaluation.		
<b>Kompetenzziele:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Innovative Versorgungskonzepte und Kooperationen im Gesundheitswesen (Vorlesung, GWS-GM-04.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können aktuelle Versorgungskonzepte in Hinblick auf ihre rechtlichen Rahmenbedingungen, ihre Finanzierung und ihre Struktur in das Gesundheitssystem in Deutschland einordnen und vor dem Hintergrund der Versorgungsqualität sowie Bedarfs- und Versorgungsgerechtigkeit bewerten und Konsequenzen für die einzelnen Berufsfelder und Berufsgruppen ableiten,</li> <li>• können aus den gesellschaftlichen Veränderungen, wie u. a. demographischer Wandel, Anforderungen an das Gesundheitssystem und Handlungsanforderungen der unterschiedlichen Berufsfelder sowie der Gesundheitsfachberufe ermitteln und in Bezug zu verschiedenen Versorgungsmodellen bewerten,</li> <li>• können gesundheits- und sozialpolitische Herausforderungen und damit zusammenhängende Problemstellungen und Anforderungen für die Gesundheitsfachberufe skizzieren, einordnen und in konkrete Handlungsforderungen in den jeweiligen Berufsfeldern umsetzen,</li> </ul>		

- können die Anforderungen an Kooperation und Teamarbeit in den unterschiedlichen Berufsfeldern beschreiben, die Anforderungen für einzelne Berufsfelder bzw. Gesundheitsfachberufe ableiten und in konkrete Kompetenzprofile überführen,
- können begründete Problemlösungsstrategien unter Bedingungen konkurrierender Begründungslogiken (Interdisziplinarität) und zeitlichem Handlungsdruck entwickeln,
- können ethische Prinzipien und Methoden einer moralischen Urteilsbildung aufzeigen und argumentativ begründen,
- können fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge im Kontext der Gesundheitsversorgung beschreiben und einordnen,
- können unterschiedliche Sichtweisen und Interessen reflektieren und zur Entwicklung und Bewertung des eigenen beruflichen Handelns nutzen,
- können ihr eigenes berufliches Handeln mit theoretischem, methodischem und anwendungsbezogenem Wissen begründen.

**Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Gesundheitswissenschaften im Kontext Schule (Seminar, GWS-GM-04.2)**

Die Studierenden

- können einen wissenschaftlichen begründeten Prozess zur Entwicklung, Umsetzung und dauerhaften Implementierung der Gesundheitsförderung an Schulen beschreiben, planen, erproben und evaluieren,
- sind unterschiedliche Konzepte und Methoden vertraut, die Gesundheit von Schüler\*innen und Lehrkräften zu fördern,
- sind die Methoden des Projektakquise und -managements vertraut und können diese auf andere Arbeitsfelder übertragen,
- können Datenerhebungen zu unterschiedlichen Projektschritten planen, umsetzen und auswerten,
- können die Konzepte der Inklusion, der Gesundheitsförderung und der Chancengleichheit für berufsbildende Schulen anwenden,
- können begründete Problemlösungsstrategien unter Bedingungen konkurrierender Begründungslogiken (Interdisziplinarität) und zeitlichem Handlungsdruck entwickeln,
- können methodisch-problemlösende Lern- und Arbeitstechniken in Gruppen anwenden,
- können unterschiedliche Sichtweisen und Interessen reflektieren und zur Entwicklung und Bewertung des eigenen beruflichen Handelns nutzen,
- können ihr eigenes berufliches Handeln mit theoretischem, methodischem und anwendungsbezogenem Wissen begründen,
- können die Themen unterrichtsgerecht aufbereiten und vermitteln.

**Inhalte**

**GWS-GM-04.1: Innovative Versorgungskonzepte und Kooperationen im Gesundheitswesen**

Die Vorlesung greift nachfolgende Themen auf: Finanzierung, Steuerung und Akteure des Gesundheitssystems; internationale Standards; Zugang und Versorgungs- und Bedarfsgerechtigkeit; Gesundheitssystemanalyse; neue Versorgungskonzepte und Angebotsstrukturen; Versorgungsinnovationen (national, international); neue Aufgaben und Rollen von Gesundheitsfachberufen; Teams in der Versorgungspraxis; multi-/interprofessionelle Kooperation; Kompetenzentwicklung; Team und Teambildung; Skill Lab, wie u. a. Training für Teambildung; Self-Care.

**GWS-GM-04.2: Angewandte Gesundheitswissenschaften im Kontext Schule**

In diesem Seminar werden folgende Themenschwerpunkt behandelt: Konzepte, Modelle und Methoden der Gesundheitsförderung in den Settings Schule und Betrieb; Bedarfsanalyse; Interventionsplanung im Kontext berufsbildender Schulen; Lehrer:innengesundheit; Gesundheitsmanagement in Schulen; Life Skills; Inklusion; Projektakquise und -management; Gesundheitskompetenz; Gesundheitskommunikation; Partizipation; Vernetzung; Evaluation; Kompetenzentwicklung.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 04.1 Innovative Versorgungskonzepte und Kooperationen im Gesundheitswesen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 04.2 Angewandte Gesundheitswissenschaften im Kontext Schule</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Studienprojekt (10-12 Seiten)

**Prüfungsanforderungen**

In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.

**Berechnung der Modulnote**

Gemäß APO § 17

<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Gesundheitswissenschaften</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GM-05</b>	<b>Forschungsprojekt</b>	
	Englischer Modultitel <i>Research Project   Focus</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester (3.Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende der Gesundheitswissenschaften
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> jedes Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<p><b>Qualifikationsziele</b> Vertiefende Erkenntnisse in der Durchführung von Forschungsvorhaben können die Studierenden in diesem Modul gewinnen. Hierzu können die Studierenden zwischen drei Schwerpunkten wählen. Das Forschungsprojekt dient neben der Vertiefung des forschenden Arbeitens auch der Vorbereitung auf die Masterarbeit.</p> <p><b>Kompetenzziele:</b> <b>Wahlpflicht:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Forschungsprojekt (Schwerpunkt Public Health, Seminar, GWS-GM-05.1a)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können ein aktuelles gesundheitswissenschaftliches Thema identifizieren und eine relevante Forschungsfrage entwickeln,</li> <li>• können den aktuellen Forschungsstand erarbeiten und hinsichtlich bestehender Forschungslücken beurteilen,</li> <li>• können die unterschiedlichen Phasen einer qualitativen oder experimentellen Studie planen, umsetzen und bewerten,</li> <li>• können die methodische Vorgehensweise im Detail planen und umsetzen,</li> <li>• können die erhobenen Daten unter Nutzung von entsprechender Software auswerten,</li> <li>• können die Ergebnisse entsprechend des Forschungsparadigmas aufbereiten und darstellen,</li> <li>• können theoretischen Annahmen im Rahmen der Diskussion der Ergebnisse ableiten,</li> <li>• können die eigenen Ergebnisse in das Forschungsfeld einordnen,</li> <li>• können die eigene Forschungsarbeit hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Güte beurteilen,</li> <li>• können unterschiedliche Sichtweisen und Interessen reflektieren und zur Entwicklung und Bewertung des eigenen beruflichen Handelns nutzen,</li> <li>• können ihr eigenes berufliches Handeln mit theoretischem, methodischem und anwendungsbezogenem Wissen begründen.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Forschungsprojekt (Schwerpunkt Naturwissenschaften, Seminar, GWS-GM-05.1b)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können ihr Fachwissen in einem ausgewählten naturwissenschaftlichen oder medizinischen Forschungsbereich der Gesundheitswissenschaften vertiefen, anwenden und erweitern,</li> <li>• sind in der Lage, auf Basis des aktuellen Stands der Fachliteratur eine fokussierte wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung und unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis zu bearbeiten und somit ggf. neue Erkenntnisse im Sinne des Forschenden Lernens zu erzielen,</li> <li>• können ihre wissenschaftlichen Ergebnisse auswerten, kritisch reflektieren und schriftlich und mündlich präsentieren.</li> </ul>		

<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Forschungsprojekt (Schwerpunkt Medizin/Dermatologie, Seminar, GWS-GM-05.1c)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können ihr Fachwissen in einem ausgewählten naturwissenschaftlichen oder medizinischen Forschungsbereich der Gesundheitswissenschaften vertiefen, anwenden und erweitern,</li> <li>• sind in der Lage, auf Basis des aktuellen Stands der Fachliteratur eine fokussierte wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung und unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis zu bearbeiten und somit ggf. neue Erkenntnisse im Sinne des Forschenden Lernens zu erzielen,</li> <li>• können ihre wissenschaftlichen Ergebnisse auswerten, kritisch reflektieren und schriftlich und mündlich präsentieren.</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b>  <b>Wahlpflicht zwischen drei verschiedenen Schwerpunkten:</b>  <b>GWS-GM-05.1a: Forschungsprojekt (Schwerpunkt Public Health)</b>                  In Kleingruppen soll eine konkrete Forschungsfrage entwickelt werden, die aktuelle Public-Health-Themen bearbeitet. Schwerpunktthemen sind: Glück, Resilienz, Gesundheitsverhalten, Selfcare, Stressbewältigung, Wohlbefinden, Chancengleichheit, Gesundheitsförderung und Aspekte der Gesundheitsversorgung. Methodisch sind die Forschungsprojekte der experimentellen und der qualitativen Forschung zuzuordnen. Systematisch wird bei den Forschungsprojekten die Perspektive der Heterogenität wie auch der Digitalisierung eingenommen. Das Forschungsprojekt dient der Vertiefung des forschenden Arbeitens und somit auch der Vorbereitung auf die Masterarbeit. Am Ende des Forschungsprojektes steht die abschließende Darstellung der jeweils ermittelten Forschungsergebnisse.  <b>GWS-GB-GM-05.1b: Forschungsprojekt (Schwerpunkt Naturwissenschaften)</b>                  In diesem Seminar wird eine aktuelle fokussierte wissenschaftliche Fragestellung in Verbindung zu einem laufenden Forschungsprojekt der verantwortlichen Fachabteilungen bearbeitet.  <b>GWS-GM-05.1c: Forschungsprojekt (Schwerpunkt Medizin/Dermatologie)</b>                  In diesem Seminar wird eine aktuelle fokussierte wissenschaftliche Fragestellung in Verbindung zu einem laufenden Forschungsprojekt der verantwortlichen Fachabteilungen bearbeitet.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Wahlpflicht-Komponente: 05.1a Forschungsprojekt   Schwerpunkt Public Health</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Forschungsbericht (8 bis 10 Seiten) oder Referat (20 bis 30 Min.)
<b>2. Wahlpflicht-Komponente: 05.1b Forschungsprojekt   Schwerpunkt Naturwissenschaften/ Biomedizin</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Forschungsbericht (8 bis 10 Seiten) oder Referat (20 bis 30 Min.)
<b>3. Wahlpflicht-Komponente: 05.1c Forschungsprojekt   Schwerpunkt Medizin/Dermatologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Forschungsbericht (8 bis 10 Seiten) oder Referat (20 bis 30 Min.)
<p><b>Prüfungsanforderungen</b>                  In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.</p>					
<p><b>Berechnung der Modulnote</b>                  Gemäß APO § 17</p>					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>                  Gemäß APO</p>					
<p><b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>                  Gemäß APO § 14</p>					
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                  Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Gesundheitswissenschaften                  Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie</p>					
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  GWS-GM-03, GWS-GM-04</p>					

Identifizier <b>GWS-GM-06</b>		Modultitel <b>Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Teaching Practice</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende Didaktik Humandienstleistungsberufe	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2 jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08	
<p><b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden verfolgen im Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis die Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende. Sie sind in der Lage, Theorien der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und berufsdidaktische Theorien zur Planung, Analyse, Durchführung, Reflexion sowie Optimierung beruflicher Lehr- und Lernprozesse als Element der schulischen Qualitätsentwicklung umzusetzen.</p> <p><b>Kompetenzziele:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar, GWS-GM-06.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• üben sich in theoriegeleiteter Unterrichtsplanung zur Anbahnung didaktischer Planungskompetenzen und bahnen über die Erstellung exemplarischer Unterrichtsentwürfe und -durchführungen didaktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen an,</li> <li>• wenden curriculare Vorgaben, das Lernfeldkonzept und den situationsgerechten Einsatz von fachdidaktischen Grundlagen in der schulischen Praxis an,</li> <li>• beobachten, analysieren einzelne Aspekte methodisch begründet und sind für die Komplexität im pädagogischen Handlungsfeld Unterricht sensibilisiert,</li> <li>• planen ausgehend von der Zielgruppe und der Zielsetzung den Methoden- und Medieneinsatz und beziehen digitale Lehr- und Lernformen begründet in die Unterrichtsplanung ein,</li> <li>• begreifen Heterogenität und inklusive Lerngruppen als Chance und schaffen hierzu die notwendigen Rahmenstrukturen, indem sie geeignete pädagogische Konzepte und Fördermaßnahmen auswählen,</li> <li>• setzen Erkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen Berufsdidaktik, Berufspädagogik und Theorien der Didaktik der beruflichen Fachrichtung zur Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und dessen kriteriengeleiteter Beobachtung um,</li> <li>• erproben erste Lösungsansätze bezüglich identifizierter Schlüsselprobleme im Handlungsfeld Unterricht,</li> <li>• formulieren, beurteilen und verfolgen eigene berufsbiographisch relevante Entwicklungsaufgaben.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar, GWS-GM-06.3)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren die Berufsschulpraxis als Handlungs- und Forschungsfeld,</li> <li>• beurteilen und reflektieren ihre im Lernprozess erworbenen und zukünftig noch zu erwerbenden Lehrkompetenzen,</li> <li>• legen einzelne Aspekte der beruflichen Fachrichtung sowie fachdidaktische Grundlagen zur Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und dessen kriteriengeleiteter Beobachtung dar,</li> <li>• reflektieren ihre persönlichen Entwicklungen hinsichtlich eines Habitus als Lehrende.</li> </ul>			
<p><b>Inhalte</b> <b>GWS-GM-06.1: Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoriegeleitete Unterrichtsplanung, reflektierte Erprobung erster Unterrichtskonzeptionen</li> <li>• Kriteriengeleitete Beobachtung von Unterrichtsgeschehen</li> <li>• Vertiefung des Ansatzes des forschenden Lernens und Entwicklung einer Fragestellung</li> <li>• Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis mit dem Ziel der Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende</li> <li>• Umgang mit schulspezifischen Schlüsselproblemen beispielsweise Unterrichtsstörungen, Entwicklung von Lehrerpersönlichkeiten, Heterogenität und Stressbewältigung</li> </ul> <p><b>GWS-GM-06.3: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Ergebnisse aus dem Forschenden Lernen – Initiierung reflexiven Lernens</li> <li>• Evaluation eigener Unterrichtsplanungen und -durchführungen (Videoanalysen, Debriefing von Unterrichtssituationen)</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von weitergehenden Forschungsfragestellungen zur Gestaltung von komplexen Unterrichtssituationen und Umgang mit heterogenen Lerngruppen auf der Grundlage der Praxiserfahrungen</li> <li>• Reflexion der Querschnittsthemen im Bildungsbereich aus der Perspektive einer lehrenden Tätigkeit</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 06.1 Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Anwesenheit (s. S. 2) und Unterrichtsentwurf (10-12 Seiten)	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 06.2 Praxisphase</b>					
Praktikum		4 LP	5 Wochen Praktikum	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 06.3 Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Portfolio (max. 20 Seiten) / Videografie des Unterrichtsversuchs (15 Min.)	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Voraussetzung für die Teilnahme an dem Praktikum ist die Veranstaltung ‚Vorbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘</i> <i>Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ‚Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘ ist die Teilnahme an der Veranstaltung ‚Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘ sowie das Praktikum</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GM-07</b>	<b>Masterkolloquium</b>	
	Englischer Modultitel <i>Colloquium Masterthesis</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte:r Professorinnen und Professoren des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus Jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Im Rahmen des Masterkolloquiums sollen die Studierenden befähigt werden, ihre eigenen Forschungsvorhaben auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zu entwickeln, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Masterarbeiten der Kommiliton:innen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsmethoden zu analysieren und eine sachgerechte Methodenkritik zu formulieren. Im Rahmen des Masterkolloquiums üben die Studierenden zudem wissenschaftliche Diskurspraktiken der jeweiligen beruflichen Fachrichtung ein.		

<b>Inhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung des Forschungsprozesses und empirischer Forschungsmethoden,</li> <li>• Präsentation von Mastervorhaben,</li> <li>• kritische Reflexion eigener und fremder empirischer Forschungsdesigns</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>Komponente: 07.1 Masterkolloquium</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation eines konkretisierten und erweiterten Exposés (7 Seiten) <b>oder</b> Posterpräsentation am Ende des Kolloquiums und fachübergreifende Diskussion	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls setzt zusätzlich zu dem Studiennachweis eine regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Modul voraus, um einen intensiven Dialog zwischen den Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel				
<b>GWS-GM-MA</b>	<b>Masterarbeit</b>				
	<i>Englischer Modultitel</i>				
	Masterthesis (M.Ed.)				
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>		<b>Modulbeauftragte:r</b>		
600h	4 Monate		Lehrende der Gesundheitswissenschaften		
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>		<b>Modulbeschließendes Gremium</b>		
20 LP	i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 08		
<b>Qualifikationsziele</b>					
Die Studierenden sind dazu befähigt, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine definierte wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten und schriftlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.					
<b>Inhalte</b>					
Aufbauend auf den Vorkenntnissen wird eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften bearbeitet. Die Bearbeitungszeit umfasst i.d.R. vier Monate. Die Masterarbeit wird von zwei Gutachter:innen beurteilt. Während der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem methodisch einschlägigen, ggfs. studiengangübergreifenden Kolloquium verpflichtend.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Masterarbeit	600h	20 LP	Keine	Keine	Masterarbeit (60-80 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					

<b>Berechnung der Modulnote</b> Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Gesundheitswissenschaften</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Anmeldevoraussetzung: Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP</i>

## Übersicht zu den Präsenz- und Selbstlernzeiten

Bachelor-Studiengang *Berufliche Bildung* – Berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit <sup>3</sup> (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-GB-01</b>	<b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen I</b>	P		1.-2.	6	5	75	105
GWS-GB-01.1	Zellbiologie und Histologie	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-GB-01.2	Anatomie und Physiologie I	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-GB-01.3	Histologie ausgewählter Organsysteme	P	S	2.	2	1	15	45
<b>GWS-GKB-02</b>	<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie und Biochemie</b>	P		1.-2.	8	7	105	135
GWS-GKB-02.1	Allgemeine und Organische Chemie	P	V	1	3	3	45	45
GWS-GKB-02.2	Vertiefung Organische Chemie	P	S	1	2	1	15	45
GWS-GKB-02.3	Humanbiochemie	P	V	2	3	3	45	45
<b>GWS-GKB-03</b>	<b>Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>	P		3.-4.	5	4	60	90
GWS-GKB-03.1	Angewandte Mikrobiologie und Hygiene	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-GKB-03.2	Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene	P	S/Ü	4.	3	2	30	60
<b>GWS-GB-04</b>	<b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen II</b>	P		2.-3.	6	6	90	90
GWS-GB-04.1	Anatomie und Physiologie II	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-GB-04.2	Anatomie und Physiologie III	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-GB-04.3	Grundlagen der Zahnmedizin	P	V	3.	2	2	30	30
<b>GWS-GB-05</b>	<b>Angewandte Biochemie</b>	P		3.-4.	5	4	60	90
GWS-GB-05.1	Allgemeine Pharmakologie	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-GB-05.2	Experimentelle Methoden in der Biochemie und Pharmakologie	P	Ü	4.	3	2	30	60

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit <sup>3</sup> (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-GB-06</b>	<b>Krankheit im Kontext von Forschung und Versorgungspraxis</b>	<b>P</b>		<b>4.-5</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>105</b>	<b>195</b>
GWS-GB-06.1	Krankheitslehre I	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-GB-06.2	Spezielle Pharmakologie	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-GB-06.3	Spezielle Toxikologie	P	V	5.	1	1	15	15
GWS-GB-06.4	Krankheitslehre II	P	S	5.	3	2	30	60
<b>GWS-GB-07</b>	<b>Einführung in Public Health</b>	<b>P</b>		<b>1.-2.</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>120</b>
GWS-GB-07.1	Einführung in Public Health	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-GB-07.2	Determinanten der Gesundheit	P	S	2.	3	2	30	60
<b>GWS-GB-08</b>	<b>Recht, Ökonomie und Management im Gesundheitswesen</b>	<b>P</b>		<b>2.-3.</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>105</b>	<b>105</b>
GWS-GB-08.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWL)	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-GB-08.2	Recht im Gesundheitswesen	P	V	2.	1	1	15	15
GWS-GB-08.3	Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-GB-08.4	Organisations- und Qualitätsmanagement	P	V	3.	2	2	30	30
<b>GWS-GB-09</b>	<b>Strukturen und Akteure des Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung</b>	<b>P</b>		<b>2.-3.</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>150</b>
GWS-GB-09.1	Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-GB-09.2	Grundlagen der Kommunikation, Interaktion und Kooperation im Kontext gesundheitlicher Versorgung	P	S	3.	3	2	30	60
GWS-GB-09.3	Gesundheitsbezogene Interventionen	P	S	3.	3	2	30	60

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit <sup>3</sup> (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-GB-10</b>	<b>Angewandte Gesundheitswissenschaften</b>	<b>P</b>		<b>4.-5.</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>240</b>
GWS-GB-10.1	Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-GB-10.2	Gesundheitsförderung und Selfcare	P	S	5.	4	2	30	90
GWS-GB-10.3	Adressatenorientierung und Nachhaltigkeit in der Gesundheitsversorgung	P	S	5.	4	2	30	90
<b>GWS-GB-11</b>	<b>Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens</b>	<b>P</b>		<b>2.-4.</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>150</b>
GWS-GB-11.1	Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-GB-11.2	Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-GB-11.3	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-GB-11.4	Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen	P	V	4.	2	2	30	30
<b>GWS-GB-12</b>	<b>Portfolio: Wissenschaftliche Forschung und Evidenz-Basierung: Grundlagen der Forschung</b>	<b>P</b>		<b>1.-3.</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>180</b>
GWS-GB-12.1	Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung	P	V	1.	1	1	15	15
GWS-GB-12.2	Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung I Vertiefung	P	S	1.	2	1	15	45
GWS-GB-12.3	Einführung in die Statistik	P	V	2.	1	1	15	15
GWS-GB-12.4	Einführung in die Statistik I Vertiefung	P	S	2.	2	1	15	45
GWS-GB-12.5	Einführung in die Epidemiologie	P	V	3.	1	1	15	15
GWSS-GB-12.6	Einführung in die Epidemiologie I Vertiefung	P	S	3.	2	1	15	45

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit <sup>3</sup> (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-GB-13</b>	<b>Portfolio: Wissenschaftliche Forschung und Evidenz- Basierung: Vertiefungsmodul</b>	<b>P</b>		<b>4.-6.</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>120</b>
GWS-GB-13.1	Forschungsprojekt	P	S	4.	2	1	15	45
GWS-GB-13.2a	Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Public Health)	WP	S	5.	3	1	15	75
GWS-GB-13.2b	Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Medizin/ Naturwissenschaften)	WP	S	5.	3	1	15	75
GWS-GB-13.3	Kolloquium zur Bachelorarbeit: Reflexionsinstrument	P	K	6.				
<b>GWS-GB-FAP</b>	<b>Fachbezogenes Außerschulisches Praktikum</b>	<b>W</b>	Pr	<b>4.-5.</b>	<b>10</b>	<b>7 Woc hen</b>		

<sup>1</sup> P= Pflichtveranstaltung, WP= Wahlpflichtveranstaltung,

<sup>2</sup> V= Vorlesung, S= Seminar, Ü=Übung, W=Workshop ,K= Kolloquium, Pr= Praktikum

<sup>3</sup> Berechnung der Gesamtstundenzahl 1 LP = 30 Stunden; Berechnung der Präsenzzeit auf Basis von 15 Wochen im Semester

**Master-Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* – Berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften**

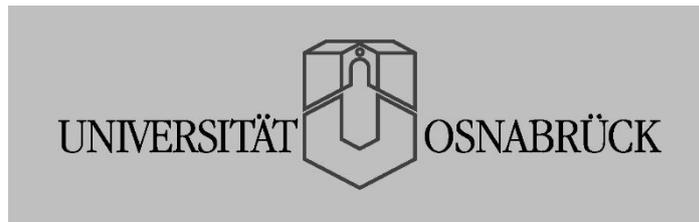
Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-GM-01</b>	<b>Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule</b>	P		<b>1.-2.</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>120</b>
GWS-GM-01.1	Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-GM-01.2	Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen	P	W	1.	1	1	15	15
GWS-GM-01.3	Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien	P	W	2.	1	1	15	15
GWS-GM-01.4	Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse	P	V	2.	2	2	30	30
<b>GWS-GM-02</b>	<b>Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>	P		<b>2.-3.</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>150</b>
GWS-GM-02.1	Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-GM-02.2	Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze	P	S	3.	3	2	30	60
GWS-GM-02.3	Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	P	S	3.	3	2	30	60
<b>GWS-GM-03</b>	<b>Pathophysiologie – Moderne Diagnostik und Therapie</b>	P		<b>1.-2.</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>105</b>	<b>105</b>
GWS-GM-03.1	Biomedizin und Arzneimittelindikationen	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-GM-03.2	Diagnostik und Therapie der Humanmedizin	P	V	1.	1,5	2	30	15
GWS-GM-03.3	Moderne diagnostische Verfahren	P	S	2.	2	1	15	45
GWS-GM-03.4	Diagnostik und Therapie der Zahnmedizin	P	V	2.	1,5	2	30	15

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-GM-04</b>	<b>Angewandte Gesundheitswissenschaften im Kontext von Gesundheitsversorgung und Schule</b>	<b>P</b>		<b>1.-2.</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>90</b>
GWS-GM-04.1	Innovative Versorgungskonzepte und Kooperationen im Gesundheitswesen	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-GM-04.2	Angewandte Gesundheitswissenschaften im Kontext Schule	P	S	2.	3	2	30	60
<b>GWS-GM-05</b>	<b>Forschungsprojekt</b>	<b>WP</b>		<b>3.</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>60</b>
GWS-GM-05.1a	Forschungsprojekt   Schwerpunkt Public Health	WP	S	3.	3	2	30	60
GWS-GM-05.1b	Forschungsprojekt   Schwerpunkt Naturwissenschaften/ Biomedizin	WP	S	3.	3	2	30	60
GWS-GM-05.1c	Forschungsprojekt   Schwerpunkt Medizin/Dermatologie	WP	S	3.	3	2	30	60
<b>GWS-GM-06</b>	<b>Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)</b>	<b>P</b>		<b>1.-2.</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>180</b>
GWS-GM-06.1	Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien	P	S	1.	2	2	30	30
GWS-GM-06.2	Praxisphase in der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften	P	Pr		4		0	120
GWS-GM-06.3	Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien	P	S	2.	2	2	30	30
<b>GWS-GM-07</b>	<b>Masterkolloquium</b>	<b>P</b>		<b>4.</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>60</b>
GWS-GM-07.1	Masterkolloquium	P	S	4.	3	2	30	60

<sup>1</sup> P= Pflichtveranstaltung, WPF= Wahlpflichtveranstaltung

<sup>2</sup> V= Vorlesung, S= Seminar, Ü=Übung, W= Workshop, Pr= Praktikum,

<sup>3</sup> Berechnung der Gesamtstundenzahl 1 LP = 30 Stunden; Berechnung der Präsenzzeit auf Basis von 15 Wochen im Semester



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN“ –

FACH KOSMETOLOGIE

beschlossen in der

72. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 21.02.2011  
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010  
genehmigt in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 298

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 195

Änderungen beschlossen in der

89. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 15.11.2013  
befürwortet in der 108. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.10.2013  
genehmigt in der 202. Sitzung des Präsidiums am 07.11.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2014 vom 30.01.2014, S. 72

Ergänzung (Übersicht Präsenz- und Selbstlernzeit) beschlossen in der

104. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 11.02.2015  
befürwortet in der 118. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 04.02.2015  
genehmigt in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2015 vom 30.04.2015, S. 313

Änderung beschlossen in der

128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 29.11.2017  
befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018  
genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 253

Änderung beschlossen in der  
157. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 14.07.2021  
befürwortet in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021  
genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1288

**BA-Studiengänge Berufliche Bildung****MA-Studiengänge Lehramt für berufsbildende Schulen****Berufliche Fachrichtungen:****Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaft****Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen****Seminare zur Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LBS)**

Die Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Inhalten in Vorbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien benötigt neben der Lektüre im Selbststudium den intensiven Dialog mit den Dozierenden und den Seminarteilnehmer:innen untereinander. In Verbindung mit dem Berufsziel der lehrenden Tätigkeit u.a. mit den Elementen der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung, ist es für die Studierenden essentiell, diskursiv unterschiedliche Fachthemen zu bearbeiten, unterschiedliche Standpunkte und Herangehensweise kennen zu lernen, diese darstellen und kommentieren zu können. Studierende erhalten unmittelbares Feedback und können hierdurch sich selbst im Lernfortschritt besser beurteilen. Die fachdidaktischen Seminare ermöglichen zudem die Erprobung unterschiedlicher Methoden, die Studierende für die spätere Berufsausübung stärkt und relevante Handlungskompetenzen herausbildet. Der Erwerb der im Seminar angestrebten Kompetenzen ist ohne Dozierende und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

**Übungen**

In den Übungen werden in Versuchen fachwissenschaftliche Inhalte vertieft und ihre Anwendbarkeit auf den späteren Schulunterricht reflektiert. Nur über eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen kann sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Versuchsformen erlernt werden und die in den Studiennachweisen geforderten Leistungen erfolgreich erbracht werden können.

Weitere fachwissenschaftliche Übungen vertiefen den in der Vorlesung vermittelten Stoff an konkreten Beispielen. Die komplexen Sachverhalte werden verdeutlicht und benötigen einen intensiven Dialog zwischen Dozierenden und Studierenden. Aufgrund der Anwendungsorientierung komplexer fachwissenschaftlicher Sachverhalte kann das geforderte Fachniveau nicht durch das Selbststudium von Fachbüchern erreicht werden.

**Workshop**

Workshops werden im fachdidaktischen Unterricht angeboten, um spezifische Methoden zu erlernen, anzuwenden und vertieft zu reflektieren. Den Studierenden wird zudem die Möglichkeit eröffnet, individuelle Rückmeldungen, z. B. durch Videographie vor Ort, durch Dozierende und andere Studierende zu erhalten.

Am Ende der Modulbeschreibungen ist eine **Übersicht** abgebildet, die Auskunft über den Umfang und Präsenz- und Selbstlernzeiten der Module gibt.

## Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie

Identifizier <b>GWS-KB-01</b>		Modultitel <b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b> Englischer Modultitel <i>Biomedical Basics</i>	
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen und Dermatologie	
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. und 3. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08	
<p><b>Kompetenzziele:</b></p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Zellbiologie und Histologie (Vorlesung, GWS-KB-01.1)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen der Zellbiologie und Histologie,</li> <li>• kennen und verstehen die naturwissenschaftlichen theoretischen Grundlagen,</li> <li>• können Grundbegriffe der Zellbiologie und Histologie erörtern und reflektieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Organsysteme im Überblick (Vorlesung, GWS-KB-01.2)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen eine ganzheitliche Vorstellung von der Struktur und Funktion des menschlichen Körpers,</li> <li>• lernen die Bedeutung einzelner Organsysteme in Bezug zum Berufsfeld der Kosmetologie kennen,</li> <li>• können Grundbegriffe der Anatomie und Physiologie erörtern und reflektieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Histologie ausgewählter Organsysteme (Seminar, GWS-KB-01.3)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen Verständnis für relevante Begriffe und grundlegende Konzepte und Modelle der Humanbiologie,</li> <li>• können Prinzipien und Techniken wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen anwenden,</li> <li>• sind befähigt, Inhalte der Vorlesung „Zellbiologie und Histologie“ und „Organsysteme im Überblick“ anhand problemorientierter aktueller Fragestellungen zu lösen und kritisch zu diskutieren.</li> </ul>			
<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-KB-01.1: Zellbiologie und Histologie</b>                  In der Veranstaltung werden zellbiologisches und histologisches Basiswissen sowie die grundlegenden Funktionen der menschlichen Zellen und Gewebe vermittelt. Folgende Themen werden behandelt: Aufbau und Funktion von Biomembranen; Transportvorgänge an und in der Zelle; Nucleus, Ribosomen, Endoplasmatisches Retikulum, Golgi-Apparat, Proteinbiosynthese; Lysosomenfunktionen; Energiehaushalt der Zelle; Cytoskelett, Mikrovilli, Cilien, Centriolen; Zellkontakte und Zellkommunikation; Zellzyklus; Zellteilungen und Mutationen, Zelltod; Einführung in die Embryologie; Entwicklung der Gewebe; Aufbau und Funktion von Epithel-, Binde-, Stütz-, Muskel- und Nervengewebe.</p> <p><b>GWS-KB-01.2: Organsysteme im Überblick</b>                  In der Veranstaltung wird anatomisch-physiologisches Basiswissen und ein Überblick über den strukturellen Aufbau und die grundlegenden Funktionen des menschlichen Körpers vermittelt. Dabei werden Methoden der digitalen Informationsvermittlung ebenso eingesetzt, wie den Studierenden - anhand ausgewählter Beispiele- die Möglichkeiten der didaktischen Reduktion komplexer Inhalte dargestellt. Folgende Organsysteme werden sowohl anatomisch als auch hinsichtlich ihrer physiologischen Funktion behandelt:                  Herz-/Kreislaufsystem, Atmungssystem, Nervensystem und Sinnesorgane, Haut und Hautanhangsgebilde, Verdauungssystem, Hormonsystem, Blut, Harnsystem, Fortpflanzungsorgane.</p> <p><b>GWS-KB-01.3: Histologie ausgewählter Organsysteme</b>                  Die Veranstaltung dient der Vertiefung ausgewählter aktueller Themen und Inhalte der Vorlesungen „Zellbiologie und Histologie“ und „Organsysteme im Überblick“. Es werden auch grundlegende und moderne histologische Fixier- und Färbemethoden sowie der Umgang und die Anwendung klassischer und digitaler Lichtmikroskopie vermittelt.</p>			

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 01.1 Zellbiologie und Histologie</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Klausur (30 Min.)
<b>2. Komponente: 01.2 Organsysteme im Überblick</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Klausur (30 Min.)
<b>3. Komponente: 01.3 Histologie ausgewählter Organsysteme</b>					
Seminar	1 SWS	2LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Mittelwert aus den Klausurergebnissen GWS-KB-01.1 und GWS-KB-01.2					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Min. je 50 % der Punkte zu den Klausuren zu GWS-KB-01.1 und GWS-KB-01.2, erfolgreiche Teilnahme am Modul GWS-KB-01.3					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GKB-02</b>	<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie und Biochemie</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Basics in Natural Sciences: Chemistry and Biochemistry</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
7 SWS	2 Semester (1. und 2. Semester)	Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
8 LP	Komponente 1. und 2. jedes Wintersemester, Komponente 3. jedes Sommersemester	Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Allgemeine und Organische Chemie (Vorlesung, GWS-GKB-02.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Typen chemischer Bindungen in einem Molekül ermitteln,</li> <li>• sind in der Lage, Reaktionsgleichungen stöchiometrisch korrekt zu formulieren,</li> <li>• können den Aufbau von organischen Molekülen in Bezug auf ihre Reaktivität erklären und funktionelle Gruppen in organischen Substanzen sicher bestimmen.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Vertiefung Organische Chemie (Seminar, GWS-GKB-02.2)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können funktionelle Gruppen in organischen Molekülen sicher erkennen und einordnen,</li> <li>• können Reaktionsgleichungen organischer Moleküle in Abhängigkeit der funktionellen Gruppen selbstständig formulieren.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Humanbiochemie (Vorlesung, GWS-GKB-02.3)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Aufbau und Funktion von Biomolekülen beschreiben,</li> <li>• können auf Basis der hormonellen und enzymatischen Koordination des humanen Stoffwechsels Ursachen für Stoffwechsellstörungen ableiten, indem sie die Wirkungs-, Regulations- und Inhibitionsmechanismen von Enzymen exemplarisch klassifizieren.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>		
<b>GWS-GKB-02.1: Allgemeine und Organische Chemie</b>		
In der Veranstaltung werden folgende Themen behandelt: Stöchiometrisches Rechnen, Moleküle und die chemische Bindung, Oxidation und Reduktion, Redoxreaktionen, Chemisches Gleichgewicht, Säure-Base-Reaktionen.		

<b>GWS-GKB-02.2: Vertiefung Organische Chemie</b>					
In der seminaristischen Veranstaltung werden folgende Inhalte vertieft: Grundlagen der Carbonylchemie, Peptidbindungen, Grundlagen der Chemie aromatischer Verbindungen, Substitutions-, Additions- und Eliminierungsreaktionen.					
<b>GW-GKB-02.3: Humanbiochemie</b>					
In der Veranstaltung werden folgende Themen behandelt: Aufbau, Eigenschaften und Funktionen von Biomolekülen, Enzymologie (Michaelis-Menten-Kinetik, Allosterie, Enzyminhibition), Metabolismus (Regulation wichtiger Stoffwechselwege, hormonelle Steuerung, Stoffwechsellage).					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 02.1 Allgemeine und Organische Chemie</b>					
Vorlesung	3 SWS	3 LP	Keine	Keine	Klausur (60 Min.)
<b>2. Komponente: 02.2 Vertiefung Organische Chemie</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 02.3 Humanbiochemie</b>					
Vorlesung	3 SWS	3 LP	Keine	Keine	Klausur (60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Mittelwert aus den Klausurergebnissen GWS-GKB-02.1 und GWS-GKB-02.3					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Min. je 50 % der Punkte zu den Klausuren zu GWS-GKB-02.1 und GWS-GKB-02.3, erfolgreiche Teilnahme am Modul GWS-GKB-02.2					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-GKB-03</b>	<b>Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Applied Microbiology and Hygiene</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
4 SWS	2 Semester (3. und 4. Semester)	Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
5 LP	Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. jedes Sommersemester	Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Mikrobiologie und Hygiene (Vorlesung, GWS-GKB-03.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen der Mikrobiologie und Histologie,</li> <li>• können Grundbegriffe der Mikrobiologie und Hygiene erörtern und reflektieren,</li> <li>• kennen und verstehen naturwissenschaftliche theoretische Grundlagen.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene (Seminar mit Übungsanteil, GWS-GKB-03.2)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen Verständnis für relevante Begriffe und grundlegende Konzepte und Modelle der Mikrobiologie und Hygiene,</li> <li>• können Prinzipien und Techniken wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen anwenden,</li> <li>• können problemorientierte Aufgaben zu ausgewählten aktuellen Themen der Mikrobiologie und Hygiene schriftlich und mündlich lösen.</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-GKB-03.1: Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>					
In der Vorlesung erwerben die Studierenden Grundkenntnisse zu zellulären Strukturen und Funktionen bei Bakterien, Pilzen und Viren (z.B. Morphologie und Feinstruktur, Physiologie des Stoffwechsels und des Wachstums, Nomenklatur und Systematik, Pathogenese) unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Mikroorganismen mit humanphysiologischer, biotechnologischer und medizinischer Bedeutung. Basierend darauf werden die Grundlagen der Hygiene sowie Präventionsmaßnahmen im betrieblichen Bereich im Bezug zum Infektionsschutzgesetz und daraus resultierenden Hygieneordnungen vermittelt.					
<b>GWS-GKB-03.2: Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene</b>					
Basierend auf den Inhalten der Vorlesung werden im Seminarteil aktuelle mikrobiologische und hygienische Themen erarbeitet und somit ein Bezug zu naturwissenschaftlich und medizinisch relevanten Fragestellungen hergestellt. Zur Vertiefung werden anhand von Fallbeispielen zu einer relevanten Fragestellung mit Hilfe von grundlegenden experimentellen Methoden aktuelle wichtige Themen aus der Umwelt, des Mikrobioms und der Infektiologie erarbeitet und reflektiert.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 03.1 Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Klausur (30-60 Min.)
<b>2. Komponente: 03.2 Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene</b>					
Seminar/ Übung	2 SWS	3 LP	Gemäß APO § 11, Anwesenheit (s. S. 2)	Bestandene Komponente 03.1	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie</i>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Bestandene Module GWS-KB-01, GWS-GKB-02</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KB-04</b>	<b>Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Betriebswirtschaftslehre</b>	
	Englischer Modultitel <i>Business Management for Cosmetologists</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. und 3. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung, GWS-KB-04.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen der Betriebswirtschaftslehre,</li> <li>• kennen und verstehen die rechtlichen Rahmenbedingungen,</li> <li>• können betriebliche Probleme im Rahmen der Betriebswirtschaft exemplarisch erörtern und reflektieren.</li> </ul>		

<p><b>Modul-Pflichtkomponente: Organisationsmanagement in der Kosmetologie (Vorlesung, GWS-KB-04.2)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen eine Vorstellung von der Struktur und Funktion des Organisationsmanagements,</li> <li>• lernen die Bedeutung der Strukturen von Aufbau- und Ablauforganisation in gewerblichen Betrieben kennen,</li> <li>• können Entscheidungsprozesse exemplarisch darstellen, erörtern und reflektieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Vorlesung, GWS-KB-04.3)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen Verständnis für relevante Begriffe und grundlegende Konzepte und Modelle des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>• lernen die Bedeutung der Konzepte für gewerbliche Betriebe kennen,</li> <li>• sind befähigt Marketingkonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Dienstleistungsmarketings darzustellen, zu erörtern und zu reflektieren.</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-KB-04.1: Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>                  Folgende Themen werden in der Veranstaltung behandelt: Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, Typologie der Betriebe, betriebswirtschaftliche Kennziffern, betriebliche Funktionen, rechtliche Rahmenbedingungen betrieblicher Tätigkeiten und exemplarische Beispiele betrieblicher Probleme.</p> <p><b>GWS-KB-04.2: Organisationsmanagement in der Kosmetologie</b>                  Die Vorlesung hat folgende Schwerpunkte: Organisationstheorien, Strukturen von Aufbau- und Ablauforganisation in gewerblichen Betrieben und exemplarische Darstellung von Entscheidungsprozessen in deren betrieblicher Planung und Organisation.</p> <p><b>GWS-KB-04.3: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit</b>                  In der Vorlesung werden folgende Themen behandelt: Marketingziele, Marketinginformation, Marketinginstrumente und Marketingkonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Dienstleistungsmarketings.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 04.1 Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 04.2 Organisationsmanagement in der Kosmetologie</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Eine Modulabschlussprüfung (i.d.R. Klausur 60-90 Min.)
<b>3. Komponente: 04.3 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit</b>					
Vorlesung	2 SWS	2LP	Keine	Keine	
<p><b>Prüfungsanforderungen</b>                  In der Modulabschlussprüfung werden die durch die Teilmodule GWS-KB-04.2 und GWS-KB-04.3 zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.</p>					
<p><b>Berechnung der Modulnote</b>                  Gemäß APO § 17</p>					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>                  Gemäß APO</p>					
<p><b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>                  Gemäß APO § 14</p>					
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  <i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i></p>					
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  Keine</p>					

Identifizier <b>GWS-KB-05</b>	Modultitel <b>Gestaltung</b> Englischer Modultitel <i>Design</i>	
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen und Dermatologie
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. und 3. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<p><b>Kompetenzziele:</b></p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Kulturgeschichte der Mode und Frisur (Vorlesung, GWS-KB-05.1)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erhalten die Befähigung Entwicklungen und Tendenzen in Kunst, (Körper-)Kultur und Medien des 20. und 21. Jahrhunderts kritisch zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten,</li> <li>erhalten die Befähigung kulturelle (Selbst-) Inszenierungstechniken vor dem Hintergrund ihres gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontexts kritisch zu analysieren und evaluativ zu bewerten.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Körperkultur und Ästhetik (Seminar, GWS-KB-05.2)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erhalten die Befähigung Praktiken und Techniken der Körperpflege und Körpermodifikationen aus verschiedenen Kulturen und Lebensräumen fachübergreifend zu bewerten und zu analysieren,</li> <li>erhalten die Befähigung analytisch-interpretative Kompetenzen im Kontext ästhetischer Theorie und Praxis an der Schnittstelle von Kosmetik-, Kunst- und Kulturgeschichte anzuwenden und zu erweitern.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Körperkultur und Ästhetik (Übung, GWS-KB-05.3)</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erhalten die Befähigung nach vorgegebenen Vorlagen diverse Make-up-Techniken und historische sowie moderne Frisurengestaltungen einzusetzen,</li> <li>erhalten die Befähigung im jeweiligen gestalterischen Kontext einen eigenständigen ästhetischen Standpunkt zu erarbeiten und darzulegen.</li> </ul>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-KB-05.1: Einführung in die Kulturgeschichte der Mode und Frisur</b></p> <p>Die Studierenden gewinnen Einblicke in die Kulturgeschichte des Körpers und setzen sich mit Mode als sozialem Phänomen sowie mit Kleidung und Haargestaltung als Mittel der Identitätsbildung und Selbstdarstellung auseinander. Dabei spielen die Interdependenz von Körper, Geschlecht, Klasse und Ethnizität und das Konzept von Körperinszenierungen im Zuge von Individualisierungsprozessen und sich wandelnder massenmedialer Kommunikationsformen eine zentrale Rolle.</p> <p><b>GWS-KB-05.2: Körperkultur und Ästhetik</b></p> <p>Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung steht die Auseinandersetzung mit Konzepten der Körpermanipulationen und Körperwahrnehmungen im Kontext (massen-)medialer Kommunikation. Die Studierenden werden für Theoriemodelle sensibilisiert, die sie in die Lage versetzen, über ästhetische Körperpraktiken und Inszenierungsformen in unterschiedlichen Medien und Genres zu reflektieren. Dabei werden kunst- und kulturhistorische Stilrichtungen, Farbensymbolik und Farbwirkungen vermittelt, die auch Einblicke in den Arbeitsbereich „Maskenbild“ gewähren und die vielfältige Gestaltbarkeit von Körper, Haar und Gesicht darlegen.</p> <p>Die Auseinandersetzung mit kulturellen Praktiken und Körperidealen als sozialen Konstrukten führt zu gesellschaftsrelevanten Analysekatoren wie Heterogenität und Diversität. Es werden unterschiedliche Dimensionen wie Geschlecht, soziale Herkunft, Ethnizität und Behinderung beleuchtet.</p> <p>Im Zuge der Reflexion über die ästhetische Gestaltbarkeit von Körper, Haar und Gesicht werden gesellschaftliche Zusammenhänge miteinbezogen und Inklusions- und Exklusionsmechanismen hinterfragt.</p>		

<b>GWS-KB-05.3: Angewandte Körperkultur und Ästhetik</b>					
In enger Verbindung mit dem Seminar wird in den daran angeschlossenen Übungen das erworbene Wissen umgesetzt. Mit dem Einsatz unterschiedlicher Materialien, Schminke und Frisier-techniken werden ästhetische Praktiken der Körperverwandlungen eingeübt und dabei Bezüge zum Aufgabenfeld einer Maskenbildnerin/eines Maskenbildners hergestellt. Die Studierenden nähern sich - nach konzeptionellen Vorlagen - praxisnah der ästhetischen Gestaltung einer Charakterrolle bzw. Figur aus Film, Theater, Oper oder Musical an. Mit der fachlichen Unterstützung eines Tutors/einer Tutorin und durch zusätzliche Impulse, wie Filmvorführungen, Theater- und Museumsbesuche wird in der Übung ermöglicht, kreatives und handwerkliches Geschick zusammen mit Stil- und Farbempfindungen zu erproben.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 05.1 Einführung in die Kulturgeschichte der Mode und Frisur</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 05.2 Körperkultur und Ästhetik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Referat mit Ausarbeitung (15 Min.; 4 – 5 Seiten)	Keine	Eine Modulabschlussprüfung (i.d.R. Portfolio)
<b>3. Komponente: 05.3 Angewandte Körperkultur und Ästhetik</b>					
Übung	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11. Anwesenheit (s. S. 2)	Keine	
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulprüfung werden die durch das Teilmodul GWS-KB-05.2 und GWS-KB-05.3 zu vermittelnden Qualifikationen in der Regel in Form eines Portfolios geprüft. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltungen bekanntgegeben.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KB-06</b>	<b>Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens</b>	
	Englischer Modultitel <i>Principles of Teaching and Learning</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 3 Semester (2. bis 4. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende Didaktik der Humandienstleistungsberufe
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1., 3. und 4. jedes Sommersemester, Komponente 2. Jedes Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b>		
Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes und strukturiertes Wissen zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie. Sie können fachrichtungsbezogene Thematiken der Didaktik in bildungswissenschaftliche Diskussionen und Kontexte einordnen und reflektieren sowie fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und -notwendigkeit unter didaktischen Aspekten für den Bereich des schulischen und außerschulischen Bereiches analysieren. Sie stellen die Entwicklung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie insbesondere auf der Ebene der Begriffe, Theorien und Modelle dar und reflektieren die Zusammenhänge unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernumgebungen sowie analoger und digitaler fachrichtungsbezogenen Lehr-/ Lernprozesse.		

**Kompetenzziele:****Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens (Vorlesung, GWS-KB-06.1)**

Die Studierenden

- beschreiben, wo und wie digitale Technologien in der Wissenschaft, im Lehren und Lernen in ihren Fächern und in den jeweils einschlägigen Berufen den professionellen Alltag und Erkenntnisprozesse beeinflussen,
- ordnen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht ein und übertragen Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung auf schulische und außerschulische Kontexte unter Berücksichtigung inklusiver und heterogener Aspekte,
- präzisieren Medien ihrer Fächer bzw. Fachrichtungen und begründen die Anwendung fachspezifischer digitaler Medien und Werkzeuge,
- identifizieren Medien und bestimmen Einsatzkontexte zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse im Kontext der fachrichtungsbezogenen Anforderungen der Kosmetologie,
- entwickeln Kompetenzen für den Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung in den körperbezogenen Handlungsfeldern aus der Perspektive heterogener Zielgruppen.

**Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Vorlesung, GWS-KB-06.2)**

Die Studierenden

- verorten und reflektieren die Grundlagen und Entwicklungen einer fachrichtungsbezogenen Didaktik im Verhältnis zu den fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen,
- identifizieren die grundlegenden Begriffe der fachrichtungsbezogenen Didaktik Gesundheit und reflektieren diese in ihren unterschiedlichen Anforderungen vor dem Hintergrund der zunehmenden Inklusion, Heterogenität und einer digitalen Arbeitswelt,
- kennen die grundlegenden Begriffe der fachrichtungsbezogenen Didaktik Kosmetologie aus einer modernen bildungswissenschaftlichen Perspektive und diskutieren diese aus einem Fachrichtungsbezug,
- reflektieren die eigenen fachlichen und überfachlichen Lernprozesse und begründen theoretisch die Relevanz der Unterscheidung hinsichtlich der Entwicklung einer fachrichtungsbezogenen Didaktik,
- erkennen die Anforderungen an die Elemente einer fachlichen und überfachlichen Didaktik im beruflichen Kontext.

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder (Seminar, GWS-KB-06.3)**

Die Studierenden

- identifizieren fachrichtungsbezogene didaktische Aspekte der Kosmetologie in exemplarischen Curricula und Konzepten,
- differenzieren zwischen verschiedenen Lernsituationen in den außerschulischen Handlungsfeldern (u.a. Beratung, Anleitung, Schulung und Aufklärung),
- begründen fachrichtungsbezogene Gestaltungsprozesse insbesondere aus einer pädagogisch psychologischen Perspektive (u.a. Motivation, Kommunikation, Lerntheorien),
- bearbeiten exemplarische Problemstellungen für ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr- / Lernprozesse in außerschulischen Handlungsfeldern,
- entwickeln während der Lernortkooperationen Problemlösungen für reale und/ oder virtuelle Handlungsfelder und präsentieren die Ergebnisse.

**Modul-Pflichtkomponente: Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen (Vorlesung, GWS-KB-06.4)**

Die Studierenden

- erkennen und beschreiben die hohe Differenziertheit der Lerngruppen (Inklusion, Heterogenität) im Berufsbildungsbereich der kosmetologischen Ausbildungen und leiten daraus Konsequenzen für fachrichtungsbezogenes Lernen ab,
- analysieren Konzepte und Vorgaben zu den Themenbereichen des inklusiven Unterrichts sowie zur Zusammenarbeit mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und entwickeln Anforderungsprofile aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive,
- berücksichtigen theoretische Diskurse zur Heterogenität, Binnendifferenzierung, Subjektorientierung sowie Interkulturalität in der Unterrichtsplanung,
- konzipieren Lernumgebungen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen und begründen zentrale Interventionen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive der Kosmetologie.

<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-KB-06.1: Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen der Medienpädagogik und Mediendidaktik</li> <li>• Konzepte zu E-Learning und Digitalisierung (digitale Tools sowie Lehransätze wie z. B. Blended Learning)</li> <li>• Aufbau und Planung von E-Learning-Programmen/Angeboten aus der Perspektive der Kosmetologie</li> <li>• E-Assessment und digitales Prüfen</li> </ul>					
<b>GWS-KB-06.2: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe, Entwicklungsstand und Aufgaben der Didaktik der jeweiligen beruflichen Fachrichtung Kosmetologie</li> <li>• Verhältnis zu relevanten Bezugsdisziplinen und zu den Bildungswissenschaften</li> <li>• Grundlagen zur fachrichtungsspezifischen Umsetzung von Lernfeldkonzept, Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung, curricularen Vorgaben im Kontext kosmetologischer Ausbildungen</li> <li>• Strukturen der beruflichen Bildung in den beruflichen Fachrichtungen als Grundlage einer fachrichtungsbezogenen Didaktik</li> <li>• Aktuelle wissenschaftliche Diskussionen zur (Weiter-)Entwicklung beruflicher Didaktiken in der Kosmetologie</li> </ul>					
<b>GWS-KB-06.3: Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale außerschulischer Handlungsfelder aus der fachrichtungsbezogenen Perspektive der Kosmetologie</li> <li>• Didaktische Elemente und Anforderungen an Lehr- / Lernprozesse über den schulischen Kontext hinaus</li> <li>• Grundbegriffe der Anleitung, Beratung, Schulung etc. im Kontext der Kosmetologie</li> <li>• Grundlagen der didaktischen Konzeptentwicklung für außerschulische Handlungsfelder</li> <li>• Zielgruppenorientierte Entwicklung von außerschulischen Curricula</li> <li>• Reflexionsmethoden, Feedbackmethoden</li> </ul>					
<b>GWS-KB-06.4: Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe Heterogenität, Inklusion, Interkulturalität – Parallelen und Unterschiede</li> <li>• Systematische Selbstreflexion umgebungsspezifischen Lernens</li> <li>• Studien und curriculare Ansätze zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen</li> <li>• Heterogene Lernumgebungen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive gestalten</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 06.1 Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 06.2 Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 06.3 Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Konzeptentwicklung und Präsentation (10-20 Min.) oder Hausarbeit (20-30 Seiten)
<b>4. Komponente: 06.4 Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>

Identifizier <b>GWS-KB-07</b>	Modultitel <b>Grundlagen der Kosmetologie</b> Englischer Modultitel <i>Basics of Cosmetology</i>
SWS des Moduls 5 SWS	Dauer des Moduls 2. Semester (2. und 3. Semester)
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Sommersemester, Komponente 2. und 3. jedes Wintersemester
	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilungen Biomedizinische Grundlagen
	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

<p><b>Kompetenzziele:</b></p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Kosmetologie (Vorlesung; GWS-KB-07.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Basiskennnisse zu kosmetischen Mitteln einschließlich der grundlegenden gesetzlichen Regelungen,</li> <li>• kennen und verstehen wichtige Begriffe für Zubereitungen von kosmetischen Mitteln.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Chemie der kosmetischen Mittel (Vorlesung, GWS-KB-07.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Basiskennnisse zur Chemie von kosmetischen Mitteln,</li> <li>• kennen und verstehen wichtige Begriffe zum molekularen Aufbau von kosmetischen Produkten und deren Eigenschaften.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Biochemie und molekulare Zellbiologie der Haut (Seminar, GWS-KB-07.3)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die molekularen und zellulären Bestandteile der humanen Vollhaut sowie ihre jeweiligen Aufgaben beschreiben,</li> <li>• sind in der Lage, die biochemischen Prozesse der Hautalterung, Wirkung von Licht und Melaninbiosynthese; Dermis und extrazelluläre Matrix (Kollagen, Elastin, Hyaluronsäure, Proteoglycane) zu erläutern.</li> </ul>
--

<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-KB-07.1: Einführung in die Kosmetologie</b> In der Veranstaltung wird Basiswissen zu kosmetischen Mitteln einschließlich der grundlegenden gesetzlichen Regelungen vermittelt. Folgende Themen werden behandelt: Kosmetische Mittel und deren gesetzliche Regelungen (Kosmetikverordnung); Deklaration/INCI-Nomenklatur; Zubereitungen von kosmetischen Mitteln (im Überblick); Emulsionen - Zusammensetzung und Herstellung; Haltbarkeit von kosmetischen Produkten.</p> <p><b>GWS-KB-07.2: Chemie der kosmetischen Mittel</b> Die Veranstaltung behandelt die chemischen Grundlagen zu Aufbau und Eigenschaften kosmetischer Mittel. Es werden wichtige Produktgruppen wie auch ausgewählte Inhaltsstoffe, sowie deren Wirkweise und Interaktion mit dem Organismus vorgestellt. Dazu gehören folgende Themenbereiche: Wirk- und Hilfsstoffe; Zubereitungsformen (Emulsionen, Lösungen, Sprays, Gele); Seifen, Öle und Fette in Kosmetika (Oleochemie); Sonnenschutzmittel; Hautbräunung, Hautbleichung; Riechstoffe und Mittel zur Veränderung des Körpergeruchs; Farbmittel und Produktgruppen in der dekorativen Kosmetik; Anti-Aging; Haarkosmetik; Konservierung.</p> <p><b>GWS-KB-07.3: Biochemie und molekulare Zellbiologie der Haut</b> Die Veranstaltung behandelt die biochemischen Aspekte zu Aufbau und Eigenschaften der Haut und Hautanhangsgebilde. Dazu gehören folgende Themenbereiche: Biochemie der Hautoberfläche inklusive Mikrobiom, Aufbau von Epidermis und Keratinozytendifferenzierung, Wirkung und biochemische Funktion von UV-Licht und Melaninbiosynthese, Funktion der Dermis und biochemischer Aufbau der extrazellulären Matrix (Kollagen, Elastin, Hyaluronsäure, Proteoglycane); Funktion und Regulationsmechanismen dermalen Fibroblasten im Zuge der Hautalterung und des Anti-Aging Prozesses, Subcutis, Haare, Hautanhangsgebilde, Untersuchungsmethoden.</p>
---

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 07.1 Einführung in die Kosmetologie</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Keine	Keine	Klausur (30 Min.)
<b>2. Komponente: 07.2 Chemie der kosmetischen Mittel</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Klausur (30 - 60 Min.)
<b>3. Komponente: 07.3 Biochemie und molekulare Zellbiologie der Haut</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Referat (15-20 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Mittelwert aus den Ergebnissen der Teilprüfungen in GWS-KB-07.1, GWS-KB-07.2 und GWS-KB-07.3					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KB-08</b>	<b>Angewandte Kosmetologie</b>	
	Englischer Modultitel <i>Applied Cosmetology</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (4. und 5. Semester)	Modulbeauftragte: Lehrende des Abteilung Biomedizinische Grundlagen
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus Komponente 1. und 2. jedes Sommersemester, Komponente 3. jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Aspekte der Kosmetologie (Seminar, GWS-KB-08.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen zu angewandten Aspekten der Kosmetologie,</li> <li>• kennen und verstehen die naturwissenschaftlichen theoretischen Grundlagen,</li> <li>• können Grundbegriffe zu den behandelten Aspekten erörtern und reflektieren.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Haarkosmetik (Seminar, GWS-KB-08.2)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Aufbau und Eigenschaften des Haares,</li> <li>• kennen und verstehen die naturwissenschaftlichen theoretischen Grundlagen zu Verfahren der Haarbehandlung mit kosmetischen Mitteln,</li> <li>• können Grundbegriffe der Haarkosmetik erörtern und reflektieren.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Experimentelle Kosmetikwissenschaften (Seminar/Übung, GWS-KB-08.3)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen Verständnis für relevante Begriffe und grundlegende experimentelle Methoden in den Kosmetikwissenschaften,</li> <li>• können Prinzipien und Techniken wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen anwenden,</li> <li>• können problemorientierte Aufgaben zu ausgewählten Themen bearbeiten.</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-KB-08.1: Angewandte Aspekte der Kosmetologie</b>					
In der Veranstaltung wird grundlegendes Wissen zu relevanten Aspekten in der Anwendung von kosmetischen Mitteln vermittelt. Folgende Themen werden unter anderem behandelt: Viskosität von Zubereitungen und deren Messung; Farbe und Färbung von kosmetischen Mitteln und deren Erfassung; Konservierung von Produkten / Schutz vor mikrobiologischem und oxidativem Verderb; Methoden zur Qualitätssicherung bei kosmetischen Mitteln. In der Veranstaltung werden zudem basierend auf die theoretischen Kenntnisse aus dem Modul GWS-KB-07 relevante Aspekte zu kosmetischen Produkten unter Verwendung von Primärliteratur erarbeitet.					
<b>GWS-KB-08.2: Haarkosmetik</b>					
In der Veranstaltung werden die Grundlagen der Haarkosmetik vermittelt. Folgende Themen werden unter anderem behandelt: Aufbau der Haare (Keratine und Keratin-assoziierte Proteine); Haar-Färbungen (temporär/semipermanent); oxidative Haarfärbung; Blondierung; Haarverformung (Dauerwelle und Haarglättung); Mittel zur Haarpflege. In der Veranstaltung werden zudem basierend auf den theoretischen Kenntnissen aus dem Modul GWS-KB-07 relevante Aspekte zu haarkosmetischen Produkten unter Verwendung von Primärliteratur erarbeitet.					
<b>GWS-KB-08.3: Experimentelle Kosmetikwissenschaften</b>					
Im Seminar mit Übungsanteil werden folgende Themen bearbeitet: Erarbeitung von Versuchen zu ausgewählten Themen der Kosmetologie wie Biochemie der Hautoberfläche; Hautbräunung und UV-Schutz; Seifen und Wasserhärte; Veränderung der Haarfarbe; Verformung der Haare; elastische Eigenschaften der Haare; Herstellung ausgewählter kosmetischer Präparate; Duftstoffe.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 08.1 Angewandte Aspekte der Kosmetologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 08.2 Haarkosmetik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Präsentation von 15-20 Min.
<b>3. Komponente: 08.3 Experimentelle Kosmetikwissenschaften</b>					
Seminar/ Übung	2 SWS	3 LP	Versuchsprotokoll Anwesenheit (s. S. 2)	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>GWS-GKB-02, GWS-KB-07</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KB-09</b>	<b>Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung</b>	
	Englischer Modultitel <i>Principles of Prevention and Health Promotion</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (3. und 4. Semester)	Modulbeauftragte:r Professur der Abteilung Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

<p><b>Qualifikationsziele</b>                  Legitimieren, planen, durchführen, evaluieren und reflektieren von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen                  Studierende nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Durchführung von gesundheitspädagogischen Interventionen und Beratungen legitimieren;</li> <li>• können einen logischen und sequenzierten Plan für ein pädagogisches Programm oder eine Beratungssituation zur Beeinflussung gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie gesundheitsrelevanter Verhältnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe und des Settings erstellen;</li> <li>• sind in der Lage, angemessene und messbare (Interventions-)Ziele zu formulieren;</li> <li>• können bei der Konzeption von Interventionen und der Gestaltung von Beratungssituationen ein Modell der Gesundheitsverhaltensänderung anwenden und didaktische Strukturelemente berücksichtigen;</li> <li>• können Beratungstechniken in ausgewählten Problemsituationen anwenden;</li> <li>• kennen Methoden zur Evaluation gesundheitspädagogischer Programme und Beratungen</li> <li>• können die Angemessenheit von Evaluationsplänen in Bezug auf Programmziele bewerten und ggf. modifizieren;</li> <li>• können existierende Interventionen und Beratungssituationen kriteriengeleitet analysieren, reflektieren und bewerten.</li> </ul> <p><i>Inhaltliche Grundlagen zur Erreichung der aufgeführten Qualifikationsziele werden im Rahmen der Modul-Pflichtkomponente <b>GWS-KB-09.1: Einführung in die Prävention und Gesundheitsförderung</b> behandelt. In Modulpflichtkomponente <b>GWS-KB-09.2: Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung</b> steht neben der Vertiefung der Anwendungsbezug im Vordergrund.</i></p>					
<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-KB-09.1: Einführung in die Prävention und Gesundheitsförderung</b>                  Im Seminar werden folgende Themen behandelt: Definitionen von Gesundheit, subjektive Gesundheits- und Krankheitstheorien, Begriffe und Ansätze von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (z. B. Zeitpunkte, Zugänge), paradigmatische Zugänge zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit (z. B. Modell der Salutogenese); Gesundheitsförderung in Settings (z. B. Schule, Betrieb); gesundheitspsychologische Modelle zur Erklärung und Vorhersage gesundheitsrelevanten Verhaltens.</p> <p><b>GWS-KB-09.2: Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung</b>                  Im Seminar werden folgende Themen behandelt: Theorien, Konzepte und Methoden der Gesundheitspädagogik; Modelle der systematischen Interventionsplanung in verschiedenen Settings (z. B. Schule, Betrieb, Patientenschulung und -beratung); konzeptionelle Aspekte der Patienten-Beratung (z. B. Aufgaben und Formen der Beratung, Elemente des Beratungsprozesses); Grundlagen der Ansprache verschiedener Zielgruppen zur Beeinflussung von Gesundheitsverhalten (z. B. Modelle der Gesundheitsverhaltensänderung); Grundlagen der Konzeption eines gesundheitspädagogischen Programmes unter Berücksichtigung didaktischer Strukturelemente (z. B. Zielgruppe, Ziele, Inhalte, Medien); Evaluation gesundheitspädagogischer Maßnahmen und Beratungen (z. B. formative und summative Evaluation, Evaluation komplexer Interventionen); Analyse und Bewertung von Interventionsbeispielen und exemplarischen Beratungssituationen aus der Praxis.</p>					
Veranstaltungs-form	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 09.1 Einführung in die Prävention und Gesundheitsförderung</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 09.2 Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (30-60 Min.) oder Studienprojekt
<p><b>Prüfungsanforderungen</b>                  In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.</p>					
<p><b>Berechnung der Modulnote</b>                  Gemäß APO § 17</p>					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>                  Gemäß APO</p>					
<p><b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>                  Gemäß APO § 14</p>					

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>

Identifizier <b>GWS-KB-10</b>	Modultitel <b>Grundlagen der Dermatologie</b> Englischer Modultitel <i>Basics Dermatology</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester (3. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilung Dermatologie
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

**Kompetenzziele:****Modul-Pflichtkomponente: Immunologie/Allergologie (Vorlesung/ Übung, GWS-KB-10.1)**

Die Studierenden

- verfügen über grundlegendes Wissen der fachrichtungsbezogenen Immunologie,
- können zwischen angeborenem und erworbenem Immunsystem unterscheiden,
- kennen und verstehen die Induktion von Immunreaktionen,
- verfügen über grundlegendes Wissen häufiger Autoimmunerkrankungen und/oder Immundefizite,
- kennen und verstehen die Unterschiede zwischen einer Irritation und einer Allergie,
- verstehen Grundlagen allergischer Soforttyp- und Spättypreaktionen.

**Modul-Pflichtkomponente: Dermatologie (Seminar, GWS-KB-10.2)**

Die Studierenden

- verfügen über grundlegendes Wissen der fachrichtungsbezogenen Dermatologie,
- verfügen über grundlegendes Wissen über die Anatomie und Physiologie der Haut mit ihren Adnexen,
- erlernen Fachbegriffe, die eine strukturierte Befunderhebung voraussetzen,
- sind in der Lage auf der Grundlage morphologischer Kenntnisse Hautveränderungen zu beschreiben und entsprechende Diagnosen bekannter und häufiger fachrichtungsbezogener Hauterkrankungen abzuleiten,
- sind in der Lage auf der Grundlage morphologischer Kenntnisse die Pathophysiologie der Adnexen Haare und Nägel zu beschreiben und entsprechende Diagnosen abzuleiten,
- können zwischen den Grundprinzipien einer topischen und systemischen Therapie unterscheiden,
- kennen und verstehen die Grundlagen der Prävention von Hauterkrankungen.

**Inhalte****GWS-KB-10.1: Immunologie/Allergologie**

In der Vorlesung mit Übung werden folgende Themen behandelt: Induktion von Immunreaktionen, zelluläre und humorale Immunität, angeborenes und erworbenes Immunsystem, Infektionsabwehr, immunologische Tumorabwehr, aktive und passive Immunisierung, Autoimmunerkrankungen, umweltmedizinische Bedeutung der UV-Strahlung, Typ-I und Typ-IV-Allergien, umweltmedizinische Relevanz von Dispositionserkrankungen (z.B. Atopie), AIDS als immunologische Modellerkrankung.

**GWS-KB-10.2: Dermatologie**

Das Seminar hat folgende Schwerpunkte: Anatomie und Physiologie der Haut, Morphologie, Systematik der Haut-(Erkrankungen), Grundlagen häufiger bzw. fachrichtungsbezogener Hauterkrankungen: Tumore der Haut, Photodermatosen, Psoriasis, Talg-, Haar- und Nagelerkrankungen, Physiologie und Pathophysiologie der Venen, Arterien und Lymphgefäße, Infektionserkrankung.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Pflichtkomponente: 10.1 Immunologie/ Allergologie</b>					
Vorlesung/ Übung	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Eine Modulabschluss- prüfung (i.d.R. Klausur 60-90 Min.)
<b>2. Pflichtkomponente: 10.2 Dermatologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	

**Prüfungsanforderungen**

In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen in Form einer Klausur geprüft.

**Berechnung der Modulnote**

Gemäß APO § 17

<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> GWS-KB-01

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KB-11</b>	<b>Bioengineering - Methoden und ihre Anwendung in der Kosmetologie</b>	
	Englischer Modultitel <i>Bioengineering - Methods and their Application in Cosmetology</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 7 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (4. und 5. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende des Abteilung Dermatologie
<b>LP des Moduls</b> 11 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. jedes Sommersemester, Komponente 2. und 3. jedes Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<p><b>Kompetenzziele:</b></p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil I/Einführung) (Vorlesung/Übung, GWS-KB-11.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes berufsfeldbezogenes Wissen und Verstehen zu ausgewählten zentralen Bereichen der ästhetischen Dermatologie und apparativen Kosmetik,</li> <li>• kennen ausgewählte nicht und minimal-invasive Verfahren der ästhetischen Dermatologie und apparativen Kosmetik hinsichtlich deren Ablauf, Wirkmechanismus und Einsatzspektrum und können Ziele der angewandten Methoden differenzieren, kategorisieren und kritisch reflektieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil II/ Vertiefung) (Vorlesung/Übung, GWS-KB-11.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen ihr grundlegendes berufsfeldbezogenes Wissen und Verstehen in ausgewählten zentralen Bereichen der ästhetischen Dermatologie und apparativen Kosmetik,</li> <li>• können die Vor- und Nachteile einzelner ästhetisch-medizinischer Verfahren wiedergeben und hinsichtlich ihrer Relevanz insbesondere auch unter ethischen und berufsrechtlichen Aspekten kritisch reflektieren und diskutieren,</li> <li>• sind in der Lage kosmetisch/ästhetische (Neu-)Entwicklungen und Trends sachgerecht zu recherchieren, in einen wissenschaftlichen Kontext einzuordnen und zu bewerten,</li> <li>• sind in der Lage ausgesuchte Themengebiete und Fragestellungen und deren Relevanz für typische Handlungsfelder in Schule und Betrieb zu beschreiben.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Hautphysiologie (Vorlesung/Übung, GWS-KB-11.3)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden befähigt ihre Kenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie der Haut und zu kosmetischen Anwendungen sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht anzuwenden, zu vertiefen und kritisch zu reflektieren,</li> <li>• erlernen den Umgang mit den in der kosmetologischen Forschung im Rahmen der Produktentwicklung und Produkttestung angewendeten hautphysiologischen Messmethoden,</li> <li>• erlernen durch Auswertung angewandter Methoden der statistischen Analyse (SPSS) selbständig erhobene Daten auszuwerten und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren.</li> </ul>		
<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>GWS-KB-11.1: Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil I/ Einführung)</b> Die Studierenden erhalten einen Überblick, über die im kosmetischen Bereich gängigen nicht und minimal-invasiven Behandlungsformen und Verfahren (z.B. Microneedling, Mikrodermabrasion, Kryolipolyse, Ultraschall, Chemical Peels). Zudem führen sie Experimente mit Behandlungs- und Analysegeräten der apparativen Kosmetik durch.</p>		

<p><b>GWS-KB-11.2: Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil II/ Vertiefung)</b>          Die Studierenden erhalten einen differenzierten Überblick über die Anwendung der nicht und minimal-invasiven Verfahren im medizinischen/ kosmetischen Bereich sowie in weitere gängige, teilweise invasive ästhetische Verfahren (z.B. Makrodermabrasion, Laserbehandlungen). Die Studierenden differenzieren dazu zwischen Aufgaben der rein kosmetischen Disziplin und ästhetisch motivierten Tätigkeiten im Rahmen der Heilkunde/ Medizin. Die medizinische Ästhetik wird hierbei aus nachhaltigen und ethischen Gesichtspunkten (Medizin/ -ethik) betrachtet.</p> <p><b>GWS-KB-11.3: Hautphysiologie</b>          In der Veranstaltung erhalten die Studierenden Einblicke in Theorie und Praxis zur Physiologie und Pathophysiologie der epidermalen Barriere, pH- und Temperatur-homöostase. Sie führen Stresstest mittels Skin Bioengineering-Verfahren (Evaporemtrie, Corneometrie, Chromametrie, Sebumetrie, pH-Metrie, Thermometrie) durch und interpretieren die Ergebnisse.          Hierbei werden Grundlagen der Durchführung wiss. Untersuchungen (Deklaration von Helsinki zur Durchführung von Humantests, Grundlagen der Anträge an Ethikkommissionen) gelegt. Praktische Demonstrationen wiss. standardisierter Skin Bioengineering Methoden werden ebenso wie statistische Datenauswertung selbst durchgeführter Versuchseinheiten, Reflexion/ Diskussion der angewandten Verfahren erprobt.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 11.1 Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil I/ Einführung)</b>					
Vorlesung/ Übung	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 11.2 Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil II/ Vertiefung)</b>					
Vorlesung / Übung	2 SWS	3 LP	Keine	Studiennachweises aus KB-11.1	Referat (15-30 Min. und 4-5 Seiten Ausarbeitung) oder Klausur (30-60 Min.) oder Poster-Präsentation und anschließende Diskussion (15-30 Min.)
<b>3. Komponente: 11.3 Hautphysiologie</b>					
Vorlesung/ Übung	4 SWS	6 LP	Bearbeitung der Aufgaben und Ergebnisprotokolle zu den durchgeführten Versuchen	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO, 2. Komponente: Studiennachweis in KB-11.1 3. Komponente: regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung KB-11.3 (siehe Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen S. 2)					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>GWS-KB-10.2</i>					

Identifizier		Modultitel			
<b>GWS-KB-12</b>		<b>Sicherheit am Arbeitsplatz</b>			
		Englischer Modultitel <i>Work Safety</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester (5. Semester)		Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilungen Biomedizinische Grundlagen und Dermatologie		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08		
<b>Kompetenzziele:</b>					
<b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts (Vorlesung, GWS-KB-12.1)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen zu gesetzlichen Regelungen am Arbeitsplatz,</li> <li>• kennen und verstehen wichtige gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes.</li> </ul>					
<b>Modul-Pflichtkomponente: Allgemeine und Spezielle Toxikologie (Seminar, GWS-KB-12.2)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können toxikologische Kenngrößen definieren und anwenden,</li> <li>• sind in der Lage für ausgewählte kosmetische Inhaltsstoffe adverse Effekte molekular beschreiben und begründen zu können.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-KB-12.1: Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts</b>					
Themenschwerpunkte der Vorlesung sind: gesetzliche Regelungen am Arbeitsplatz, wesentliche Aspekte und Voraussetzungen eines ausreichenden Arbeitsschutzes, Kosmetische Mittel und deren gesetzliche Regelungen (Kosmetikverordnung).					
<b>GWS-KB-12.2: Allgemeine und Spezielle Toxikologie</b>					
Das Seminar greift folgende Themen auf: toxikologische Kenngrößen und ihre Interpretation, kosmetische Inhaltsstoffe und deren gesetzliche Regelungen, Beispiele kosmetischer Inhaltsstoffe mit möglichen Risiken für Mensch und Umwelt, zugrundeliegende molekulare Mechanismen.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente: 12.1 Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 12.2 Allgemeine und Spezielle Toxikologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Präsentation (15-20 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>GWS-KB-07</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KB-13</b>	<b>Einführung wissenschaftlichen Arbeitens - Grundlagen der Forschung</b>	
	Englischer Modultitel <i>Basics of Scientific Methodologies   Module Fundamentals of Research</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
4 SWS	2 Semester (1. und 2. Semester)	Professur für New Public Health
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
6 LP	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester, 3. und 4 Komponente jedes Sommersemester	Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b>		
<p>Wissenschaftliche Forschung ist zentral für die Medizin und die Gesundheitswissenschaften und stellt zunehmend auch eine wichtige Basis für Entscheidungen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitsversorgung dar. Begleitend mit dem Ansatz der Evidenz-Basierung wurde eine systematische Bewertung der vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz eingeführt, auf deren Basis eine fundierte Bewertung des jeweiligen Interessengegenstandes, z. B. medizinische Interventionen, möglich wird. Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen zur empirischen Forschung mit Fokus auf relevante Themen des Bachelorstudiengangs. Dies umschließt neben theoretischen Einführungen die Bearbeitung von Anwendungsbeispielen.</p>		
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung (Vorlesung, GWS-KB-13.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die wesentlichen Forschungszugänge in Medizin und Public Health,</li> <li>• kennen Ansätze der Grundlagenforschung, der quantitativen und qualitativen Forschung und ihre Anwendung in den Gesundheitswissenschaften,</li> <li>• kennen die Methodik eines systematischen Reviews,</li> <li>• kennen die wesentlichen Gütekriterien der Forschung.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung   Vertiefung (Seminar, GWS-KB-13.2)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können sicher die wesentlichen Forschungszugänge in Medizin und Public Health definieren und erkennen,</li> <li>• können Studien mit unterschiedlicher Forschungsmethodik bearbeiten und in Grundzügen bewerten,</li> <li>• können einen systematischen Review durchführen,</li> <li>• können die Gütekriterien der Forschung anwenden.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Statistik (Vorlesung, GWS-KB-13.3)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Vorgehensweise in der Statistik,</li> <li>• kennen die Ansätze sowie relevante Maßzahlen der univariaten, bivariaten und multivariaten Statistik,</li> <li>• kennen die Ansätze der schließenden Statistik.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Statistik   Vertiefung (Seminar, GWS-KB-13.4)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können sicher die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Statistik definieren und erkennen,</li> <li>• können für ausgewählte Fragestellungen einen Auswertungsplan erstellen und umsetzen,</li> <li>• können relevante statistische Verfahren und Kennzahlen definieren, interpretieren und bewerten,</li> <li>• können ein ausgewähltes statistisches Auswertungsverfahren für statistische Analysen nutzen,</li> <li>• können selbständig eine Methodenkritik für statistische Analysen durchführen.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>		
<b>GWS-KB-13.1: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung</b>		
Schwerpunkte der Vorlesung sind: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Forschen; quantitative Forschung; qualitative Forschung; Grundlagenforschung; systematische Reviews; Evidenz-Basierung; Gütekriterien.		
<b>GWS-KB-13.2: Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung   Vertiefung</b>		
Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft anhand konkreter Studienbeispiele und unter eigener Anwendung.		

<b>GWS-KB-13.3: Einführung in die Statistik</b>					
In der Vorlesung werden folgende Themenbereiche behandelt: deskriptive Statistik (Mittelwerte, Streuung, etc.); analytische Statistik: Grundlagen, wie Normalverteilung und bivariate und multivariate Verfahren; schließende Statistik: Grundlagen und Signifikanztests; Anwendungsbeispiele.					
<b>GWS-KB-13.4: Einführung in die Statistik   Vertiefung</b>					
Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesung anhand konkreter Studienbeispiele und unter eigener Anwendung statistischer Auswertungsprogramme vertieft.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 13.1 Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Keine	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 13.2 Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung   Vertiefung</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 13.3 Einführung in die Statistik</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Keine	Studiennachweis 1. Komponente	Keine
<b>4. Komponente: 13.4 Einführung in die Statistik   Vertiefung</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Referat (20 Min.) oder Klausur (60Min.) -
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Gesundheitswissenschaften</i>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie (GWS-KB-13-1 bis GWS-KB-13-4)</i>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft (GWS-PB-03.3 bis GWS-PB-03.4)</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KB-14</b>	<b>Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens</b>	
	Englischer Modultitel <i>Consolidation of Scientific Methodologies</i>	
SWS des Moduls 3 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester (5. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilungen Biomedizinische Grundlagen und Dermatologie
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Wahlpflicht:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Medizin/ Naturwissenschaften, Seminar, GWS-KB-14.1a)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>können anhand einer spezifischen wissenschaftlichen Fragestellung relevante fachspezifische Literatur in ausgewiesenen Datenbanken zusammentragen,</li> <li>sind in der Lage aus englischsprachigen peer reviewed Fachartikeln relevante Informationen zu entnehmen und die in den Publikationen angewendeten Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen kritisch zu diskutieren.</li> </ul>		

<b>Modul-Pflichtkomponente: Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Public Health, Seminar, GWS-KB-14.1b)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die methodischen Anforderungen und Gütekriterien unterschiedlicher Studiendesigns benennen und anwenden,</li> <li>• können für die unterschiedlichen Studiendesigns Bewertungsschemen festlegen,</li> <li>• können Studien mit unterschiedlichem Studiendesign kritisch lesen und anhand eines Bewertungsschemas in ihrer Qualität einstufen.</li> </ul>					
<b>Modul-Pflichtkomponente: Schreibwerkstatt (Seminar, GWS-KB-14.2)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage fachspezifische Literatur anhand verschiedener Zitationsprogramme korrekt zu zitieren,</li> <li>• können auf Basis relevanter fachspezifischer Literatur ein kurzes Exzerpt zu einer konkreten wissenschaftlichen fachrichtungsbezogenen Fragestellung eigenständig gliedern und verfassen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<b>Wahlpflicht aus zwei verschiedenen Komponenten:</b>					
<b>GWS-KB-14.1a: Journal Club (Schwerpunkt Medizin/ Naturwissenschaften)</b>					
Im Seminar werden strukturierte Literatursuche in fachrichtungsbezogenen Datenbanken und anschließende Priorisierung, Extraktion und eigenständige Zusammenfassung wesentlicher Inhalte einer Fachpublikation, Kennenlernen wissenschaftlicher Forschungsmethoden und Bewertung der Qualität fachrichtungsbezogener wissenschaftlicher Studien erprobt.					
<b>GWS-KB-14.1b: Journal Club (Schwerpunkt Public Health)</b>					
Anhand einer Auswahl von Studien (deutsch- und englischsprachig) wird eine detaillierte Bewertung im Seminar mittels eines eigenständig zu entwickelndem Kriterienkatalog durchgeführt. Die Bewertung schließt alle Phasen des Forschungsprozesses sowie statistische und epidemiologische Methoden ein.					
<b>GWS-KB-14.2: Schreibwerkstatt</b>					
Die Studierenden erlernen im Seminar einen routinierten Umgang mit Zitationsprogrammen sowie das systematische Strukturieren komplexer wissenschaftlicher Fakten. Sie gliedern und verfassen eigenständig wissenschaftliche Texte.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Wahlpflicht-Komponente: 14.1a Journal Club (Schwerpunkt Medizin/ Naturwissenschaften)</b>					
Seminar	1 SWS	3 LP	Keine	Keine	Referat (15 Min.) oder Posterpräsentation (15 Min.) und Hausarbeit (8-12 Seiten)
<b>2. Wahlpflicht- Komponente: 14.1b Journal Club (Schwerpunkt Public Health)</b>					
Seminar	1 SWS	3 LP	Keine	Keine	Referat (15 Min.) oder Posterpräsentation (15 Min.) und Hausarbeit (8-12 Seiten)
<b>3. Komponente: 14.2 Schreibwerkstatt</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					

<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  <i>Bachelor Berufliche Bildung – Kosmetologie</i>  <i>Bachelor Berufliche Bildung – Gesundheitswissenschaften</i></p>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  <i>Keine</i></p>

<p>Identifizier  <b>GWS-KB-FAP</b></p>	<p>Modultitel  <b>Fachbezogenes Außerschulisches Praktikum</b>                  Englischer Modultitel  <i>Practical Training for Cosmetologists in Non-Educational Fields/ Institutions/ Companies</i></p>
--	--

<p><b>SWS des Moduls</b> 7 Wochen</p>	<p><b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester</p>	<p><b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende der Kosmetologie</p>
<p><b>LP des Moduls</b> 10 LP</p>	<p><b>Angebotsturnus</b> Jährlich</p>	<p><b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08</p>

**Qualifikationsziele**  
 Die Studierenden erhalten Einblicke in für das Studienziel relevante außerschulische Handlungsfelder der Kosmetologie, Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion und erlangen eine Vorstellung über entsprechende fachliche Anforderungen des professionellen Handelns in diesen Bereichen. Das außerschulische Praktikum trägt zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelorstudiengangs bei.

**Inhalte**  
 Das fachbezogene außerschulische Praktikum soll in Bereichen absolviert werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des schulischen Handlungsfeldes bieten: u.a. Unternehmen oder Institutionen mit Schwerpunkten in Forschung, Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Marketing kosmetischer Mittel, Fachverbände. Nach dem Absolvieren des siebenwöchigen Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum	7 Wochen	10 LP	Schriftliche Bescheinigung des Praktikumeinsatzes	Keine	Praktikumsbericht (unbenotet; 15 – 20 Seiten)

**Prüfungsanforderungen**  
 Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten

**Berechnung der Modulnote**  
 -

**Bestehensregelung für dieses Modul**  
 Gemäß APO

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**  
 -

**Verwendbarkeit des Moduls**  
*Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie*

**Voraussetzungen für die Teilnahme**  
*Keine*

<p>Identifizier  <b>GWS-KB-BA</b></p>	<p>Modultitel  <b>Bachelorarbeit</b>                  Englischer Modultitel                  Bachelorthesis (B.Sc.)</p>
---	---

<p><b>SWS des Moduls</b> 360h</p>	<p><b>Dauer des Moduls</b> 3 Monate</p>	<p><b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende des Instituts für Gesundheitswissenschaften und Bildung</p>
<p><b>LP des Moduls</b> 12 LP</p>	<p><b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester</p>	<p><b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08</p>

**Qualifikationsziele**  
 Die Studierenden sind dazu befähigt, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes ein definiertes Thema bzw. eine Fragestellung aus dem Bereich der Kosmetologie unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bearbeiten und selbständig schriftlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.

<b>Inhalte</b>					
Aufbauend auf den Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium wird ein Thema bzw. ein Problem aus dem Gebiet der Kosmetologie bearbeitet. Die Bearbeitungszeit umfasst i.d.R. drei Monate. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 120 der zu erwerbenden Leistungspunkte voraus und die erfolgreich bestandenen Module nach § 4 des fachspezifischen Teils der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang berufliche Bildung für den Teilstudiengang Kosmetologie. Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachter:innen beurteilt.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Bachelorarbeit</b>					
Bachelorarbeit	360h	12 LP	keine	Zulassung zur Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (40-60 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Erfolgreich bestandene Module nach § 4 der fachspezifischen PO; insgesamt mindestens 120 LP</i>					

## Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie

Identifizier <b>GWS-KM-01</b>	Modultitel <b>Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule</b> Englischer Modultitel <i>Conception and Design of Teaching and Learning in Vocational School</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende Didaktik der Humandienstleistungsberufe
LP des Moduls 7 LP	Angebotsturnus Komponente 1. und 2. jedes Wintersemester, Komponente 3. und 4. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<p><b>Qualifikationsziele</b> Das Modul ist inhaltlich und zeitlich mit den fachrichtungsbezogenen schulpraktischen Studien verbunden. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden im fachspezifischen Zusammenhang über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Entwicklung, Analyse und Untersuchung ausgewählter Lehr-/Lernsituationen und vertiefen ihre Orientierungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, indem sie mittels bezugswissenschaftlichen Wissens wissenschaftliche Fragestellungen zu den anstehenden Praxiserfahrungen bearbeiten. Dabei werten sie Fragen und Probleme theoriegeleitet aus und reflektieren diese vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und persönlichkeitsbezogener Aspekte. Die Studierenden entwickeln auf diesem Wege eine wissenschaftlich fundierte, individuelle und persönlichkeitsbezogene Position zum Lehrer*innenhandeln im fachrichtungsbezogenen Unterricht, welche der Reflexion zugänglich ist.</p> <p><b>Kompetenzziele:</b> <b>Modulkomponente: Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen (Seminar, GWS-KM-01.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formulieren Kriterien fachrichtungsbezogenen Unterrichts in der Kosmetologie und entwickeln entsprechende Lernsituationen auf der Grundlage fachdidaktischer Erkenntnisse und mit dem Blick auf heterogene Lernumgebungen,</li> <li>• analysieren Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Prozesse und Ergebnisse fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens und ordnen diese in einen fachlichen Kontext ein (u. a. Umgang am Kund:innen),</li> <li>• differenzieren bei der Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche (u. a. im Kund:innenkontakt) und entwickeln exemplarische Vorschläge,</li> <li>• prüfen selbständig getroffene Entscheidungen unter Bezug auf Positionen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung, der speziellen didaktischen Strukturelemente sowie der aktuellen Bedingungen des beruflichen Lernens in der Berufsbildenden Schule und im Betrieb.</li> </ul> <p><b>Modulkomponente: Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen (Workshop, GWS-KM-01.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwickeln exemplarisch eine im Schwerpunkt eher darstellende und/oder eine eher auf selbst gesteuertes fachliches Lernen ausgerichtete Lehr-/Lernsituation im Bereich der Kosmetologie und darauf bezogene Schülerlernprozesse unter Berücksichtigung methodischer Überlegungen,</li> <li>• begründen ihre Überlegungen zur Methodik vor dem Hintergrund der Anforderungen an inklusive und heterogene Zielgruppen und adaptieren diese entsprechend,</li> <li>• wenden auf der Grundlage theoretischer Erkenntnisse Methoden fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens an und adressieren dabei auch das Lehren und Lernen in der digitalen Welt,</li> <li>• analysieren eine selbständig geplante und organisierte Lehr-/Lernsituation unter Beachtung situationsspezifischer Zeit-, Kommunikations- und Kooperationsbedürfnisse sowie unterrichtsmethodischer Entscheidungen – auch im Hinblick auf Heterogenität und Inklusion.</li> </ul>		

**Modulkomponente: Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien (Workshop, GWS-KM-01.3)**

Die Studierenden

- präzisieren Entwicklungen der Digitalisierung in der Berufsbildung in didaktischen Kontexten und entwickeln unterrichtliche sowie curriculare Konzepte im Bereich der Kosmetologie angemessen weiter,
- erstellen mit Blick auf heterogene und inklusive Lerngruppen adressaten- und sachgerecht digitale Medien in zentralen Bereichen ihrer Fächer bzw. Fachrichtungen,
- nutzen die Möglichkeiten digitaler Lernumgebungen, um fachspezifische Inhalte zur Verfügung zu stellen und auf die Heterogenität der Lerntypen durch verschiedene Medien einzugehen und untersuchen an vorhandenen Beispielen Möglichkeiten und Grenzen,
- begründen Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit, sozialer Ungleichheit und erkennen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht,
- begründen die Auswahl von Medien und deren Einsatz aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und gestalten Lehr-/ Lernsituationen damit adäquat hinsichtlich einer veränderten Lernendenstruktur,
- entwickeln barrierefreie und technisch adaptierte digitale Medien für einen zielgruppenspezifischen Zugang.

**Modulkomponente: Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse (Vorlesung, GWS-KM-01.4)**

Die Studierenden

- erläutern und bewerten fachrichtungsbezogene Verfahren zur pädagogischen Diagnostik bzw. Förderdiagnostik und Evaluation in berufsbildenden Schulen und wenden diese u.a. unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und inklusiven Lerngruppen in der beruflichen Fachrichtung gemäß dem gegenwärtigen Stand fachdidaktischer Forschung im Bereich der Kosmetologie an,
- erarbeiten pädagogisch diagnostische Aspekte, indem sie u. a. Erfahrungen zu Elementen des Schülervorverständnisses einbringen und in Zusammenhang mit der Frage möglicher Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen bringen,
- analysieren fachrichtungsbezogene Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung und sind in der Lage exemplarische pädagogische Diagnostiksituationen/ Förderdiagnostiksituationen zu entwickeln und zu begründen,
- nutzen adressatenbezogene Kommunikations- und Vermittlungstechniken zur Erreichung von Bildungszielen und -inhalten, indem sie vorhandene Beispiele analysieren und evaluieren,
- kennen verschiedene Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und bewerten diese hinsichtlich ihrer Relevanz für die subjektorientierte Lernförderung.

**Inhalte**

**GWS-KM-01.1: Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen**

- Positionen und Ansätze der Didaktik der jeweiligen beruflichen Fachrichtung Kosmetologie
- Kriterien der Konzeption/Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernarrangements, fachdidaktische Strukturelemente, Modellierungsaspekte
- Curriculare Entwicklungen, administrative Vorgaben, Ordnungsmittel
- Kompetenzmodelle, Lernzieltaxonomien, Anforderungsprofile

**GWS-KM-01.2: Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen**

- Grundannahmen eines Methodenverständnisses der jeweiligen beruflichen Fachrichtung Kosmetologie
- Ebenen der Unterrichtsmethodik im Sinne einer Mikro-, Meso- und Makromethodik
- Methodeneinsatz in Lehr-/Lernsequenz an einem exemplarischen Inhalt der beruflichen Fachrichtung
- Inhaltliche Schwerpunkte und Konzeption einer Methodensammlung

**GWS-KM-01.3: Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien**

- Positionen und Ansätze der Mediendidaktik und Medienkritik aus der fachrichtungsbezogenen Perspektive der Kosmetologie
- Lernmanagement-Systeme (z.B. StudIP, Courseware)
- Adressatenorientierte Gestaltung digitaler Lernmedien (u. a. Videoproduktion, Podcast, Smartboard-Elemente)

<b>GWS-KM-01.4: Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachrichtungsbezogene pädagogische Diagnostikprozesse im Bereich der Berufsbildung der Kosmetologie (Diagnostik von Lehr- / Lernbedarfen, Diagnoseverfahren),</li> <li>• Umgang mit Heterogenität, Binnendifferenzierung aus einer diagnostischen Perspektive;</li> <li>• Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen</li> <li>• Grundlagen der Kommunikation und Interaktion mit dem Fokus der Lernberatung</li> <li>• Adressatenorientierte Gestaltung von Kommunikations-, Interaktions- und Vermittlungsprozessen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 01.1 Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 01.2 Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen</b>					
Workshop	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11. Anwesenheit (s. S. 2)	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 01.3 Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien</b>					
Workshop	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11. Anwesenheit (s. S. 2)	Keine	Keine
<b>4. Komponente: 01.4 Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Schriftliche Fallbearbeitung (Hausarbeit) (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (Performanzprüfung) (20-30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KM-02</b>	<b>Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>	
	Englischer Modultitel <i>Teaching and Learning in Vocational Schools: Evaluation, Analysis and Further Development</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (2. und 3. Semester)	Modulbeauftragte: Professur Didaktik Humandienstleistungen
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Sommersemester, Komponente 2. und 3. jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden rezipieren und bewerten fachrichtungsdidaktische Forschungs- und Theorieansätze aus der Kosmetologie, die die Grundlagen für Lern- und Leistungssituationen sind. Dabei entwickeln sie exemplarisch eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen sowie Prüfungssituationen und setzen diese um. Sie bewerten vorhandene Erkenntnisse und Studien, u.a. aus der pädagogischen Psychologie und pädagogischen Diagnostik, unter Berücksichtigung einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und beziehen entsprechende Perspektiven auf Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Unterricht, Curricula und Schule sowie fachrichtungsdidaktischer Ansätze. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die Forschungs- und Theorieansätze, die sich durch eine veränderte Lernendenstruktur ergeben.

**Kompetenzziele:****Modulkomponente: Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen (Vorlesung, GWS-KM-02.1)**

Die Studierenden

- kennen Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen, wählen diese gezielt aus und diskutieren ihre Ergebnisse aus einer kompetenzorientierten Perspektive unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Rahmenbedingungen,
- analysieren auf der Grundlage ihrer Kenntnisse von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen mit dem Schwerpunkt der fachrichtungsdidaktischen Konsequenzen,
- entwickeln eigenständige und zielgruppenadäquate Prüfungskonzepte, bewerten diese hinsichtlich ihrer situationsbezogenen Eignung und präsentieren ihre Ergebnisse,
- bewerten fachrichtungsbezogene Lern- und Leistungsvoraussetzungen und analysieren diese vor dem Hintergrund einer heterogenen Lernendengruppe,
- beurteilen fachrichtungsbezogene Leistungsanforderungen und -ergebnisse im berufsbildenden Bereich aus einer historischen Perspektive und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normen und Erwartungen, gesellschaftliche Entwicklungen sowie einer sich verändernden Arbeitswelt.

**Modulkomponente: Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze (Seminar, GWS-KM-02.2)**

Die Studierenden

- identifizieren Grundlagen der Gestaltung von fachrichtungsbezogenen Lehr- und Lernprozessen und entwickeln eigenständige Konzepte für themenbezogene Aufgaben,
- analysieren Begriffe, Fragestellungen und Problemfelder der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und bearbeiten und legitimieren ggf. deren Bedeutung im Kontext des zukünftigen Arbeitsfeldes „Schule“ unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen,
- analysieren selbständig Problemstellungen, Phänomene und komplexe Aufgaben mit Hilfe bezugswissenschaftlicher Wissensbestände und Methoden,
- beurteilen die Bedeutung fachrichtungsspezifischen Lernens und Lehrens innerhalb und außerhalb der berufsbildenden Schule und kommunizieren ziel- und adressatengerecht exemplarisch ausgewählte Themen mit Kommiliton:innen, Fachvertreter:innen und weiteren Interessierten.

**Modulkomponente: Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Seminar, GWS-KM-02.3)**

Die Studierenden

- diskutieren und bewerten Fragestellungen und Ergebnisse ausgewählter Forschungsergebnisse, -methoden und Studien in der fachrichtungsbezogenen Didaktik und stellen deren Bedeutung für den Stand der Wissenschaft sowie für das Lernen in der berufsbildenden Schule heraus,
- reflektieren und evaluieren berufliche Lehr- und Lernprozesse und entwickeln weitergehende wissenschaftliche Fragestellungen zur Weiterentwicklung einer Didaktik der beruflichen Fachrichtung,
- identifizieren insbesondere Forschungsfragestellungen, die auf veränderte Anforderungen durch heterogene und inklusive Lerngruppen basieren,
- setzen ausgewählte Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen um.

**Inhalte****GWS-KM-02.1: Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen (Vorlesung)**

- Bildungsziele, Kompetenzentwicklung, Verfahren der Prüfung und Bewertung (Evaluation) in fachrichtungsbezogenen Lehr/Lernsituationen
- Kompetenzorientierte Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen
- Wiederholung Grundlagen der pädagogischen Psychologie aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive
- fachrichtungsbezogene Leistungs- und Lernvoraussetzungen

<b>GWS-KM-02.2.: Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze (Seminar)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik im Kontext der berufsbildenden Schule</li> <li>• Ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements und curriculare Entwicklungen</li> <li>• Gütekriterien praxisrelevanter Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Fachrichtungsbezogene Beiträge zur Profilbildung von Schulen</li> <li>• Lerntheorien und Neurodidaktische Grundlagen</li> </ul>					
<b>GWS-KM-02.3: Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Seminar)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Themen, Fragen und Methoden der Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtung</li> <li>• Fachdidaktische Forschungsmethoden</li> <li>• Schul- und Unterrichtsforschung</li> <li>• Aktuelle Entwicklungen der Fachdidaktik sowie ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Fachdidaktik</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1.Komponente: 02.1 Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2.Komponente: 02.2 Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Präsentation einer Projektarbeit (10-20 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<b>3.Komponente: 02.3 Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KM-03</b>	<b>Moderne und nachhaltige Kosmetologie</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Modern and Sustainable Cosmetology</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilung Biomedizinische Grundlagen
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Moderne und nachhaltige Kosmetika und deren molekulare Wirkmechanismen (Seminar, GWS-KM-03.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können ihr Fachwissen in ausgewählten zentralen Bereichen der Kosmetologie, insbesondere in der Biochemie der Haut und ihrer Wechselwirkung mit kosmetischen Mitteln vertiefen,</li> <li>• können molekulare Wirkmechanismen, potenzielle Risiken für Mensch und Umwelt ausgewählter und in der dekorativen oder der medizinischen Kosmetik eingesetzter Inhaltsstoffe erläutern und lernen moderne und nachhaltige Alternativen kennen.</li> </ul>		

<b>Modul-Pflichtkomponente: Vertiefungsseminar zur nachhaltigen Kosmetologie (Seminar, GWS-KM-03.2)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>sind in der Lage, ausgewählte Fachthemen in Ergänzung zu GWS-KM-03.1 anhand fachspezifischer Literatur wissenschaftlich zu erarbeiten, strukturiert zusammenzutragen und kritisch zu diskutieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-KM-03.1: Moderne und nachhaltige Kosmetika und deren molekulare Wirkmechanismen</b>					
Im Seminar werden folgende Themen behandelt: molekulare Mechanismen der Hautalterung und moderne Anti-Aging Methoden, Entstehung von Allergien und immunbiologische Grundlagen der Hautsensibilisierung, Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika und die Effekte auf Mensch und Umwelt sowie mögliche nachhaltige Alternativen, spezielle Wirkstoffe in der medizinischen Kosmetik und deren molekulare Wirkmechanismen, nachhaltige UV-Schutzfilter, Anwendungsgebiete und Limitationen von Naturstoffen in kosmetischen Mitteln.					
<b>GWS-KM-03.2: Vertiefungsseminar zur nachhaltigen Kosmetologie</b>					
Wissenschaftliche Erarbeitung eines ausgewählten Fachthemas in Ergänzung zu GWS-KM-03.1 anhand fachspezifischer Literatur.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 03.1 Moderne und nachhaltige Kosmetika und deren molekulare Wirkungsmechanismen</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Präsentation von 15-20 Min.
<b>2. Komponente: 03.2 Vertiefungsseminar zur nachhaltigen Kosmetologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Präsentation von 15-20 Min.
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
50% der Note aus GWS-KM-03.1 und 50% der Note aus GWS-KM-03.2					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KM-04</b>	<b>Spezielle Dermatologie</b>	
	Englischer Modultitel <i>Special Dermatology</i>	
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte:r</b>
4 SWS	2 Semester (1. und 2. Semester)	Lehrende der Abteilung Dermatologie
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>
6 LP	Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. jedes Sommersemester	Fachbereichsrat 08
<b>Kompetenzziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Trichologie/Kosmetologie (Vorlesung/ Übung, GWS-KM-04.1)</b>		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>verfügen über berufsfeldbezogenes Wissen und Verstehen zu ausgewählten Bereichen der Trichologie und Kosmetologie,</li> <li>können zwischen Trichologie (Lehre von den Haaren) und Trichorhizologie (Lehre von den Haarwurzeln) unterscheiden,</li> <li>verfügen über spezielles Wissen häufiger fachrichtungsbezogener Haarerkrankungen,</li> <li>kennen und verstehen berufsfeldrelevante Strukturveränderungen des Haares.</li> </ul>		

<b>Modul-Pflichtkomponente: Dermatokosmetologie (Seminar, GWS-KM-04.2)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage die Möglichkeiten und Grenzen der fachrichtungsbezogenen Dermatokosmetologie zu definieren,</li> <li>• können gängige dermatokosmetische Auslobungen analysieren und kritisch reflektieren,</li> <li>• kennen und verstehen therapiebegleitende Dermatokosmetik i. S. der Prävention berufsfeld-relevanter Dermatosen,</li> <li>• verstehen die Schnittmengen und Grenzen medizinischer und nicht-medizinischer dermatokosmetischer Verfahren und kennen dermatokosmetische Vor- und Nachbehandlungsmethoden,</li> <li>• sind in der Lage ausgesuchte Themengebiete der Dermatokosmetologie zu präsentieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte:</b>					
<b>GWS-KM-04.1: Trichologie/ Kosmetologie</b>					
In der Vorlesung werden nachfolgende Themen behandelt: Lebenszyklus eines Haares, Ursachen für Haarausfall (Effluvium) und lichter werdendes Haar (Alopezie). In den praktischen Übungen werden folgende Inhalte erprobt: Mikroskopieren der Haare (Trichologie) und Haarwurzeln (Trichorhizologie) vor und nach externer Einwirkung haarschädigender fachrichtungsbezogener Substanzen.					
<b>GWS-KM-04.2: Dermatokosmetologie</b>					
Im Seminar werden folgende Themen vertieft: dermatokosmetische Vor- und Nachbehandlungen von Talgdrüsenkrankungen und Ekzemerkrankungen, begleitende Dermatokosmetik bei Phleb- und Lymphödemen, dermatokosmetische Vor- und Nachbehandlungen minimal-invasiver Eingriffe wie Augmentationen, Peeling, Dermabrasion, Mesotherapie und/ oder Mikroneedeling.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Pflichtkomponente: 04.1 Trichologie/ Kosmetologie</b>					
Vorlesung/ Übung	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Klausur (30-60 Min.)
<b>2. Pflichtkomponente: 04.2 Dermatokosmetologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Klausur (30-60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KM-05</b>	<b>Forschungsprojekt</b>	
	Englischer Modultitel <i>Research Project</i>	
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester (3. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Abteilungen Biomedizinische Grundlagen, Dermatologie und New Public Health
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus Jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

<b>Kompetenzziele:</b> Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können ihr Fachwissen in einem ausgewählten naturwissenschaftlichen oder medizinischen Forschungsbereich der Kosmetologie vertiefen, anwenden und erweitern,</li> <li>• sind in der Lage auf Basis des aktuellen Stands der Fachliteratur eine fokussierte wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung und unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis zu bearbeiten und somit ggf. neue Erkenntnisse im Sinne des Forschenden Lernens zu erzielen,</li> <li>• können ihre wissenschaftlichen Ergebnisse auswerten, kritisch reflektieren und schriftlich und mündlich präsentieren.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b> Bearbeitung einer aktuellen fokussierten wissenschaftlichen Fragestellung in Anbindung an ein laufendes Forschungsprojekt in den verantwortlichen Fachabteilungen.					
Wahlpflicht zwischen drei verschiedenen Schwerpunkten:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsprojekt: Schwerpunkt Naturwissenschaften/ Biomedizin</li> <li>• Forschungsprojekt: Schwerpunkt Medizin/Dermatologie</li> <li>• Forschungsprojekt: Schwerpunkt Public Health</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Wahlpflicht-Komponente: 05.1a Forschungsprojekt   Schwerpunkt Naturwissenschaften/ Biomedizin</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Ergebnisbericht (10 Seiten) oder mündliche Präsentation von 15-20 Min.
<b>2. Wahlpflicht-Komponente: 05.1b Forschungsprojekt   Schwerpunkt Medizin/ Dermatologie</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Ergebnisbericht (10 Seiten) oder mündliche Präsentation von 15-20 Min.
<b>3. Wahlpflicht-Komponente: 05.1c Forschungsprojekt   Schwerpunkt Public Health</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Forschungsbericht (10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Modulnote von mindestens 4.0					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie</i> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Gesundheitswissenschaften</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-KM-06</b>	<b>Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)</b>	
	Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Teaching Practice</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 4 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (1. und 2. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende Didaktik Humandienstleistungsberufe
<b>LP des Moduls</b> 8 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. jedes Wintersemester, Komponente 2. jedes Sommersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden verfolgen im Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis die Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende. Sie sind in der Lage, Theorien der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und berufsdidaktische Theorien zur Planung, Analyse, Durchführung, Reflexion sowie Optimierung beruflicher Lehr- und Lernprozesse als Element der schulischen Qualitätsentwicklung umzusetzen.

**Kompetenzziele:**

**Modul-Pflichtkomponente: Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar, GWS-KM-06.1)**

Die Studierenden

- üben sich in theoriegeleiteter Unterrichtsplanung zur Anbahnung didaktischer Planungskompetenzen und bahnen über die Erstellung exemplarischer Unterrichtsentwürfe und -durchführung didaktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen an,
- wenden curriculare Vorgaben, das Lernfeldkonzept und den situationsgerechten Einsatz von fachdidaktischen Grundlagen in der schulischen Praxis an,
- beobachten, analysieren einzelne Aspekte methodisch begründet und sind für die Komplexität im pädagogischen Handlungsfeld Unterricht sensibilisiert,
- planen ausgehend von der Zielgruppe und der Zielsetzung den Methoden- und Medieneinsatz und beziehen digitale Lehr- und Lernformen begründet in die Unterrichtsplanung ein,
- begreifen Heterogenität und inklusive Lerngruppen als Chance und schaffen hierzu die notwendigen Rahmenstrukturen, indem sie geeignete pädagogische Konzepte und Fördermaßnahmen auswählen,
- setzen Erkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen Berufsdidaktik, Berufspädagogik und Theorien der Didaktik der beruflichen Fachrichtung zur Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und dessen kriteriengeleiteter Beobachtung um,
- erproben erste Lösungsansätze bezüglich identifizierter Schlüsselprobleme im Handlungsfeld Unterricht,
- formulieren, beurteilen und verfolgen eigene berufsbiographisch relevante Entwicklungsaufgaben.

**Modul-Pflichtkomponente: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar, GWS-KM-06.3)**

Die Studierenden

- analysieren die Berufsschulpraxis als Handlungs- und Forschungsfeld,
- beurteilen und reflektieren ihre im Lernprozess erworbenen und zukünftig noch zu erwerbenden Lehrkompetenzen,
- legen einzelne Aspekte der beruflichen Fachrichtung sowie fachdidaktischer Grundlagen zur Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und dessen kriteriengeleiteter Beobachtung dar,
- reflektieren ihre persönlichen Entwicklungen hinsichtlich eines Habitus als Lehrende.

**Inhalte**

**GWS-KM-06.1: Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien**

In der Vorbereitungsveranstaltung werden folgende Themen behandelt: theoriegeleitete Unterrichtsplanung, reflektierte Erprobung erster Unterrichtskonzeptionen, kriteriengeleitete Beobachtung von Unterrichtsgeschehen, Vertiefung des Ansatzes des forschenden Lernens und Entwicklung einer Fragestellung, Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis mit dem Ziel der Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende, Umgang mit schulspezifischen Schlüsselproblemen beispielsweise Unterrichtsstörungen, Entwicklung von Lehrerpersönlichkeiten, Heterogenität und Stressbewältigung.

**GWS-KM-06.3: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien**

In der Nachbereitungsveranstaltung werden die nachfolgenden Themen behandelt: Auswertung der Ergebnisse aus dem Forschenden Lernen – Initiierung reflexiven Lernens, Evaluation eigener Unterrichtsplanungen und -durchführungen (Videoanalysen, Debriefing von Unterrichtssituationen), Entwicklung von weitergehenden Forschungsfragestellungen zur Gestaltung von komplexen Unterrichtssituationen und Umgang mit heterogenen Lerngruppen auf der Grundlage der Praxiserfahrungen, Reflexion der Querschnittsthemen im Bildungsbereich aus der Perspektive einer lehrenden Tätigkeit.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 06.1 Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Anwesenheit (s. S. 2) und Unterrichtsentwurf (10-12 Seiten)	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 06.2 Praxisphase</b>					
Praktikum		4 LP	5 Wochen Praktikum	Keine	Keine

<b>3. Komponente: 06.3 Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Portfolio (max. 20 Seiten) / Videografie des Unterrichtsversuchs (15 Min.)	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Voraussetzung für die Teilnahme an dem Praktikum ist die Veranstaltung ‚Vorbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘</i> <i>Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ‚Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘ ist die Teilnahme an der Veranstaltung ‚Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘ sowie das Praktikum</i>					

Identifizier	Modultitel				
<b>GWS-KM-07</b>	<b>Masterkolloquium</b>				
	Englischer Modultitel <i>Colloquium Masterthesis</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester		<b>Modulbeauftragte:r</b> Professorinnen und Professoren des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung		
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich Sommersemester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08		
<b>Qualifikationsziele</b> Im Rahmen des Masterkolloquiums sollen die Studierenden befähigt werden, ihre eigenen Forschungsvorhaben auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zu entwickeln, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Masterarbeiten der Kommiliton:innen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsmethoden zu analysieren und eine sachgerechte Methodenkritik zu formulieren. Im Rahmen des Masterkolloquiums üben die Studierenden zudem wissenschaftliche Diskurspraktiken der jeweiligen beruflichen Fachrichtung ein.					
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung des Forschungsprozesses und empirischer Forschungsmethoden,</li> <li>• Präsentation von Mastervorhaben,</li> <li>• kritische Reflexion eigener und fremder empirischer Forschungsdesigns.</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 07.1 Masterkolloquium</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation eines konkretisierten und erweiterten Exposés (7 Seiten) <b>oder</b> Posterpräsentation am Ende des Kolloquiums und fachübergreifend	Keine	Keine

<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls setzt zusätzlich zu dem Studiennachweis eine regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Modul voraus, um einen intensiven Dialog zwischen den Lehrenden und Studierende zu ermöglichen.
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen- Kosmetologie</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>

Identifizier	Modultitel				
<b>GWS-KM-MA</b>	<b>Masterarbeit</b>				
	Englischer Modultitel <i>Masterthesis (M.Ed.)</i>				
<b>SWS des Moduls</b> 600h	<b>Dauer des Moduls</b> 4 Monate		<b>Modulbeauftragter</b> Lehrende der Kosmetologie		
<b>LP des Moduls</b> 20 LP	<b>Angebotsturnus</b> i.d.R. jedes Semester		<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind dazu befähigt, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine definierte wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Kosmetologie unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten und schriftlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Aufbauend auf den Vorkenntnissen wird eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Gebiet der Kosmetologie bearbeitet. Die Bearbeitungszeit umfasst i.d.R. vier Monate. Die Masterarbeit wird von zwei Gutachter:innen beurteilt. Während der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem methodisch einschlägigen, ggf. studiengangübergreifenden Kolloquium verpflichtend.					
<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studiennachweis(e)</b>	<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	<b>studienbegleitende Prüfung(en)</b>
<b>1. Komponente</b>					
Masterarbeit	600h	20 LP	Keine	Keine	Masterarbeit (60-80 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Kosmetologie</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Anmeldevoraussetzung: Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP</i>					

## Übersicht zu den Präsenz- und Selbstlernzeiten

### Bachelor-Studiengang *Berufliche Bildung* – Berufliche Fachrichtung Kosmetologie

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit <sup>3</sup> (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-KB-01</b>	<b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b>	P		1.-2.	6	5	75	105
GWS-KB-01.1	Zellbiologie und Histologie	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-KB-01.2	Organsysteme im Überblick	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-KB-01.3	Histologie ausgewählter Organsysteme	P	S	2.	2	1	15	45
<b>GWS-GKB-02</b>	<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie und Biochemie</b>	P		1.-2.	8	7	105	135
GWS-GKB-02.1	Allgemeine und Organische Chemie	P	V	1.	3	3	45	45
GWS-GKB-02.2	Vertiefung Organische Chemie	P	S	1.	2	1	15	45
GWS-GKB-02.3	Humanbiochemie	P	V	2.	3	3	45	45
<b>GWS-GKB-03</b>	<b>Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>	P		3.-4.	5	4	60	90
GWS-GKB-03.1	Angewandte Mikrobiologie und Hygiene	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-GKB-03.2	Angewandte Methoden in der Mikrobiologie und Hygiene	P	S/Ü	4.	3	2	30	60
<b>GWS-KB-04</b>	<b>Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Betriebswirtschaftslehre</b>	P		1.-2.	6	6	90	90
GWS-KB-04.1	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-KB-04.2	Organisationsmanagement in der Kosmetologie	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-KB-04.3	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	P	V	2.	2	2	30	30
<b>GWS-KB-05</b>	<b>Gestaltung</b>	P		1.-2.	6	5	75	105
GWS-KB-05.1	Einführung in die Kulturgeschichte der Mode und Frisur	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-KB-05.2	Körperkultur und Ästhetik	P	S	2.	3	2	30	60
GWS-KB-05.3	Angewandte Körperkultur und Ästhetik	P	Ü	2.	1	1	15	15

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit <sup>3</sup> (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-KB-06</b>	<b>Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens</b>	<b>P</b>		<b>2.-4.</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>150</b>
GWS-KB-06.1	Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-KB-06.2	Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-KB-06.3	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-KB-06.4	Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen	P	V	4.	2	2	30	30
<b>GWS-KB-07</b>	<b>Grundlagen der Kosmetologie</b>	<b>P</b>		<b>2.-3.</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>75</b>	<b>105</b>
GWS-KB-07.1	Einführung in die Kosmetologie	P	V	2.	1	1	15	15
GWS-KB-07.2	Chemie der kosmetischen Mittel	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-KB-07.3	Biochemie und molekulare Zellbiologie der Haut	P	S	3.	3	2	30	60
<b>GWS-KB-08</b>	<b>Angewandte Kosmetologie</b>	<b>P</b>		<b>4.-5.</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>180</b>
GWS-KB-08.1	Angewandte Aspekte der Kosmetologie	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-KB-08.2	Haarkosmetik	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-KB-08.3	Experimentelle Kosmetikwissenschaften	P	S/Ü	5.	3	2	30	60
<b>GWS-KB-09</b>	<b>Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung</b>	<b>P</b>		<b>3.-4.</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>120</b>
GWS-KB-09.1	Einführung in die Prävention und Gesundheitsförderung	P	S	3.	3	2	30	60
GWS-KB-09.2	Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung	P	S	4.	3	2	30	60
<b>GWS-KB-10</b>	<b>Grundlagen der Dermatologie</b>	<b>P</b>		<b>3.</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>120</b>
GWS-KB-10.1	Immunologie/ Allergologie	P	V/Ü	3.	3	2	30	60
GWS-KB-10.2	Dermatologie	P	S	3.	3	2	30	60

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit <sup>3</sup> (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-KB-11</b>	<b>Bioengineering - Methoden und ihre Anwendung in der Kosmetologie</b>	P		4.-5.	11	7	105	225
GWS-KB-11.1	Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil I/ Einführung)	P	V/Ü	4.	2	1	15	45
GWS-KB-11.2	Ästhetische Dermatologie und apparative Kosmetik (Teil II/ Vertiefung)	P	V/Ü	5.	3	2	30	60
GWS-KB-11.3	Hautphysiologie	P	V/Ü	5.	6	4	60	120
<b>GWS-KB-12</b>	<b>Sicherheit am Arbeitsplatz</b>	P		5.	5	4	60	90
GWS-KB-12.1	Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts	P	V	5.	2	2	30	30
GWS-KB-12.2	Allgemeine und Spezielle Toxikologie	P	S	5.	3	2	30	60
<b>GWS-KB-13</b>	<b>Einführung wissenschaftlichen Arbeitens - Grundlagen der Forschung</b>	P		1.-2.	6	4	60	120
GWS-KB-13.1	Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung	P	V	1.	1	1	15	15
GWS-KB-13.2	Grundlagen medizinisch-gesundheitswissenschaftlicher Forschung   Vertiefung	P	S	1.	2	1	15	45
GWS-KB-13.3	Einführung in die Statistik	P	V	2.	1	1	15	15
GWS-KB-13.4	Einführung in die Statistik   Vertiefung	P	S	2.	2	1	15	45
<b>GWS-KB-14</b>	<b>Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens</b>	P		5.	6	3	45	135
GWS-KB-14.1a	Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Medizin/ Naturwissenschaften)	WP	S	5.	3	1	15	75
GWS KB-14.1b	Journal Club: Kritische Bewertung von Studien (Schwerpunkt Public Health)	WP	S	5.	3	1	15	75
GWS-KB-14.2	Schreibwerkstatt	P	S	5.	3	2	30	60
<b>GWS-KB-FAP</b>	<b>Fachbezogenes Außerschulisches Praktikum</b>	W	Pr	4.-5.	10	7 Wochen		

<sup>1</sup> P= Pflichtveranstaltung, WP= Wahlpflichtveranstaltung,

<sup>2</sup> V= Vorlesung, S= Seminar, W= Workshop, Ü=Übung, Pr= Praktikum, P= Projekt

<sup>3</sup> Berechnung der Gesamtstundenzahl 1 LP = 30 Stunden; Berechnung der Präsenzzeit auf Basis von 15 Wochen im Semester

**Master-Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* – Berufliche Fachrichtung Kosmetologie**

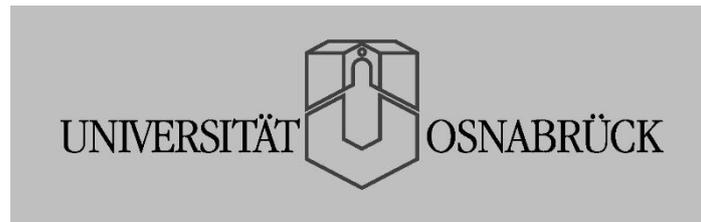
Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-KM-01</b>	<b>Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule</b>	P		<b>1.-2.</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>120</b>
GWS-KM-01.1	Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr- /Lernsituationen	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-KM-01.2	Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernsituationen	P	W	1.	1	1	15	15
GWS-KM-01.3	Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernsituationen mit digitalen Medien	P	W	2.	1	1	15	15
GWS-KM-01.4	Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse	P	V	2.	2	2	30	30
<b>GWS-KM-02</b>	<b>Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>	P		<b>2.-3.</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>150</b>
GWS-KM-02.1	Prüfen und bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-KM-02.2	Fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik und Theorieansätze	P	S	3.	3	2	30	60
GWS-KM-02.3	Forschung in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	P	S	3.	3	2	30	60
<b>GWS-KM-03</b>	<b>Moderne und nachhaltige Kosmetologie</b>	P		<b>1.-2.</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>120</b>
GWS-KM-03.1	Moderne und nachhaltige Kosmetika und deren molekulare Wirkungsmechanismen	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-KM-03.2	Vertiefungsseminar zur nachhaltigen Kosmetologie	P	S	2.	3	2	30	60
<b>GWS-KM-04</b>	<b>Spezielle Dermatologie</b>	P		<b>1.-2.</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>120</b>
GWS-KM-04.1	Trichologie/ Kosmetologie	P	V/Ü	1.	3	2	30	60
GWS-KM-04.2	Dermatokosmetologie	P	S	2.	3	2	30	60

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-KM-05</b>	<b>Forschungsprojekt</b>	<b>WP</b>		<b>3.</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>60</b>
GWS-KM-05.1a	Forschungsprojekt I Schwerpunkt Naturwissenschaften/ Biomedizin	WP	S	3.	3	2	30	60
GWS-KM-05.1b	Forschungsprojekt I Schwerpunkt Medizin/ Dermatologie	WP	S	3.	3	2	30	60
GWS-KM-05.1c	Forschungsprojekt I Schwerpunkt Public Health	WP	S	3.	3	2	30	60
<b>GWS-KM-06</b>	<b>Spezielle Schulpraktische Studien (S-LBs)</b>	<b>P</b>		<b>1.-2.</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>180</b>
GWS-KM-06.1	Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien	P	S	1.	2	2	30	30
GWS-KM-06.2	Praxisphase in der beruflichen Fachrichtung Kosmetologie	P	Pr		4			120
GWS-KM-06.3	Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien	P	S	2.	2	2	30	30
<b>GWS-KM-07</b>	<b>Masterkolloquium</b>	<b>P</b>		<b>4.</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>60</b>
GWS-KM-07.1	Masterkolloquium	P	S	4.	3	2	30	60

<sup>1</sup> P= Pflichtveranstaltung, WP= Wahlpflichtveranstaltung

<sup>2</sup> V= Vorlesung, S= Seminar, W= Workshop, Ü=Übung, W= Workshop, Pr= Praktikum,

<sup>3</sup> Berechnung der Gesamtstundenzahl 1 LP = 30 Stunden; Berechnung der Präsenzzeit auf Basis von 15 Wochen im Semester



FACHBEREICH HUMANWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN“ –

FACH PFLEGEWISSENSCHAFT

beschlossen in der

72. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 21.02.2011  
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010  
genehmigt in der 152. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 331

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 196

Änderungen beschlossen in der

89. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 15.11.2013  
befürwortet in der 108. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.10.2013  
genehmigt in der 202. Sitzung des Präsidiums am 07.11.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2014 vom 30.01.2014, S. 100

Ergänzung (Übersicht Präsenz- und Selbstlernzeit) beschlossen in der

104. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Humanwissenschaften am 11.02.2015  
befürwortet in der 118. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 04.02.2015  
genehmigt in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2015 vom 30.04.2015, S. 318

Änderung beschlossen in der

128. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 29.11.2017  
befürwortet in der 142. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.03.2018  
genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 253

Änderung beschlossen in der  
157. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Humanwissenschaften am 14.07.2021  
befürwortet in der 162. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021  
genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1329

**BA-Studiengang Berufliche Bildung**  
**MA-Studiengang Lehramt für berufsbildende Schulen**  
**Berufliche Fachrichtung: Pflegewissenschaft**

**Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen**

**Seminare zur Vor- und Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LBS)**

Die Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Inhalten in Vorbereitung auf die Speziellen Schulpraktischen Studien benötigt neben der Lektüre im Selbststudium den intensiven Dialog mit den Dozierenden und den Seminarteilnehmer:innen untereinander. In Verbindung mit dem Berufsziel der lehrenden Tätigkeit u.a. mit den Elementen der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung, ist es für die Studierenden essentiell, diskursiv unterschiedliche Fachthemen zu bearbeiten, unterschiedliche Standpunkte und Herangehensweise kennen zu lernen, diese darstellen und kommentieren zu können. Studierende erhalten unmittelbares Feedback und können hierdurch sich selbst im Lernfortschritt besser beurteilen. Die fachdidaktischen Seminare ermöglichen zudem die Erprobung unterschiedlicher Methoden, die Studierende für die spätere Berufsausübung stärkt und relevante Handlungskompetenzen herausbildet. Der Erwerb der im Seminar angestrebten Kompetenzen ist ohne Dozierende und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

**Workshop**

Workshops werden im fachdidaktischen Unterricht angeboten, um spezifische Methoden zu erlernen, anzuwenden und vertieft zu reflektieren. Den Studierenden wird zudem die Möglichkeit eröffnet, individuelle Rückmeldungen, z. B. durch Videographie vor Ort, durch Dozierende und andere Studierende zu erhalten.

Am Ende der Modulbeschreibungen ist eine **Übersicht** abgebildet, die Auskunft über den Umfang und Präsenz- und Selbstlernzeiten der Module gibt.

## Bachelor Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-01</b>	<b>Grundlagen der Pflegewissenschaft</b>	
	Englischer Modultitel <i>Principles of Nursing Science</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
6 SWS	1 Semester (1. Semester)	Professur für Pflegewissenschaft
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
8 LP	jedes Wintersemester	Fachbereichsrat 08
<p><b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über zentrale Grundbegriffe der Fachdisziplin und können die Entwicklung und Bedeutung des Faches sowie des Berufsfeldes vor dem Hintergrund historischer Rahmenbedingungen und aktueller gesamtgesellschaftlicher Problemstellungen und Herausforderungen (z.B. Geschlechterungleichheiten im Pflege- und Gesundheitswesen, Kompetenzanforderungen in Bezug auf zunehmende Heterogenität der Akteure im Berufsfeld, Inklusion und Digitalisierung) einschätzen und diskutieren. Die Auseinandersetzung mit ethischen Grundlagen befähigt sie zur grundlegenden Reflexion des eigenen Verhaltens, ihres Kulturverständnisses und interkultureller Anforderungen in Gesellschaft und Berufsfeld sowie zu einer grundlegenden moralischen Urteilsfähigkeit in Bezug auf das berufliche Handeln.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Pflegewissenschaft (Vorlesung, GWS-PB-01.1)</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Entwicklungsprozess der Pflegewissenschaft in Deutschland sowie zentrale Begründungslinien zur Etablierung dieser Wissenschaft in Gesundheitssystem zu erläutern und dabei relevante Aspekte der Geschlechterungleichheit im Pflege- und Gesundheitswesen zu erkennen und zu berücksichtigen,</li> <li>• den nationalen Stand der disziplinären Entwicklung entlang des internationalen Diskurses einzuordnen,</li> <li>• zentrale Fragestellungen der Pflegewissenschaft und ihre spezifischen Erkenntnisinteressen zu begründen,</li> <li>• Grundbegriffe des pflegewissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren, im fachinternen und interdisziplinären Diskurs sachgerecht anzuwenden, sowie im Kontakt mit Laien zu erläutern,</li> <li>• die Bedeutung der Pflegewissenschaft für Kontexte der beruflichen Pflegebildung zu erläutern,</li> <li>• aktuelle Anforderungen an eine kultursensible, geschlechtergerechte und teilhabeorientierte Pflege unter Berücksichtigung soziotechnischer Dynamiken in der Pflege zu erläutern.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Geschichte der Pflege- und pflegenden Berufe (Seminar, GWS-PB-01.2)</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zentralen Entwicklungsphasen der beruflichen Pflege zu erläutern und relevante Einflussfaktoren auf die Berufsentwicklung in Deutschland zu diskutieren,</li> <li>• den aktuellen Stand von Pflegepraxis und Pflegewissenschaft sowie die eigene Berufsbiographie vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Berufsfeldes sowie der aktuellen Herausforderungen zu diskutieren,</li> <li>• den Einfluss historischer (z. B. kirchlicher, medizinischer, ökonomischer) Prägungen auf die Weiterentwicklung des Berufsfeldes kritisch zu reflektieren und Perspektiven für die Professionalisierung der beruflichen Pflege als „typischen Frauenberuf“ unter besonderer Berücksichtigung diversitätssensibler Aspekte und soziotechnischer Entwicklungsdynamiken abzuleiten.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der Ethik (Seminar, GWS-PB-01.3)</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Begründungsansätze der ethischen Entscheidungsfindung zu erläutern und in ihrer Bedeutung für die Entscheidungsfindung in Gesundheit und Pflege zu diskutieren,</li> <li>• grundlegende ethische Prinzipien im Kontext von Gesundheit und Pflege zu benennen und zu erläutern,</li> <li>• die besondere Bedeutung von feministischen und Care-Ethiken im Berufsfeld zu diskutieren,</li> <li>• die Grundlagen einer Ethik im Berufsfeld Pflege unter besonderer Berücksichtigung von Diversität und Kontextgebundenheit der Arbeitsprozesse zu reflektieren und Bezüge zum eigenen Handeln sowie zu pflegepraktischen, pflegewissenschaftlichen und pflegepädagogischen Fragen herzustellen.</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-PB-01.1: Einführung in die Pflegewissenschaft</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Entwicklung, Grundlagen und Perspektiven der Pflegewissenschaft</li> <li>• Kritische Analyse des Gegenstandsbereiches der Pflegewissenschaft, Verhältnis zu den Bezugswissenschaften</li> <li>• Gesellschaftliche Herausforderungen von Pflege und Pflegewissenschaft</li> <li>• Pflegewissenschaft in interdisziplinären Kontexten</li> </ul>					
<b>GWS-PB-01.2: Geschichte der Pflege- und pflegenden Berufe</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Profession vom Altertum bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund verschiedener Einflussfaktoren</li> <li>• Wandel des Pflegeverständnisses in verschiedenen Epochen</li> <li>• Wandel von Institutionen und Organisationen der Pflege, politische und fachliche Pflegeorganisationen national und international</li> </ul>					
<b>GWS-PB-01.3: Grundlagen der Ethik</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Positionen, Modelle und Konzepte der Ethik</li> <li>• Grundlagen, Grundbegriffe und Prinzipien der Ethik in Gesundheit und Pflege</li> <li>• Potentiale, Grenzen, Dilemmata und Paradoxien ethischer Entscheidungsfindung in der Pflege</li> <li>• (Berufs-)Ethische Grundsätze und Standards</li> <li>• Moralische Kompetenzen in der Pflege</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 01.1 Einführung in die Pflegewissenschaft</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Modultagebuch (15-20 Seiten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
<b>2. Komponente: 01.2 Geschichte der Pflege- und pflegenden Berufe</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 01.3 Grundlagen der Ethik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
Keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-02</b>	<b>Paradigmatische Grundlagen der Pflegewissenschaft</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Philosophy of Nursing Science</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
4 SWS	1 Semester (1. Semester)	Professur für Pflegewissenschaft
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
5 LP	jedes Wintersemester	Fachbereichsrat 08
<b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b>		
Die Studierenden entwickeln begründete Vorstellungen von verschiedenen Wissenschaftsverständnissen und können divergierende Erkenntnisinteressen, wissenschaftliche Prinzipien und grundlegende methodologische Folgerungen erläutern. Sie sind in der Lage, klassische wissenschaftliche Disziplinen wissenschaftssystematisch zu verorten und theoretische und methodologische Folgerungen anzustellen. Die Studierenden begreifen Pflegewissenschaft in diesem Zusammenhang als eine transdisziplinär begründete Handlungswissenschaft und		

reflektieren die damit einhergehenden Herausforderungen in Bezug auf wissenschaftlich legitimierte Begründungslinien und Wissensformen in Pflegewissenschaft und Versorgungspraxis.

**Qualifikationsziele:**

**Modul-Pflichtkomponente: Wissenschaftstheoretische Begründungen von Pflege und Pflegewissenschaft (Vorlesung, GWS-PB-02.1)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- verschiedene wissenschaftstheoretische Paradigmen in Bezug auf ihre erkenntnistheoretischen Vorannahmen, ihr jeweils spezifisches Erkenntnisinteresse, grundlegende Prinzipien und methodologische Folgerungen zu explizieren und zu erläutern sowie in ihrer Bedeutung für die Begründung von Pflegewissenschaft und wissenschaftlich reflektierter Versorgungspraxis zu diskutieren,
- Pflegewissenschaft als transdisziplinär begründete Handlungswissenschaft zu diskutieren und entsprechende Herausforderungen für die Pflegewissenschaft zu erläutern,
- das Verhältnis der Pflegewissenschaft zu ihren relevanten Bezugsdisziplinen zu reflektieren,
- die Bedeutung verschiedener Wissensformen für Pflegewissenschaft und Versorgungspraxis zu begründen und zu diskutieren.

**Modul-Pflichtkomponente: Forschungslogiken der Pflegewissenschaft (Seminar, GWS-PB-02.2)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- verschiedene Erkenntnisformen und entsprechende methodologische Begründungen in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft zu verstehen,
- Theorie und Empirie als zentrale Erkenntnisquellen der Wissenschaft zu erläutern und in ihrem spezifischen Verhältnis im Kontext von Pflege und Pflegewissenschaft zu diskutieren,
- die methodologischen Grundlagen und Prinzipien der standardisierten sowie der rekonstruktiven Forschung in Bezug auf relevante Fragestellungen und Herausforderungen von Pflege und Pflegewissenschaft zu erläutern und zu diskutieren.

**Inhalte**

**GWS-PB-02.1: Wissenschaftstheoretische Begründungen von Pflege und Pflegewissenschaft**

- Grundlegende Paradigmen der Sozial-, Geistes-, und Naturwissenschaften
- Erkenntnistheoretische Grundannahmen, wissenschaftliche Prinzipien und methodologische Folgerungen zentraler Wissenschaftsverständnisse (z. B. Kritischer Rationalismus, Hermeneutik, Phänomenologie, Kritische Theorie)
- Wissenschaftssystematische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Pflegewissenschaft
- Pflegewissenschaft als transdisziplinäres Konstrukt
- Relevante Wissensformen in Pflege und Pflegewissenschaft

**GWS-PB-02.2: Forschungslogiken der Pflegewissenschaft**

- Erkenntnisformen in Pflege und Pflegewissenschaft
- Deduktion und Induktion in Theorie und Empirie der Pflegewissenschaft
- Methodologische Grundlagen und Prinzipien der rekonstruktiven Forschung
- Methodologische Grundlagen und Prinzipien der standardisierten Forschung

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 02.1 Wissenschaftstheoretische Begründungen von Pflege und Pflegewissenschaft</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 02.2 Forschungslogiken der Pflegewissenschaft</b>					
Seminar	2 SWS	3LP	Keine	Keine	Mündliche Prüfung (Dauer 15-30 Min.) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)

**Prüfungsanforderungen**

In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.

**Berechnung der Modulnote**

Gemäß APO § 17

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Gemäß APO

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

Gemäß APO § 14

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>

Identifizier <b>GWS-PB-03</b>	Modultitel <b>Methoden in der Pflegeforschung</b> Englischer Modultitel <i>Approaches in Nursing Research</i>	
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (2. und 3. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende der Pflegewissenschaft und der Gesundheitswissenschaften
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus Komponente 1., 3. und 4. jedes Sommersemester, Komponente 2.,5. und 6. jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<p><b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b> Die Studierenden kennen konkrete Methoden der standardisierten und interpretativen Pflegeforschung sowie der einschlägigen Epidemiologie. Sie können Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter empirischer Verfahren in Bezug auf die Untersuchung pflegewissenschaftlicher Fragestellungen benennen und diskutieren und gender- sowie kulturspezifische Verzerrungen methodologisch und methodisch einordnen. Sie kennen relevante Ansätze und Verfahren zur Unterstützung der standardisierten und interpretativen Pflegeforschung.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung (Seminar, GWS-PB-03.1)</b> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Prinzipien der interpretativen Forschung zu erläutern,</li> <li>• Stand, Entwicklung und Herausforderungen der interpretativen Pflegeforschung aufzuzeigen,</li> <li>• einen Überblick zu etablierten Verfahren der interpretativen Pflegeforschung zu geben und charakteristische Merkmale ausgesuchter Verfahren unter Berücksichtigung gender- sowie kulturspezifische Verzerrungen zu diskutieren,</li> <li>• den Forschungsprozess in Kontexten der interpretativen Pflegeforschung zu erläutern,</li> <li>• handlungsfeldspezifische ethische und pragmatische Herausforderungen der Forschung insbesondere mit vulnerablen Gruppen zu diskutieren,</li> </ul> <p>grundlegende Möglichkeiten der digitalen Unterstützung der interpretativen Pflegeforschung zu benennen.</p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Vertiefung zu Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung (Seminar, GWS-PB-03.2)</b> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte Erhebungsverfahren (z. B. narrative, leitfadengestützte Interviews, qualitative Beobachtungen) sowie Auswertungsverfahren der interpretativen Pflegeforschung zu erläutern,</li> <li>• Möglichkeiten und Grenzen ausgesuchter Verfahren der interpretativen Pflegeforschung zu diskutieren und dabei gender- sowie kulturspezifische Verzerrungen zu berücksichtigen,</li> <li>• Gütekriterien der interpretativen Pflegeforschung zu benennen,</li> <li>• den Zusammenhang von pflegewissenschaftlichen Fragestellungen, Erhebungs- und Auswertungsverfahren anhand ausgesuchter Beispiele zu reflektieren und zu diskutieren,</li> <li>• konkrete Möglichkeiten der digitalen Unterstützung der interpretativen Pflegeforschung zu benennen.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponenten: Einführung in die Statistik (Vorlesung, GWS-PB-03.3)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Vorgehensweise in der Statistik,</li> <li>• kennen die Ansätze sowie relevante Maßzahlen der univariaten, bivariaten und multivariaten Statistik,</li> <li>• kennen die Ansätze der schließenden Statistik.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponenten: Einführung in die Statistik I Vertiefung (Seminar, GWS-PB-03.4)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sicher die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Statistik definieren und erkennen,</li> <li>• können für ausgewählte Fragestellungen einen Auswertungsplan erstellen und umsetzen,</li> <li>• können relevante statistische Verfahren und Kennzahlen definieren, interpretieren und bewerten,</li> <li>• können ein ausgewähltes statistisches Auswertungsverfahren für statistische Analyse nutzen,</li> <li>• können selbständig eine Methodenkritik für statistische Analysen durchführen.</li> </ul>		

<b>Modul-Pflichtkomponenten: Einführung in die Epidemiologie (Vorlesung, GWS-PB-03.5)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Entwicklung und Vorgehensweise in der Epidemiologie,</li> <li>• kennen die Ansätze sowie relevante Maßzahlen in der Epidemiologie,</li> <li>• kennen die unterschiedlichen epidemiologischen Studiendesigns,</li> <li>• kennen die Bedeutung der Epidemiologie für die Gesundheitswissenschaften.</li> </ul>					
<b>Modul-Pflichtkomponenten: Einführung in die Epidemiologie I Vertiefung (Seminar, GWS-PB-03.6)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können sicher die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Epidemiologie definieren,</li> <li>• können wichtige epidemiologische Studiendesigns bewerten und epidemiologische Maßzahlen interpretieren,</li> <li>• können für ausgewählte Fragestellungen die geeigneten Forschungsansätze und Maßzahlen der Epidemiologie auswählen und bewerten,</li> <li>• können auf Basis epidemiologischer Studien Gesundheitsrisiken einschätzen,</li> <li>• können selbständig eine Methodenkritik für epidemiologische Studien durchführen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-PB-03.1: Einführung in die Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Prinzipien der interpretativen Forschung</li> <li>• Stand der Methodenentwicklung in der interpretativen Pflegeforschung</li> <li>• Verfahren interpretativer Pflegeforschung (z. B. Interviews, Beobachtungen, Videografie)</li> <li>• Forschungsprozess im Kontext der interpretativen Pflegeforschung</li> <li>• Stichproben und deren handlungsfeldspezifische und ethische Besonderheiten</li> </ul>					
<b>GWS-PB-03.2: Vertiefung zu Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebungsverfahren interpretativer Pflegeforschung (z. B. narrative, leitfadengestützte Interviews, qualitative Beobachtungen)</li> <li>• Auswertungsverfahren interpretativer Pflegeforschung (z. B. Qualitative Inhaltsanalyse, Objektive Hermeneutik)</li> <li>• Gütekriterien interpretativer Pflegeforschung</li> <li>• Bedeutung pflegewissenschaftlicher Fragestellungen im Kontext interpretativer Verfahren</li> </ul>					
<b>GWS-PB-03.3: Einführung in die Statistik</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deskriptive Statistik (Mittelwerte, Streuung, etc.)</li> <li>• analytische Statistik: Grundlagen, wie Normalverteilung, und bivariate und multivariate Verfahren</li> <li>• schließende Statistik: Grundlagen und Signifikanztests</li> <li>• Anwendungsbeispiele</li> </ul>					
<b>GWS-PB-03.4: Einführung in die Statistik: Vertiefung</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Inhalte der Vorlesung anhand von konkreten Studienbeispiele und eigener Anwendung</li> <li>• Statistisches Auswertungsprogramm</li> </ul>					
<b>GWS-PB-03.5: Einführung zur Epidemiologie</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der Epidemiologie</li> <li>• theoretische Grundannahmen der Epidemiologie</li> <li>• epidemiologische Fragestellungen und Studiendesigns</li> <li>• deskriptive und analytische Epidemiologie</li> <li>• epidemiologische Maßzahlen</li> <li>• Anwendung der Epidemiologie in den Gesundheitswissenschaften und der Medizin</li> </ul>					
<b>GWS-PB-03.6: Einführung in die Epidemiologie: Vertiefung</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Inhalte der Vorlesung anhand von konkreten Studienbeispiele und eigener Anwendung</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 03.1 Einführung in die Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 03.2 Vertiefung zu Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung (15-30 Min. und 10-15 Seiten)

<b>3. Komponente: 03.3 Einführung in die Statistik</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>4. Komponente: 03.4 Einführung in die Statistik I Vertiefung</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>5. Komponente: 03.5 Einführung in die Epidemiologie</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>6. Komponente: 03.6 Einführung in die Epidemiologie I Vertiefung</b>					
Seminar	1 SWS	2 LP	Keine	Keine	Referat (20 Min.) oder Klausur (60 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Teilprüfungen in den Komponenten 03.1,03.2 und den Komponenten 03.3-03.6 ergeben die Modulnote.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Note der studienbegleitenden Prüfung (GWS-PB-03.2) geht mit dem Faktor 2, die Note der studienbegleitenden Prüfung (GWS-PB-03.6) mit dem Faktor 1 in die Modulnote ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-04</b>	<b>Theoriebildung in der Pflege</b>	
	Englischer Modultitel <i>Nursing Theories</i>	
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (2. und 3. Semester)	Modulbeauftragte:r Professur für Pflegewissenschaft
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus 1., 2. und 3. Komponente jedes Sommersemester, 4. Komponente jedes Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b> Die Studierenden sind in der Lage grundlegende anthropologische sowie bezugswissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer Bedeutung für die Pflgetheoriebildung zu reflektieren. Sie sind in der Lage, den aktuellen Diskussionsstand zur internationalen und nationalen Pflgetheoriebildung kritisch zu diskutieren und verfügen über grundlegende Kenntnis der (Weiter-)Entwicklung von Pflgetheorien insbesondere unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen z. B. einer kultur- und diversitätssensiblen Pflege.		
<b>Qualifikationsziele:</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Anthropologische Grundlagen der professionellen Pflege (Seminar, GWS-PB-04.1)</b> Die Studierenden sind in der Lage,		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegen als existenzielle Befähigung zu verstehen und können diese von beruflicher Pflegearbeit abgrenzen,</li> <li>• die Bedeutung von Körper- und Leibkonzepten für Pflege und Pflegewissenschaft zu diskutieren,</li> <li>• das Verhältnis von Individualität und Sozialität in Kontexten der Versorgungspraxis zu reflektieren,</li> <li>• die Relevanz spezifischer Deutungssysteme der Selbstausslegung des Menschen in ihrer systematischen Bedeutung für das professionelle Pflegehandeln zu diskutieren.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Theorien über Pflege (Seminar, GWS-PB-04.2)</b> Die Studierenden sind in der Lage,		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• pflegerisches Handeln als professionelles Handeln zu begründen,</li> <li>• ausgewählte soziologische, psychologische und gerontologische Grundbegriffe, Konzepte und Theorien zu erläutern und in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft zu diskutieren,</li> <li>• empirische Erkenntnisse aus den Bezugswissenschaften in ihrer Relevanz für die berufliche Pflege und die Pflegewissenschaft exemplarisch zu diskutieren,</li> <li>• das Verhältnis von Care-Theorien und Pflgetheoriebildung zu diskutieren.</li> </ul>		

**Modul-Pflichtkomponente: Pflege-theorien (Seminar, GWS-PB-04.3)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege zu differenzieren und in ihrer Reichweite zu diskutieren,
- den Zusammenhang von Pflege-theorien und Pflegephänomenen aufzuzeigen,
- einen Überblick zur Theorieentwicklung in der Pflege sowie zu entsprechenden Systematisierungen zu geben und den aktuellen Stand der Pflege-theoriebildung kritisch zu diskutieren,
- Gütekriterien für die Pflege-theoriebildung und deren klinische Bedeutung zu benennen und zu diskutieren,
- ausgewählte aktuelle Pflege-theorien in Bezug auf grundlegende Paradigmen der Pflege exemplarisch kritisch zu diskutieren,
- die Auswirkungen von Migration und geschlechtsbezogenen Aspekten auf Theorien und Modellen der Pflege zu diskutieren,
- anhand ausgewählter Pflege-theorien ihr berufliches Selbstverständnis zu reflektieren.

**Modul-Pflichtkomponente: Diversität in der Pflege (Seminar, GWS-PB-04.4)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- ihr eigenes Verständnis von Kultur, Geschlecht, Religion, sozialer Teilhabe zu reflektieren und ein Bewusstsein für die Diversität von Lebenslagen in ihrer Bedeutung für die Versorgungspraxis und die Pflegewissenschaft zu entwickeln,
- Ursachen und Ausprägungen diverser Lebenslagen und struktureller Ungleichheiten zu erläutern sowie ausgewählte Ansätze des gesellschaftlichen Umgangs mit diesen Phänomenen zu diskutieren,
- die Bedeutung von Diversität für die Versorgungspraxis unter Gesichtspunkten, z. B. kultureller, altersbedingter, genderspezifischer, sexueller, religiöser und gesundheitlicher Aspekte, zu reflektieren,
- pflegerelevante Ansätze, Theorien und Modelle diversitätsspezifischer Versorgung kritisch in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft zu diskutieren.

**Inhalte****GWS-PB-04.1: Anthropologische Grundlagen der professionellen Pflege**

- Subjekt-Objekt, Körper- Leibtheorien
- Individualität und Sozialität
- Basales und höheres Verstehen
- Pflege als conditio humana

**GWS-PB-04.2: Theorien über Pflege**

- Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen
- Professionstheorien in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft
- Soziologische Theoriebildung in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft (z. B. Wissenssoziologie, Körpersoziologie, Alterssoziologie, Feldtheorie, Systemtheorie, Kritische Theorie)
- Gerontologische Theoriebildung in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft (Pflege im Kontext des Altersstrukturwandels, Differenzierung des Pflegefeldes)
- Psychologische Theoriebildung in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft (z. B. Persönlichkeits-, Differenzielle, Sozial- und Entwicklungspsychologie, pädagogische Psychologie, Gesundheitspsychologie)
- Care-Theorien in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft
- Pflege als Interaktionsarbeit

**GWS-PB-04.3: Pflege-theorien**

- Geschichte der internationalen und nationalen Pflege-theorienentwicklung
- Konzept, Modell und Theorie: Begriffsbestimmungen
- Pflegephänomene als Ausgangspunkt der Pflege-theoriebildung
- Induktive, deduktive und abduktive Theoriebildung in der Pflege
- Ausgewählte Pflege-theorien (Bedürfnistheorien, Interaktionstheorien, Ergebnistheorien)
- Klassifikationen und Reichweite von Pflege-theorien
- Gütekriterien der Theorieentwicklung in der Pflege
- Empirische Erkenntnisse zu theoriebasierter Pflege

**GWS-PB-04.4: Diversität in der Pflege**

- soziale Determinanten z. B. Geschlecht, Kultur, Religion, soziale Teilhabe in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft
- Normative Orientierungen und Statements (z. B. Grundgesetz, UN-Menschenrechtscharta, UN-Behindertenrechtskonvention) in ihrer Bedeutung für Pflege und Pflegewissenschaft
- Theorien und Modelle sozialer Ungleichheit und damit verbundene Auswirkungen auf die Pflegepraxis und Pflegewissenschaft,

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversitätsspezifische Gesundheits- und Krankheitskonzepte</li> <li>• Modelle und Theorien kultursensibler Pflege sowie der interkulturellen Zusammenarbeit</li> <li>• Migration und Pflege</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 04.1 Anthropologische Grundlagen der professionellen Pflege</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>2. Komponente: 04.2 Theorien über Pflege</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Keine
<b>3. Komponente: 04.3 Pflgetheorien</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung (15-30 Min. und 10-15 Seiten)
<b>4. Komponente: 04.4 Diversität in der Pflege</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	Keine	Referat mit Ausarbeitung (10-15 Min. und 5-8 Seiten) oder Hausarbeit (8-10 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Teilprüfungen in den Komponenten 04.3 und der Komponente 04.4 ergeben die Modulnote					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-05</b>	<b>Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung</b>	
	Englischer Modultitel <i>Basics of Health Care Delivery</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 9 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (2. und 3. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende der Gesundheitswissenschaften
<b>LP des Moduls</b> 10 LP	<b>Angebotsturnus</b> 1.-3. Komponente jedes Sommersemester 4.-5. Komponente jedes Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> FBR 08
<b>Übergreifende Qualifikationsziele</b> Das Gesundheits- und Sozialwesen zeichnet sich durch komplexe Strukturen und Prozesse in der Gesundheitsversorgung aus. Wesentliche Grundlagen werden in diesem Modul vermittelt. Dabei wird Bezug auf die unterschiedlichen Versorgungsbereiche und deren Organisationsstrukturen genommen. Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls, Versorgungsstrukturen und -prozesse analysieren sowie Problemlösestrategien auf der Verhaltens- und Verhältnisebene bestimmen.		
<b>Qualifikationsziele</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands (Vorlesung, GWS-PB-05.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können die wesentlichen Strukturen und Akteure im Gesundheitssystem benennen und ihre jeweiligen Aufgaben und Rollen definieren;</li> <li>• können die unterschiedlichen Gesundheitsfachberufe mit ihren Aufgaben im Gesundheitswesen benennen und ihre Rolle für eine angemessene Gesundheitsversorgung darstellen;</li> </ul>		

- können die relevanten Konzepte, wie u. a. Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Wirksamkeit, Bedarfsgerechtigkeit, definieren und zur Beurteilung des Gesundheitssystems und der -versorgung anwenden;
- kennen die zentralen gesetzlichen Grundlagen und können diese in Bezug zur Gesundheitsversorgung setzen sowie in den Kontext zukünftiger Herausforderungen stellen sowie auf konkrete Handlungssituationen in der Gesundheitsversorgung anwenden;
- können ethische Implikationen für aktuelle Fragestellung der Gesundheitsversorgung erkennen.

**Modul-Pflichtkomponente: Recht im Gesundheitswesen (Vorlesung, GWS-PB-05.2)**

Die Studierenden

- kennen die für das Gesundheits- und Sozialwesen grundlegenden rechtlichen Vorgaben (wie u. a. Sozialgesetzbücher, Arzneimittelgesetz);
- kennen die Grundlagen des Sozialversicherungssystems in Deutschland;
- können aktuelle Probleme in der Gesundheitsversorgung in das Sozialversicherungssystem einordnen.

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung (Seminar GWS-PB-05.3)**

Die Studierenden

- können die Durchführung von gesundheitspädagogischen Interventionen und Beratungen legitimieren,
- können einen logischen und sequenzierten Plan für ein pädagogisches Programm oder eine Beratungssituation zur Beeinflussung gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie gesundheitsrelevanter Verhältnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe und des Settings erstellen,
- sind in der Lage, angemessene und messbare (Interventions-)Ziele zu formulieren
- können bei der Konzeption von Interventionen und der Gestaltung von Beratungssituationen ein Modell der Gesundheitsverhaltensänderung anwenden und didaktische Strukturelemente berücksichtigen,
- können Beratungstechniken in ausgewählten Problemsituationen anwenden;
- kennen Methoden zur Evaluation gesundheitspädagogischer Programme und Beratungen
- können die Angemessenheit von Evaluationsplänen in Bezug auf Programmziele bewerten und ggf. modifizieren;
- können existierende Interventionen und Beratungssituationen kriteriengeleitet analysieren, reflektieren und bewerten.

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts (Vorlesung, GWS-PB-05.4)**

Die Studierenden

- kennen Definitionen und Aufgaben des Arbeitsschutzes und können Problemfelder am Beispiel fachrichtungsbezogener Gefährdungen und der Lehrergesundheit benennen;
- sind mit den Grundlagen des Arbeitsrechtes vertraut;
- kennen die Zuständigkeiten im Arbeitsschutz und können diese für konkrete Problemsituationen konkret benennen;
- kennen aktuelle Ansätze der betrieblichen Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements im nationalen und internationalen Kontext.

**Modul-Pflichtkomponente: Organisations- und Qualitätsmanagement (Vorlesung, GWS-PB-05.5)**

Die Studierenden

- können Lösungsentwürfe zu gesundheitsökonomischen Fragestellungen und Problemen unter Berücksichtigung rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen entwickeln und begründen;
  - können Strukturen und Entwicklungen des Gesundheits-, Sozial und Wirtschaftssystems in Deutschland beschreiben und einschätzen sowie in ihren Grundzügen mit den Systemen anderer Länder vergleichen;
  - können ethische Fragen im Kontext einer rechtlichen, ökonomischen und management-orientierten Perspektive identifizieren und reflektieren;
  - können unterschiedliche Organisationsformen einschließlich der erforderlichen Managementaufgaben charakterisieren sowie Handlungsanforderungen benennen und in konkrete Maßnahmen umsetzen;
  - können die human- und zahnmedizinische Versorgung und die spezifischen Anforderungen an das Praxismanagement benennen sowie Handlungsanforderungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen ableiten;
  - können die Arzneimittelversorgung und den Arzneimittelmarkt charakterisieren sowie die spezifischen Anforderungen an das Apothekenmanagement benennen und Handlungsanforderungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen ableiten;
  - kennen die unterschiedlichen Abrechnungssysteme im Bereich der Human- und Zahnmedizin;
- können die unterschiedlichen Ansätze des Qualitätsmanagements benennen und für unterschiedliche Fragen bzw. Organisationen im Gesundheitswesen anwenden.

**Inhalte**

**GWS-PB-05.1: Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands**

- Grundprinzipien des Gesundheitssystems in Deutschland
- Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich; Aufbau und Struktur des Gesundheitssystems in Deutschland
- Grundstrukturen und Basisdaten der Gesundheitsversorgung
- Gesundheitswirtschaft
- Institutionen und Akteure des Gesundheitssystems
- gesetzliche und private Krankenversicherung
- Grundlagen der Gesundheits- und Sozialpolitik
- Sozialgesetzbücher
- Gesundheitssystemanalyse
- Versorgungsforschung
- zentrale Begriffe und Konzepte, wie Wirtschaftlichkeit und Versorgungs- und Bedarfsgerechtigkeit, Ethik, Nachhaltigkeit

**GWS-PB-05.2: Recht im Gesundheitswesen**

- Sozialrechtliche Grundlagen
- Sozialversicherungssysteme als Teil des Sozialleistungssystems
- Aufgaben, Organisation und Abgrenzung der verschiedenen Sozialversicherungszweige
- Medizinproduktegesetz, Arzneimittelgesetz, Patientensicherheit

**GWS-PB-05.3: Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung**

- Theorien, Konzepte und Methoden der Gesundheitspädagogik;
- Modelle der systematischen Interventionsplanung in verschiedenen Settings (z. B. Schule, Betrieb, Patientenschulung und -beratung);
- Konzeptionelle Aspekte der Patienten-Beratung (z. B. Aufgaben und Formen der Beratung, Elemente des Beratungsprozesses);
- Grundlagen der Ansprache verschiedener Zielgruppen zur Beeinflussung von Gesundheitsverhalten (z. B. Modelle der Gesundheitsverhaltensänderung);
- Grundlagen der Konzeption eines gesundheitspädagogischen Programmes unter Berücksichtigung didaktischer Strukturelemente (z. B. Zielgruppe, Ziele, Inhalte, Medien);
- Evaluation gesundheitspädagogischer Maßnahmen und Beratungen (z. B. formative und summative Evaluation, Evaluation komplexer Interventionen);
- Analyse und Bewertung von Interventionsbeispielen und exemplarischen Beratungssituationen aus der Praxis.

**GWS-PB-05.4: Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts**

- Rechtliche Aspekte (wie z. B. Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch V u. VII)
- Zuständigkeiten (wie z. B. Aufsichtsbehörden der Länder, Gesetzliche Unfallversicherung)
- Problemfelder am Beispiel fachrichtungsbezogener Gefährdungen und Lehrergesundheit
- Aktuelle Forschungsergebnisse zur Prävention
- nationale und internationale Plattformen und Netzwerke

**GWS-PB-05.5: Organisations- und Qualitätsmanagement**

- Organisationstheorien
- Strukturen und Organisationsabläufe in der Human- und Zahnmedizin sowie in Apotheken
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationen im Wandel
- Innovation; Zukunftsforschung; Personalentwicklung
- Grundlagen der Gesundheitsökonomie; Finanzierungs- und Leistungsstrukturen und Entscheidungsprozesse im Gesundheitswesen; Abrechnungswesen in Praxen
- Steuerungsinstrumente; Change Management
- Qualitätsmanagement: Rahmenbedingungen; Konzepte des Qualitätsmanagements; Verfahren des Qualitätsmanagements

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvor-leistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 05.1 Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	---	keine
<b>2. Komponente: 05.2 Recht im Gesundheitswesen</b>					
Vorlesung	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11		keine

<b>3. Komponente: 05.3 Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	keine		Klausur (30 Minuten)
<b>4. Komponente: 05.4 Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrecht</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11		keine
<b>5. Komponente: 05.5 Organisations- und Qualitätsmanagement</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	keine	Studiennachweis 2. Komponente	Referat (15 Minuten) und Studienprojekt (20-25 Seiten) oder Klausur (90Minuten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Die Teilprüfungen in den Komponenten GWS-PB-05.3 und GWS-PB-05.5. ergeben die Modulnote.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Note der Klausur (GWS-PB-05.3) geht mit dem Faktor 1, die Note der studienbegleitenden Prüfung (GWS-PB-05.5) mit dem Faktor 2 in die Modulnote ein.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-06</b>	<b>Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens- und Lernens</b>	
	Englischer Modultitel <i>Principles of Teaching and Learning</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 8 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 3 Semester (2. bis 4. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende der Didaktik Humandienstleistungsberufe
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1., 3. und 4. Im Sommersemester, Komponente 2. im Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes und strukturiertes Wissen zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft (Pflegedidaktik). Sie können pflegedidaktische (fachrichtungsbezogene) Thematiken der Didaktik in bildungswissenschaftliche Diskussionen und Kontexte einordnen und reflektieren sowie fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und -notwendigkeit unter didaktischen Aspekten für den Bereich des schulischen und außerschulischen Bereiches analysieren. Sie stellen die Entwicklungen in der Pflegedidaktik und Pflegewissenschaft insbesondere auf der Ebene der Begriffe, Theorien und Modelle dar und reflektieren die Zusammenhänge unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernumgebungen sowie analoger und digitaler fachrichtungsbezogenen Lehr-/ Lernprozesse.		
<b>Kompetenzziele</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens (Vorlesung, GWS-PB-06.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben, wo und wie digitale Technologien in der Wissenschaft, im Lehren und Lernen in ihren Fächern und in den jeweils einschlägigen Berufen den professionellen Alltag und Erkenntnisprozesse beeinflussen,</li> <li>• ordnen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht ein und übertragen Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung auf schulische und außerschulische Kontexte unter Berücksichtigung inklusiver und heterogener Aspekte,</li> <li>• präzisieren Medien ihrer Fächer bzw. Fachrichtungen und begründen die Anwendung fachspezifischer digitaler Medien und Werkzeuge,</li> </ul>		

- identifizieren Medien und bestimmen Einsatzkontexte zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse im Kontext der fachrichtungsbezogenen Anforderungen der Gesundheitswissenschaften,
- entwickeln Kompetenzen für den Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung in den pflegebezogenen Handlungsfeldern aus der Perspektive heterogener Zielgruppen.

**Modul-Pflichtkomponente: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen (Vorlesung, GWS-PB-06.2)**

Die Studierenden

- verorten und reflektieren die Grundlagen und Entwicklungen einer fachrichtungsbezogenen Didaktik im Verhältnis zu den fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen,
- identifizieren die grundlegenden Begriffe der Pflegedidaktik und reflektieren diese in ihren unterschiedlichen Anforderungen vor dem Hintergrund der zunehmenden Inklusion, Heterogenität und einer digitalen Arbeitswelt,
- reflektieren die eigenen fachlichen und überfachlichen Lernprozesse und begründen theoretisch die Relevanz der Unterscheidung hinsichtlich der Entwicklung einer fachrichtungsbezogenen Didaktik,
- erkennen die Anforderungen an die Elemente einer fachlichen und überfachlichen Didaktik im beruflichen Kontext.

**Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder (Seminar, GWS-PB-06.3)**

Die Studierenden

- identifizieren fachrichtungsbezogene didaktische Aspekte der Pflegewissenschaft in exemplarischen Curricula und Konzepten
- differenzieren zwischen verschiedenen Lernsituationen in den außerschulischen Handlungsfeldern (u.a. Beratung, Anleitung, Schulung und Aufklärung),
- begründen fachrichtungsbezogene Gestaltungsprozesse insbesondere aus einer pädagogisch psychologischen Perspektive (u.a. Motivation, Kommunikation, Lerntheorien),
- bearbeiten exemplarische Problemstellungen für ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr- / Lernprozesse in außerschulischen Handlungsfeldern,
- entwickeln während der Lernortkooperationen Problemlösungen für reale und / oder virtuelle Handlungsfelder und präsentieren die Ergebnisse.

**Modul-Pflichtkomponente: Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen (Vorlesung, GWS-PB-06.4)**

Die Studierenden

- erkennen und beschreiben die hohe Differenziertheit der Lerngruppen (Inklusion, Heterogenität) im Berufsbildungsbereich gesundheitsbezogener Ausbildungen und leiten daraus Konsequenzen für fachrichtungsbezogenes Lernen ab,
- analysieren Konzepte und Vorgaben zu dem Themenbereich des inklusiven Unterrichts sowie zur Zusammenarbeit mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und entwickeln Anforderungsprofile aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive,
- berücksichtigen theoretische Diskurse zur Heterogenität, Binnendifferenzierung, Subjektorientierung sowie Interkulturalität in der Unterrichtsplanung,
- konzipieren Lernumgebungen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen und begründen zentrale Interventionen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive der Pflegewissenschaft.

**Inhalte**

**GWS-PB-06.1: Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens**

- Theoretische Grundlagen der Medienpädagogik und Mediendidaktik
- Konzepte zu E-Learning und Digitalisierung (digitale Tools sowie Lehransätze wie z. B. Blended Learning)
- Aufbau und Planung von E-Learning-Programmen/Angeboten aus der Perspektive der Pflegewissenschaft
- E-Assessment und digitales Prüfen

**GWS-PB-06.2: Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen**

- Grundbegriffe, Entwicklungsstand und Aufgaben der Didaktik der jeweiligen beruflichen Fachrichtung
- Verhältnis zu relevanten Bezugsdisziplinen und zu den Bildungswissenschaften
- Grundlagen zur fachrichtungsspezifischen Umsetzung von Lernfeldkonzept, Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung, curricularen Vorgaben im Kontext der Pflegeausbildungen
- Strukturen der beruflichen Bildung in den beruflichen Fachrichtungen als Grundlage einer fachrichtungsbezogenen Didaktik
- Aktuelle wissenschaftliche Diskussionen zur (Weiter-)Entwicklung beruflicher Didaktiken (insbesondere Pflegedidaktik)

<b>GWS-PB-06.3: Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale außerschulischer Handlungsfelder aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive der Pflegewissenschaft</li> <li>• Didaktische Elemente und Anforderungen an Lehr- / Lernprozesse über den schulischen Kontext hinaus</li> <li>• Grundbegriffe der Anleitung, Beratung, Schulung etc. im Kontext der Pflegewissenschaft</li> <li>• Grundlagen der didaktischen Konzeptentwicklung für außerschulische Handlungsfelder</li> <li>• Zielgruppenorientierte Entwicklung von außerschulischen Curricula</li> <li>• Reflexionsmethoden, Feedbackmethoden</li> </ul>					
<b>GWS-PB-06.4: Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe Heterogenität, Inklusion, Interkulturalität – Parallelen und Unterschiede</li> <li>• Systematische Selbstreflexion umgebungsspezifischen Lernens</li> <li>• Studien und curriculare Ansätze zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen</li> <li>• Heterogene Lernumgebungen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive gestalten</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 06.1 Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	keine	keine
<b>2. Komponente: 06.2 Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	keine	keine
<b>3. Komponente: 06.3 Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	keine	keine	Mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Konzeptentwicklung und Präsentation (10-20 Min.) oder Hausarbeit (20-30 Seiten)
<b>4. Komponente: 06.4 Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	keine	keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-07</b>	<b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen im Kontext Pflege</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Medical and Scientific Principles in the Context of Nursing</i>	
<b>SWS des Moduls</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	<b>Modulbeauftragte:r</b>
14 SWS	2 Semester (3. und 4. Semester)	Lehrende der Pflegewissenschaft
<b>LP des Moduls</b>	<b>Angebotsturnus</b>	<b>Modulbeschließendes Gremium</b>
15 LP	Komponente 1., 2., 3. und 4. jedes Wintersemester, 5., 6., 7. und 8. jedes Sommersemester	Fachbereichsrat 08

**Grundlegende und übergreifende Kompetenzen**

Das Modul verläuft nach dem Prinzip der Exemplarität. Die Studierenden sind darüber befähigt, Prinzipien der Induktion, Deduktion und Analogiebildung anzuwenden, um sich systematisch pflegerelevante anatomische, physiologische, pathophysiologische und pharmakologische Sachverhalte selbstgesteuert zu erschließen. In diesem Zusammenhang erschließen sie sich auch medizinische Aspekte der Krankheitslehre sowie der medizinischen Diagnostik. Sie können den Zusammenhang von naturwissenschaftlichen Grundlagen und konkreten, komplexen Pflegesituationen anhand von Verfahren der Fallarbeit explizieren und diskutieren.

**Qualifikationsziele****Modul-Pflichtkomponente: Konzeptionelle Grundlagen der Fallarbeit in der Pflege (Vorlesung, GWS-PB-07.1)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- die Bedeutung der Fallarbeit für Kontexte der professionellen Pflege und Pflegebildung zu explizieren,
- ausgewählte Methoden der Fallarbeit in der Pflege zu erläutern und zu diskutieren,
- kultur- und genderspezifische Besonderheiten und Unterschiede bei gleichen Pflegephänomenen bzw. medizinischen Krankheitsbildern wahrzunehmen und diese differenziert zu reflektieren.

**Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Mikrobiologie und Hygiene (Vorlesung, GWS-PB-07.2)**

Die Studierenden

- verfügen über grundlegendes Wissen der Mikrobiologie und Histologie
- können Grundbegriffe der Mikrobiologie und Hygiene erörtern und reflektieren
- kennen und verstehen naturwissenschaftliche theoretische Grundlagen

**Modul-Pflichtkomponente: Krankheitslehre I (Vorlesung, GWS-PB-07.3)**

Die Studierenden

- erwerben solides und strukturiertes fachrichtungsbezogenes Grundlagenwissen im Bereich der klinischen Medizin, Psychosomatik und klinischen Psychologie,
- verstehen pathologische Prozesse (Ätiologie, Pathophysiologie, Progression) exemplarischer, aus Public-Health und medizinischer Perspektive relevanter psychischer Störungen,
- kennen mögliche Unterschiede z. B. in der Symptomatik und Prävalenz zwischen den Geschlechtern,
- entwickeln eine kritisch-reflektierte Haltung zu Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik und Therapie.
- werden auf mögliche Angriffspunkte von Pharmakotherapie vorbereitet,
- erwerben nachhaltiges Wissen in Form methodischer Herangehensweisen, um weitere psychische Störungen nach einer vorgegebenen Struktur für sich selbstständig aufarbeiten zu können,
- können ihr erworbenes Wissen und die erworbenen Fähigkeiten unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten aus der Perspektive zukünftiger Multiplikatoren auch im Hinblick auf Auswirkungen auf die Heterogenität im späteren arbeitspraktischen Kontext reflektieren und transferieren (z.B. anhand von ausgewählten psychischen Störungen/ Beeinträchtigungen bei Adoleszenten),
- verfügen über eine gute fachliche Orientierung, die ihnen den Zugang zu grundlegenden Fragestellungen der Krankheitslehre ermöglicht und somit nachhaltig eine kritisch-reflektierte Haltung zu Wissen mit einer geringen Halbwertszeit fördert.

**Wahlpflicht aus den nachfolgenden beiden Komponenten****Modul-Wahlpflichtkomponente: Anatomie und Physiologie I (Vorlesung, GWS-PB-07.4)**

Die Studierenden

- verfügen über ein grundlegendes Wissen über folgende Organsysteme des menschlichen Körpers: Herz-/Kreislaufsystem, Respirationstrakt, Fortpflanzungsorgane
- kennen und verstehen insbesondere die physiologischen Aspekte der o.g. Organsysteme als wichtige Grundlage für die weiterführenden Veranstaltungen zur Krankheitslehre und Pharmakologie

**Modul-Wahlpflichtkomponente: Anatomie und Physiologie II (Vorlesung, GWS-PB-07.5)**

Die Studierenden

- verfügen über fachrichtungsbezogenes Wissen über die Physiologie der humanen Gastroenterologie, Endokrinologie, Nephrologie und Immunologie,
- können die oben genannten Organsysteme als Teil des komplexen Systems der menschlichen Anatomie und Physiologie erfassen
- werden auf die pathophysiologischen Prozesse und deren Prävention vorbereitet
- kennen und verstehen die Grundlagen der Gesunderhaltung der oben genannten Organsysteme

**Modul-Pflichtkomponente: Krankheitslehre II (Vorlesung, GWS-PB-07.6)**

Die Studierenden

- erwerben aufbauend auf exemplarischen Inhalten der Anatomie I und II solides und strukturiertes fachrichtungsbezogenes Grundlagenwissen im Bereich der klinischen Medizin,
- verstehen pathologische Prozesse (Ätiologie, Pathophysiologie, Progression) exemplarischer, aus Public-Health und medizinischer Perspektive relevanter Krankheitsbilder,
- kennen mögliche Unterschiede z. B. in der Symptomatik und Prävalenz zwischen den Geschlechtern,

- entwickeln eine kritisch-reflektierte Haltung zu Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik, Therapie und Vorsorge,
- werden auf mögliche Angriffspunkte von Pharmakotherapie vorbereitet,
- erwerben nachhaltiges Wissen in Form methodischer Herangehensweisen, um weitere Krankheitsbilder nach einer vorgegebenen Struktur für sich selbstständig aufarbeiten zu können,
- können ihr erworbenes Wissen und die erworbenen Fähigkeiten unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten aus der Perspektive zukünftiger Multiplikatoren reflektieren und transferieren,
- verfügen über eine gute fachliche Orientierung, die ihnen den Zugang zu grundlegenden Fragestellungen der Krankheitslehre ermöglicht und somit nachhaltig eine kritisch-reflektierte Haltung zu Wissen mit einer geringen Halbwertszeit fördert.

**Modul-Pflichtkomponente: Arzneimittellehre in der Pflege (Vorlesung, GWS-PB-07.7)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- anhand pharmakologischer, biochemischer und pharmakokinetischer Grundlagen die Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln zu erläutern,
- anhand ausgewählter pflegerelevanter Arzneimittel-Arzneistoff-Wechselwirkungen zu begründen, die Bedeutung bestimmter Lebensphasen (z. B. Kindheit, Schwangerschaft) sowie die Komplexität der Multimorbidität auf Basis der Arzneimittelversorgung im Kontext der Pflege zu erläutern.

**Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Fallarbeit in der Pflege (Seminar, GWS-PB-07.8)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- Regelwissen und Fallverstehen in der Fallarbeit der Pflege zu erproben und ausgesuchte Fälle zu analysieren,
- Kontextbedingungen der rekonstruktiven Fallarbeit zu benennen und zu diskutieren,
- ethisch-moralische Aspekte der Fallarbeit in der Pflege zu erklären und zu diskutieren,
- Einflüsse institutioneller Rahmungen der Fallarbeit in der Pflege zu erläutern und kritisch zu diskutieren.

**Inhalte**

**GWS-PB-07.1: Konzeptionelle Grundlagen der Fallarbeit in der Pflege**

- Kasuistik und rekonstruktive Fallarbeit
- Konstruierte und authentische Fälle
- Charakteristika eines Falles in Pflege
- Multiperspektivität und Fallarbeit
- Konzepte und Methoden der Fallarbeit in Pflege und Pflegebildung

**GWS-PB-07.2: Angewandte Mikrobiologie und Hygiene**

- zelluläre Strukturen und Funktionen bei Bakterien, Pilzen und Viren unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Mikroorganismen mit humanphysiologischer, biotechnologischer und medizinischer Bedeutung
- Grundlagen der Hygiene und Präventionsmaßnahmen im betrieblichen Bereich (Infektionsschutzgesetz, Hygieneordnungen)

**GWS-PB-07.3: Krankheitslehre I**

- Zentrale Begriffe der klinischen Medizin, Psychosomatik und klinischen Psychologie/Psychiatrie
- Bearbeitung ausgewählter psychischer Störungen im Kontext der unterschiedlichen Lebensphasen einschließlich Ätiologie, Pathophysiologie und Progression sowie Diagnostik (Anamnese, Laborparameter, ICD, DSM etc.)
- Therapie und Versorgungspraxis unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse und nach Geschlecht differenziert
- Mögliche Krankheitsbilder: ADHS; Autismus-Spektrum-Störungen; Burnout; neurologische Erkrankungen (z.B. Demenz, Multiple Sklerose); geistige Behinderungen
- Essstörungen; Persönlichkeitsstörungen.

**Wahlpflicht aus den nachfolgenden beiden Komponenten**

**GWS-PB-07.4: Anatomie und Physiologie I**

- Herz (Erregungsprozesse im/am Herzen, Erregungsphysiologie, Mechanik der Herzaktion, Energetik der Herzaktion, Steuerung der Herzleistung),
- Kreislaufsystem (Gesetzmäßigkeiten der Strömung im Gefäßsystem, Funktionen des arteriellen und venösen Gefäßsystems, Funktionen der terminalen Strombahn),
- Organdurchblutung und Durchblutungsregulation, Blutdruckregulation,

- Respiratorisches System (Ventilation, Atemmechanik, Alveolärer Gasaustausch, Lungenperfusion und Arterialisierung des Blutes, Gastransport im Blut, zentrale Rhythmogenese, Regulation der Atmung, Höhenphysiologie)
- Fortpflanzungsorgane, Sexualfunktionen und Schwangerschaft (Oogenese, Spermatogenese, Kohabitation, Konzeption, Imprägnation, Syngamie, Nidation, Plazentation, fetale Entwicklung).

**GWS-PB-07.5: Anatomie und Physiologie II**

- Gastroenterologie: Mundhöhle, Oesophagus, Magen, Intestinum, Pankreas, Leber, endokrine und exokrine gastrointestinale Hormone, Kohlenhydrat-, Fett- und Proteinverdauung, Resorption der Nährstoffe, Steuerung der Sekretion gastrointestinaler Enzyme
- Endokrinologie: Hormonale Regelkreise, Wirkungsweisen hydrophiler und lipophiler Hormone, Hypophyse, Hypothalamus, Epiphyse, Glandula suprarenalis, Schild- und Nebenschilddrüse
- Neprologie: Mikroskopischer Aufbau der Glomeruli und Tubulusapparat, Glomeruläre Filtrationsrate, Gegenstromsystem, Renin-Angiotensin-Aldosteron-Mechanismus, Renale endokrine Funktion, Säure-Basen-Haushalt
- Immunsystem: spezifische und unspezifische Abwehr, TH1-TH2-Zellen, immunologische Funktion an Beispielen der Anergie, Allergie, Autoimmunkrankheiten

**GWS-PB-07.6: Krankheitslehre II**

- Zentrale Begriffe der klinischen Medizin
- Ätiologie, Pathophysiologie und Progression ausgewählter, aus gesundheitswissenschaftlicher und epidemiologischer sowie medizinischer Perspektive relevanter Erkrankungen einschließlich Diagnostik, Therapiemöglichkeiten und Versorgungspraxis unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse
- Leitlinien und nach Geschlecht differenziert
- mögliche Krankheitsbilder: Berufsbedingte Hautkrankheiten; Muskel-Skelett-Erkrankungen; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Erkrankungen des Respirationstraktes, Bösartige Neubildungen, Adipositas.

**GWS-PB-07.7: Arzneimittellehre in der Pflege**

- Pharmakokinetik: Metabolismus, Verteilung und Eliminierungsmechanismen von Arzneistoffen im Körper
- Pharmakokinetik: Genetisch bedingte Einflüsse auf die Wirkung von Arzneimitteln
- Pharmakodynamik: Wirkmechanismen ausgewählter Arzneimittel
- Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln unter Berücksichtigung besonderer Lebensphasen und Multimorbidität

**GWS-PB-07.8: Angewandte Fallarbeit in der Pflege**

- Regelwissen und Fallverstehen in der Fallarbeit der Pflege
- Kontextbedingungen der rekonstruktiven Fallarbeit
- ethisch-moralisch Aspekte der Fallarbeit in der Pflege
- Fallarbeit und Pflegebildung
- Institutioneller Rahmen von Fallarbeit in der Pflege

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 07.1 Konzeptionelle Grundlagen der Fallarbeit in der Pflege</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>2. Komponente: 07.2 Angewandte Mikrobiologie und Hygiene</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>3. Komponente: 07.3 Krankheitslehre I</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>4. Wahlpflicht-Komponente: 07.4 Anatomie und Physiologie I</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	keine	Klausur (30-40 Minuten)
<b>5. Wahlpflicht-Komponente: 07.5 Anatomie und Physiologie II</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	keine	Klausur (30-40 Minuten)
<b>6. Komponente: 07.6 Krankheitslehre II</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>7. Komponente: 07.7 Arzneimittellehre in der Pflege</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine

8. Komponente: 07.8 Angewandte Fallarbeit in der Pflege					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Teilnahme 4.1	Schriftliche Fallanalyse (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> In den zwei Teilprüfungen werden die vermittelnden Qualifikationen der Komponenten 1-2 sowie 3-7 zusammen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Die Teilprüfungen in GWS-PB-07.4 oder GWS-PB-07.5 und GWS-PB-07.8 ergeben die Modulprüfung.					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung -Pflegerwissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>keine</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-08</b>	<b>Evidenzbasierte Pflege</b>	
	Englischer Modultitel <i>Evidence-based Nursing</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (4. und 5. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende der Pflegewissenschaft
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. im Sommersemester, Komponente 2. und 3. Im Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse von Evidence-based Nursing und können auf dieser Grundlage die Qualität pflegerischer Handlungen in komplexen Versorgungssituationen (z.B. Multimorbidität, Migration, Palliation) wissenschaftlich begründet analysieren, bewerten und Verbesserungsvorschläge entwickeln. Sie sind in der Lage, ihre methodischen und methodologischen Kompetenzen kritisch einzuschätzen und auf dieser Grundlage in den Seminaren Strategien für eine zielgerichtete Erweiterung und Vertiefung kritischer Analyse- und Bewertungsfähigkeiten (insbesondere mit Blick auf den ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss und damit verbundene Anforderungen) zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.		
<b>Qualifikationsziele</b>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Interne und externe Evidenz in der Pflege (Seminar, GWS-PB-08.1)</b> Die Studierenden sind in der Lage,		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Möglichkeiten und Grenzen von Evidence-based Nursing (EbN) im intraprofessionellen und interdisziplinären Handeln zu begründen,</li> <li>• die Relevanz interner und externer Evidenz für die Versorgungspraxis sowie für die Pflegeforschung und die Theoriebildung der Pflege zu argumentieren,</li> <li>• die Bedeutung von EbN sowie von Leitlinien und Standards für die Entwicklung der pflegerischen Versorgungspraxis zu diskutieren und vor diesem Hintergrund klinische Entscheidungsfindungsprozesse zu reflektieren.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Journal Club (Seminar, GWS-PB-08.2)</b> Die Studierenden sind in der Lage,		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• pflegewissenschaftlich relevante Fachliteratur unter formalen, methodologischen, methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten unter systematischer Berücksichtigung von Gütekriterien zu diskutieren,</li> <li>• zentrale Ergebnisse einer kriteriengeleiteten Analyse von pflegewissenschaftlich relevanten Studien sachgerecht und strukturiert zu diskutieren und zu präsentieren.</li> </ul>		
<b>Modul-Pflichtkomponente: Schreibwerkstatt (Seminar, GWS-PB-08.3)</b> Die Studierenden sind in der Lage,		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lese- und Schreibtechniken anzuwenden und sich im prozesshaften Schreiben im Team sowie in Einzelarbeit einzuüben,</li> <li>• ihren Schreibprozess zielgerichtet, strukturiert und methodengeleitet durchzuführen,</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>wissenschaftliche Texte zu verfassen und dabei u. a. Aspekte der begrifflich-argumentativen Stringenz, des Fachsprachengebrauch sowie auch stilistisch-orthographische Aspekte angemessen zu berücksichtigen,</li> <li>die Produkte der Schreibwerkstatt kritisch zu reflektieren und diskursiv zu verteidigen.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-PB-08.1: Interne und externe Evidenz in der Pflege</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflegerelevante Wissensformen (empirisch, personenbezogen, ethisch, ästhetisch) und ihre Bedeutung für die Entscheidungsfindung in der Pflege</li> <li>Entwicklung und Konzeption von Evidence-based Practice</li> <li>Interne und externe Evidenz in der Pflege und EbN</li> <li>Potenziale und Herausforderungen von EbN</li> </ul>					
<b>GWS-PB-08.2: Journal Club</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Systematisierung von Publikationstypen (z. B. theoretisch-rekonstruktive Arbeiten, Case-Studies, empirische Forschungsberichte, unterschiedliche Formen von Reviews)</li> <li>Gütekriterien zur Beurteilung von Studien im standardisierten und/oder interpretativen Design und Evidenzhierarchien</li> <li>systematische Beurteilungsinstrumente für pflegewissenschaftliche Studien im standardisierten und/oder interpretativen Design</li> <li>Bewertung nationaler und internationaler pflegewissenschaftlicher Studien auf Grundlage etablierter systematischer Beurteilungskriterien und -instrumente</li> </ul>					
<b>GWS-PB-08.3: Schreibwerkstatt</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Struktur und Systematik von wissenschaftlichen Arbeiten</li> <li>Relevante Aspekte wissenschaftlichen Schreibens: formale Aspekte (z. B. geschlechtergerechte Sprache, Plagiat, Schreibsubjekt), pragmatische Aspekte (Zeit- und Arbeitsplanung), motivationale Aspekte (z. B. Schreibhemmungen, Schreibblockaden), inhaltliche Aspekte (Fachsystematik, Fachsprache etc.)</li> <li>Übungen zu kreativen und wissenschaftlichen Lese- und Schreibtechniken</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 08.1 Interne und externe Evidenz in der Pflege</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>2. Komponente: 08.2 Journal Club</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>3. Komponente: 08.3 Schreibwerkstatt</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	keine	Mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder Referat mit Ausarbeitung (15-30 Minuten und 10-15 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<b>GWS-PB-01, GWS-PB-02, GWS-PB-03.1, GWS-PB-03.3, GWS-PB-03.5</b>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-09</b>	<b>Professionelles Handeln im Pflegeprozess</b>	
	Englischer Modultitel <i>Professional Nursing and Nursing Process</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (4. und 5. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende der Pflegewissenschaft
<b>LP des Moduls</b> 9 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. im Sommersemester, Komponente 2. und 3. Im Wintersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<p><b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu nationalen und internationalen Entwicklungen der Systematisierung und Klassifikation des professionellen Handelns in der Pflege sowie methodisch-problem-lösender Anwendungen auf der Mikroebene des Pflegeprozessmanagements. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Klassifikationssystemen für ein Schnittstellenmanagement zur Mesoebene und zur Makroebene im Gesundheits- und Pflegewesen zu reflektieren, kennen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen dieser Ansätze und sind befähigt, diese, sowie alternative Ansätze, kritisch zu diskutieren. Studierende reflektieren die sich ständig verändernden Arbeitskontexte und sind in der Lage das professionelle Handeln unter Berücksichtigung technischer, berufsspezifischer und kultureller Entwicklungen einzuordnen.</p> <p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Grundlagen des Pflegeprozessmanagements (Seminar, GWS-PB-09.1)</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die theoretischen Grundlagen des Pflegeprozesses, seine historische Entwicklung und die einzelnen Phasen des Prozesses zu erläutern und kritisch zu diskutieren,</li> <li>• Anlässe, Ziele und Voraussetzungen für die Entwicklung von Klassifikationssystemen der Pflege zu erörtern,</li> <li>• die Entwicklung von Klassifikationssystemen in der Pflege im Kontext der Etablierung neuer Technologien zu diskutieren,</li> <li>• die Auswirkungen standardisierter Klassifikationssysteme auf das pflegeberufliche Handeln (u.a. im Kontext heterogener Pflegebedarfe) kritisch zu diskutieren,</li> <li>• die wesentlichen Qualitätsmanagementsysteme und entsprechende Indikatoren zu erläutern.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandter Pflegeprozess (Seminar, GWS-PB-09.2)</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente zur Steuerung von interprofessionellen Versorgungsprozessen zu beurteilen,</li> <li>• pflegerelevante Assessmentinstrumente zu benennen sowie exemplarisch anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten,</li> <li>• Instrumente der Klassifikation pflegerischer Outcomes zu benennen und exemplarisch zu analysieren und zu bewerten,</li> <li>• Instrumente der Klassifikation pflegerischer Interventionen zu benennen, zu analysieren und zu bewerten,</li> <li>• spezifische Pflegekonzepte und exemplarische Pflegeinterventionen in verschiedenen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung kultureller, sozialer, geschlechtlicher etc. Konzepte zu analysieren und zu bewerten,</li> <li>• verschiedene Evaluationsdesigns zu benennen und pflegetheoretisch gestützte Evaluationen zu konzipieren,</li> <li>• Auditverfahren zur Qualitätsbestimmung in pflegerischen Versorgungsbereichen zu benennen und deren Ergebnisse korrekt zu interpretieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Komplexe und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (Seminar, GWS-PB-09.3)</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die unterschiedlichen Versorgungssektoren, in denen pflegerisches Handeln stattfindet zu erläutern und konkrete fallbezogene Versorgungskonzeptionen und -strukturen zu reflektieren und weiterzuentwickeln,</li> <li>• komplexe, z. B. interkulturelle Pflegebedarfe zu reflektieren und auf dieser Grundlage bestehende Versorgungsangebote kritisch zu beurteilen und Ideen für innovative Lösungsstrategien zu entwickeln,</li> <li>• die verbreitetsten QM-Systeme und -instrumente für pflegerische Versorgungsbereiche zu erläutern und diese kritisch einzuschätzen,</li> <li>• spezielle und sektorenübergreifende, interprofessionelle Versorgungsmodelle zu erläutern, zu analysieren und zu bewerten.</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-PB-09.1: Grundlagen des Pflegeprozessmanagements</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen des Pflegeprozesses (Systemtheorie, Kybernetik)</li> <li>• Assessments und Assessmentinstrumente in der Pflege</li> <li>• Pflegediagnostik und Pflegediagnosen</li> <li>• Pflegebezogene Klassifikationssysteme</li> <li>• Grundlagen pflegerischen Qualitätsmanagements</li> </ul>					
<b>GWS-PB-09.2: Angewandter Pflegeprozess</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerungsmodelle interprofessioneller Versorgungsprozesse</li> <li>• Evidenzbasierte Pflegeintervention im Rahmen des Pflegeprozessmanagements</li> <li>• Entwicklung und Implementierung nationaler Expertenstandards in der Pflege</li> <li>• Evaluationsdesigns und Evaluationsforschung</li> <li>• Qualitätsbestimmung und -management in der Pflege</li> </ul>					
<b>GWS-PB-09.3: Komplexe und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische pflegerische Konzepte der sektorenübergreifenden Versorgung (z. B. Prävention, häusliche und gemeindenaher Pflege, langzeitstationäre Pflege, akutstationäre Pflege, Rehabilitation, Palliativ- und Hospizpflege)</li> <li>• Interprofessionelle Versorgung pflegebedürftiger Menschen</li> <li>• Modelle / Modellprojekte interprofessioneller Versorgung im Gesundheitswesen</li> <li>• Qualitätsmanagementmodelle und Zertifizierung im Gesundheitswesen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 09.1 Grundlagen des Pflegeprozessmanagements</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>2. Komponente: 09.2 Angewandter Pflegeprozess</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>3. Komponente: 09.3 Komplexe und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	keine	keine	Klausur (in der Regel 60-90 Minuten) oder Hausarbeit (in der Regel 15-20 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>GWS-PB-01, GWS-PB-02, GWS-PB-04.1-04.3</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PB-10</b>	<b>Innovationen und Zukunft der Pflege</b>	
	Englischer Modultitel	
	<i>Innovation in Nursing and Care</i>	
SWS des Moduls	Dauer des Moduls	Modulbeauftragte:r
4 SWS	2 Semester (4. und 5. Semester)	Lehrende der Pflegewissenschaft
LP des Moduls	Angebotsturnus	Modulbeschließendes Gremium
6 LP	Komponente 1. im Sommersemester, Komponente 2. im Wintersemester	Fachbereichsrat 08

<p><b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b> Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der Struktur- und Prozessentwicklung in Bezug auf gesamtgesellschaftliche Aufgaben der Daseinsvorsorge und Sorgearbeit. Sie reflektieren den Status-Quo, kennen einschlägige Zukunftsszenarien und entwickeln Ansätze und Konzepte für einen fachgerechten und innovativen Beitrag der informellen und professionellen Pflege zur Zukunft der Versorgung. Dabei berücksichtigen Sie die Potenziale sowie die Grenzen und ggf. auch unbeabsichtigten Nebenfolgen von sozialen und gesellschaftlichen Innovationen (z.B.: neue Wohnformen, Digitalisierung, Inklusion, Migration). Sie reflektieren in diesem Zusammenhang insbesondere Weiterentwicklungen der Pflege in Bezug auf neuen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.</p> <p><b>Qualifikationsziele</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Innovationen in der Pflege (Seminar, GWS-PB-10.1)</b> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• divergierende Begriffsbestimmungen zu Konzepten von „Innovation“ und „soziale Innovation“ zu benennen und auf die Weiterentwicklung der Pflege zu beziehen,</li> <li>• bestehende technische Möglichkeiten und aktuelle technische Entwicklungen in der Pflege aufzuzeigen und unter ethischen Aspekten zu diskutieren,</li> <li>• aktuelle pflegerelevante Innovationen der Sorgearbeit zu benennen und zu reflektieren,</li> <li>• absehbare Potenziale und Begrenzungen aktueller Innovationen für die Pflege zu reflektieren,</li> <li>• aktuell erkennbare Innovationen der Sorgearbeit unter pflegewissenschaftlichen und pflegefachlichen Gesichtspunkten zu analysieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Zukunft der Pflege (Seminar, GWS-PB-10.2)</b> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze und Methoden der systematischen Zukunftsforschung zu diskutieren,</li> <li>• Zukunftsszenarien zur Sorgearbeit in einer Gesellschaft des langen Lebens systematisch zu analysieren und unter fachwissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten zu bewerten,</li> <li>• die Bedeutung von Zukunftsforschung und Szenarienentwicklung fachöffentlich wie öffentlich zu diskutieren.</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b> <b>GWS-PB-10.1: Innovationen in der Pflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmungen „Innovation“ / „soziale Innovation“</li> <li>• Pflegerelevante Innovationen der Sorgearbeit (z. B.: neue Wohnformen, Digitalisierung, Caring Communities)</li> <li>• Rahmenbedingungen für Innovation in der Pflege (z. B. Forschungsförderung, Strukturentwicklung)</li> <li>• Analyse pflegerelevanter Innovationen der Sorgearbeit</li> </ul> <p><b>GWS-PB-10.2: Zukunft der Pflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze und Methoden der Zukunftsforschung sowie der (Technik)Folgenabschätzung</li> <li>• Zukunftsszenarien zur Sorgearbeit in einer Gesellschaft des langen Lebens</li> <li>• Zielgruppen und Präsentationsformen für den fachöffentlichen und öffentlichen Diskurs</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 10.1 Innovationen in der Pflege</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>2. Komponente: 10.2 Zukunft der Pflege</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	keine	keine	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung (15-30 Minuten und 10-15 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)
<p><b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.</p>					
<p><b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17</p>					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO</p>					
<p><b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14</p>					

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>keine</i>

Identifizier <b>GWS-PB-FAP</b>	Modultitel <b>Fachbezogenes Außerschulisches Praktikum</b> Englischer Modultitel <i>Practical within Institutions of Nursing Science</i>	
SWS des Moduls 7 Wochen	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragte:r Lehrende der Pflegewissenschaft
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus Jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden erhalten Einblicke in für das Studienziel relevante außerschulische Handlungsfelder der Pflege, Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion und erlangen eine Vorstellung über das entsprechende fachliche Anforderungsprofil des professionellen Handelns in diesen Bereichen. Das außerschulische Praktikum trägt zur beruflichen Orientierung nach Abschluss des Bachelorstudiengangs bei.

**Inhalte**

Das fachbezogene Praktikum soll in Bereichen absolviert werden, die eine berufliche Perspektive außerhalb des schulischen Handlungsfeldes bieten. Nach dem absolvieren des siebenwöchigen Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: Praktikum</b>					
Praktikum	7 Wochen	10 LP	Schriftliche Bescheinigung des Praktikumseinsatzes	keine	Praktikumsbericht (15-20 Seiten)

**Prüfungsanforderungen**

Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten

**Berechnung der Modulnote**

Gemäß APO § 17

**Bestehensregelung für dieses Modul**

Gemäß APO

**Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**

Gemäß APO § 14

**Verwendbarkeit des Moduls**

*Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft*

**Voraussetzungen für die Teilnahme**

*keine*

Identifizier <b>GWS-GB-BA</b>	Modultitel <b>Bachelorarbeit</b> Englischer Modultitel Bachelorthesis (B.Sc.)	
SWS des Moduls 360h	Dauer des Moduls 3 Monate	Modulbeauftragte:r Professur Pflegewissenschaft
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden sind dazu befähigt, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes ein definiertes Thema bzw. eine Fragestellung aus dem Bereich der Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik oder der Pflegedidaktik unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bearbeiten und selbständig schriftlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit, in der Regel einer Literaturlarbeit, darzustellen.

<b>Inhalte</b>					
Aufbauend auf den Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium wird eine eindeutige pflegewissenschaftliche, pflegepädagogische oder pflegedidaktische (oder assoziierte) Themenstellung bearbeitet. Die Bearbeitungszeit umfasst i.d.R. drei Monate. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 120 der zu erwerbenden Leistungspunkte voraus und die erfolgreich bestandenen Module nach § 4 des fachspezifischen Teils der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang berufliche Bildung für den Teilstudiengang Pflegewissenschaft. Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachter:innen beurteilt.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Bachelorarbeit	360h	12 LP	keine	Zulassung zur Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (40-60 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Bachelor Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
<i>Erfolgreich bestandene Module nach. § 4 der fachspezifischen PO; insgesamt mindestens 120 LP</i>					

# Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Pflegerwissenschaft

Identifier <b>GWS-PM-01</b>		Modultitel <b>Pflegerische Versorgung in modernisierten Bezügen</b> Englischer Modultitel <i>Modern Care in Complex Environments</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragte:r Professur für Pflegewissenschaft	
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus Komponente 1. und 2. jedes Wintersemester, Komponente 3. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08	
<p><b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b>                  Die Studierenden sind befähigt, innovative soziotechnische Weiterentwicklungen der Pflege im Rahmen hochkomplexer Pflegearrangements im Hilfe-Mix aus zivilgesellschaftlichen, inter- und transdisziplinären und technischen Netzwerken zu unterstützen und ihren besonderen Beitrag aus Perspektive der Pflegebildung zu leisten. Sie greifen dazu auf den jeweils aktuellen Stand von Pflegewissenschaft und Pflegebildung sowie ihren Bezugswissenschaften zurück und sind in der Lage, entsprechende Theorien, Konzepte und Erkenntnisse in konkrete Handlungskontexte der Pflege und Pflegebildung zu transferieren. Sie berücksichtigen dabei grundlegende ethische Aspekte sowie Ansätze der ästhetischen Reflexion gesellschaftlicher Entwicklung und sind befähigt, diese kontextsensibel und multiperspektivisch unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, institutioneller sowie einzelfallbezogener Besonderheiten in konkretes Handeln zu überführen. Die Studierenden sind damit befähigt, Verantwortung für die Zukunftsgestaltung und Weiterentwicklung der Pflege in hochkomplexen gesellschaftlichen Bezügen zu übernehmen. Sie sind in der Lage, die Weiterentwicklung der Pflege in Kontexten der beruflichen Pflegebildung unter Berücksichtigung hochkomplexer und vernetzter Bezüge zu betreiben und sich dabei grundlegender Prinzipien einer selbstreflexiven, demokratisch-partizipativen, gerechten und gewaltfreien, umweltfreundlichen und generationenverantwortlichen Entwicklung zu verpflichten.</p> <p><b>Qualifikationsziele</b>  <b>Modul-Pflichtkomponente: Angewandte Ethik (Seminar, GWS-PM-01.1)</b>                  Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ethische Prinzipien und Methoden der moralischen Urteilsbildung in Kontexten von Gesundheit und Pflege aufzuzeigen und argumentativ zu begründen,</li> <li>• Instrumente der multidimensionalen, interdisziplinären ethischen Entscheidungsfindung in Kontexten von Gesundheit und Pflege zu erläutern und an ausgesuchten Fallsituationen kritisch zu diskutieren,</li> <li>• begründete Problemlösungsstrategien unter Bedingungen konkurrierender Begründungslogiken unter Handlungsdruck zu entwickeln,</li> <li>• fallorientierte Begründungszusammenhänge professionellen Handelns unter Berücksichtigung ethischer Urteilsformen zu entwickeln,</li> <li>• Möglichkeiten und Grenzen institutionalisierter Formen professionellen Handelns in Extremsituationen zu reflektieren,</li> <li>• Anforderungen an ethisch-moralische Kompetenzentwicklung in Kontexten der Pflegebildung zu erläutern und zu begründen.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Erweiterte pflegerische Expertise in hochkomplexen Pflegearrangements (Seminar, GWS-PM-01.2)</b>                  Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihren Pflegebildungsauftrag in Bezug auf hochkomplexe, vernetzte Bezüge im quartiersnahen Hilfe-Mix von informeller, professioneller und technologisch gestützter Sorgearbeit vorzubereiten,</li> <li>• Lernende in der Pflege auf Aufgaben der Sozialraumanalyse und -gestaltung in Kontexten einer zivilgesellschaftlich gestützten Sorgearbeit fachwissenschaftlich angemessen vorzubereiten,</li> <li>• Lernende in der Pflege auf Aufgaben der Netzwerkarbeit im Hilfe-Mix der Sorgearbeit fachwissenschaftlich angemessen vorzubereiten,</li> <li>• Lernende in der Pflege auf Transfer- und Implementierungsaufgaben im Kontext der Pflegearbeit fachwissenschaftlich angemessen vorzubereiten,</li> </ul>			

- Lernende in der Pflege auf Herausforderungen der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit mit professionellen und informellen Akteuren fachwissenschaftlich angemessen vorzubereiten,
- Konzepte der Organisationsentwicklung im Sinne der lernenden, vernetzten und quartiersnahen Organisation (Schule) zu erläutern und zu diskutieren,
- den Beitrag der Pflegebildung zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung in Richtung einer demokratisch-partizipativen Sorgegemeinschaft zu erläutern und zu diskutieren.

**Modul-Pflichtkomponente: Expressionen und Impressionen von Pflege im öffentlichen Raum (Seminar, GWS-PM-01.3)**

Die Studierenden sind in der Lage,

- die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung pflegerischen Handelns aufzuzeigen und zu argumentieren,
- Entwicklungen kulturell-ästhetischer Ausdrucksformen in Kontext von Gesundheit und Pflege zu benennen und ihre gesellschaftliche sowie pflegefachliche Bedeutung zu diskutieren,
- ausgewählte Kulturtechniken zur Expression und Impression pflegerischer Erfahrungen zu diskutieren und zu erproben,
- kulturell-ästhetische Artefakte fachlich begründet für öffentliche und fachöffentliche Diskurse einzusetzen und zu diskutieren,
- die ästhetische Dimension des pflegerischen Handelns in Bezug auf existentielle Phänomene fachöffentlich wie öffentlich zu vertreten.

**Inhalte**

**GWS-PM-01.1: Angewandte Ethik**

- Grundfragen einer angewandten Ethik in Gesundheit und Pflege (Berufs- und Bereichsethiken)
- Methoden und Instrumente der angewandten Ethik in Gesundheit und Pflege (z. B. ethische Fallbesprechung, Ethikvisiten, Ethikkomitees)
- Ethisch-moralische Kompetenzen in Gesundheit und Pflege
- Institutionelle Rahmen der ethischen Entscheidungsfindung in Gesundheit und Pflege
- Übungen zur ethischen Entscheidungsfindung.

**GWS-PM-01.2: Erweiterte pflegerische Expertise in hochkomplexen Pflegearrangements**

- Strukturelle Rahmenbedingungen der hochkomplexen Pflege (z. B. Stand und Entwicklung Caring Communities, Digitalisierung in Pflege und Pflegebildung, vernetzte Versorgung)
- Normative Rahmenbedingungen der hochkomplexen Pflege (sozialrechtlicher Rahmen, gesellschaftliches Wertesystem)
- Hochkomplexe Pflege im Hilfe-Mix von informeller, professioneller und technologischer Sorgearbeit
- Ansätze und Methoden der Sozialraumanalyse und -gestaltung
- Netzwerkarbeit in hochkomplexen Bezügen der Pflege
- Theorien und Konzepte der Transfer-, Implementierungs- und Disseminationsforschung
- Konzepte und Methoden der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit
- Lernende Organisation in der Pflege(-bildung)

**GWS-PM-01.3: Expressionen und Impressionen von Pflege im öffentlichen Raum**

- Kulturelle-ästhetische Aspekte pflegerischen Handelns als gesellschaftliches Handeln
- Kulturell-ästhetische Ausdrucksformen und Medien (z. B. Literatur, Film, Kunst) zur Expression und Impression pflegerischer Erfahrung
- Kulturell-ästhetische Ausdrucksformen in fachöffentlich Diskursen
- Analyse kulturell-ästhetischer Artefakte unter pflegefachlichen und pflegewissenschaftlichen Gesichtspunkten

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 01.1 Angewandte Ethik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>2. Komponente: 01.2 Erweiterte pflegerische Expertise in hochkomplexen Pflegearrangements</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	keine	keine
<b>3. Komponente: 01.3 Expressionen und Impressionen von Pflege im öffentlichen Raum</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (15-30 Minuten und 10-15 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)

<b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Pflegewissenschaft</i>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>keine</i>

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PM-02</b>	<b>Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule</b>	
	Englischer Modultitel <i>Conception and Design of Teaching and Learning in Vocational School</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 6 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 2 Semester (1. und 2. Semester)	<b>Modulbeauftragte:r</b> Lehrende Didaktik der Humandienstleistungsberufe
<b>LP des Moduls</b> 7 LP	<b>Angebotsturnus</b> Komponente 1. und 2. Im Wintersemester, Komponente 3. und 4. im Sommersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Das Modul ist inhaltlich und zeitlich mit den fachrichtungsbezogenen schulpraktischen Studien verbunden. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden im fachspezifischen Zusammenhang über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Entwicklung, Analyse und Untersuchung ausgewählter Lehr-/ Lernsituationen und vertiefen ihre Orientierungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, indem sie mittels bezugswissenschaftlichen Wissens wissenschaftliche Fragestellungen zu den anstehenden Praxiserfahrungen bearbeiten. Dabei werten sie Fragen und Probleme theoriegeleitet aus und reflektieren diese vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und persönlichkeitsbezogener Aspekte. Die Studierenden entwickeln auf diesem Wege eine wissenschaftlich fundierte, individuelle und persönlichkeitsbezogene Position zum Lehrer*innenhandeln im fachrichtungsbezogenen Unterricht, welche der Reflexion zugänglich ist.		
<b>Kompetenzziele</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen (Seminar, GWS-PM-02.1)</b> Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• formulieren Kriterien fachrichtungsbezogenen Unterrichts in der Pflegewissenschaft und entwickeln entsprechende Lernsituationen auf der Grundlage pflegedidaktischer Erkenntnisse und mit dem Blick auf heterogene Lernendengruppen,</li> <li>• erkennen Ordnungsmittel pflegeberuflicher Bildung, Curriculumentwicklung, Lernfeldkonzept, Handlungs- und Kompetenzorientierung,</li> <li>• analysieren Bedingungen, Ziele, Inhalte, Methoden, Prozesse und Ergebnisse fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens und ordnen diese in einen fachlichen Kontext ein (z.B. Umgang mit Patient:innen)),</li> <li>• differenzieren bei der Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche (u.a. Patient:innenkontakt) und entwickeln exemplarische Vorschläge,</li> <li>• prüfen selbständig getroffene Entscheidungen unter Bezug auf Positionen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege etc. sowie der speziellen didaktischen Strukturelemente und der aktuellen Bedingungen des beruflichen Lernens in der Berufsbildenden Schule und im Betrieb.</li> </ul>		

**Modul-Pflichtkomponente: Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen (Workshop, GWS-PM-02.2.)**

Die Studierenden

- entwickeln exemplarisch eine im Schwerpunkt eher darstellende und/oder eine eher auf selbst gesteuertes fachliches Lernen ausgerichtete Lehr-/Lernsituation im Bereich der Pflegewissenschaft und darauf bezogene Schülerlernprozesse unter Berücksichtigung methodischer Überlegungen,
- begründen ihre Überlegungen zur Methodik vor dem Hintergrund der Anforderungen an inklusive und heterogene Zielgruppen und adaptieren diese entsprechend,
- wenden auf der Grundlage theoretischer Erkenntnisse Methoden fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens an und adressieren dabei auch das Lehren und Lernen in der digitalen Welt,
- analysieren eine selbständig geplante und organisierte Lehr-/Lernsituation unter Beachtung situationsspezifischer Zeit-, Kommunikations- und Kooperationsbedürfnisse sowie unterrichtsmethodischer Entscheidungen mit Blick auf neue Anforderungen bei der Integration von Personen mit einem inklusiven bzw. heterogenen Hintergrund.

**Modulkomponente: Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien (Workshop, GWS-PM-02.3)**

Die Studierenden

- präzisieren Entwicklungen der Digitalisierung in der Berufsbildung in (pflege-)didaktischen Kontexten und entwickeln unterrichtliche sowie curriculare Konzepte im Bereich der Pflegewissenschaft angemessen weiter,
- erstellen mit Blick auf heterogene und inklusive Lerngruppen adressaten- und sachgerecht digitale-Medien in zentralen Bereichen ihrer Fächer bzw. Fachrichtungen, nutzen die Möglichkeiten digitaler Lernumgebungen, um fachspezifische Inhalte zur Verfügung zu stellen und auf die Heterogenität der Lerntypen durch verschiedene Medien einzugehen und untersuchen an vorhandenen Beispielen Möglichkeiten und Grenzen,
- begründen Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit, sozialer Ungleichheit und erkennen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht,
- begründen die Auswahl von Medien und deren Einsatz aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und gestalten Lehr- / Lernsituationen damit adäquat hinsichtlich einer veränderten Lernendenstruktur,
- entwickeln barrierefreie und technisch adaptierte digitale Medien für einen zielgruppenspezifischen Zugang.

**Modulkomponente: Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse (Vorlesung, GWS-PM-02.4)**

Die Studierenden

- erläutern und bewerten fachrichtungsbezogene Verfahren zur pädagogischen Diagnostik bzw. Förderdiagnostik und Evaluation in berufsbildenden Schulen und wenden diese u.a. unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und inklusiven Lerngruppen in der beruflichen Fachrichtung gemäß dem gegenwärtigen Stand fachdidaktischer Forschung im Bereich der Pflegewissenschaft an,
- erarbeiten pädagogisch diagnostische Aspekte, indem sie u. a. Erfahrungen zu Elementen des Schülervorverständnisses einbringen und in Zusammenhang mit der Frage möglicher Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen bringen,
- analysieren fachrichtungsbezogene Diagnoseverfahren, Förderungsmöglichkeiten und Formen der Leistungsbeurteilung und sind in der Lage exemplarische pädagogische Diagnostiksituationen/ Förderungsdiagnostiksituationen zu entwickeln und zu begründen,
- nutzen adressatenbezogene Kommunikations- und Vermittlungstechniken zur Erreichung von Bildungszielen und -inhalten, indem sie vorhandene Beispiele analysieren und evaluieren,
- kennen verschiedene Kompetenzmodelle und Standarddefinitionen aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und bewerten diese hinsichtlich ihrer Relevanz für die subjektorientierte Lernförderung.

**Inhalte**

**GWS-PM-02.1: Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen**

- Einführung in den Gegenstandsbereich der Pflegedidaktik
- Kriterien der Konzeption/Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernarrangements, „fachdidaktische Strukturelemente“, Modellierungsaspekte
- Curriculare Entwicklungen, administrative Vorgaben, Ordnungsmittel
- Kompetenzmodelle, Lernzieltaxonomien, Anforderungsprofile

<p><b>GWS-PM-02.2: Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundannahmen eines Methodenverständnisses der jeweiligen beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft</li> <li>• Ebenen der Unterrichtsmethodik im Sinne einer Mikro-, Meso- und Makromethodik</li> <li>• Methodeneinsatz in Lehr-/Lernsequenz an einem exemplarischen Inhalt der beruflichen Fachrichtung</li> <li>• Inhaltliche Schwerpunkte und Konzeption einer Methodensammlung</li> </ul> <p><b>GWS-PM-02.3: Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionen und Ansätze der Mediendidaktik und Medienkritik aus einer pflegdidaktischen Perspektive</li> <li>• Lernmanagement-Systeme (StudIP, Courseware)</li> <li>• Adressatenorientierte Gestaltung digitaler Lernmedien (u. a. Videoproduktion, Podcast, Smartboard-Elemente)</li> </ul> <p><b>GWS-PM-02.4: Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachrichtungsbezogene pädagogische Diagnostikprozesse im Bereich der Berufsbildung (Diagnostik von Lehr- / Lernbedarfen, Diagnoseverfahren),</li> <li>• Umgang mit Heterogenität, Binnendifferenzierung aus einer diagnostischen Perspektive;</li> <li>• Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen</li> <li>• Grundlagen der Kommunikation und Interaktion mit dem Fokus der Lernberatung</li> <li>• Adressatenorientierte Gestaltung von Kommunikations-, Interaktions- und Vermittlungsprozessen</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1.Komponente: 02.1 Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	keine	keine
<b>2.Komponente: 21.2 Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen</b>					
Workshop	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11. Anwesenheit (s. S. 2)	keine	keine
<b>3.Komponente 02.3 Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernsituationen mit digitalen Medien</b>					
Workshop	1 SWS	1 LP	Gemäß APO, § 11. Anwesenheit (s. S. 2)	keine	keine
<b>4.Komponente 02.4 Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	keine	keine	Schriftliche Fallbearbeitung (Hausarbeit) (10-15 Seiten) oder Performanzprüfung (20-30 Min.)
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflegewissenschaft					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
keine					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PM-03</b>	<b>Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>	
	Englischer Modultitel <i>Teaching and Learning in Vocational Schools: Evaluation, Analysis and Further Development</i>	
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (2. und 3. Semester)	Modulbeauftragte:r Lehrende Didaktik Humandienstleistungsberufe
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus Komponente 1. im Sommersemester, Komponente 2. und 3. im Wintersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08
<p><b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden rezipieren und bewerten fachrichtungsdidaktische Forschungs- und Theorieansätze aus der Pflegewissenschaft, die die Grundlagen für Lern- und Leistungssituationen sind. Dabei entwickeln sie exemplarisch eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen sowie Prüfungssituationen und setzen diese um. Sie bewerten vorhandene Erkenntnisse und Studien u.a. aus der pädagogischen Psychologie und pädagogischen Diagnostik unter Berücksichtigung einer fachrichtungsbezogenen Perspektive und beziehen entsprechende Perspektiven auf Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Unterricht, Curricula und Schule sowie pflegedidaktischer Ansätze. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die Forschungs- und Theorieansätze, die sich durch eine veränderte Lernendenstruktur ergeben.</p> <p><b>Kompetenzziele</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr/-Lernprozessen (Vorlesung, GWS-PM-03.1)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen, wählen diese gezielt aus und diskutieren ihre Ergebnisse aus einer kompetenzorientierten Perspektive unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Rahmenbedingungen,</li> <li>• analysieren auf der Grundlage ihrer Kenntnisse von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen mit dem Schwerpunkt der pflegedidaktischen Konsequenzen,</li> <li>• entwickeln eigenständige und zielgruppenadäquate Prüfungskonzepte, bewerten diese hinsichtlich ihrer situationsbezogenen Eignung und präsentieren ihre Ergebnisse,</li> <li>• bewerten fachrichtungsbezogene Lern- und Leistungsvoraussetzungen und analysieren diese vor dem Hintergrund einer heterogenen Lernendengruppe,</li> <li>• beurteilen fachrichtungsbezogene Leistungsanforderungen und -ergebnisse im berufsbildenden Bereich aus einer historischen Perspektive und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normen und Erwartungen, gesellschaftlicher Entwicklungen sowie einer veränderten Arbeitswelt.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Fachrichtungsbezogene Aufgaben und Theorieansätze der Pflegedidaktik (Seminar, GWS-PM-03.2)</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren Grundlagen der Gestaltung von pflegebezogenen Lehr- und Lernprozessen und entwickeln eigenständige Konzepte für themenbezogene Aufgaben,</li> <li>• erkennen Begriffe, Fragestellungen und Problemfelder der Pflegedidaktik und bearbeiten und legitimieren deren Bedeutung im Kontext des zukünftigen Arbeitsfeldes „Schule“ unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen,</li> <li>• analysieren selbständig Problemstellungen, Phänomene und komplexe Aufgaben der Pflege mit Hilfe bezugswissenschaftlicher Wissensbestände und Methoden,</li> <li>• beurteilen die Bedeutung pflegespezifischen Lernens und Lehrens innerhalb und außerhalb der berufsbildenden Schule und kommunizieren ziel- und adressatengerecht exemplarisch ausgewählte Themen mit Kommilitonen/-innen, Fachvertretern/-innen und weiteren Interessierten.</li> <li>• leiten pflegedidaktische Handlungsfelder, sowie Aufgaben auf der Makro-, Meso- und Mikroebene ab,</li> <li>• beurteilen Konzepte aus den Themenbereichen der Lernortkooperation, Praxisbegleitung, Praxisanleitung sowie Pflegen-lernen im Prozess der Arbeit.</li> </ul>		

<b>Modul-Pflichtkomponente: Forschung in der Pflegedidaktik (Seminar, GWS-PM-03.3)</b>					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diskutieren und bewerten Fragestellungen und Ergebnisse ausgewählter Forschungsergebnisse, -methoden und Studien in der Pflegedidaktik und stellen deren Bedeutung für den Stand der Wissenschaft sowie für das Lernen in der berufsbildenden Schule heraus,</li> <li>• reflektieren und evaluieren berufliche Lehr- und Lernprozesse und entwickeln weitergehende wissenschaftliche Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Pflegedidaktik,</li> <li>• beurteilen pflegedidaktische Forschung einschließlich ihrer Paradigmen,</li> <li>• identifizieren insbesondere Forschungsfragestellungen, die auf veränderten Anforderungen durch heterogene und inklusive Lerngruppen basieren,</li> <li>• setzen ausgewählte Methoden pflegedidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen um.</li> </ul>					
<b>Inhalte</b>					
<b>GWS-PM-03.1: Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsziele, Kompetenzentwicklung, Verfahren der Prüfung und Bewertung (Evaluation) in fachrichtungsbezogenen Lehr/Lernsituationen</li> <li>• Kompetenzorientierte Gestaltungsmöglichkeiten fachrichtungsbezogener Übungs-, Wiederholungs- und Prüfungssituationen</li> <li>• Wiederholung Grundlagen der pädagogischen Psychologie aus einer fachrichtungsbezogenen Perspektive</li> <li>• fachrichtungsbezogene Leistungs- und Lernvoraussetzungen</li> </ul>					
<b>GWS-PM-03.2: Fachrichtungsbezogene Aufgaben und Theorieansätze der Pflegedidaktik</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte fachrichtungsbezogene Aufgaben der Didaktik im Kontext der berufsbildenden Schule</li> <li>• Ausgewählte fachrichtungsbezogene Lehr-/Lernarrangements und curriculare Entwicklungen</li> <li>• Gütekriterien praxisrelevanter Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Fachrichtungsbezogene Beiträge zur Profilbildung von Schulen</li> <li>• Lerntheorien und Neurodidaktische Grundlagen</li> </ul>					
<b>GWS-PM-03.3: Forschung in der Pflegedidaktik</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Themen, Fragen und Methoden der Forschung in der Pflegedidaktik der beruflichen Fachrichtung</li> <li>• Pflegedidaktische Forschungsmethoden</li> <li>• Schul- und Unterrichtsforschung</li> <li>• Aktuelle Entwicklungen sowie ausgewählte Theorie- und Forschungsansätze in der Pflegedidaktik</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 03.1 Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernprozessen</b>					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Gemäß APO, § 11	keine	keine
<b>2. Komponente 03.2 Fachrichtungsbezogene Aufgaben und Theorieansätze der Pflegedidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	keine	keine	Präsentation einer Projektarbeit (10-20 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
<b>3. Komponente 03.3 Forschung in der Pflegedidaktik</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, § 11	keine	keine
<b>Prüfungsanforderungen</b>					
In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b>					
Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b>					
Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>					
<i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>					
keine					

Identifizier <b>GWS-PM-04</b>		Modultitel <b>Studienprojekt</b> Englischer Modultitel <i>Study Project</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 2 Semester (2. und 3. Semester)		Modulbeauftragter: Professur für Pflegewissenschaft	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus Komponente 1. jedes Sommersemester, Komponente 2. jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08	
<p><b>Grundlegende und übergreifende Kompetenzen</b> Die Studierenden sind in der Lage Methoden der Pflegeforschung in Bezug auf komplexe pflegewissenschaftliche Problemstellungen in Gruppenarbeit exemplarisch zu erproben und ihre Erfahrungen systematisch in Bezug auf Aspekte von Pflegewissenschaft und Pflegebildung kritisch zu reflektieren. Sie präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit und sind in der Lage diese in disziplinären und interdisziplinären Bildungszusammenhängen der Pflege einzuordnen sowie ggf. einen möglichen Praxistransfer vor dem Hintergrund bspw. heterogener Lebenswirklichkeiten zu diskutieren.</p> <p><b>Qualifikationsziele</b> <b>Modul-Pflichtkomponente: Studienprojekt Teil I (Seminar, GWS-PM-04.1)</b> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• relevante Fragestellungen der Pflegewissenschaft und/oder der Pflegebildung einzugrenzen und zu formulieren,</li> <li>• eine gegenstandsangemessene Methode der Pflegeforschung zu identifizieren und ihre Auswahl zu begründen,</li> <li>• ein der Fragestellung angemessenes Vorgehen zu planen und einen entsprechenden Arbeitsplan zu formulieren.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Studienprojekt Teil II (Seminar, GWS-PM-04.2)</b> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das geplante Projekt systematisch durchzuführen und den Prozess zu dokumentieren,</li> <li>• die Projektergebnisse im Kontext fach- und disziplinübergreifender Zusammenhänge sowie insbesondere mit Blick auf Aspekte der Pflegebildung zu reflektieren und zur Diskussion zu stellen,</li> <li>• die Projektergebnisse fachgerecht zu präsentieren und zu verteidigen,</li> <li>• einen fachgerechten Projektbericht zu erstellen.</li> </ul>					
<p><b>Inhalte</b> <b>GWS-PM-04.1: Studienprojekt Teil I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Vorbereitung der Projektarbeit</li> </ul> <p><b>GWS-PM-04.2: Studienprojekt Teil II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung, Auswertung, Dokumentation und Diskussion der Projektarbeit</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 04.1 Studienprojekt Teil I</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	Gemäß APO, §11	keine	keine
<b>2. Komponente: 04.2 Studienprojekt Teil II</b>					
Seminar	2 SWS	3 LP	keine	keine	Projektbericht (i.d.R. 15-20 Seiten)
<p><b>Prüfungsanforderungen</b> In der Modulabschlussprüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.</p>					
<p><b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17</p>					
<p><b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO</p>					
<p><b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14</p>					
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen -Pflegewissenschaft</i></p>					
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>keine</i></p>					

Identifizier <b>GWS-PM-05</b>		Modultitel <b>Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)</b> Englischer Modultitel <i>Advanced Studies in Teaching Practice</i>	
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester (1. und 2. Semester)	Modulbeauftragter: Professur Didaktik Humandienstleistungen	
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus Komponente 1. Jedes Wintersemester, Komponente 3. jedes Sommersemester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08	
<p><b>Qualifikationsziele</b>                  Die Studierenden verfolgen im Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis die Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende. Sie sind in der Lage, Theorien der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und pflegedidaktische Theorien zur Planung, Analyse, Durchführung, Reflexion sowie Optimierung beruflicher Lehr- und Lernprozesse als Element der schulischen Qualitätsentwicklung umzusetzen.</p> <p><b>Kompetenzziele</b>  <b>Modul-Pflichtkomponente: Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar, GWS-PM-05.1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden üben sich in theoriegeleiteter Unterrichtsplanung zur Anbahnung didaktischer Planungskompetenzen und bahnen über die Erstellung exemplarischer Unterrichtsentwürfe und -durchführung didaktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen an,</li> <li>• wenden curriculare Vorgaben, das Lernfeldkonzept und den situationsgerechten Einsatz von pflegedidaktischen Grundlagen in der schulischen Praxis an,</li> <li>• beobachten, analysieren einzelne Aspekte methodisch begründet und sind für die Komplexität im pädagogischen Handlungsfeld Unterricht sensibilisiert,</li> <li>• planen ausgehend von der Zielgruppe und der Zielsetzung den Methoden- und Medieneinsatz und beziehen digitale Lehr- und Lernformen begründet in die Unterrichtsplanung ein,</li> <li>• begreifen Heterogenität und inklusive Lerngruppen als Chance und schaffen hierzu die notwendigen Rahmenstrukturen, indem sie geeignete pädagogische Konzepte und Fördermaßnahmen auswählen,</li> <li>• setzen Erkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen Berufsdidaktik, Berufspädagogik und Theorien der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege zur Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und dessen kriteriengeleiteter Beobachtung um,</li> <li>• erproben erste Lösungsansätze bezüglich identifizierter Schlüsselprobleme im Handlungsfeld Unterricht,</li> <li>• formulieren, beurteilen und verfolgen eigene berufsbiographisch relevante Entwicklungsaufgaben.</li> </ul> <p><b>Modul-Pflichtkomponente: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien (Seminar, GWS-PM-05.3)</b>                  Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren die Berufsschulpraxis als Handlungs- und Forschungsfeld,</li> <li>• beurteilen und reflektieren ihre im Lernprozess erworbenen und zukünftig noch zu erwerbenden Lehrkompetenzen,</li> <li>• legen einzelne Aspekte der beruflichen Fachrichtung sowie pflegedidaktischer Grundlagen zur Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und dessen kriteriengeleiteter Beobachtung dar,</li> <li>• reflektieren ihre persönlichen Entwicklungen hinsichtlich eines Habitus als Lehrende.</li> </ul>			
<p><b>Inhalte</b>  <b>GWS-PM-05.1: Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoriegeleitete Unterrichtsplanung, reflektierte Erprobung erster Unterrichtskonzeptionen</li> <li>• Kriteriengeleitete Beobachtung von Unterrichtsgeschehen</li> <li>• Vertiefung des Ansatzes des forschenden Lernens und Entwicklung einer Fragestellung</li> <li>• Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis mit dem Ziel der Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende</li> <li>• Umgang mit schulspezifischen Schlüsselproblemen beispielsweise Unterrichtsstörungen, Entwicklung von Lehrerpersönlichkeiten, Heterogenität und Stressbewältigung</li> </ul> <p><b>GWS-PM-05.3: Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Ergebnisse aus dem Forschenden Lernen – Initiierung reflexiven Lernens</li> <li>• Evaluation eigener Unterrichtsplanungen und -durchführungen (Videoanalysen, Debriefing von Unterrichtssituationen)</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von weitergehenden Forschungsfragestellungen zur Gestaltung von komplexen Unterrichtssituationen und Umgang mit heterogenen Lerngruppen auf der Grundlage der Praxiserfahrungen</li> <li>Reflexion der Querschnittsthemen im Bildungsbereich aus der Perspektive einer lehrenden Tätigkeit</li> </ul>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 05.1 Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b>					
Seminar	2 SWS	2 LP	Anwesenheit und Unterrichtsentwurf (10-12 Seiten)	keine	keine
<b>2. Komponente: 05.2 Praxisphase</b>					
Praktikum		4 LP	5 Wochen Praktikum	keine	keine
<b>3. Komponente 05.3 Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien</b>					
Seminar	2 SWS	2LP	Portfolio (max. 20 Seiten) / Videografie des Unterrichtsversuchs (15 Min.)	keine	keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Gemäß APO § 17					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>Voraussetzung für die Teilnahme an dem Praktikum ist die Veranstaltung ‚Vorbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘</i> <i>Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ‚Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘ ist die Teilnahme an der Veranstaltung ‚Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien‘ sowie das Praktikum</i>					

Identifizier	Modultitel	
<b>GWS-PM-06</b>	<b>Masterkolloquium</b>	
	Englischer Modultitel <i>Colloquium Masterthesis</i>	
<b>SWS des Moduls</b> 2 SWS	<b>Dauer des Moduls</b> 1 Semester	<b>Modulbeauftragte:r</b> Professorinnen und Professoren des Instituts für Gesundheitsforschung und Bildung
<b>LP des Moduls</b> 3 LP	<b>Angebotsturnus</b> Jährlich Sommersemester	<b>Modulbeschließendes Gremium</b> Fachbereichsrat 08
<b>Qualifikationsziele</b> Im Rahmen des Masterkolloquiums sollen die Studierenden befähigt werden, ihre eigenen Forschungsvorhaben auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zu entwickeln, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, Masterarbeiten der Kommiliton:innen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsmethoden zu analysieren und eine sachgerechte Methodenkritik zu formulieren. Im Rahmen des Masterkolloquiums üben die Studierenden zudem wissenschaftliche Diskurspraktiken der jeweiligen beruflichen Fachrichtung ein.		
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefung des Forschungsprozesses und empirischer Forschungsmethoden,</li> <li>Präsentation von Mastervorhaben,</li> <li>Kritische Reflexion eigener und fremder empirischer Forschungsdesigns</li> </ul>		

Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente: 06.1 Masterkolloquium</b>					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Präsentation eines konkretisierten und erweiterten Exposés (7 Seiten) <b>oder</b> Posterpräsentation am Ende des Kolloquiums und fachübergreifend	keine	keine
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b>					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls setzt zusätzlich zu dem Studiennachweis eine regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Modul voraus, um einen intensiven Dialog zwischen den Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen.					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> <i>Master Lehramt an berufsbildenden Schulen Pflegewissenschaft</i>					
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <i>keine</i>					

Identifizier	Modultitel				
<b>GWS-PM-MA</b>	<b>Masterarbeit</b>				
	Englischer Modultitel <i>Masterthesis (M.Ed.)</i>				
SWS des Moduls 600h	Dauer des Moduls 4 Monate		Modulbeauftragte:r Professur Pflegewissenschaft		
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 08		
<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sind dazu befähigt, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes ein definiertes Thema bzw., Fragestellung aus dem Bereich der Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik oder Pflegedidaktik unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten und schriftlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.					
<b>Inhalte</b> Aufbauend auf den Vorkenntnissen wird eine pflegewissenschaftliche, pflegepädagogische oder pflegedidaktische (oder assoziierte) Themenstellung bearbeitet. Die Bearbeitungszeit umfasst i.d.R. vier Monate. Die Masterarbeit wird von zwei Gutachter:innen beurteilt. Während der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem methodisch einschlägigen, ggfs. studiengangübergreifenden Kolloquium verpflichtend.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
<b>1. Komponente</b>					
Masterarbeit	600h	20 LP	keine		Masterarbeit (60-80 Seiten)
<b>Prüfungsanforderungen</b> Entsprechend Qualifikationszielen und Inhalten					
<b>Berechnung der Modulnote</b> Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
<b>Bestehensregelung für dieses Modul</b> Gemäß APO					
<b>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung</b> Gemäß APO § 14					

**Verwendbarkeit des Moduls***Master Lehramt an berufsbildenden Schulen - Pflegewissenschaft***Voraussetzungen für die Teilnahme***Anmeldevoraussetzung: Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP*

## Übersicht zu den Präsenz- und Selbstlernzeiten

Bachelor-Studiengang *Berufliche Bildung* – Berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaft

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-PB-01</b>	<b>Grundlagen der Pflegewissenschaft</b>	<b>P</b>		<b>1.</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>150</b>
GWS-PB-01.1	Einführung in die Pflegewissenschaft	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-PB-01.2	Geschichte der Pflege- und pflegenden Berufe	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-PB-01.3	Grundlagen der Ethik	P	S	1.	3	2	30	60
<b>GWS-PB-02</b>	<b>Paradigmatische Grundlagen der Pflegewissenschaft</b>	<b>P</b>		<b>1.</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>90</b>
GWS-PB-02.1	Wissenschaftstheoretische Begründungen von Pflege und Pflegewissenschaft	P	V	1.	2	2	30	30
GWS-PB-02.2	Forschungslogiken der Pflegewissenschaft	P	S	1.	3	2	30	60
<b>GWS-PB-03</b>	<b>Methoden in der Pflegeforschung</b>	<b>P</b>		<b>2.-3.</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>240</b>
GWS-PB-03.1	Einführung in die Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung	P	S	2.	3	2	30	60
GWS-PB-03.2	Vertiefung zu Interpretativen Verfahren der Pflegeforschung	P	S	3.	3	2	30	60
GWS-PB-03.3	Einführung in die Statistik	P	V	2.	1	1	15	15
GWS-PB-03.4	Einführung in die Statistik I Vertiefung	P	S	2.	2	1	15	45
GWS-PB-03.5	Einführung in die Epidemiologie	P	V	3.	1	1	15	15
GWS-PB-03.6	Einführung in die Epidemiologie I Vertiefung	P	S	3.	2	1	15	45
<b>GWS-PB-04</b>	<b>Theoriebildung in der Pflege</b>	<b>P</b>		<b>2.-3.</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>240</b>
GWS-PB-04.1	Anthropologische Grundlagen der professionellen Pflege	P	S	2.	3	2	30	60
GWS-PB-04.2	Theorien über Pflege	P	S	2.	3	2	30	60
GWS-PB-04.3	Pflegetheorien	P	S	2.	3	2	30	60
GWS-PB-04.4	Diversität in der Pflege	P	S	3.	3	2	30	60

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-PB-05</b>	<b>Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung</b>	P		<b>2.-3.</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>135</b>	<b>165</b>
GWS-PB-05.1	Einführung in das Gesundheitssystem Deutschlands	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-PB-05.2	Recht im Gesundheitswesen	P	V	2.	1	1	15	15
GWS-PB-05.3	Grundlagen der Gesundheitspädagogik und Beratung	P	S	2.	3	2	30	60
GWS-PB-05.4	Grundlagen des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechts	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-PB-05.5	Organisations- und Qualitätsmanagement	P	V	3.	2	2	30	30
<b>GWS-PB-06</b>	<b>Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens- und Lernens</b>	P		<b>2.-4.</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>150</b>
GWS-PB-06.1	Grundlagen digitalen Lehrens und Lernens	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-PB-06.2	Einführung in die theoretischen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-PB-06.3	Grundlagen der fachrichtungsbezogenen Didaktik für außerschulische Handlungsfelder	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-PB-06.4	Fachrichtungsbezogenes Lehren in heterogenen Lernumgebungen	P	V	4.	2	2	30	30
<b>GWS-PB-07</b>	<b>Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen im Kontext Pflege</b>	P		<b>3.-4.</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>210</b>	<b>240</b>
GWS-PB-07.1	Konzeptionelle Grundlagen der Fallarbeit in der Pflege	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-PB-07.2	Angewandte Mikrobiologie und Hygiene	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-PB-07.3	Krankheitslehre I	P	V	3.	2	2	30	30
GWS-PB-07.4	Anatomie und Physiologie I	WP	V	3.	2	2	30	30
GWS-PB-07.5	Anatomie und Physiologie II	WP	V	4.	2	2	30	30

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std.)	Selbststudium (in Std.)
GWS-PB-07.6	Krankheitslehre II	P	V	4.	2	2	30	30
GWS-PB-07.7	Arzneimittellehre in der Pflege	P	V	4.	2	2	30	30
GWS-PB-07.8	Angewandte Fallarbeit in der Pflege	P	S	4.	3	2	30	60
<b>GWS-PB-08</b>	<b>Evidenzbasierte Pflege</b>	<b>P</b>		<b>4.-5.</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>180</b>
GWS-PB-08.1	Interne und externe Evidenz in der Pflege	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-PB-08.2	Journal Club	P	S	5.	3	2	30	60
GWS-PB-08.3	Schreibwerkstatt	P	S	5.	3	2	30	60
<b>GWS-PB-09</b>	<b>Professionelles Handeln</b>	<b>P</b>		<b>4.-5.</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>180</b>
GWS-PB-09.1	Grundlagen des Pflegeprozessmanagements	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-PB-09.2	Angewandter Pflegeprozess	P	S	5.	3	2	30	60
GWS-PB-09.3	Komplexe und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte	P	S	5.	3	2	30	60
<b>GWS-PB-10</b>	<b>Innovationen und Zukunft der Pflege</b>	<b>P</b>		<b>4.-5.</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>120</b>
GWS-PB-10.1	Innovationen in der Pflege	P	S	4.	3	2	30	60
GWS-PB-10.2	Zukunft der Pflege	P	S	5.	3	2	30	60
<b>GWS-PB-FAP</b>	<b>Fachbezogenes Außerschulisches Praktikum</b>	<b>W</b>	<b>Pr</b>	<b>4.-5.</b>	<b>10</b>	<b>7 Wochen</b>		

<sup>1</sup> P= Pflichtveranstaltung, WP= Wahlpflichtveranstaltung,

<sup>2</sup> V= Vorlesung, S= Seminar, W= Workshop, Ü=Übung, Pr= Praktikum

<sup>3</sup> Berechnung der Gesamtstundenzahl 1 LP = 30 Stunden; Berechnung der Präsenzzeit auf Basis von 15 Wochen im Semester

**Master-Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* – Berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaft**

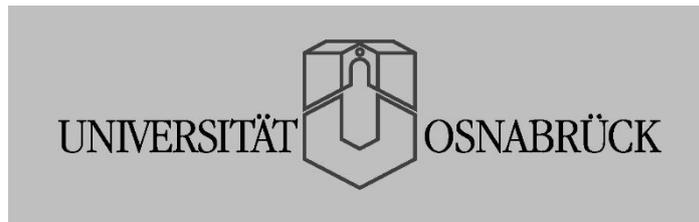
Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-PM-01</b>	<b>Pflegerische Versorgung in modernisierten Bezügen</b>	P		<b>1.-2.</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>180</b>
GWS-PM-01.1	Angewandte Ethik	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-PM-01.2	Erweiterte pflegerische Expertise in hochkomplexen Pflegearrangements	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-PM-01.3	Expressionen und Impressionen von Pflege im öffentlichen Raum	P	S	2.	3	2	30	60
<b>GWS-PM-02</b>	<b>Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schulen</b>	P		<b>1.-2.</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>120</b>
GWS-PM-02.1	Konzeption fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernsituationen	P	S	1.	3	2	30	60
GWS-PM-02.2	Methodische Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernsituationen	P	W	1.	1	1	15	15
GWS-PM-02.3	Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/ Lernsituationen mit digitalen Medien	P	W	2.	1	1	15	15
GWS-PM-02.4	Fachrichtungsbezogene Kommunikations- und Diagnostikprozesse	P	V	2.	2	2	30	30
<b>GWS-PM-03</b>	<b>Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>	P		<b>2.-3.</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>120</b>
GWS-PM-03.1	Prüfen und Bewerten in fachrichtungsbezogenen Lehr-/Lernsituationen	P	V	2.	2	2	30	30
GWS-PM-03.2	Fachrichtungsbezogene Aufgaben und Theorieansätze der Pflegedidaktik	P	S	3.	3	2	30	60
GWS-PM-03.3	Forschung in der Pflegedidaktik	P	S	3.	3	2	30	30
<b>GWS-PM-04</b>	<b>Studienprojekt</b>	P		<b>2.-3.</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>120</b>
GWS-PM-04.1	Studienprojekt Teil I	P	S	2.	3	2	30	60
GWS-PM-04.2	Studienprojekt Teil II	P	S	3.	3	2	30	60

Identifizier	Modul	Typ <sup>1</sup>	Form <sup>2</sup>	Semester	LP	SWS	Präsenzzeit (in Std)	Selbststudium (in Std.)
<b>GWS-PM-05</b>	<b>Spezielle Schulpraktische Studien (S-LbS)</b>	<b>P</b>		<b>1.-2.</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>60</b>	<b>180</b>
GWS-PM-05.1	Vorbereitung und Durchführung der Speziellen Schulpraktischen Studien	P	S	1.	2	2	30	30
GWS-PM-05.2	Praxisphase in der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft	P	Pr		4			120
GWS-PM-05.3	Nachbereitung der Speziellen Schulpraktischen Studien	P	S	2.	2	2	30	30
<b>GWS-PM-06</b>	<b>Masterkolloquium</b>	<b>P</b>	<b>S</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>60</b>
GWS-PM-06.1	Masterkolloquium	P	S	4	3	2	30	60

<sup>1</sup> P= Pflichtveranstaltung, WP= Wahlpflichtveranstaltung

<sup>2</sup> V= Vorlesung, S= Seminar, W= Workshop, Ü=Übung, K= Kolloquium, Pr= Praktikum, PS= Projektseminar

<sup>3</sup> Berechnung der Gesamtstundenzahl 1 LP = 30 Stunden; Berechnung der Präsenzzeit auf Basis von 15 Wochen im Semester



## FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

# STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG „SOZIALWISSENSCHAFTEN“

### Neufassung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010  
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011  
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 470

### Redaktionelle Änderung in § 5 Absatz 2 Satz 5

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2012 vom 05.09.2012, S. 325

### Ergänzung um den § 5 (4)

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 11.02.2015  
befürwortet in der 118. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 04.02.2015  
genehmigt in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2015 vom 30.04.2015, S. 326

### Änderung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 16.11.2016  
befürwortet in der 133. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 16.05.2018  
genehmigt in der 250. Sitzung des Präsidiums am 15.12.2016  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2017 vom 15.06.2017, S. 430

### Änderung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 24.01.2018 und 11.04.2018  
befürwortet in der 143. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 16.05.2018  
genehmigt in der 273. Sitzung des Präsidiums am 14.06.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2018 vom 17.09.2018, S. 582

Änderung

beschlossen in der 43. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 09.06.2021

befürwortet in der 163. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und

Studienqualitätsmittel (ZSK) am 01.09.2021

genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1372

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1375
§ 2	Zweck der Prüfung .....	1375
§ 3	Hochschulgrad.....	1375
§ 4	Prüfungsausschuss .....	1375
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	1375
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit.....	1378
§ 7	Bachelorarbeit .....	1379
§ 8	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung .....	1379
§ 9	In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen.....	1380

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“.

## § 2 Zweck der Prüfung

<sup>1</sup>Der Studiengang bietet mit der Bachelorprüfung innerhalb von sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis. <sup>3</sup>Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihrer oder seiner Fachrichtung erworben und außerdem die Kenntnisse soweit vertieft hat, dass das Studium in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang fortgesetzt werden kann, oder dass eine hinreichende Berufsfähigkeit erworben wurde.

## § 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Studiengang Sozialwissenschaften verliehen.

## § 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Sozialwissenschaften im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP). <sup>2</sup>Es müssen ohne Bachelorarbeit 168 Leistungspunkte nachgewiesen werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium ist strukturell in fünf Bereiche gegliedert. <sup>2</sup>Der erste Bereich im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten besteht aus zwei Säulen: Qualifikation und Methoden. <sup>3</sup>Die Säule Qualifikation umfasst: Einführung 3 LP, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 4 LP und Praktikum – bestehend aus dem fachbezogenen Berufspraktikum 7 LP und dem Praktikumsbericht 2 LP. <sup>4</sup>Die Säule Methoden beinhaltet als Pflicht folgende Module: Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung 10 LP und Empirische Praxis 10 LP. <sup>5</sup>Einen größeren zweiten Bereich bildet der fachbezogene Major im Umfang von insgesamt 80 LP (Major Soziologie) bzw. 70 LP (Major Politikwissenschaft) mit einem Pflichtanteil von 40 LP und einem Wahlpflichtanteil von 40 LP (Major Soziologie) bzw. 30 LP (Major Politik). <sup>6</sup>Der so erworbene fachliche Kern im Studium wird ergänzt durch einen dritten und vierten Bereich, dem Minorbereich im Umfang von 30 LP (Minor Politikwissenschaft) bzw. 40 LP (Minor Soziologie) und dem freien Wahlbereich mit 18 LP. <sup>7</sup>Die abschließende Komponente des Studiums (16 LP) bildet die Bachelorarbeit (12 LP) mit dem dazugehörigen Kolloquium (4 LP).
- (3) <sup>1</sup>Die oder der Studierende kann wählen zwischen Major Politikwissenschaft in Verbindung mit Minor Soziologie oder Major Soziologie in Verbindung mit Minor Politikwissenschaft. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit wird im Major-Bereich geschrieben.
- (4) Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder einen Studiennachweis in allen vier von der Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen erwerben (Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und mündliche Prüfung).

## MAJOR POLITIKWISSENSCHAFT / MINOR SOZIOLOGIE

Identifizier	Module	Voraussetzungen/ Empfehlungen	SWS	LP	SNW	LN	ER
	<b>Einführungsmodule (Pflicht)</b>		<b>4</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>Nein</b>
SOZ-BP-EF	Einführung in die Politikwissenschaft	ab 1. FS	2	3	1	-	Nein
SOZ-BQ-TA	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Vorlesung/Tutorium; ab 1. FS	2	4	2	-	Nein
	<b>Praktikumsmodule (Pflicht)</b>		<b>-</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>Nein</b>
SOZ-BPR	Fachbezogenes Berufspraktikum	In der Regel ab 3. FS	-	7	-	-	Nein
SOZ-BQ-PB	Praktikumsbericht	abgeschlossenes Praktikum	-	2	1	-	Nein
	<b>Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)</b>		<b>10</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>Ja (2)</b>
SOZ-M1-BK_v01	Basismodul: Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	6	10	1	1	Ja (1)
SOZ-MZ-EP	Empirische Praxis	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	<b>Major Politikwissenschaft (4 Grundlagenmodule Pflicht)</b>		<b>16</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>Ja (4)</b>
SOZ-BP-PT1	Politische Theorie I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-RM1	Regieren im Mehrebenensystem I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	<b>Major Politikwissenschaft (Vertiefungsmodule Wahlpflicht: Auswahl von 3 Modulen)</b>		<b>12</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Ja (3)</b>
SOZ-BP-PT2	Politische Theorie II <i>oder</i>	Abschluss BP-PT1 ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-RM2	Regieren im Mehrebenensystem II <i>oder</i>	Abschluss BP-RM1 ab 3. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-IP2	Internationale Politik II <i>oder</i>	Abschluss BP IP1 ab 4. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BP-VP2	Vergleichende Politikwissenschaft II <i>oder</i>	Abschluss BPVP1, ab 4. FS	4	10	1	1	Ja (1)
SOZ-BES- /IS/WS/IN/EW _v01	1 von 3 Modulen aus dem Vertiefungsbereich des Studiengangs BA Europäische Studien: SOZ-BES-IS: EU im internat. System (10 LP) (ab 3. Sem.) <i>oder</i> SOZ-BES-IN: EU in d. Innenperspektive (10LP) (ab 5. Sem.) <i>oder</i> SOZ-BES-EW_v01: Europäische Sozial- und Wirtschaftssysteme (10 LP) (ab 5. Sem.)	Vertiefungsmodul, ab 3. bzw. 5. FS	4	10	1	1	Ja (1)
	<b>Minor Soziologie (1 Modul Pflicht &amp; 3 aus 4 Modulen Wahlpflicht)</b>		<b>16</b>	<b>40</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Ja (3)</b>
SOZ-BS-ST1	Soziologische Theorien I	Pflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-MA	Sozialstruktur und soziale Ungleichheit <i>oder</i>	Wahlpflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-MI	Mikrosoziale Strukturen <i>oder</i>	Wahlpflicht, ab 3. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS- WO1_v01	Einführung in die Wirtschafts-, Arbeits- und Organisationssoziologie <i>oder</i>	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	
SOZ-BS-VM	Vertiefung Methoden	Wahlpflicht, ab 3. FS	4	10	1	1	

	<b>Modul: Freier Wahlbereich (FWB)</b>		<b>8</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Nein</b>
<b>SOZ-B-FWB</b>	3-4 Lehrveranstaltungen Sofern in einem anderen Bereich noch nicht belegt, stehen alle Lehrveranstaltungen des IfS sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück zur Auswahl.	mindestens 1 LN, ab 3. FS					
	<b>Module zur Bachelorarbeit</b>		<b>2</b>	<b>16</b>	<b>1</b>		<b>s.u.</b>
<b>SOZ-BQ-KO</b>	Kolloquium zur Bachelorarbeit	In der Regel ab 5. FS	2	4	1	-	Nein
<b>SOZ-BAR</b>	Bachelorarbeit	Mind. 120 LP bei Anmeldung		12			Ja
	<b>Insgesamt</b>		<b>68</b>	<b>180</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>13 &amp; BA</b>

**MAJOR SOZIOLOGIE / MINOR POLITIKWISSENSCHAFT**

Identifizier	Module	Voraussetzung/ Empfehlungen	SWS	LP	SNW	LN	ER
	<i><b>Einführungsmodule (Pflicht)</b></i>		<b>4</b>	<b>7</b>	<b>3</b>		<b>Nein</b>
<b>SOZ-BS-EF</b>	Einführung in die Soziologie	1. FS	2	3	1	-	Nein
<b>SOZ-BQ-TA</b>	Techniken wiss. Arbeitens	Vorlesung/Tutorium; 1. FS	2	4	2	-	Nein
	<i><b>Praktikumsmodule (Pflicht)</b></i>			<b>9</b>	-	-	<b>Nein</b>
<b>SOZ-BPR</b>	Fachbezogenes Berufspraktikum	ab 3. FS		7	-	-	Nein
<b>SOZ-BQ-PB</b>	Praktikumsbericht	abgeschlossenes Praktikum		2	1	-	Nein
	<i><b>Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)</b></i>		<b>10</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>Ja (2)</b>
<b>SOZ-M1-BK_v01</b>	Basismodul: Methoden der empirischen Sozialforschung	ab 1. FS	6	10	1	1	Ja
<b>SOZ-M2-EP</b>	Empirische Praxis	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
	<b>Major Soziologie (4 Grundlagenmodule Pflicht)</b>		<b>16</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>Ja (4)</b>
<b>SOZ-BS-ST1</b>	Soziologische Theorien I	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BS-MA</b>	Sozialstruktur und soziale Ungleichheit	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BS-MI</b>	Mikrosoziale Strukturen	ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BS-WO1_v01</b>	Einführung in die Wirtschafts-, Arbeits- und Organisationssoziologie	ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
	<b>Major Soziologie (Vertiefungsmodule Wahlpflicht: Auswahl von 4 aus 5 Modulen)</b>		<b>16</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>Ja (4)</b>
<b>SOZ-BS-ST2</b>	Soziologische Theorien II	ab 3. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BS-WO2_v01</b>	Vertiefung Wirtschaftssoziologie	ab 4. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BS-SS1</b>	Spezielle Soziologien I	Eine beliebige Kombination von zwei Veranstaltungen aus zwei „Speziellen Soziologien“ nach Wahl, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja

<b>SOZ-BS-SS2</b>	Spezielle Soziologien II	Eine beliebige Kombination von zwei Veranstaltungen „Spezielle Soziologie“ nach Wahl; eine Kombination zweier unterschiedlicher Veranstaltungen zu einer speziellen Soziologie ist möglich (z.B. 2 x Familiensoziologie) ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BS-VM</b>	Vertiefung Methoden	ab 4. FS	4	10	1	1	Ja
	<b>Minor Politikwissenschaften (1 Modul Pflicht &amp; 2 aus 3 Modulen Wahlpflicht)</b>		<b>12</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Ja (3)</b>
<b>SOZ-BP-PT1</b>	Politische Theorien I	Pflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BP-RM1</b>	Regieren im Mehrebenensystem I	Wahlpflicht, ab 1. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BP-IP1</b>	Internationale Politik I	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BP-VP1</b>	Vergleichende Politikwissenschaft I	Wahlpflicht, ab 2. FS	4	10	1	1	Ja
	<b>Modul: Freier Wahlbereich (FWB)</b>		<b>8</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Nein</b>
<b>SOZ-B-FWB</b>	3-4 Lehrveranstaltungen Sofern noch oder später nicht belegt können alle Lehrveranstaltungen des IfS sowie weitere Veranstaltungen aus dem Lehrprogramm der Universität Osnabrück gewählt werden.	mindestens 1 LN, ab 2. FS					
	<b>Module zur Bachelorarbeit</b>		<b>2</b>	<b>16</b>	<b>1</b>		<b>s.u.</b>
<b>SOZ-BQ-KO</b>	Kolloquium zur Bachelorarbeit	ab 4. FS	2	4	1	-	Nein
<b>SOZ-BAR</b>	SOZ-BAR	mindestens 120 LP bei Anmeldung		12			Ja
	<b>Insgesamt</b>		<b>68</b>	<b>180</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>13 &amp; BA</b>

## § 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer
  - ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 120 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist,
  - die studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 bestanden hat und
  - in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) <sup>1</sup>Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
  - eine Erklärung darüber, ob die Bachelorarbeit im Major Soziologie oder im Major Politikwissenschaft erbracht werden soll,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
  - Vorschläge für Prüfende,

- der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit,
- eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
- ein tabellarischer Lebenslauf und
- ein Lichtbild neueren Datums.

<sup>2</sup>Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
  - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  - die Unterlagen unvollständig sind oder
  - die Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwissenschaften.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Bachelorarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## § 7 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) entsprechen. <sup>3</sup>Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (Absatz 3) bearbeitet werden kann.
- (2) Die Arbeit kann in Absprache mit der/dem Lehrende/n in Englisch geschrieben werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

## § 8 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der ungerundeten Noten aller Endnoten relevanten Prüfungsleistungen und dem Durchschnitt der beiden ungerundeten Noten der Bachelorarbeit. <sup>3</sup>Bei der Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung wird die Durchschnittsnote der Bachelorarbeit mit dem Faktor 0,3 und die Summe der Durchschnittsnoten der übrigen Prüfungsteile mit dem Faktor 0,7 gewichtet.
- (3) <sup>1</sup>Bei einem Notendurchschnitt von 1,3 oder besser verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung weist neben der Gesamtnote auch die beiden Einzelnoten für die Bachelorarbeit sowie die Durchschnittsnoten des Major-, Minor- und Methoden-Bereichs aus.

**§ 9 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft. <sup>2</sup>Die bisher geltende Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung im dritten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befinden und die bereits das Modul SOZ-BP-SP (1 und 2) sowie das Modul SOZ-BP-IP1 absolviert haben, die bisher geltende Prüfungsordnung weiter fort. <sup>2</sup>Spätestens ab dem Wintersemester 2023/24 gilt auch für diese Studierenden die neue Prüfungsordnung.
- (3) Studierende nach Absatz 2 können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach der ab dem 01.10.2021 geltenden Ordnung geprüft werden.

## Fachspezifischer Teil

### Politikwissenschaft

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *2-Fächer*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat in der 43. Sitzung vom 09.06.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 163. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 01.09.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1381).

#### § 1 Zweck der Prüfung

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. <sup>2</sup>Die Anforderungen an die Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der schulischen und außerschulischen Praxis. <sup>3</sup>Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis, den Lehramtberuf oder den Fachmaster notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge seines Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig, problemorientiert und themenübergreifend anzuwenden.
- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der Breite des Studiums und der fundierten methodischen Ausbildung bieten sich für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler mit dem Bachelorabschluss eine Vielzahl von Beschäftigungsfeldern an. <sup>2</sup>Ausbildungsadäquate berufliche Tätigkeiten finden sich in staatlichen und internationalen Organisationen, bei Parteien und Verbänden, in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft, in der politischen und kulturellen Erwachsenenbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Journalismus und Verlagswesen sowie im Wissenschaftsbereich.

#### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften.

#### § 3 Umfang von Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von 90 Minuten Dauer;
- Hausarbeiten;
- Referate in der Regel von 10 bis 45 Minuten Dauer mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung;
- Mündliche Prüfungen im Umfang von in der Regel 30 Minuten Dauer.

<sup>2</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>3</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

### § 3a Varianz der Prüfungsformen

Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder einen Studiennachweis in allen vier von der Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen erwerben (Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und mündliche Prüfung). Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis über die bestandenen vier Prüfungsformen.

### § 4 Art und Umfang des Studiums

Politikwissenschaft kann nur als Kernfach studiert werden.

### § 5 Politikwissenschaft als Kernfach

(1) <sup>1</sup>Das Studium der Politikwissenschaft im Kernfach (~~Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4~~) erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von drei Modulen im Umfang von 23 LP, einen Wahlpflichtbereich (Grundlagenmodule und Vertiefungsmodule) im Umfang von insgesamt 40 LP.<sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit im Kernfach Politikwissenschaft eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen. <sup>4</sup>In diesem Fall ist das Bachelorkolloquium (4LP) obligat und wird im Professionalisierungsbereich belegt. Wenn die Bachelorarbeit im Kernfach Politikwissenschaften verfasst wird, muss ein weiteres Methodenmodul belegt werden (s.u.).

<sup>5</sup>Für die Auswahl von Modulen im Wahlpflichtbereich gelten folgende Regeln:

1. Es müssen mindestens zwei fachbezogene Grundlagen-Module gewählt werden;
2. Es müssen mindestens zwei fachbezogene Vertiefungs-Module gewählt werden.

(2) <sup>1</sup>In allen Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs ist mindestens je eine oder mehrere, in der folgenden Tabelle jeweils näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. -leistungen (Allgemeiner Teil § 11) studienbegleitend zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch dargelegt.

#### Achtung: Doppelverwendungen von Veranstaltungen/Modulen sind ausgeschlossen

Modul-Identifizier	Bereiche/Module	SWS	E.Sem <sup>1</sup>	LP <sup>2</sup>	SN <sup>3</sup>	LN <sup>4</sup>	ER <sup>5</sup>
	<b>Pflichtbereich</b>	<b>12</b>		<b>23</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Ja (1)</b>
SOZ-BP-EF	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1.	3	1	-	Nein
SOZ-BP-PT1	Politische Theorie I	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-M1-BK v01	Basiskurs Methoden der empirischen Sozialforschung	6	ab 1.	10	2	1	Ja
	<b>Wahlpflichtbereich I: Grundlagen (2 aus 3 Modulen)**</b>	<b>8</b>		<b>20</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>Ja (3)</b>
SOZ-BP-RM1	Regieren im Mehrebenensystem I	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP1	Internationale Politik I <i>oder</i>	4	ab 2.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-VP1	Vergleichende Politikwissenschaft I	4	ab 2.	10	1	1	Ja
	<b>Wahlpflichtbereich II: Erweiterung und Vertiefung (2 von aus 7 Modulen)**</b>	<b>8</b>		<b>20</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>Ja (2)</b>
	im Wahlpflichtbereich I nicht gewähltes Modul <i>oder</i>	4	ab 1.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-PT2	Politische Theorie II <i>oder</i>	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-RM2	Regieren im Mehrebenensystem II	4	ab 3.	10	1	1	Ja
SOZ-BP-IP2	Internationale Politik II <i>oder</i>	4	ab 4.	10	1	1	Ja

<sup>1</sup> Empfohlenes Semester

<sup>2</sup> Leistungspunkt

<sup>3</sup> Studiennachweis

<sup>4</sup> Leistungsnachweis

<sup>5</sup> Endnotenrelevant

<b>SOZ-BP-VP2</b>	Vergleichende Politikwissenschaft II <i>oder</i>	4	ab 4.	10	1	1	Ja
<b>SOZ-M2-EP</b>	Empirische Praxis* oder	4	ab 3.	10	1	1	Ja
<b>SOZ-BS-VM</b>	Vertiefung Methoden	4	ab 3.	10	1	1	Ja
	<b>Summe Pflicht- und Wahlpflichtbereich</b>	<b>26</b>		<b>63</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>SOZ-BAR</b>	Bachelorarbeit		6.	12			Ja
	<b>Zweites Kernfach</b>			<b>63</b>			
<b>SOZ-BPR</b>	Fachbezogenes Berufspraktikum (i.d.R. je ein Praktikum pro Kernfach, insges. zwei Praktika à 7 LP mit je 210 Std.)			2x7			
	<i>Professionalisierungsbereich</i> Teil 1) „4 Schritte +“ * Teil 2) Fachliche Vertiefung **			28			
	<b>Bachelorstudiengang insgesamt</b>			<b>180</b>			

**Hinweise (\*)**

\* Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft schreiben wollen, müssen

- den erfolgreichen Besuch des Moduls Empirische Praxis (wahlweise mit quantitativer oder qualitativer Ausrichtung) nachweisen sowie
- das Kolloquium (aus dem 4-Schritte-Modell Allgemeine Schlüsselqualifikationen) im Kernfach Politikwissenschaft absolvieren.

\*\* Alle nicht im Kernfach Politikwissenschaft gewählten Module (bzw. die darin angebotenen Seminare) sowie das gegebenenfalls erforderliche zweite Methodenmodul können auch im Bereich Professionalisierung (Fachliche Vertiefung) nachgewiesen werden.

**§ 6 Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungen**

- (1) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete studienbegleitende Prüfungsleistung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die oder der zuständige Lehrende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird. <sup>2</sup>Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul kompensiert werden.

**§ 7 Gesamtergebnis der Fachprüfung**

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5 bestanden und mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote der Fachprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen.
- (3) <sup>1</sup>Bei einem Notendurchschnitt von 1,0 verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. <sup>2</sup>Das Prädikat ist auf dem Zeugnis und der Urkunde zu vermerken.

## § 8 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester
<b>SOZ-BQ-TA</b>	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	2	2 x 2 LP	1. Sem.
<b>SOZ-BQ-BP</b>	Praktikumsbericht	-	2	1. bis 6. Sem.
<b>SOZ-BQ-KO</b>	Kolloquium zur Bachelorarbeit Obligatorisch, wenn die Arbeit im Kernfach Politikwissenschaft oder Soziologie geschrieben wird.	2	4	

- (2) Die spezifischen Schlüsselqualifikationen, die in den jeweiligen Veranstaltungen der o.g. Module erworben werden können, sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (3) <sup>1</sup>In der Regel ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen von einer benoteten Prüfungsleistung abhängig gemacht. <sup>2</sup>Die beiden Leistungsnachweise für „Orientierung“ und für „Grundlegende Methodenkompetenz“ werden im Modul Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erbracht. <sup>3</sup>Die beiden Leistungsnachweise, die dem Nachweis methodenbezogener Anwendung in zwei fachbezogenen Veranstaltungen des Kernfachs dienen, werden jeweils durch eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. zwei Seiten erbracht, die die methodische Vorgehensweise bei der Anfertigung einer im Modul erbrachten schriftlichen Studienleistung erläutern. <sup>4</sup>Die Anwendung der fachbezogenen Schlüsselkompetenzen erfolgt durch den Nachweis erfolgreicher Projektarbeit: entweder im Rahmen eines Kolloquiums zur Vorbereitung eines Forschungsvorhabens (Abschlussarbeit) oder im Rahmen eines Tutoriums in einer Erstsemester-Lehrveranstaltung (Betreuung einer studentischen Kleingruppe in Fragen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens).
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, in welchem Umfang dieses möglich ist und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) Über Ausnahmen von den o.g. Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden.

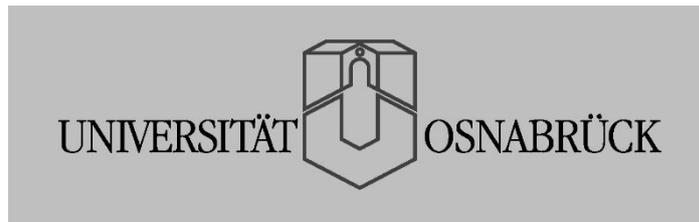
## § 9 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Politikwissenschaft besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: <sup>2</sup>Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern der Politikwissenschaft
- Einblicke in berufspraktisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der politikwissenschaftlichen Praxis eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.

- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums bzw. über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts (sofern vorhanden) sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## **§ 10 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft. <sup>2</sup>Die bisher geltende Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung im dritten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befinden und die bereits das Modul SOZ-BP-SP (1 und 2) sowie das Modul SOZ-BP-IP1 absolviert haben, die bisher geltende Prüfungsordnung weiter fort. <sup>2</sup>Spätestens ab dem Wintersemester 2023/24 gilt auch für diese Studierenden die neue Prüfungsordnung.
- (3) Studierende nach Absatz 2 können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach der ab dem 01.10.2021 geltenden Ordnung geprüft werden.



## FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

### MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT

### „SOZIALWISSENSCHAFTEN“

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 01.12.2010  
befürwortet in der 90. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 19.01.2011  
genehmigt in der 153. Sitzung des Präsidiums am 24.02.2011  
AMBL der Universität Osnabrück Nr. 04/2011 vom 09.06.2011, S. 497

Redaktionelle Änderung (Bezeichnung der Lehreinheit)  
AMBL der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 201

#### Änderung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 16.11.2016  
befürwortet in der 133. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 16.11.2016  
genehmigt in der 250. Sitzung des Präsidiums am 15.12.2016  
AMBL der Universität Osnabrück Nr. 04/2017 vom 15.06.2017, S. 444

#### Änderung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 24.01.2018 und  
11.04.2018  
befürwortet in der 143. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 16.05.2018  
genehmigt in der 273. Sitzung des Präsidiums am 14.06.2018  
AMBL der Universität Osnabrück Nr. 05/2018 vom 17.09.2018, S. 616

#### Änderung

beschlossen durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften am 06.02.2019  
befürwortet in der 149. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission  
(ZSK) am 27.03.2019  
genehmigt in der 286. Sitzung des Präsidiums am 11.04.2019  
AMBL der Universität Osnabrück Nr. 04/2019 vom 06.06.2019, S. 734

Streichung der Module SOZ-BP-SP1 Staat und Innenpolitik I, SOZ-BP-SP2 Staat und Innenpolitik II  
Ergänzung der Module SOZ-BP-RM1 Regieren im Mehrebenensystem I, SOZ-BP-RM2 Regieren im  
Mehrebenensystem II  
beschlossen in der 43. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 09.06.2021  
befürwortet in der 163. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 01.09.2021  
genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1386

**Regieren im Mehrebenensystem SOZ-BP-RM1**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BP-RM1</b>
<b>Modultitel</b>	Regieren im Mehrebenensystem
<b>Englischer Modultitel</b>	
<b>Modulbeauftragte/r</b>	Politisches System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik / Professur für Europäische Integration
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verstehen der Grundbegriffe und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme</li> <li>▪ Grundlegende Kenntnisse des deutschen Regierungssystems und seiner Einbettung in das europäische Mehrebenensystem</li> <li>▪ Grundlegende Kenntnisse der Struktur und Funktionsweise des politischen Systems der Europäischen Union</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><i>1) Regierungssystem der BRD</i> Diese Veranstaltung gibt einen Überblick über Struktur und Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Dabei werden zentrale Elemente wie Parlamente, Regierungen, Verwaltungen und Gerichte nicht nur eingeführt, sondern ihre Funktionsweise in der Praxis auch kritisch hinterfragt und aktuelle empirische Studien dazu präsentiert. Gleiches gilt auch für Prozesse und Verfahren der politischen Willensbildung – und Entscheidungsfindung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Ausgestaltung und Konsequenzen der Einbindung des deutschen Föderalismus in das europäische Mehrebenensystem.</p> <p><i>2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU</i> In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu werden zum ersten die Ausdifferenzierung des institutionellen Gefüges und der Entscheidungsverfahren der EU beleuchtet. Zweitens werden die wesentlichen Entscheidungsverfahren der EU und die auf ihnen basierende Praxis der Entscheidungs- und Konsensfindung anhand ausgewählter Politikfelder behandelt. Drittens wird auf übergreifende Debatten zur Legitimation, Problemlösungskapazität und Zukunftsfähigkeit der EU eingegangen.</p>
<b>Modulkomponenten mit Angabe der LP</b>	<p>1) Regierungssystem der BRD (4/6 LP)</p> <p>2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU (4/6 LP)</p>
<b>LP des Moduls</b>	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
<b>SWS des Moduls</b>	4 SWS: 2 x 2 SWS
<b>Dauer des Moduls</b>	2 Semester
<b>Angebotsturnus</b>	<p>1) Jährlich (WS)</p> <p>2) Jährlich (SoSe)</p>
<b>Veranstaltungsformen</b>	<p>1) Vorlesung</p> <p>2) Vorlesung (mit Diskussionsanteilen)</p>
<b>Studiennachweise</b>	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BP-RM1</b>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar/der Vorlesung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> </ul> Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft (Grundlagenmodul)</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; Reihenfolge der beiden Veranstaltungen liegt fest: erst Komponente 1), dann 2)

### Internationale Politik I SOZ-BP-IP1

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BP-IP1</b>
Modultitel	Internationale Politik I
Englischer Modultitel	International Politics I
Modulbeauftragte/r	Professur für Internationale Beziehungen & Friedens- und Konfliktforschung / Professur für Internationale Politische Ökonomie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über die Geschichte und Struktur der Teildisziplin</li> <li>▪ Kenntnis und Anwendung von grundlegenden Theorien, Konzepten und Begriffen der Internationalen Beziehungen sowie der Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ),</li> <li>▪ Überblickskenntnisse der historischen Entwicklung, der zentralen Akteure und Strukturen des internationalen Systems (inkl. der Weltwirtschaft) sowie der theoretischen und normativen Fragen der internationalen Politik</li> <li>▪ Fähigkeit, aktuelle Strukturelemente der Internationalen Beziehungen, der Internationalen Politischen Ökonomie und aktuelle Konflikt- und Problemfelder der internationalen Politik in Begrifflichkeiten, Konzepten und Theorieansätzen der Internationalen Beziehungen/Internationalen Politischen Ökonomie zu erfassen.</li> </ul>
Inhalte	<p><i>1) Einführung in die Internationalen Beziehungen</i></p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien, Konzepte und Begriffe der Teildisziplin der Internationalen Beziehungen, u.a. die Darstellung und Anwendung von (neo-)realistischen, liberalen, institutionalistischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen zur Erklärung von internationalen Prozessen und Entscheidungen. Darüber hinaus wird die historische Entwicklung des internationalen Systems sowie seiner Normen seit Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich soll die Rolle und Funktion von wesentlichen Akteuren und Strukturen der internationalen Politik diskutiert werden, darunter insbesondere Internationale Organisationen, Institutionen und Regime. Eingeführt</p>

Identifizier	SOZ-BP-IP1
	<p>wird ebenfalls in Problem- und Konfliktfelder der internationalen Politik (u.a. Frieden und Sicherheit, Global Governance) sowie in die Grundlagen der Außenpolitikforschung.</p> <p><i>2) Einführung in die Internationale Politische Ökonomie</i>  In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise der globalen Ökonomie vermittelt. Dazu werden zum ersten die Herausbildung einer kapitalistischen Weltwirtschaft und der sie tragenden politischen Institutionen und Verteilungsmechanismen beleuchtet. Zum zweiten werden die nationalstaatlichen Entwicklungspfade und die spezifische Einbettung der Wirtschaftsmodelle von Industrie- und Schwellenländern in die internationale politische Ökonomie betrachtet. Zum dritten werden die einschlägigen Theorien der IPÖ eingeführt und anhand zentraler Problemfelder der Weltwirtschaft wie z.B. Geld, Produktion, Arbeit, Handel und Umwelt diskutiert.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung in die Internationalen Beziehungen  2) Einführung in die Internationale Politische Ökonomie</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> <p>300 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (SoSe)  2) Jährlich (WS)</p>
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung; 2) Seminar mit Vorlesungsanteilen
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der in der Vorlesung bzw. Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Studiennachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> </ul> <p>Wahlpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie (im Minor Politikwissenschaft)</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	

**Vergleichende Politikwissenschaft I SOZ-BP-VP1**

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BP-VP1</b>
Modultitel	Vergleichende Politikwissenschaft I
Englischer Modultitel	Comparative Politics I
Modulbeauftragte/r	Professur für Vergleichende Politikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständnis und Kenntnis von Grundbegriffen und Grundfragen der Vergleichenden Politikwissenschaft,</li> <li>▪ Kenntnisse der Methoden des Vergleichs,</li> <li>▪ Grundlagenkenntnisse und Fertigkeiten des Vergleichs von Regierungssystemen</li> </ul>
Inhalte	<p><i>1) Theorien und Methoden</i> Anhand der beiden Leitfragen: „Warum vergleicht man?“ und „Wie vergleicht man?“ führt der Modulteil in die Grundlagen der Teildisziplin der Vergleichenden Politikwissenschaft ein. Der erste Block fokussiert auf dominante theoretische Erklärungsansätze zentraler institutioneller Merkmale. Im Vordergrund des zweiten Blocks steht die vergleichende Methode: Wie lassen sich institutionelle Merkmale im Rahmen qualitativer und quantitativer Analysen empirisch untersuchen?</p> <p><i>2) Vergleich politischer Systeme</i> Im Zentrum des zweiten Modulteils steht die historische Genese und Ausgestaltung nationaler politischer Systeme. Der erste Block fokussiert auf dominante theoretische Erklärungen im Kontext von westlichen Demokratien, Transformationsstaaten und Entwicklungsländern. Der zweite Block dient der Anwendung vergleichender Methoden in der Analyse der Entstehung und Ausgestaltung ausgewählter institutioneller Merkmale, wie der Staatskapazität oder der Form politischer Partizipation.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1) Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (4/6 LP)</p> <p>2) Vergleich politischer Systeme (4/6 LP)</p>
LP des Moduls	<p>10 LP insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> <p>300 Stunden insgesamt, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (SoSe)</p> <p>2) Jährlich (WS)</p> <p>Reihenfolge der beiden Veranstaltungen liegt fest: erst Komponente 1), dann 2)</p>
Veranstaltungsformen	<p>1) Vorlesung</p> <p>2) Seminar (mit Vorlesungsanteilen)</p>
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BP-VP1</b>
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Leistungsnachweis sowie bestandene Studienleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Soziologie (im Minor Politikwissenschaft)</li> <li>▪ 2-Fächer BA Kernfach Politikwissenschaft</li> </ul> Pflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

### Regieren im Mehrebenensystem SOZ-BP-RM2

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BP-RM2</b>
Modultitel	Regieren im Mehrebenensystem II
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte/r	Professur für Politisches System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertieftes Verständnis der Funktionsweise des politischen Systems der BRD und seiner Einbindung in das europäische Mehrebenensystem</li> <li>▪ Vertieftes Verständnis von Prozessen des Policy-Making und der Implementation im Mehrebenensystem</li> <li>▪ Fähigkeit zur Anwendung von theoretischen Ansätzen und Konzepten auf empirische Fragestellungen der Regierungsforschung oder Policyanalyse</li> </ul>
Inhalte	<p><i>1) Vertiefung 1</i> Im Zentrum der ersten Modulkomponente stehen ausgewählte Theorien und Ansätze der Policy-Analyse und ihre konkrete Anwendung auf Politikfelder.</p> <p><i>2) Vertiefung 2</i> Die zweite Modulkomponente befasst sich mit ausgewählten Theorien, Bereichen und Problemen des Mehrebenenregierens mit einem Schwerpunkt auf dem deutschen Föderalismus oder der Einbindung Deutschlands in das europäische Mehrebenensystem.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1) Vertiefung 1 (4/6 LP, Seminar) 2) Vertiefung 2 (4/6 LP, Seminar)
LP des Moduls	10 LP insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Studiennachweis 4 LP</li> <li>▪ für eine Prüfungsleistung 6 LP</li> </ul> 300 Stunden insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktzeit: 2x30 Std.</li> <li>▪ Vor- und Nachbereitung: 2x60 Std.</li> <li>▪ Studiennachweis: 30 Std.</li> <li>▪ Prüfungsleistung: 90 Std.</li> </ul>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

<b>Identifizier</b>	<b>SOZ-BP-RM2</b>
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS und/oder SoSe) 2) Jährlich (SoSe und/oder WS)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Teilnahme einschließlich einer kleineren mündlichen (10-15 Minuten) oder schriftlichen Leistung (6-8 Seiten) oder mehrere Teilleistungen (die den o.g. Umfang nicht überschreiten dürfen)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (30-45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	Es müssen beide Seminare gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Leistungsnachweis sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Kultur- und Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BA SoWi Major Politikwissenschaft</li> <li>▪ 2-Fächer BA Politikwissenschaft (Vertiefungsmodul)</li> </ul>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Regieren im Mehrebenensystem I“

## Modulbeschreibung Sachunterricht Bezugsfach Politik

### Nationale Politische Systeme SOZ-SUNTP1

Identifizier	<b>SOZ-SUNTP1</b>
Modultitel	Nationale Politische Systeme
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte/ -beauftragter	Professur Politisches System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik/ Vergleichende Politikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstehen der Grundbegriffe und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme</li> <li>• Grundlegende Kenntnisse des deutschen Regierungssystems und seiner Einbettung in das europäische Mehrebenensystem.</li> </ul>
Inhalte	<p><i>1) Regierungssysteme der BRD</i> Diese Veranstaltung gibt einen Überblick über Struktur und Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Dabei werden zentrale Elemente wie Parlamente, Regierungen, Verwaltungen und Gerichte nicht nur eingeführt, sondern ihre Funktionsweise in der Praxis auch kritisch hinterfragt und aktuelle empirische Studien dazu präsentiert. Gleiches gilt auch für Prozesse und Verfahren der politischen Willensbildung – und Entscheidungsfindung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Ausgestaltung und Konsequenzen der Einbindung des deutschen Föderalismus in das europäische Mehrebenensystem.</p> <p><i>2) Vergleich politischer Systeme</i> Im Zentrum des zweiten Modulteils steht die historische Genese und Ausgestaltung nationaler politischer Systeme. Der erste Block fokussiert auf dominante theoretische Erklärungen im Kontext von westlichen Demokratien, Transformationsstaaten und Entwicklungsländern. Der zweite Block dient der Anwendung vergleichender Methoden in der Analyse der Entstehung und Ausgestaltung ausgewählter institutioneller Merkmale, wie der Staatskapazität oder der Form politischer Partizipation.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	(1) Regierungssystem der BRD (2 LP) (2) Vergleich politischer Systeme (2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	
Studiennachweise / Prüfungsvorleistungen	Vollständige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Übernahme einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung (z.B. ein Kurzprotokoll oder eine kleine Textpräsentation)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	
Voraussetzungen für die Teilnahme	

**Internationale Politik und Wirtschaft SOZ-SUNTP2**

Identifizier	<b>SOZ-SUNTP2</b>
Modultitel	Internationale Politik und Wirtschaft
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte/ -beauftragter	Professur für Internationale Beziehungen & Friedens- und Konfliktforschung / Professur für Internationale Politische Ökonomie
Qualifikationsziele	<p>1) <i>Vermittlung von</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnissen über die historischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Zusammenhänge der internationalen Politik von heute,</li> <li>• Kenntnissen über gängige Theorien,</li> <li>• Kenntnissen über Konfliktstrukturen und Weltordnungskonzepte;</li> </ul> <p>2) <i>Vermittlung von</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwissen zu Struktur und Funktionsweise von Wirtschaft und Gesellschaft im internationalen Vergleich</li> <li>• grundlegenden theoretischen Perspektiven zu Fragen internationaler politischer Ökonomie.</li> <li>• Vermittlung zentraler Ergebnisse der international vergleichenden Gesellschaftsanalyse</li> </ul>
Inhalte	<p>1) <i>Einführung in die Internationalen Beziehungen</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien, Konzepte und Begriffe der Teildisziplin der Internationalen Beziehungen, u.a. die Darstellung und Anwendung von (neo-) realistischen, liberalen, institutionalistischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen zur Erklärung von internationalen Prozessen und Entscheidungen. Darüber hinaus wird die historische Entwicklung des internationalen Systems sowie seiner Normen seit Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich soll die Rolle und Funktion von wesentlichen Akteuren und Strukturen der internationalen Politik diskutiert werden, darunter insbesondere Internationale Organisationen, Institutionen und Regime. Eingeführt wird ebenfalls in Problem- und Konfliktfelder der internationalen Politik (u.a. Frieden und Sicherheit, Global Governance) sowie in die Grundlagen der Außenpolitikforschung.</p> <p>2) <i>Einführung in die Internationale Politische Ökonomie</i> In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise der globalen Ökonomie vermittelt. Dazu werden zum ersten die Herausbildung einer kapitalistischen Weltwirtschaft und der sie tragenden politischen Institutionen und Verteilungsmechanismen beleuchtet. Zweitens Zum zweiten werden die nationalstaatlichen Entwicklungspfade und die spezifische Einbettung der Wirtschaftsmodelle von Industrie- und Schwellenländern in die internationale politische Ökonomie betrachtet. Zum dritten werden die einschlägigen Theorien der IPÖ eingeführt und anhand zentraler Problemfelder der Weltwirtschaft wie z.B. Geld, Produktion, Arbeit, Handel und Umwelt diskutiert.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	(1) Einführung in die Internationalen Beziehungen (2 LP) (2) Einführung in die Internationale Politische Ökonomie (2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	
Studiennachweise / Prüfungsvorleistungen	Vollständige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Übernahme einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung (z.B. ein Kurzprotokoll oder eine kleine Textpräsentation)

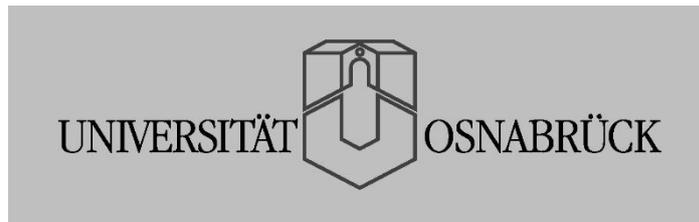
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	
Voraussetzungen für die Teilnahme	

### Vertiefungsbereich SOZ-SUNTP3

Identifizier	<b>SOZ-SUNTP3</b>
Modultitel	Vertiefungsbereich
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte/ -beauftragter	Professur Politische Theorie / Professur für Europäische Integration
Qualifikationsziele	Anwendung und Vertiefung der grundlegenden Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich Politikwissenschaft
Inhalte	<p>Auszuwählen aus zwei Wahlpflichtveranstaltungen:</p> <p><i>1) Demokratietheorie</i>  In diesem Teil des Moduls sollen Konzepte, Geschichte und Theorien der Demokratie in den Mittelpunkt rücken. Dabei werden sowohl ältere Demokratie- und/oder Republikmodelle als auch einschlägige moderne Konzepte behandelt, diskutiert und auf ihre Bedeutsamkeit hin untersucht. Zentrales Lernziel ist, ein differenziertes Verständnis von der Historizität, der Funktionsweise und den Grenzen der Demokratie als Herrschafts- und Regierungsform zu entwickeln.</p> <p><i>2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU</i>  In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu werden zum ersten die Ausdifferenzierung des institutionellen Gefüges und der Entscheidungsverfahren der EU beleuchtet. Zweitens werden die wesentlichen Entscheidungsverfahren der EU und die auf ihnen basierende Praxis der Entscheidungs- und Konsensfindung anhand ausgewählter Politikfelder behandelt. Drittens wird auf übergreifende Debatten zur Legitimation, Problemlösungskapazität und Zukunftsfähigkeit der EU eingegangen</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (7LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Veranstaltungsformen	
Studiennachweise	keine
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Demokratietheorie: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU: Klausur
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

---

Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	
Voraussetzungen für die Teilnahme	



FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN  
FÜR DAS SCHWERPUNKTBEZUGSFACH  
„POLITIK“

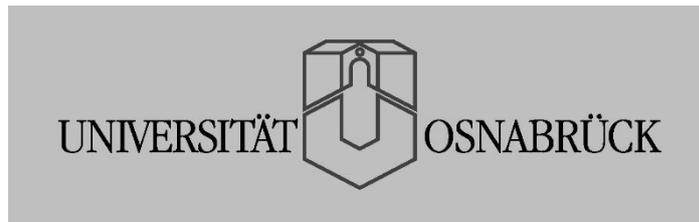
für den fachspezifischen **Teil Sachunterricht**  
der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
*Bildung, Erziehung und Unterricht*

Änderung  
beschlossen in der 43. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 09.06.2021  
befürwortet in der 163. Sitzung der Ständigen Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 01.09.2021  
genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1398

Identifizier	<i>SOZ-SUNTP1</i>
Modultitel	<b>Nationale Politische Systeme</b>
Modulbeauftragte/ -beauftragter	Professur Politisches System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik/ Vergleichende Politikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstehen der Grundbegriffe und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme</li> <li>• Grundlegende Kenntnisse des deutschen Regierungssystems und seiner Einbettung in das europäische Mehrebenensystem.</li> </ul>
Inhalte	<p><i>1) Regierungssysteme der BRD</i>                  Diese Veranstaltung gibt einen Überblick über Struktur und Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Dabei werden zentrale Elemente wie Parlamente, Regierungen, Verwaltungen und Gerichte nicht nur eingeführt, sondern ihre Funktionsweise in der Praxis auch kritisch hinterfragt und aktuelle empirische Studien dazu präsentiert. Gleiches gilt auch für Prozesse und Verfahren der politischen Willensbildung – und Entscheidungsfindung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Ausgestaltung und Konsequenzen der Einbindung des deutschen Föderalismus in das europäische Mehrebenensystem.</p> <p><i>2) Vergleich politischer Systeme</i>                  Im Zentrum des zweiten Modulteils steht die historische Genese und Ausgestaltung nationaler politischer Systeme. Der erste Block fokussiert auf dominante theoretische Erklärungen im Kontext von westlichen Demokratien, Transformationsstaaten und Entwicklungsländern. Der zweite Block dient der Anwendung vergleichender Methoden in der Analyse der Entstehung und Ausgestaltung ausgewählter institutioneller Merkmale, wie der Staatskapazität oder der Form politischer Partizipation.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	(1) Regierungssystem der BRD (2 LP) (2) Vergleich politischer Systeme (2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise / Prüfungsvorleistungen	Vollständige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Übernahme einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung (z.B. ein Kurzprotokoll oder eine kleine Textpräsentation)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)

Identifizier	SOZ-SUNTP2
Modultitel	<b>Internationale Politik und Wirtschaft</b>
Modulbeauftragte/ -beauftragter	Professur für Internationale Beziehungen & Friedens- und Konfliktforschung / Professur für Internationale Politische Ökonomie
Qualifikationsziele	<p>1) Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Grundkenntnissen über die historischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Zusammenhänge der internationalen Politik von heute,</li> <li>● Kenntnissen über gängige Theorien,</li> <li>● Kenntnissen über Konfliktstrukturen und Weltordnungskonzepte;</li> </ul> <p>2) Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Grundwissen zu Struktur und Funktionsweise von Wirtschaft und Gesellschaft im internationalen Vergleich</li> <li>● grundlegenden theoretischen Perspektiven zu Fragen internationaler politischer Ökonomie.</li> <li>● Vermittlung zentraler Ergebnisse der international vergleichenden Gesellschaftsanalyse</li> </ul>
Inhalte	<p>1) Einführung in die Internationalen Beziehungen</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien, Konzepte und Begriffe der Teildisziplin der Internationalen Beziehungen, u.a. die Darstellung und Anwendung von (neo-) realistischen, liberalen, institutionalistischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen zur Erklärung von internationalen Prozessen und Entscheidungen. Darüber hinaus wird die historische Entwicklung des internationalen Systems sowie seiner Normen seit Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich soll die Rolle und Funktion von wesentlichen Akteuren und Strukturen der internationalen Politik diskutiert werden, darunter insbesondere Internationale Organisationen, Institutionen und Regime. Eingeführt wird ebenfalls in Problem- und Konfliktfelder der internationalen Politik (u.a. Frieden und Sicherheit, Global Governance) sowie in die Grundlagen der Außenpolitikforschung.</p> <p>2) Einführung in die Internationale Politische Ökonomie</p> <p>In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise der globalen Ökonomie vermittelt. Dazu werden zum ersten die Herausbildung einer kapitalistischen Weltwirtschaft und der sie tragenden politischen Institutionen und Verteilungsmechanismen beleuchtet. Zweitens Zum zweiten werden die nationalstaatlichen Entwicklungspfade und die spezifische Einbettung der Wirtschaftsmodelle von Industrie- und Schwellenländern in die internationale politische Ökonomie betrachtet. Zum dritten werden die einschlägigen Theorien der IPÖ eingeführt und anhand zentraler Problemfelder der Weltwirtschaft wie z.B. Geld, Produktion, Arbeit, Handel und Umwelt diskutiert.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	(1) Einführung in die internationalen Beziehungen (2 LP) (2) Einführung in die Internationale Politische Ökonomie (2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise / Prüfungsvorleistungen	Vollständige Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Übernahme einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Leistung (z.B. ein Kurzprotokoll oder eine kleine Textpräsentation)
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)

Identifizier	SOZ-SUNTP3
Modultitel	<b>Vertiefungsbereich</b>
Modulbeauftragte/ -beauftragter	Professur Politische Theorie / Professur für Europäische Integration
Qualifikationsziele	Anwendung und Vertiefung der grundlegenden Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich Politikwissenschaft
Inhalte	<p>Auszuwählen aus zwei Wahlpflichtveranstaltungen:</p> <p><i>1) Demokratietheorie</i>  In diesem Teil des Moduls sollen Konzepte, Geschichte und Theorien der Demokratie in den Mittelpunkt rücken. Dabei werden sowohl ältere Demokratie- und/oder Republikmodelle als auch einschlägige moderne Konzepte behandelt, diskutiert und auf ihre Bedeutsamkeit hin untersucht. Zentrales Lernziel ist, ein differenziertes Verständnis von der Historizität, der Funktionsweise und den Grenzen der Demokratie als Herrschafts- und Regierungsform zu entwickeln.</p> <p><i>2) Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU</i>  In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu werden zum ersten die Ausdifferenzierung des institutionellen Gefüges und der Entscheidungsverfahren der EU beleuchtet. Zweitens werden die wesentlichen Entscheidungsverfahren der EU und die auf ihnen basierende Praxis der Entscheidungs- und Konsensfindung anhand ausgewählter Politikfelder behandelt. Drittens wird auf übergreifende Debatten zur Legitimation, Problemlösungskapazität und Zukunftsfähigkeit der EU eingegangen</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (7LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	keine
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Demokratietheorie: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU: Klausur
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01
Verwendung des Moduls	BEU Sachunterricht Schwerpunkt Politik (P)



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG  
„MUSIKWISSENSCHAFT“

beschlossen in der

42. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 03.07.2013  
befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014  
genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014  
AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 2089

Änderung beschlossen in der 106. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und  
Kulturwissenschaften am 30.06.2021

befürwortet in der 162. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 21.07.2021  
genehmigt in der in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021  
AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1402

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	1404
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	1404
§ 3	Prüfungsausschuss .....	1404
§ 4	Hochschulgrad .....	1404
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	1404
§ 6	Schlüsselkompetenzen .....	1405
§ 7	Praktikum .....	1405
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	1407
§ 9	Masterarbeit .....	1407
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung .....	1408
§ 11	In-Kraft-Treten .....	1408
Anlage 1.....		1409

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“.

## § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

<sup>1</sup>Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. <sup>2</sup>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

## § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

## § 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Musikwissenschaft“ verliehen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) im Masterstudienprogramm, von denen 30 LP auf die Masterarbeit entfallen.
- (2) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ umfasst einen Pflichtbereich von 74 LP bzw. 38 SWS sowie einen Wahlpflichtbereich von 16 LP bzw. ca. zehn SWS, eingeschlossen sind zwei berufsqualifizierende Praktika von insgesamt elf Wochen, die mit insgesamt 14 LP ausgewiesen werden sowie ein Forschungspraktikum von fünf Wochen in Vollzeit oder entsprechender Teilzeit. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

<b>Pflichtbereich</b>	<b>Identifizier</b>	<b>Empf. Semester</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
FT: Akustik, Medien, Musiktechnologie	MUS-FT	1.-2. Sem.	-	6	8
FS: Musik, Mensch und Gesellschaft	MUS-FS	1.-2. Sem.	-	6	8
FH: Musik, Geschichte und Ästhetik	MUS-FH	1.-2. Sem.	-	6	8
FM: Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft (incl. Examenskolloquium v. 2 SWS/2LP)	MUS-FM	1.-4. Sem.	-	8	8
FPB: Praxismodul berufliche Praxis (incl. Forschungspraktikum v. 6LP und zwei Berufspraktika v. zus. 14LP)	MUS-FPB	1.-4. Sem.	-	4	26
FPK: Praxismodul künstlerische Praxis	MUS-FPK	1.-4. Sem.	-	0	4
FW: Wissenschaftliche Spezialisierung	MUS-FW	3.-4. Sem.	-	8	12
Summe Pflichtbereich				<b>38</b>	<b>74</b>

<b>Wahlpflichtbereich</b>					
FV: Lehrveranstaltungen/ Fachseminare aus dem Verflechtungsbereich (Anglistik, Biologie, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Informatik, Islamische Theologie, Rechtswissenschaften, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Kunst/Kunstpädagogik, Latein, Mathematik, Pädagogik, Philosophie, Physik, Psychologie, Romanistik, Sozialwissenschaften, Sport, Textiles Gestalten)	MUS-FV	1.-4. Sem.	-	ca. 10	16
Summe Wahlpflichtbereich				<b>ca. 10</b>	<b>16</b>
M. A. – Arbeit		4. Sem.			30
<b>Gesamtsumme</b>				<b>48</b>	<b>120</b>

- (3) Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
- (4) <sup>1</sup>In den Veranstaltungen des Verflechtungsmoduls FBV ist jeweils der Nachweis aktiver Teilnahme zu erbringen. <sup>2</sup>Die hierfür zu erbringenden Leistungen definiert das aufnehmende Fach.

## § 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) <sup>1</sup>Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen in allen Modulen vermittelt. <sup>2</sup>Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (*Beispiel:* u.a. Projektplanung und Projektorganisation, forschungspraktische Kompetenz, Lernstrategien, Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, gesellschaftspolitische Reflexionskompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung), Selbstkompetenzen (z.B. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) <sup>1</sup>Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. <sup>2</sup>Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. <sup>3</sup>Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. <sup>4</sup>Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums „Musikwissenschaft“ sind zwei fachbezogene Praktika sowie ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

- (2) Die fachbezogenen Praktika sollen den Studierenden in wichtigen Bereichen und Berufsfeldern, wie z.B. Journalismus, Theater, Tonträgerindustrie, Verlagswesen, Edition, Konzert- und Eventmanagement, Produktion musikrelevanter Soft- und Hardware, Kulturverwaltung, Neue Medien, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung, Musikalienhandel,
- Einblicke in musikwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von journalistischen Medien, (innerbetrieblicher) Kommunikation, Kulturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Herausgebere Tätigkeit, Musikvermittlung, Anwendung neuer Medien, Recherche, Redaktion und Werbung, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. der genannten Bereiche und Berufsfelder zu ermöglichen,
  - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.
- (3) <sup>1</sup>Das Forschungspraktikum findet in der Regel im Kontext der Forschungsaktivitäten einer der Professuren des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik statt. <sup>2</sup>Es soll den Studierenden in wichtigen Bereichen musikwissenschaftlicher Forschung,
- Einblicke in relevante Handlungsfelder der Musikforschung geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Forschung eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in die Abläufe und spezifischen Anforderungen musikwissenschaftlicher Forschung geben (z.B. Recherche, Aufarbeitung von Daten, Wissenschaftsorganisation, Antragstellung),
  - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten in den genannten Bereichen eröffnen.
- (4) <sup>1</sup>Die fachbezogenen Praktika umfassen insgesamt 420 Stunden und werden mit insgesamt 14 LP bepunktet. <sup>2</sup>Das Forschungspraktikum umfasst insgesamt 180 Stunden und wird mit 6 LP bepunktet. <sup>3</sup>Die Studierenden können die Praktika zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem dritten Semester durchführen. <sup>4</sup>Praktika können auch in Teilzeit absolviert werden, ein Praktikum sollte jedoch mindestens in Vollzeit geleistet werden.
- (5) An die Stelle des Forschungspraktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (6) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme eines Praktikums der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (7) <sup>1</sup>Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen. <sup>2</sup>Die Bestätigung enthält Angaben über die geleisteten Tätigkeiten und eine Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin.
- (8) <sup>1</sup>Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Die Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden selbst gesucht werden.
- (10) Das Praktikum wird nicht benotet.

## § 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. <sup>2</sup>Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 Absatz 2 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie die Praktika erfolgreich absolviert hat,
  - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ eingeschrieben ist.
- <sup>2</sup>Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von insgesamt wenigstens 75 LP bestanden hat. <sup>3</sup>Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
- (3) <sup>1</sup>Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 5,
  - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
  - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Musikwissenschaft“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
  - Vorschläge für Prüfende,
  - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- <sup>2</sup>Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) <sup>1</sup>Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung im Studiengang „Musikwissenschaft“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. <sup>2</sup>§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

## § 9 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Musikwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. <sup>3</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. <sup>2</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel sieben Monaten verlängern.

- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

## **§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung**

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden LP gemäß § 5, Absatz 2, als Gewichten.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten für die Gesamtnote der Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 2 im Verhältnis 1:1.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ eingeschrieben waren, verbleiben in der bisher für sie geltenden Ordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die bisherige studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in der Fassung vom 01.10.2014 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2089), tritt zum 31.03.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2024 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“.

**Anlage 1**

**Grundstruktur Masterstudiengang „Musikwissenschaft“**

Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Perspektiven der Musikwissenschaft			Methodik	Praxis		Verflechtung
1	<b>Modul FT</b> Akustik, Medien, Musiktechnologie 6 SWS / 8 LP	<b>Modul FS</b> Musik, Mensch und Gesellschaft 6 SWS / 8 LP	<b>Modul FH</b> Musik, Geschichte und Ästhetik 6 SWS / 8 LP	<b>Modul FM</b> Methoden und Ansätze der Musik- wissenschaft  3 Veranstaltungen zu Methoden und Ansät- zen der Musikwissen- schaft 6 SWS / 6 LP	<b>Modul FPB</b> berufliche Praxis  2 Berufspraktika insges. 14 LP  Forschungspraktikum 6 LP	<b>Modul FPK</b> künstlerische Praxis  Praktisches Musi- zieren/Ensemble- spiel/Chor  4 LP	<b>Modul FV</b> Veranstaltungen anderer Fächer: zur methodischen Orien- tierung und ggf. fach- lichen Vertiefung  ca. 10 SWS / 16 LP
2	<b>Modul FW</b> Wissenschaftliche Spezialisierung  8 SWS / 12 LP						
3							
4	<b>Masterarbeit</b> 30 LP						
<b>Summe</b>							<b>48 SWS</b> <b>120 LP</b>

## Fachspezifischer Teil

### Musik/Musikwissenschaft

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### 2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 106. Sitzung vom 30.06.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1410).

### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Musik/Musikwissenschaft“ vermittelten wissenschaftlichen, künstlerisch-praktischen und vermittlungsorientierten Kenntnisse der historischen und systematischen Musikwissenschaft, der Musikpädagogik, der Musiktheorie und der künstlerischen Praxis erworben hat und somit zu einer Tätigkeit insbesondere in den Berufsfeldern des Bildungsbereiches und des Kultur- und Medienbetriebes befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge im Fach Musik/Musikwissenschaft besitzt.

### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

### § 3 Aufbau des Studiums Musik/Musikwissenschaft als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>„Musik/Musikwissenschaft“ kann ausschließlich als Kernfach studiert werden. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
MUS-A1_v1	Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte I: Antike bis zum Ende der Romantik (Grundlagen)	4	5	2 Semester	--	1.+2. Semester
MUS-A2_v1	Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte: II: 20. und 21. Jahrhundert (Grundlagen)	4	5	2 Semester	--	3.+4. Semester
MUS-B1_v1	Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie, -soziologie, Akustik (Grundlagen)	4	5	2 Semester	--	1.-4. Semester
MUS-C1_v1	Musiktheorie: Elementare Musiklehre	10	10	3 Semester	--	1.-4. Semester
MUS-D1_v1	Künstlerische Praxis: Instrumentalspiel	9	10	6 Semester	--	1.-6. Semester
MUS-D2_v2	Künstlerische Praxis: Ensembleleitung	8	10	6 Semester	--	1.-6. Semester
MUS-E1	Musikpädagogik/Musikdidaktik (Grundlagen)	2	3	1 Semester	--	1.-2. Semester

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
MUS-A3_v1	Historische Musikwissenschaft: Perspektiven der Musikgeschichte (Aufbau)	4	5	2 Semester	--	4.-6. Semester
MUS-B2_v1	Systematische Musikwissenschaft: Musik- und Medientechnologie (Aufbau)	4	5	2 Semester	--	4.-6. Semester
MUS-B3	Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie und -soziologie (Aufbau)	4	5	2 Semester		4.-6. Semester
MUS-C2_v1	Musiktheorie: Satz- und Stilkunde (Aufbau)	4	5	3 Semester	--	4.-6. Semester
MUS-E2	Musikpädagogik/Musikdidaktik (Aufbau)	4	5	2 Semester	--	4.-6. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	53	63			

(2) Die Module des Pflichtbereiches müssen komplett absolviert werden, von den fünf Modulen des Wahlpflichtbereiches müssen drei absolviert werden.

(3) Instrumentalunterricht

<sup>1</sup>Verpflichtend sind im Modul MUS-D1\_v1 insgesamt 9 SWS Instrumentalunterricht. <sup>2</sup>Der oder die Studierende hat keinen Anspruch auf mehr als 9 SWS Instrumentalunterricht.

<sup>3</sup>Erste Komponente: Im instrumentalen Hauptfach (HF) (siehe Anlage 1) sind 6 LP verpflichtend zu erwerben.

<sup>4</sup>Dazu sind maximal 6 SWS, mindestens aber 4 SWS à 1 SWS pro Semester zu belegen. <sup>5</sup>Sofern die studienbegleitende Prüfungsleistung im instrumentalen Hauptfach nach dem 4. Semester vorzeitig erfolgreich abgeschlossen wird, können verbleibende Unterrichtseinheiten in allen wählbaren Instrumentalfächern als Wahlpflichtfach (WPF) belegt werden, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen. <sup>6</sup>Dies wird im Diploma Supplement ausgewiesen. <sup>7</sup>Der oder die Studierende hat keinen Anspruch auf mehr als 1 SWS Instrumentaleinzelunterricht pro Semester im instrumentalen Hauptfach bzw. Wahlpflichtfach.

<sup>8</sup>Zweite Komponente: Das Pflichtfach Berufsorientiertes Klavierspiel (PF KlV) ist im 1. Sem. Mit 0,5 SWS zu belegen, die dritte Komponente 0,5 SWS Pflichtfach Berufsorientierter Gesang (PF Ges) kann zwischen dem 2. und 6. Sem. belegt werden. <sup>9</sup>Die vierte Komponente besteht aus 8 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Semestern, max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Semester, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen. <sup>10</sup>Dies wird im Diploma Supplement ausgewiesen. <sup>11</sup>Hierbei ist auch der Neuanfang auf einem Instrument möglich. <sup>1</sup>Der oder die Studierende hat keinen Anspruch auf mehr als 0,5 SWS Instrumentalunterricht pro Semester im Pflichtfach Berufsorientiertes Klavierspiel (PF KlV). <sup>12</sup>Ebenso hat der oder die Studierende keinen Anspruch auf mehr als 0,5 SWS Instrumentaleinzelunterricht pro Semester im Pflichtfach Berufsorientierter Gesang (PF Ges).

<sup>13</sup>Ist Gesang instrumentales HF, muss das PF Ges und bei HF Klavier das PF Klavier ebenfalls belegt werden.

<sup>14</sup>Die Curricula der Hauptfächer sind künstlerisch, die der Pflichtfächer sind berufsfeldorientiert ausgerichtet.

(4) Bei den studienbegleitenden Prüfungsleistungen stellt das Portfolio eine Sammlung unterschiedlicher Produkte und (Leistungs-)belege der Studierenden aus einer Veranstaltung dar, die den Lernprozess begleiten.

(5) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Musik/Musikwissenschaft gewählt wird, sind weitere 7 bis 14 LP in den Veranstaltungen der Lehrinheit zu erwerben.

(6) In die Gesamtnote des Kernfaches Musik/Musikwissenschaft geht zu 10% die Note des Moduls MUS-D1\_v1 und zu 90% die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der anderen Module ein.

## § 4 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-SK1	Orientierung (4 Schritte+) Mentorat zur einer einführenden Lehrveranstaltung, i.d.R. mit Reflexionsbericht: Unterstützung der Orientierung hinsichtlich der weiteren Ausrichtung des Studienverlaufs	2	2	1	1. Sem.	-
MUS-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+) Angeleitetes Projekt im Bereich praktischen Musizierens: Projektmanagement, Organisation und Teamarbeit, i.d.R. mit Reflexionsbericht	2	2	1	2. Sem.	-
MUS-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
MUS-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit Mitarbeit in einem i.d.R. wissenschaftlichen Projekt (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.

## § 5 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Musik/Musikwissenschaft besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) <sup>1</sup>Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: <sup>2</sup>Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Kulturarbeit und Medien
- Einblicke in musikwissenschaftlich oder musikpädagogisch relevante Handlungsfelder geben,
  - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion kultureller Praxis eröffnen,
  - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil künstlerischer, musikwissenschaftlicher, musikpädagogischer und kultureller Professionen ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. <sup>2</sup>Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. <sup>3</sup>Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. <sup>2</sup>Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.

- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Praktikumsbeauftragte kann vom Praktikanten einen mündlichen Bericht über das Praktikum von in der Regel 20 Minuten Dauer verlangen.
- (7) <sup>1</sup>Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie ggf. des mündlichen Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). <sup>2</sup>Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Musik/Musikwissenschaft“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, verbleiben in der bisher für sie geltenden Ordnung.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Musik/Musikwissenschaft“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Musik/Musikwissenschaft“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.

## **Anlage 1**

### **Mögliche studierbare Instrumental-Hauptfächer:**

Akkordeon

Blockflöte

E-Bass

Fagott

Gesang

Gitarre

Harfe

Horn

Klarinette

Klavier

Kontrabass

Oboe

Orgel

Posaune

Percussion

Querflöte

Saxophon

Trompete

Tuba

Viola

Violine

Violoncello

Schulpraktisches Klavierspiel (erst nach Abschluss eines anderen instrumentalen Hauptfaches möglich).

Die Instrumente Klavier, Gitarre, Trompete, Posaune, Saxophon und Kontrabass werden auch mit Schwerpunkt Jazz angeboten. Gesang wird auch mit einem populärmusikalischen Schwerpunkt angeboten.

## Fachspezifischer Teil

### Musik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 106. Sitzung vom 30.06.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1415).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) Das Studium von Musik umfasst einen Pflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von insgesamt 50 LP.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-A-BEU	Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte des 18. - 21. Jahrhunderts	6	8	3	2.-4.	--
MUS-B-BEU	Systematische Musikwissenschaft: Grundlagen und exemplarische Vertiefung der Musikpsychologie, - soziologie und Akustik	6	8	3	1.-6.	--
MUS-C-BEU	Angewandte Musiktheorie	10	11	4	1.-6.	--
MUS-D1-BEU_v2	Künstlerische Praxis, Instrumentalspiel	9	10	6	1.-6.	--
MUS-D2-BEU_v1	Stimmphysiologie, Ensembleleitung	4	5	3	1.-6.	--
MUS-E-BEU	Musikpädagogik/-didaktik	6	8	4	1.-5.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>41</b>	<b>50</b>			

(2) Instrumentalunterricht:

<sup>1</sup>Verpflichtend sind im Modul MUS-D1-BEU\_v2 insgesamt 9 SWS Instrumentalunterricht. <sup>2</sup>Der oder die Studierende hat keinen Anspruch auf mehr als 9 SWS Instrumentalunterricht.

<sup>3</sup>Erste Komponente: Im instrumentalen Hauptfach (HF) (s. Anlage) sind 6 LP verpflichtend zu erwerben. <sup>4</sup>Dazu sind maximal 6 SWS, mindestens aber 4 SWS à 1 SWS pro Semester zu belegen. <sup>5</sup>Sofern die studienbegleitende Prüfungsleistung im instrumentalen Hauptfach nach dem 4. Semester vorzeitig erfolgreich abgeschlossen wird, können verbleibende Unterrichtseinheiten in allen wählbaren Instrumentalfächern als Wahlpflichtfach (WPF) belegt werden, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen. <sup>6</sup>Dies wird im Diploma Supplement ausgewiesen. <sup>7</sup>Der oder die Studierende hat keinen Anspruch auf mehr als 1 SWS Instrumentaleinzelunterricht pro Semester im instrumentalen Hauptfach bzw. Wahlpflichtfach.

<sup>8</sup>Zweite Komponente: Das Pflichtfach Schulpraktischer Gesang (PF Ges) ist im 1. Sem. Mit 0,5 SWS zu belegen, die dritte Komponente 0,5 SWS Pflichtfach Schulpraktisches Gitarrenspiel (PF Git) kann zwischen dem 2. und 6. Sem. belegt werden. <sup>9</sup>Die vierte Komponente besteht aus 8 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen. <sup>10</sup>Dies wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

<sup>11</sup>Der oder die Studierende hat keinen Anspruch auf mehr als 0,5 SWS Instrumentalunterricht pro Semester im Pflichtfach Schulpraktisches Gitarrenspiel (PF Git). <sup>12</sup>Ebenso hat der oder die Studierende keinen Anspruch auf mehr als 0,5 SWS Instrumentaleinzelunterricht pro Semester im Pflichtfach Schulpraktischer Gesang (PF Ges).

<sup>13</sup>Ist Gesang instrumentales HF, muss das PF Ges und bei HF Gitarre das PF Git ebenfalls belegt werden. <sup>14</sup>Die Curricula der Hauptfächer sind künstlerisch, die der Pflichtfächer sind schulpraktisch ausgerichtet.

(3) MUS-E-BEU:

Für das Bestehen ist außer den oben genannten Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs Ensembleleitung EL 1b Basiskurs (1 LP) des Moduls MUS-D-2 BEU\_v1 erforderlich.

(4) Bei den studienbegleitenden Prüfungsleistungen stellt das Portfolio eine Sammlung unterschiedlicher Produkte und (Leistungs-)belege der Studierenden aus einer Veranstaltung dar, die den Lernprozess begleiten.

### § 3 Bildung der Fachnote

In die Gesamtnote des Faches Musik geht zu 10% die Note des Moduls MUS-D1-BEU\_v2 und zu 90% die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der anderen Module ein.

### § 4 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Musik“ zur studien- gangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ eingeschrieben waren, verbleiben in der bisher für sie geltenden Ordnung.

(3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Musik“ zur studien- gangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ tritt zum 30.09.2024 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Musik“ zur studien- gangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“.

## **Anlage**

### **Mögliche studierbare Instrumental-Hauptfächer:**

Akkordeon  
Blockflöte  
E-Bass  
Fagott  
Gesang  
Gitarre  
Harfe  
Horn  
Klarinette  
Klavier  
Kontrabass  
Oboe  
Orgel  
Posaune  
Percussion  
Querflöte  
Saxophon  
Trompete  
Tuba  
Viola  
Violine  
Violoncello

Schulpraktisches Gitarrenspiel (erst nach Abschluss eines anderen instrumentalen Hauptfaches möglich).

Die Instrumente Klavier, Gitarre, Trompete, Posaune, Saxophon und Kontrabass werden auch mit Schwerpunkt Jazz angeboten. Gesang wird auch mit einem populärmusikalischen Schwerpunkt angeboten.

## Fachspezifischer Teil

### Musik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grundschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 106. Sitzung vom 30.06.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 638-644) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1418).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Musik im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
MUS-MGr1	Modul Musikpädagogik	4	6	2 Sem.	1.+ 3.	--
MUS-MGr2	Modul Künstlerische Praxis	5	6	4 Sem.	1.-4.	--
	<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>12</b>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-PBF	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1./2.	--
MUS-MK	Masterkolloquium Musik	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	<b>Summe</b>	<b>0-8</b>	<b>0-18</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9-17</b>	<b>12-30</b>			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Instrumentalunterricht können max. 5 SWS absolviert werden. <sup>2</sup>Dabei besteht der Instrumentalunterricht aus zwei verpflichtenden Komponenten:
1. Komponente:  
mind. 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel à 0,5 SWS
  2. Komponente:  
max. 9 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem. max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem. Hierbei ist auch der Neuanfang auf einem Instrument möglich.

### § 3 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Musik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ eingeschrieben waren, verbleiben in der bisher für sie geltenden Ordnung.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Musik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ tritt zum 31.03.2023 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2023 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Musik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“.

## Fachspezifischer Teil

### Musik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 106. Sitzung vom 30.06.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645-651) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1420).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Musik im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
MUS-MHR1	Modul Musikpädagogik	4	6	2 Sem.	1.+ 3.	--
MUS-MHR2_v1	Modul Künstlerische Praxis	5	6	4 Sem.	1.-4.	--
	<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>12</b>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-PBF	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1./2.	--
MUS-MK	Masterkolloquium Musik	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	<b>Summe</b>	<b>0-8</b>	<b>0-18</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9-17</b>	<b>12-30</b>			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Instrumentalunterricht können max. 5 SWS absolviert werden. <sup>2</sup>Dabei besteht der Instrumentalunterricht aus zwei verpflichtenden Komponenten:
1. Komponente:  
mind. 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel à 0,5 SWS
  2. Komponente:  
max. 9 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Semestern, max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Semester. <sup>3</sup>Hierbei ist auch der Neuanfang auf einem Instrument möglich.

### § 3 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Musik“ zur studien-  
gangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“  
eingeschrieben waren, verbleiben in der bisher für sie geltenden Ordnung.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Musik“ zur studien-  
gangsspezifischen Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ tritt zum 31.03.2023 endgültig außer Kraft.  
<sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2023 automatisch dem zum Zeitpunkt des  
Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Musik“ zur studien-  
gangsspezifischen Prüfungsordnung für  
den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.

## Fachspezifischer Teil

### Musik

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 106. Sitzung vom 30.06.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 652), der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2021, S. 1422).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf: Musik mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Musik mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
MUS-MG1	Musikpädagogik	6	8	3	1.-4. Sem.	--
MUS-MG2_v2	Vokal- und Instrumentalpraxis	7	8	4	1.-4. Sem.	--
MUS-MG3_v1	Ensembleleitung	6	6	3	1.-4. Sem.	--
MUS-MG4	Musikwissenschaftliche Spezialisierung	6	8	3	1.-4. Sem.	--
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>25</b>	<b>30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Eine der beiden Studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen „MUS-MG1-Gym“ und „MUS-MG4“ ist alternierend entweder als Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (40 Min mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten aus zwei Komponenten) zu erbringen (vgl. Modulhandbuch).
- (3) Bei den studienbegleitenden Prüfungsleistungen stellt das Portfolio eine Sammlung unterschiedlicher Produkte und (Leistungs-)belege der Studierenden aus einer Veranstaltung dar, die den Lernprozess begleiten.
- (4) Der Instrumentalunterricht besteht aus zwei verpflichtenden Komponenten:
1. Komponente:
  - 2 Übungen à 0,5 SWS prüfungsrelevantes instrumentales Komplementärfach (KF)
  2. Komponente:
  - 12 Übungen à 0,5 SWS in frei wählbaren Wahlpflichtfächern (WPF), max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem. Hierbei ist auch der Neuanfang auf einem Instrument möglich.

### § 3 Schulische Praktika

<sup>1</sup>Für das Fach Musik muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Musik und in der jeweils zuständigen und geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
MUS-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Musik	2	8	1	1.-2..	
MUS-EFP	Schulisches Erweiterungs-fachpraktikum Musik	--	6	1	2.-3..	Erfolgreiche Teil-nahme an einem Se-minar des Moduls „MUS-MG1“ an den Begleitveran-staltungen während des Praktikums

### § 4 Masterkolloquium

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Musik zu absolvieren.

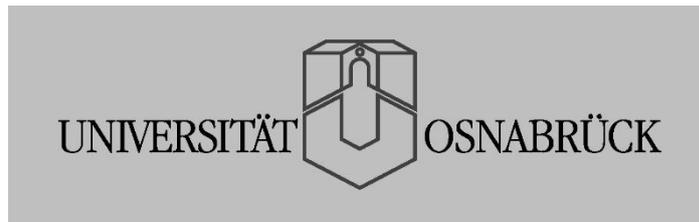
Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

### § 5 Bildung der Fachnote

<sup>1</sup>In die Fachnote im Fach Musik mit 30 LP gehen zu je 34% Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module 1 und 4 ein. <sup>2</sup>Die Module 2 und 3 gehen mit je 16% in die Fachnote ein.

### § 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Musik“ zur studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ eingeschrieben waren, verbleiben in der bisher für sie geltenden Ordnung.
- (3) <sup>1</sup>Der bisherige fachspezifische Teil „Musik“ zur studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ tritt zum 31.03.2023 endgültig außer Kraft. <sup>2</sup>Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2023 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Musik“ zur studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

## MODULBESCHREIBUNGEN

### FÜR DIE LEHREINHEIT

#### „MUSIKWISSENSCHAFT/MUSIKPÄDAGOGIK“

beschlossen in der 66. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am  
08.02.2017

befürwortet in der 135. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.03.2017

genehmigt in der 255. Sitzung des Präsidiums am 25.04.2017

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2017 vom 02.08.2017, S. 720

Änderung beschlossen in der 106. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und  
Kulturwissenschaften am 30.06.2021

befürwortet in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)  
am 21.07.2021

genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1424

**2-Fächer-Bachelor**

Identifizier	<i>MUS-A1_v1</i>
Modultitel	<b>Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte I: Antike bis zum Ende der Romantik (Grundlagen)</b>
Englischer Modultitel	Fundamentals of Music history I: From antiquity to 1900 (basic)
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben ein breites und integriertes Wissen über die musikalischen Epochen bis ca. 1900</li> <li>- benennen die in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und wenden die Fachterminologie an</li> <li>- wenden die grundlegenden Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens an und erwerben die Kompetenz, ein musikwissenschaftliches Forschungsproblem schriftlich darzustellen</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die musikalischen Entwicklungen in Mittelalter, Früher Neuzeit, Klassik und Romantik (bis ca. 1900) auf der Basis einschlägiger Werke mit Rückblick auf die Antike</li> <li>- Untersuchung ausgewählter musikalischer Formen und Gattungen</li> <li>- Überblick über grundlegende Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Recherche, wiss. Lesen und Schreiben, Vortragstechniken)</li> <li>- Schlüsselqualifikationen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (Studiennachweis 2 LP) 2. Komponente Seminar (Prüfungsleistung 3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	Studiennachweis in Komponente 1 nach §11 Allg. PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder ein Portfolio (10-12 Seiten) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-A2_v1</i>
Modultitel	<b>Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte II: 20. und 21. Jahrhundert (Grundlagen)</b>
Englischer Modultitel	Fundamentals of Music history II: 20 <sup>th</sup> and 21 <sup>st</sup> century (basic)
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis von der musikalischen Entwicklung in der Moderne (ab ca. 1900)</li> <li>- können mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke kompetent umgehen</li> <li>- können verschiedene ästhetische Sichtweisen innerhalb des Zeitraums differenzieren und bewerten</li> <li>- sind in der Lage relevante Fragestellungen der Musik des 20. Jahrhunderts zu erörtern</li> <li>- können ein musikwissenschaftliches Forschungsproblem mündlich präsentieren</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die musikalischen Entwicklungen im 20. und 21. Jahrhundert auf der Basis einschlägiger Werke der Kunstmusik</li> <li>- Untersuchung ausgewählter musikalischer Formen, Stile und Gattungen</li> <li>- Vertiefung grundlegender Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Schlüsselqualifikationen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar mit Prüfungsleistung (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	ein Studiennachweis in Komponente 2 nach §11 Allg. PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.) über beide Komponenten
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-A3_v1</i>
Modultitel	<b>Historische Musikwissenschaft: Perspektiven der Musikgeschichte (Aufbau)</b>
Englischer Modultitel	Perspectives of music history (advanced )
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen der musikalischen Entwicklung vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart einschließlich der Musik anderer Kulturen und der populären Musik</li> <li>- verfügen über erweiterte Kompetenzen im Umgang mit den für die musikhistorischen Epochen relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke</li> <li>- sind in der Lage modellbildende Kompositionen zu analysieren und interpretieren</li> <li>- können eine musikwissenschaftliche Thematik vortragen, diskutieren und schriftlich darstellen</li> <li>- erwerben die Fähigkeit verschiedene ästhetische Sichtweisen innerhalb der Epoche einzuschätzen</li> <li>- erwerben weitergehende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifika und Entwicklungen der einzelnen Gattungen der Musik anhand einschlägiger Kompositionen</li> <li>- Geschichte und spezielle Phänomene des Jazz und der populären Musik einschließlich ihrer klangästhetischen Realisierung</li> <li>- soziale Funktionen von Musik und Musiker*innen</li> <li>- Schlüsselqualifikationen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (2 oder 3 LP)  2. Komponente Seminar (2 oder 3 LP)  Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen werden soll.</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis gemäß §11 Allg. PO in der Komponente , in der nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten ) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht  Das Ziel dieser musikhistorischen Seminare ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die Historische Musikwissenschaft neben eigener, musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Besonders der Bereich der Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle nicht ein für allemal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und</p>

	Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-B1_v1</i>
Modultitel	<b>Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie, -soziologie, Akustik (Grundlagen)</b>
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Basics Music Psychology, Music Sociology, Acoustics (basic)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben Grundkenntnisse der musikpsychologischen oder psychoakustischen Grundlagen der Musikrezeption und -produktion</li> <li>- reflektieren die Grundlagen der gesellschaftlichen Funktion, Bedeutung und Verwendung von Musik</li> <li>- erwerben Grundkenntnisse der physikalisch-akustischen Grundlagen der Schallerzeugung, -ausbreitung, und -wahrnehmung sowie der technologischen Schallverarbeitung und -manipulation</li> <li>- zeigen Grundkompetenz im Umgang mit Forschungs-methoden und -ergebnissen der systematischen Musik-wissenschaft</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Themenfelder der Musikpsychologie und -soziologie</li> <li>- Einführung in die Grundlagen der musikalischen Akustik und Medientechnologie</li> <li>- Überblick über grundlegende Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft und deren exemplarische Anwendung</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (Studiennachweis 2 LP)  2. Komponente Seminar (Prüfungsleistung 3 LP)  je ein Seminar aus dem Bereich „Musikpsychologie und -soziologie“ und „musikalische Akustik“  Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten ) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung oder eine mündliche Prüfung (15-20 Min. pro Komponente).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-B2_v2
Modultitel	<b>Systematische Musikwissenschaft: Musik- und Medientechnologie (Aufbau)</b>
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Music and Media Technology (advanced)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben vertiefte Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audiotechnik, der Musikelektronik, der Musikinformatik sowie der digitalen Musikwissenschaft</li> <li>- besitzen Kompetenz musikpraktischer Arbeitsformen mit audio- und musiktechnischen Apparaturen sowie mit digitalen Werkzeugen der Musikinformatik</li> <li>- kennen und reflektieren die künstlerische und ästhetische Wechselwirkung von Musik und Technik</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Themenfelder der digitalen Musikwissenschaft, der Musiktechnologie und der Musikinformatik.</li> <li>- Musikalische Interfaces, Aufnahme- und Übertragungstechnik; mechanische, elektroakustische und elektronische Klangerzeugung, -verarbeitung und -verbreitung;</li> <li>- Virtuelle Akustik und Acoustical Extended Reality Computer Audition und Computational Creativity</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar/Übung (Studiennachweis 2 oder 3 LP) 2. Komponente Seminar/Übung (Prüfungsleistung 2 oder 3 LP) Die Wahl der Studierenden erfolgt in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.
LP des Moduls	5
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Praktische Medienarbeit mit schriftlichem Bericht (8-10 Seiten) oder ein Referat bzw. Gestaltung eines Sitzungsteils (Vortrag 20-40 min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder eine Klausur (60-90 min) oder ein Portfolio (10-12 Seiten) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten ) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung oder eine mündliche Prüfung (30-40 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-B3</i>
Modultitel	<b>Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie und -soziologie (Aufbau)</b>
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Music Psychology and Music Sociology (advanced)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der kognitiven Strukturierung und Interpretation des Schalls als sinnvoll geordnetes musikalisches Gefüge, der Prinzipien des musikalischen Lernens, der musikalischen Entwicklung und der Psychologie des Musizierens</li> <li>- kennen und reflektieren die soziologischen Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Funktion, Bedeutung und Verwendung von Musik</li> <li>- besitzen Kompetenz im Umgang mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- exemplarische Themenfelder der Musikpsychologie und -soziologie</li> <li>- Einführung in quantitative und qualitative Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar/Übung (Studiennachweis 2 oder 3 LP)  2. Komponente Seminar/Übung (Prüfungsleistung 2 oder 3 LP).  Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg. PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-C1_v1</i>
Modultitel	<b>Musiktheorie: „Elementare Musiklehre“ (Grundlagen)</b>
Englischer Modultitel	Music theory (basic)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende des Instituts
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in den Theorien der klassisch-tonalen Musiksprache (funktionale Harmonielehre, Generalbasslehre und Stufentheorie)</li> <li>- praktisch-auditive Kenntnisse der klassisch-tonalen Sprache (Gehörbildung)</li> <li>- Wissen um die historische Entwicklung der verschiedenen Musiksprachen</li> <li>- Grundkenntnisse der Instrumentenkunde</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hören von Intervallen, Skalen, Akkorden, Melodien, Rhythmen und Kadenz</li> <li>- Erzeugung mehrstimmiger primär homophoner Sätze und harmonische Bestimmung ihrer Akkorde in historischer Differenzierung</li> <li>- klangspezifische und spieltechnische Charakteristika abendländischen und außereuropäischen Instrumentariums, optionale Teilnahme an instrumentenkundlichen Exkursionen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente: Seminar Musiktheorie I (2 SWS / 2 LP)</li> <li>2. Komponente: Seminar Musiktheorie II (2 SWS / 2 LP)</li> <li>3. Komponente: Seminar Gehörbildung I (2 SWS / 2 LP)</li> <li>4. Komponente: Seminar Gehörbildung II (2 SWS / 2 LP)</li> <li>5. Komponente: Seminar Instrumentenkunde (2 SWS / 2 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Musiktheorie I und Gehörbildung I jedes WiSe Musiktheorie II und Gehörbildung II jedes SoSe Instrumentenkunde jedes Semester
Studiennachweise	In den Komponenten 1 und 3: ein Studiennachweis gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2, 4 und 5: Je eine Klausur (i.d.R. 30–45 Min.) oder eine schriftliche Ausarbeitung oder ein Portfolio (8 bis 10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 3.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-C2_v1
Modultitel	<b>Musiktheorie: „Satz- und Stilkunde“ (Aufbau)</b>
Englischer Modultitel	Music theory: Analysis, Instrumentation and Arranging
Modulbeauftragte(r)	Lehrende des Instituts
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben analytische und konzeptionelle Kenntnisse der Klassischen Instrumentation und ihrer sozialgeschichtlichen Entwicklung</li> <li>- erwerben anhand unterschiedlicher Stilstiken und Musiksprachen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der musikalischen Werkanalyse</li> <li>- erwerben musikpraktische Kompetenz: Die Kenntnisse über Instrumentation, Stilstiken und Form dienen im Modulteil "Arrangement" der Nutzbarmachung bezüglich eines ganz konkreten Musikstücks. (Arrangement)-</li> <li>- erwerben Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.</li> </ul>
Inhalte	- Überblick über und Übungen zu Grundlagen der Klassischen Instrumentation und Orchestration. - Überblick über und Übungen zu grundlegenden analytischen Arbeitstechniken der Satz- und Stilkunde und Anleitung zu eigenem musikpraktischem Arrangieren.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei von drei Übungen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übung Klassische Instrumentation (2 oder 3 LP)</li> <li>2. Übung Musikalische Analyse (2 oder 3 LP)</li> <li>3. Übung Arrangement (2 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis in der Übung, in der nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn.
Prüfungsvorleistungen	Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Moduls C 1
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mdl. Kolloquium mit praktischer Darstellung am Klavier. i.d.R. 30 Min. in Komponente 1 oder 2.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 3.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-D1_v1
Modultitel	<b>Künstlerische Praxis „Instrumentalspiel“</b>
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln in ihrem instrumentalen Hauptfach kontinuierlich über 4-6 Semester künstlerische Kompetenzen und Fertigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener musikalischer Epochen, Stile und Genres und ihrer Spieltechniken.</li> <li>- erwerben instrumentalpraktische, schulpraktische / berufsfeldorientierte Grundkenntnisse in weiteren Pflicht- und Wahlpflichtfächern.</li> <li>- erwerben Kompetenzen in Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.</li> </ul>
Inhalte	Literatur aus vier Jahrhunderten, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente 4 Übungen instrumentales Hauptfach à 1 SWS 1. - 4. Sem.</p> <p>2. Komponente 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches/ Berufsorientiertes Klavierspiel à 0,5 SWS im 1. Sem.</p> <p>3. Komponente 1 Übung Pflichtfach Gesang à 0,5 SWS beginnend im 2. - 6. Sem.</p> <p>4. Komponente 8 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.</p> <p>Sofern alle Prüfungen im instrumentalen Hauptfach bzw. in den Pflichtfächern nach der Mindestzahl an Übungen vorzeitig erfolgreich abgeschlossen werden, können verbleibende Unterrichtseinheiten gemäß §3 (3) fachspezifischer Teil Musik/Musikwissenschaft der PO 2-Fächer-Bachelor in allen wählbaren Instrumentalfächern als Wahlpflichtfach (WPFI) belegt werden, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen.</p>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	<p>Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min. pro Semester.</p> <p>Das Vorspiel ist verpflichtend im instrumentalen Hauptfach und in mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfächern im 5. und 6. Sem. Werden im 5. und 6. Semester nur Wahlpflichtfächer mit 0,5 SWS Unterrichtszeit gewählt, ist eines davon im Vorspiel zu präsentieren.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentationen im Schulpraktischen/ Berufsorientierten Klavierspiel (20 Min.) und im Pflichtfach Gesang (10 Min.) sowie eine Prüfung (i.d.R. 20-30 Min.) im instrumentalen Hauptfach.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aller Einzelnoten Hauptfach, Pflichtfach Schulpraktisches/ Berufsorientiertes Klavierspiel, Pflichtfach Gesang. Die Prüfungsnote im Hauptfach zählt doppelt. Frühestens nach dem 4. Semester gibt der Fachlehrer im Hauptfach eine Vornote. Prüfungsnote und Vornote werden im Verhältnis von 70% zu 30% verrechnet. Weitere Wahlpflichtfächer werden unbenotet als bestanden/nicht bestanden durch die jeweiligen Instrumentallehrenden gewertet.

Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-D2_v2
Modultitel	<b>Künstlerische Praxis „Ensembleleitung“</b>
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben Grundkenntnisse in Anatomie und Funktionsweise der menschlichen Stimme und können diese anwenden</li> <li>- entwickeln ihre Fähigkeit zum Blattsingen und verfügen über</li> <li>- Grundlagen dirigentischer Fertigkeiten in mind. 2 unterschiedlichen Ensembletypen (Chor/Orchester/Band)</li> <li>- erwerben grundlegende Qualifikationen in der künstlerisch-praktischen Probenarbeit mit Instrumental- und Vokal-ensembles</li> <li>- erwerben Basisqualifikationen in Probendidaktik mit schulischen Ensembles</li> </ul>
Inhalte	Stimmphysiologie, Stimmbildung und Blattsingen; praktische Übungen in Schlag- und Probentechnik, Vokal- und Instrumentalliteratur aus klassischer Stilistik und Rock-, Pop/Jazzbereich, Grundlagen der instrumentalen und vokalen Ensemblepädagogik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente: EL 1a Übung Stimmphysiologie (1 SWS/1 LP) und EL 1b Basiskurs (1 SWS/1 LP)</li> <li>2. Komponente: EL 2 zwei Aufbaukurse in unterschiedlichen Ensembletypen (4 SWS/4 LP)</li> <li>3. Komponente: EL 3 Vertiefungskurs (2 SWS/2 LP), aufbauend auf einem in EL 2 gewählten Kurs, mit Prüfung (2 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	alle Komponenten jedes Semester mit ggf. wechselnden Schwerpunkten
Studiennachweise	Mitwirkung über 4 Semester in jeweils ausgewiesenen Ensembles der Universitätsmusik (mit Aufführungen).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine künstlerische Präsentation 10-20 Min. in Ensembleleitung 3. Die Präsentation in Orchester- bzw. Bandleitung erfolgt mit einem eigenen Arrangement.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-E1</i>
Modultitel	<b>Musikpädagogik/Musikdidaktik (Grundlagen)</b>
Englischer Modultitel	<b>Education of music (basic)</b>
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben Grundkenntnisse zu ausgewählten musikpädagogischen Konzeptionen</li> <li>- kennen unterschiedliche Umgangsweisen mit Musik und können sie in schulischen Lehr-/ Lernsituationen exemplarisch anwenden</li> <li>- kennen musikpädagogische Auffassungen zum engen und weiten Inklusionsbegriff sowie zur musikpädagogisch relevanten Analyse von und Reaktion auf gesellschaftliche Heterogenität</li> <li>- verfügen über Basisfähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und können diese in musikbezogenen Lehr-/Lernsituationen einsetzen</li> <li>- sind in der Lage, kurze Musiziersituationen mit der Gruppe anzuleiten</li> <li>- können grundlegende musikdidaktische und musikpädagogische Argumentationszusammenhänge und Forschungsprozesse reflektieren</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen</li> <li>- Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik in pädagogischen Kontexten – auch mit Blick auf Inklusion und Heterogenität</li> <li>- Analyse und Reflexion musikpädagogischer Argumentationsstrukturen in Grundlagentexten</li> <li>- Diskussion musikpädagogischer Forschungsprozesse</li> <li>- Gestaltung kleinerer Unterrichtssequenzen – auch mit digitalen Medien</li> <li>- Musikpraktische Gruppensituationen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	-
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Vortrag bzw. Gestaltung eines Sitzungsteils (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	unbenotet
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-E2</i>
Modultitel	<b>Musikpädagogik/Musikdidaktik (Aufbau)</b>
Englischer Modultitel	<b>Education of music (advanced)</b>
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikdidaktik/Gymnasium
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter musikpädagogischer Konzeptionen</li> <li>- entwickeln eine sichere Reflexionskompetenz von musikdidaktischen und -pädagogischen Verfahren und Argumentationen</li> <li>- erwerben grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion musikpädagogischer Lehr-/Lernsituationen – auch mit Blick auf inklusive und heterogene Lerngruppen</li> <li>- erwerben grundlegende Fähigkeit zur Rezeption und Interpretation mp. Forschungen sowie zur Entwicklung und Bearbeitung eigener Forschungsfragen</li> <li>- erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, digitale Medien in musikbezogenen Lehr-/Lernsituationen einzusetzen</li> <li>- können Musiziersituationen mit Blick auf unterschiedliche didaktische Rahmungen entwerfen und anleiten</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Reflexion ausgewählter musikpädagogischer Konzeptionen</li> <li>- Analyse und Reflexion musikpädagogischer/-didaktischer Argumentationsstrukturen unter historischen und systematischen Perspektiven</li> <li>- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtssequenzen – auch mit Hilfe digitaler Medien</li> <li>- Didaktik und Methodik eines inklusiven Unterrichts</li> <li>- Analyse und Diskussion von Forschungsfragen, -methoden und -ergebnissen der Musikpädagogik/-didaktik – auch vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Studien</li> <li>- Theorie und Praxis des Klassenmusizierens</li> <li>- Exemplarische Vertiefung musikdidaktischer und musikpädagogischer Verfahrensweisen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (Studiennachweis 2 oder 3 LP)  2. Komponente Seminar (Prüfungsleistung 2 oder 3 LP)  Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat bzw. Gestaltung eines Sitzungsteils (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten ) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

## Bachelor BEU

Identifizier	<b>MUS-A-BEU</b>
Modultitel	<b>Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte des 18.-21. Jahrhunderts</b>
Englischer Modultitel	Music history: 18 <sup>th</sup> to 21 <sup>st</sup> century
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung im ausgehenden Barock, der Klassik und Romantik sowie des 20. und 21. Jahrhunderts auf der Basis einschlägiger Werke</li> <li>- verfügen über Kompetenzen im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Musik einschließlich der Einschätzung verschiedener ästhetischer Sichtweisen</li> <li>- besitzen die Fähigkeit zur Erörterung musikwissenschaftlich relevanter Fragestellungen des 20. Jahrhunderts einschließlich der Entwicklungen der populären Musik und der Musik anderer Kulturen</li> <li>- sind in der Lage musikwissenschaftliche Erkenntnisse mündlich zu präsentieren</li> <li>- verfügen über Grundkompetenzen in musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken einschließlich der Techniken schriftlicher Präsentation musikwissenschaftlicher Forschungsfragen</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die musikalischen Entwicklungen vom Spätbarock bis in die Gegenwart auf der Basis einschlägiger Werke einschließlich der populären Musik und der Musik anderer Kulturen</li> <li>- Untersuchung ausgewählter musikalischer Formen und Gattungen einschließlich ihrer klangästhetischen Realisierung</li> <li>- soziale Funktionen von Musik und Musiker*innen</li> <li>- Überblick über grundlegende Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Recherche, wiss. Lesen und Schreiben, Vortragstechniken)</li> <li>- Schlüsselqualifikationen</li> </ul>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP)  8 LP insgesamt, davon 5 LP Studiennachweis und 3 LP Prüfungsleistung in 3. Komponente
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Sommersemester 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	Studiennachweise gemäß §11 Allg.PO in Komponente 1 und 3
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mdl. Prüfung (30 Min.) über die Komponenten 2 und 3
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Anwesenheitspflicht in den Komponenten 1 und 3 Das Ziel von Seminaren in der Historischen Musikwissenschaft ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die Historische Musikwissenschaft neben eigener, musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Besonders der Bereich der Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle nicht ein für alle Mal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-B-BEU</b>
Modultitel	<b>Systematische Musikwissenschaft:</b> Grundlagen und exemplarische Vertiefung der Musikpsychologie, -soziologie und Akustik
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Basics Music Psychology, Music Sociology, Acoustics
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben Grundkenntnisse der musikpsychologischen oder psychoakustischen Grundlagen der Musikrezeption und -produktion</li> <li>- reflektieren die Grundlagen der gesellschaftlichen Funktion, Bedeutung und Verwendung von Musik</li> <li>- erwerben Grundkenntnisse der physikalisch-akustischen Grundlagen der Schallerzeugung, -ausbreitung, und -wahrnehmung sowie der technologischen Schallverarbeitung und -manipulation</li> <li>- zeigen Grundkompetenz im Umgang mit Forschungs-methoden und -ergebnissen der systematischen Musik-wissenschaft</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Themenfelder der Musikpsychologie und -soziologie</li> <li>- Einführung in die Grundlagen der musikalischen Akustik und Medientechnologie</li> <li>- Überblick über grundlegende Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft und deren exemplarische Anwendung</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente: Ein Seminar/Übung aus dem Bereich Musikpsychologie/-soziologie mit studienbegleitender Teilprüfungsleistung (3 LP)</li> <li>2. Komponente: Ein Seminar/Übung aus dem Bereich Akustik/Medientechnologie mit studienbegleitender Teilprüfungsleistung (3 LP)</li> <li>3. Komponente: ein Seminar/Übung aus dem Gesamtangebot der Systematischen Musikwissenschaft nach Wahl (2 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in Komponente 3 gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Aufsichtung in zwei Teilprüfungen, jeweils Referat (20-30 Min.) mit Ausarbeitung (6-8 Seiten), Klausur (30-60 Min.) oder Hausarbeit (6-8 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel der beiden Teilprüfungen
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-C-BEU</b>
Modultitel	<b>Angewandte Musiktheorie</b>
Englischer Modultitel	Music theory (basics)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende des Instituts

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in den Theorien der klassisch-tonalen Musiksprache (funktionale Harmonielehre, Generalbasslehre und Stufentheorie)</li> <li>- praktisch-auditive Kenntnisse der klassisch-tonalen Sprache (Gehörbildung)</li> <li>- Wissen um die historische Entwicklung der verschiedenen Musiksprachen</li> <li>- Grundkenntnisse der Instrumentenkunde</li> <li>- Fähigkeiten in der praktischen Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musikalischen Elementarlehre in einem selbst verfertigten Tonsatz, nach Möglichkeit im Zusammenhang mit Klassenmusizieren</li> <li>- Fähigkeiten zu harmonischer, syntaktischer und formaler Analyse gattungstypischer Werke mit einem unter schulstufenbezogenen Aspekt ausgewählten Kompositionstechnik und Musiksprache</li> <li>- elementare musikpraktische Fähigkeiten im Umgang mit einer unter Aspekten der Musikvermittlung ausgewählten musikalischen Form</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hören von Intervallen, Skalen, Akkorden, Melodien, Rhythmen und Kadenzen</li> <li>- Erzeugung mehrstimmiger primär homophoner Sätze und harmonische Bestimmung ihrer Akkorde in historischer Differenzierung</li> <li>- klangspezifische und spieltechnische Charakteristika abendländischen und außereuropäischen Instrumentariums</li> <li>- Analyse von Kompositionen, auch aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop - Anfertigung einfacher Transkriptionen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente: Übung Harmonielehre/Gehörbildung/Arrangement I (3 LP)  2. Komponente: Übung Harmonielehre/Gehörbildung/Arrangement II (3 LP)  3. Komponente: Seminar Instrumentenkunde (2 LP)  4. Komponente: Projekt angewandte Musiktheorie /Arrangement (3 LP)  11 LP insgesamt, davon 8 LP Studiennachweis, 3 LP Prüfungsleistung.</p>
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Je eine Klausur in den Komponenten 1-3 (i.d.R. 30-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder eine schriftliche Ausarbeitung (7-10 Seiten) oder ein Portfolio (5-10 Seiten).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation (bis zu 10 Minuten Spieldauer) und Erläuterung (5 bis 10 Minuten) eines Projektes der angewandten Musiktheorie aus Komponente 4
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 3.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-D1- BEU_v2</b>
Modultitel	<b>Künstlerische Praxis: Instrumentalspiel</b>
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln in ihrem instrumentalen Hauptfach kontinuierlich über 4-6 Semester künstlerische Kompetenzen und Fertigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener musikalischer Epochen, Stile und Genres und ihrer Spieltechniken.</li> <li>- erwerben instrumentalpraktische, schulpraktische Grundkenntnisse in weiteren Pflicht- und Wahlpflichtfächern.</li> <li>- erwerben Kompetenzen in Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.</li> </ul>
Inhalte	Literatur aus vier Jahrhunderten, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente 4 Übungen instrumentales Hauptfach à 1 SWS 1.- 4. Sem.</p> <p>2. Komponente 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Gitarrenspiel à 0,5 SWS im 1. Sem.</p> <p>3. Komponente 1 Übung Pflichtfach Schulpraktischer Gesang à 0,5 SWS beginnend im 2. - 6. Sem.</p> <p>4. Komponente 8 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.</p> <p>Sofern alle Prüfungen im instrumentalen Hauptfach bzw. in den Pflichtfächern nach der Mindestzahl an Übungen vorzeitig erfolgreich abgeschlossen werden, können verbleibende Unterrichtseinheiten gemäß §3 (3) PO in allen wählbaren Instrumentalfächern als Wahlpflichtfach (WPF) belegt werden, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen.</p>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min pro Semester. Das Vorspiel ist verpflichtend im instrumentalen Hauptfach und in mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfächern im 5. und 6. Sem. Werden im 5. und 6. Semester nur Wahlpflichtfächer mit 0,5 SWS Unterrichtszeit gewählt, ist eines davon im Vorspiel zu präsentieren
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentationen im schulpraktischen Gitarrenspiel (20 Min.) und im Pflichtfach Gesang (10 Min.) sowie eine Abschlussprüfung (i.d.R. 20-30 Min.) im instrumentalen Hauptfach.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele

Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aller Einzelnoten im Hauptfach, Pflichtfach Schulpraktisches Gitarrenspiel und im Pflichtfach Schulpraktischer Gesang. Die Prüfungsnote des Hauptfachs zählt doppelt. Für die Prüfung im Hauptfach frühestens nach dem 4. Semester gibt der Fachlehrer eine Vornote. Prüfungsnote und Vornote werden im Verhältnis von 70% zu 30% verrechnet. Weitere Wahlpflichtfächer werden unbenotet als bestanden/nicht bestanden durch die jeweiligen Instrumentallehrenden gewertet.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. Anwesenheitspflicht in diesem Modul In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-D-2 BEU_v1</b>
Modultitel	<b>„Stimmphysiologie, Ensembleleitung</b>
Englischer Modultitel	Physiology of voice, conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Stimmphysiologie: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Anatomie und Funktionsweise der menschlichen Stimme. Basiskurs Ensembleleitung: Die Studierenden erlernen schlagtechnische Grundlagen Ensembleleitung 2: Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen und Kenntnisse aus Stimmphysiologie und Basiskurs, wenden diese an und erarbeiten die Fähigkeit zum schulspezifischen Anleiten von Ensembles
Inhalte	Stimmphysiologie: Anatomie und Funktionsweise der menschlichen Stimme, besonders der Kinder- und Jugendstimme Basiskurs Ensembleleitung: Einführung und Übungen schlagtechnischer Grundlagen Ensembleleitung 2: Schlagtechnik, Probentechnik, Literaturwahl
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: EL 1a Übung Stimmphysiologie (1 LP) und EL 1b Basiskurs (1 LP) 2. Komponente: EL 2 ein Aufbaukurs nach Wahl (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Mitwirkung über 2 Semester in jeweils ausgewiesenen Ensembles der Universitätsmusik (mit Aufführungen).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	künstlerische Präsentationen in Ensembleleitung 2 am Ende des Moduls von 10-20 Min.
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Prüfungsnote

Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P) Die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs Ensembleleitung EL 1b Basiskurs (1 LP) ist für das Bestehen des Moduls MUS-E-BEU erforderlich.
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-E-BEU</b>
Modultitel	Professor für Schulische Musikpädagogik
Englischer Modultitel	<b>Education of music</b>
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben ein breites und integriertes Wissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alters- und entwicklungsgemäße sowie schulformenspezifische musikpädagogische und musikdidaktische Konzeptionen für Grundschulen sowie für Haupt- und Realschulen</li> <li>- aktuelle musikpädagogische Ansätze zur Inklusion sowie über musikpädagogisch relevante Analysen gesellschaftlicher Heterogenität.</li> <li>- Möglichkeiten der Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und individuellen Förderung.</li> </ul> <p>Sie erwerben ein sehr breites Spektrum von Fertigkeiten zur Lösung komplexer Probleme bei der Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der wichtigsten grundschul- sowie haupt- und realschulspezifischen Umgangsweisen mit Musik in exemplarischen Lehr-Lernsituationen</li> <li>- einschlägiger Methoden der Planung, Durchführung und Reflexion schulformenspezifischer musikalischer Lehr-Lernprozesse.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen grundlegende Problemstellungen des Umgangs mit Heterogenität und Inklusion im Musikunterricht an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen.</li> <li>- entwickeln und diskutieren schulformenspezifische musikpädagogische und musikdidaktische Forschungsfragen und gewinnen Überblick über unterrichtsbezogene Forschungsmethoden an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen.</li> <li>- erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen sowie Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.</li> </ul>
Inhalte	<p>Exemplarische Planung, Gestaltung und Reflexion alters- und entwicklungsgemäßer sowie schulformenspezifischer musikpädagogischer Unterrichtssequenzen</p> <p>Überblick über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende musikpädagogische Konzepte zur Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik für schulformenspezifische Kontexte</li> <li>- musikpädagogisch relevante Ursachen und Formen gesellschaftlicher Heterogenität</li> <li>- mit Inklusion und Heterogenität verbundene musikpädagogische Herausforderungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeiten didaktischer Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und Individualisierung musikalischer Lernprozesse</li> <li>- aktuelle musikpädagogische und -didaktische Argumentationsstrukturen unter Berücksichtigung historischer Entwicklungen</li> <li>- ausgewählte Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung – auch vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Erfahrungen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente 1 Seminar (3 LP)</li> <li>2. Komponente 1 Seminar mit Schulbezug zur Grundschule / Haupt- und Realschule (2 LP)</li> <li>3. Komponente 1 Seminar mit Schulbezug zur Grundschule / Haupt- und Realschule (3 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente: Portfolio (10 bis 12 Seiten)</li> <li>2. Komponente: unbenotete Klausur (30-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (5 bis 8 Seiten) einer im Seminar thematisierten Fragestellung.</li> </ol>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung in Komponente 3
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.</p> <p>Für das Bestehen ist außer den oben genannten Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs Ensembleleitung EL 1b Basiskurs (1 LP) des Moduls MUS-D-2 BEU_v1 erforderlich.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

### Master Grundschule

Identifizier	<b>MUS-MGr1</b>
Modultitel	<b>Modul „Musikpädagogik“</b>
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professor für Schulische Musikpädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die spezialisierte fachliche Befähigung zu theoriegeleiteter konzeptioneller Lösung musikpädagogischer Aufgabenstellungen in wechselnden Anforderungssituationen an Grundschulen.

	<p>Sie erwerben umfassendes und detailliertes Wissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion von Musik unter Berücksichtigung von Inklusion und heterogenen Lernvoraussetzungen an Grundschulen</li> <li>- Verbindungen von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung im Grundschulalter</li> <li>- die Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern</li> <li>- aktuelle Methoden und Konzeptionen zur erfahrungsgeleiteten Reflexion und Beurteilung von Musikunterricht an Grundschulen</li> <li>- Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung auf dem neuesten Erkenntnisstand – auch vor dem Hintergrund eigener, auf Grundschulen bezogener schulpraktischer Erfahrungen.</li> <li>- Sie erweitern und vertiefen ihre Schlüsselqualifikationen sowie ihre Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Planung, Gestaltung und Reflexion alters- und entwicklungsgemäßer auf Grundschulen bezogener musikpädagogischer Unterrichtssequenzen für unterschiedliche situative Anforderungen unter Einbeziehung curricularer Vorgaben</li> <li>- Musikpädagogische Konzeptionen zur Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik in unterschiedlichen grundschulspezifischen Kontexten</li> <li>- musikpädagogisch relevante Ursachen und Formen gesellschaftlicher Heterogenität an Grundschulen</li> <li>- mit Inklusion und Heterogenität verbundene musikpädagogische Chancen und Herausforderungen</li> <li>- Möglichkeiten didaktischer Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und Individualisierung musikalischer Lernprozesse</li> <li>- - aktuelle musikpädagogische und -didaktische Diskussionen und Einordnung in historische Entwicklungen</li> <li>- aktuelle Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung und deren Reflexion vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Erfahrungen</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP)</li> <li>2. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP)</li> <li>3. Komponente Prüfungsleistung 2 LP</li> </ol>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Studiennachweise in den Komponenten 1 und 2 gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-MGr2</b>
Modultitel	<b>Modul „Künstlerische Praxis“</b>
Englischer Modultitel	Practical experience in music
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden - bauen ihre künstlerischen Fähigkeiten aus, indem sie anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen in frei wählbaren Wahlpflichtfächern erarbeiten, die jeweils 1 SWS pro Fach nicht überschreiten dürfen - erwerben schulpraktische Basiskompetenzen im Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel - erwerben weiterführende Kompetenzen in künstlerischer Präsenz, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.
Inhalte	Anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung, schulpraktischer Bezug
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: mind. 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel à 0,5 SWS 2. Komponente max. 9 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min. pro Semester in einem mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfach. Sind nur Wahlpflichtfächer à 0,5 SWS belegt, erfolgt das Vorspiel nach Wahl.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Künstlerisch-praktische Präsentation von zwei Wahlpflichtfächern (20 Min.) und dem Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel (20 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote besteht aus Prüfungs- und Vornote. Die Prüfungsnote errechnet sich im Verhältnis nach Wahl 50:30:20. Für jedes zu prüfende Fach vergeben die jeweiligen Instrumentallehrenden eine Vornote, die entsprechend im Verhältnis 50:30:20 als Summe mit der Prüfungsnote im Verhältnis 30% zu 70% zur Modulnote verrechnet wird.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Studierenden absolvieren ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der/dem Modulbeauftragten vor Anmeldung zum Instrumentalunterricht.

## Master Haupt- und Realschule

Identifizier	<b>MUS-MHR1</b>
Modultitel	<b>Modul „Musikpädagogik“</b>
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professor für Schulische Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die spezialisierte fachliche Befähigung zu theoriegeleiteter konzeptioneller Lösung musikpädagogischer Aufgabenstellungen in wechselnden Anforderungssituationen an Haupt- und Realschulen unter Berücksichtigung curriculärer Vorgaben.</p> <p>Sie erwerben umfassendes und detailliertes Wissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion von Musik unter Berücksichtigung von Inklusion sowie heterogener Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Realschulen</li> <li>- Verbindungen von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung in der Adoleszenz</li> <li>- die Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und individuellen Förderung an Haupt- und Realschulen</li> <li>- aktuelle Methoden und Konzepte zur erfahrungsgeliteten Reflexion und Beurteilung von Musikunterricht an Haupt- und Realschulen</li> <li>- Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung auf dem neuesten Erkenntnisstand – auch vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Erfahrungen an Haupt- und Realschulen.</li> </ul> <p>Sie erweitern und vertiefen ihre Schlüsselqualifikationen sowie ihre Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Planung, Gestaltung und Reflexion alters- und entwicklungsgemäßer sowie auf Haupt und Realschulen bezogener musikpädagogischer Unterrichtssequenzen für unterschiedliche situative Anforderungen unter Einbeziehung der curricularen Vorgaben</li> <li>- musikpädagogische Konzepte zur Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik für wechselnde situative Anforderungen</li> <li>- musikpädagogisch relevante Ursachen und Formen gesellschaftlicher Heterogenität an Haupt- und Realschulen</li> <li>- mit Inklusion und Heterogenität an Haupt- und Realschulen verbundene musikpädagogische Chancen und Herausforderungen</li> <li>- Möglichkeiten didaktischer Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und Individualisierung musikalischer Lernprozesse in der Adoleszenz</li> <li>- aktuelle musikpädagogische und -didaktische Diskussionen und Einordnung in soziale und historische Kontexte und Entwicklungen</li> <li>- aktuelle Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung und deren Reflexion vor dem Hintergrund eigener unterrichtspraktischer Erfahrungen an Haupt- und Realschulen</li> </ul>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 2. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 3. Komponente Prüfungsleistung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis in Komponente 1 und 2 gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung oder 1 Lehrprobe (20-30 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd HR Musik (P)
Verwendbarkeit des Moduls	MA HR „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-MHR2</b>
Modultitel	<b>Modul „Künstlerische Praxis“</b>
Englischer Modultitel	Practical experience in music
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden - bauen ihre künstlerischen Fähigkeiten aus, indem sie anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen in frei wählbaren Wahlpflichtfächern erarbeiten, die jeweils 1 SWS pro Fach nicht überschreiten dürfen - erwerben schulpraktische Basiskompetenzen im Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel - erwerben weiterführende Kompetenzen in künstlerischer Präsenz, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.
Inhalte	Anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung, schulpraktischer Bezug
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: mind. 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel à 0,5 SWS 2. Komponente max. 9 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester

Studiennachweise	ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min. pro Semester in einem mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfach. Sind nur Wahlpflichtfächer à 0,5 SWS belegt, erfolgt das Vorspiel nach Wahl.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Künstlerisch-praktische Präsentation von zwei Wahlpflichtfächern (20 Min.) und dem Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel (20 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote besteht aus Prüfungs- und Vornote. Die Prüfungsnote errechnet sich nach Wahl im Verhältnis 50:30:20. Für jedes zu prüfende Fach vergeben die jeweiligen Instrumentallehrenden eine Vornote, die entsprechend im Verhältnis 50:30:20 als Summe mit der Prüfungsnote im Verhältnis 30% zu 70% zur Modulnote verrechnet wird.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA HR „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Studierenden absolvieren ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der/dem Modulbeauftragten vor Anmeldung zum Instrumentalunterricht.

## Master Gymnasium

Identifizier	<b>MUS-MG1</b>
Modultitel	<b>Musikpädagogik</b>
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikdidaktik/Gymnasium
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand der historisch und systematisch orientierten Musikpädagogik und -didaktik und können es kritisch beurteilen</li> <li>- sind in der Lage theoriebezogene und wissenschaftliche Aspekte und Ansätze auf die Konzeptionierung von Musikunterricht zu beziehen</li> <li>- besitzen vertiefte Interpretations- und Reflexionskompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen der Musikpädagogik und Musikdidaktik</li> <li>- sind befähigt Musik in der Breite ihrer Umgangsweisen (Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion) in musikdidaktische Lehr-/Lernsituationen schulformbezogen zu überführen</li> <li>- können so genannte Querschnittsthemen in musikdidaktische Handlungsfelder integrieren (Sprachbildung, Inklusion, digitale Medien)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikpädagogische Konzepte und Theorien in der ganzen Breite und Vertiefung</li> <li>- Theoriebezogene Konzeptionen und Begründungen musikalischer Bildung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien, Curricula und ihre Entwicklung</li> <li>- Methoden des Musikunterrichts und didaktische Modelle auch mit Blick auf inklusive Lerngruppen</li> <li>- Methoden der Unterrichtsforschung im Fach Musik</li> <li>- Transfer von theorie- und praxisbezogenen Ansätzen an exemplarischen Themen wie Popmusik, Klassische Musik, Tanz, Projektunterricht, Interkulturalität, Klassenmusizieren o.ä.</li> <li>- Musikpädagogisches Handeln mit Blick auf Digitalisierung, allgemeindidaktischen Themen und außerschulischer Musikvermittlung</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar (2 oder 4 LP) 3. Komponente Seminar (2 oder 4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Je ein Studiennachweis in den beiden Seminaren, in denen nicht die studienbegleitende Prüfung durchgeführt wird gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn. Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen werden soll.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Alternierend mit MG4: Entweder Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (40 Min mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten aus zwei Komponenten).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-MG2_v2</b>
Modultitel	<b>Vokal- und Instrumentalpraxis</b>
Englischer Modultitel	Vocal and instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bauen ihre künstlerischen Fähigkeiten aus, indem sie anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen in frei wählbaren Wahlpflichtfächern erarbeiten</li> <li>- erwerben schulpraktische Basiskompetenzen im instrumentalen Komplementärfach, das einer zum Hauptfach des 2-F-BA komplementären Instrumentenfamilie angehört</li> <li>- erwerben weiterführende Kompetenzen in künstlerischer Präsenz, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.</li> </ul>

Inhalte	Anspruchsvollere Literatur aus verschiedenen Epochen, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: 2 Übungen à 0,5 SWS instrumentales Komplementärfach (2 LP) 2. Komponente: 12 Übungen à 0,5 SWS instrumentale Wahlpflichtfächer (6 LP), max 1 SWS pro Fach pro Semester. Das Komplementärfach kann hierbei als Wahlpflichtfach weitergeführt werden.
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min pro Semester in einem mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfach. Sind nur Wahlpflichtfächer à 0,5 SWS belegt, erfolgt das Vorspiel nach Wahl.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Künstlerisch-praktische Präsentation von zwei Wahlpflichtfächern und einem Komplementärfach mit schulpraktischem Bezug (40 Min.) im frei wählbaren zeitlichen Verhältnis 50:30:20.
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote besteht aus Prüfungs- und Vornote. Die Prüfungsnote errechnet sich entsprechend im Verhältnis 50:30:20. Für jedes zu prüfende Fach vergeben die jeweiligen Instrumentallehrenden eine Vornote, die entsprechend im Verhältnis 50:30:20 als Summe mit der Prüfungsnote im Verhältnis 30% zu 70% zur Modulnote verrechnet wird.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr.1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Studierenden absolvieren ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der/dem Modulbeauftragten vor Anmeldung zum Instrumentalunterricht.

Identifizier	<b>MUS-MG3_v1</b>
Modultitel	<b>Ensembleleitung</b>
Englischer Modultitel	Conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<p>Chorleitung: Die Studierenden vertiefen ihre Theorie- und Literaturkenntnisse für verschiedene Chorformationen und erwerben weiterführende und differenzierte stimmliche, gestische und probentechnische Kompetenzen zur Leitung verschiedener Chorformationen.</p> <p>Orchester-/Bandleitung: Die Studierenden vertiefen ihre Theorie- und Literaturkenntnisse für verschiedene Orchester-/Bandformationen und erwerben weiterführende und differenzierte dirigentische und probentechnische Kompetenzen zur Leitung verschiedener Orchester-/Bandformationen</p>

	<p>Angewandte Musiktheorie: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Theorie- und Literaturkenntnisse in verschiedenen Kategorien der Bearbeitung und des Arrangements.</li> <li>- erweitern ihre Fähigkeiten im bedarfsorientierten schulpraktischen Arrangieren</li> <li>- vertiefen deren Anwendung und Reflexion in eigenen Produktionen.</li> </ul>
Inhalte	<p>Chorleitung: Einsingen, Vorsingen, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung Orchester-/Bandleitung: Schlagtechnik, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung Angewandte Musiktheorie: - Arrangiertechnik mit Schwerpunkt schulpraktischer Variabilität - Verschiedene Modelle des Klassenmusizierens - Hospitation und eigenes Erproben von Kurzarrangements</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente: Übung Arrangement (2 LP) 2. Komponente: Übung EL 2 in einem komplementären Ensembledtyp zum Bachelor (2 LP) 3. Komponente: Übung EL 3 nach Wahl (2 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Mitwirkung über 2 Semester in jeweils ausgewiesenen Ensembles der Universitätsmusik (mit Aufführungen).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	zwei künstlerische Präsentationen in zwei unterschiedlichen dirigentischen Bereichen am Ende des Moduls à 20 Min. einschließlich eines anzufertigenden Arrangements
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel der Prüfungsergebnisse der beiden Präsentationen und des Arrangements
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr.1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS-MG4</b>
Modultitel	<b>Musikwissenschaftliche Spezialisierung</b>
Englischer Modultitel	Musicology (specialization)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben umfassende, detaillierte und spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Musikgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts einschließlich der populären Musik, der Jazzmusik und der Musik anderer Kulturen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten mit einzelnen Teilgebieten der Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikalischen Akustik sowie Musik- und Medientechnologie</li> <li>- können musikalische Medienkulturen und ökonomische Prozesse kritisch reflektieren</li> <li>- sind befähigt zur vertieften, selbständigen Erarbeitung einzelner musikalischer Werke und Phänomene in ihrem Kontext</li> <li>- besitzen erweiterte Strategien im Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden</li> </ul> <p>erwerben weitergehende Schlüsselqualifikationen im Bereich von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Erarbeitung musikalischer Werke, Stile, Epochen und Kulturen und/oder:</li> <li>- musikalische Kulturen in ihren historischen und sozialen Kontexten und/oder:</li> <li>- Inhalte und Methoden spezialisierter Teilgebiete der Musikpsychologie und -soziologie und/oder:</li> <li>- Inhalte und Methoden spezialisierter Teilgebiete der Musik- und Medientechnologie sowie der digitalen Musikwissenschaft</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Komponente Seminar „Historische Musikwissenschaft“ (mit Studiennachweis 2 LP)</li> <li>2. Komponente Seminar „Systematische Musikwissenschaft“ (mit Studiennachweis 2 LP)</li> <li>3. Komponente Seminar mit Prüfungsleistung (4 LP)</li> </ol>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Je ein Studiennachweis in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Alternierend mit MG1: Entweder Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (40 Min., je ein Thema aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Das Ziel von Seminaren der Historischen und Systematischen Musikwissenschaften ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die historische und systematische Musikwissenschaft neben eigener musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Besonders die Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen sowie die Analyse und Einordnung empirischer Befunde erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle

	nicht ein für allemal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	MUS-MG1

Identifizier	<b>MUS-BFP</b>
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Musik
Englischer Modultitel	Basic School placement - Music
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Musik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Musiklehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Musik im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Musik ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Musikunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfahren und reflektieren die Relevanz musikdidaktischer, musikwissenschaftlicher und künstlerischer Studien für die Praxis des Musikunterrichts</li> <li>- erwerben die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>- vertiefen die Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche</li> <li>- erweitern ihre Fähigkeit, Querschnittsaufgaben (Sprachbildung, Inklusion, Medienkompetenz) in die Planung und Durchführung von Unterricht einzubeziehen</li> <li>- erwerben Grundkompetenzen zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Das Vorbereitungsseminar dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Musik aufzubauen bzw. zu vertiefen. Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p>

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse zum Erwerb musikbezogenen Wissens in musikpädagogischen Lehr-/Lernsituationen – auch mit Blick auf heterogene und inklusive Lerngruppen</li> <li>- erwerben erfahrungsbasierte Kenntnisse zur Beobachtung, Besprechung und Auswertung von Unterricht</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse zu möglichen Beobachtungsschwerpunkten, deren Reflexion sowie zu Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- erwerben Basiskompetenzen zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen – vor allem mit Blick auf Unterrichtsziele, Sach- und didaktische Analyse</li> <li>- sind in der Lage, vielfältige Unterrichtsmethoden anzuwenden und zielgruppenspezifisch zu differenzieren</li> <li>- können Methoden professionsbezogener Selbstreflexion anwenden und reflektieren.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht/Portfolio sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen mit Blick auf theoretisch basierte Inhalte, Ziele und Methoden von Musikunterricht sowie der konkreten Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -auswertung dargestellt werden. Der Bericht/das Portfolio wird mit der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards besprochen.</p>
Inhalte	<p>Inhalte des Vorbereitungsseminars</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Professionswissen von Lehrkräften zwischen Theorie und Anwendungsbezügen</li> <li>- Musikbezogene Konzepte von Binnendifferenzierung (auch für heterogene und inklusive Lerngruppen)</li> <li>- Methoden der Unterrichtsforschung (Beobachtung und Reflexion)</li> <li>- Inszenierung und Planung von Lehr-/Lernsituation: Phasierungen, Modi des geplanten Lernens, Aufbereitung des Lerngegenstandes</li> <li>- Aufbau, Sinn und Intentionen von Unterrichtsentwürfen</li> <li>- - vielfältige Methoden des Musikunterrichts</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar 2. fünfwöchiges Blockpraktikum</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Erstellung eines Praktikumsberichts /Portfolio
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Praktika in der Lehrerbildung. Erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen während des Praktikums (Vor-, Zwischen- und Abschlusstreffen), pro Woche 10-15 Hospitationen im Musikunterricht á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) und 8 bis 12 eigene Unterrichtsversuche á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), wobei Vor- und Nachbesprechungen nicht dazu gezählt werden.</p>

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<b>MUS- EFP</b>
Modultitel	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik</b>
Englischer Modultitel	Advanced School placement - Music
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfahren und reflektieren die Relevanz musikdidaktischer, musikwissenschaftlicher und künstlerischer Studien für die Praxis des Musikunterrichts</li> <li>- erwerben Basisfähigkeiten zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens</li> <li>- vertiefen die Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche</li> <li>- erweitern ihre Fähigkeit, Querschnittsaufgaben (Sprachbildung, Inklusion, Medienkompetenz) in die Planung und Durchführung von Unterricht einzubeziehen</li> <li>- erwerben Basiskompetenzen zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht/Portfolio sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen mit Blick auf Inhalte, Ziele und Methoden von Musikunterricht sowie der konkreten Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -auswertung dargestellt werden. Der Bericht/Portfolio wird mit der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten besprochen.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente vierwöchiges Blockpraktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Erstellung eines Praktikumsberichts/Portfolios
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung „Praktika“ in der Lehrerbildung. Erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen (Vor-, Zwischen und Abschlusstreffen) während des Praktikums, pro Woche 10-15 Hospitationen im Musikunterricht á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) und 6 bis 10 eigene Unterrichtsversuche á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), wobei Vor- und Nachbesprechungen nicht dazu gezählt werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	1 Seminar in MUS-MG1

### Schlüsselkompetenzen

Identifizier	<i>MUS-SK1</i>
Modultitel	<b>Orientierung. Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)</b>
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind aktiv über mögliche Inhalte des Studiums orientiert,</li> <li>- entwickeln ein Zielbewusstsein für individuelle Schwerpunktsetzungen im Studium</li> <li>- sind in der Lage, die eigenen Stärken zu reflektieren</li> <li>- können grundsätzlich wissenschaftlich arbeiten und recherchieren.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung und Beratung beim Start ins Studium des gewählten Faches</li> <li>- Mentorat zu einer einführenden Lehrveranstaltung, i.d.R. mit Reflexionsbericht</li> <li>- Unterstützung der Orientierung hinsichtlich der weiteren Ausrichtung des Studienverlaufs</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-SK2</i>
Modultitel	<b>Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)</b>
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln Kompetenzen für das selbstgesteuerte Lernen</li> <li>- erwerben Methoden- und Vermittlungskompetenz</li> </ul>
Inhalte	Angeleitetes Projekt im Bereich des praktischen Musizierens: Projektmanagement, Organisation und Teamarbeit, i.d.R. mit Reflexionsbericht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-SK3</i>
Modultitel	<b>Anwendung in Fachveranstaltungen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)</b>
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen in den Fachveranstaltungen integrativ anzuwenden
Inhalte	

Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Musik/Musikwissenschaft)
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Die Studierenden können die gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext anwenden. Sie erwerben Fähigkeiten im Projektmanagement sowie in der Planung eigener wissenschaftlicher Untersuchungen (z.B. empirische Studien). b) Tutorentätigkeit: Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Kommunikation mit den Teilnehmenden der Tutorien sowie in der Unterstützung studentischer Lernprozesse
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorientätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-PBF
Modultitel	<b>Projektband:</b> Musikpädagogische Forschungsprojekte
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben aufgrund der Beteiligung an Forschungsprojekten <ul style="list-style-type: none"> <li>- umfassendes Wissen zur musikpädagogischen Lern- und Unterrichtsforschung auf dem neuesten Erkenntnisstand</li> <li>- spezialisiertes und detailliertes Wissen zur differenzierenden Lern- und Entwicklungsbeobachtung</li> <li>- die Befähigung zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirischer lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren</li> <li>- ein vertieftes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit.</li> </ul>
Inhalte	Das Modul „Projektband musikpädagogische Forschungsprojekte“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Musikunterrichtsforschung und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fachdidaktische Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung. In fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	PB-1: Vorbereitung „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projektbegleitung (Seminar 2 LP) PB-3: Projektdurchführung 5 LP PB-4: Auswertung „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) Projektbegleitseminar (jedes Sommersemester) Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)
Studiennachweise	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ PB-2: Projektbegleitseminar PB-3: Projekt Bearbeitung der Forschungsfrage PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur oder 1 Hausarbeit im Umfang von 10-18 Seiten PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Ergebnisse (in Form eines Essays (10-12 Seiten), eines Forschungstagebuchs (10-12 Seiten), eines Posters oder einer PowerPointPräsentation (20-40 Min.) (Einzelnen oder in Gruppen von bis zu 4 Studierenden)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note der Klausur oder der Hausarbeit (PB-1) zu 30% und die Note für die Präsentation der Ergebnisse zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	In den Komponenten PB-1, PB-2 und PB-4 besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (W), MA HR „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-MK</i>
Modultitel	<b>Masterkolloquium im Fach Musik</b>
Englischer Modultitel	Mastercolloquium
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten</li> <li>- können einen Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen</li> <li>- lernen, eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln</li> <li>- können wissenschaftliche Methoden und Wissen heranziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorangehen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darstellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch argumentieren</li> <li>- entwickeln eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position</li> <li>- sind in der Lage, den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten</li> <li>- zentrale Positionen und Forschungsergebnisse der Musikpädagogik und Musikwissenschaften</li> <li>- Forschungsmethodik</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (W), MA HR „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	Siehe jeweilige PO.

## Fachmaster

Identifizier	<i>MUS-FT</i>
Modultitel	<b>Modul FT: Akustik, Medien, Musiktechnologie</b>
Englischer Modultitel	Acoustics, Media and Music Technology
Modulbeauftragter	Professur System. Musikwissenschaft/ Schwerpunkt Musikelektronik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben vertieftes, spezialisiertes Wissen und Verständnis der musikalischen Akustik und Audiotechnik</li> <li>- sind in der Lage Musikelektronik und Anwendungen der digitalen Musikwissenschaft sachgerecht und kompetent einzusetzen</li> <li>- haben umfassende, spezialisierte Kenntnisse der digitalen Musiktechnologie bzw. der Musikinformatik</li> <li>- verfügen über Wissen zur Entwicklungsgeschichte der Musik- und Medientechnologie</li> <li>- verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialgebiete der musikalischen Akustik (Psychoakustik, Raumakustik, Instrumentenakustik)</li> <li>- Computerbasierte Arrangements, experimentelle Klangproduktionen, Podcasting, analoge und digitale Klangsynthese</li> <li>- Computer Audition, Music-Information-Research, Semantic Audio, Artificial Intelligence in Music, Computational Creativity</li> <li>- Audio-VR, virtuelle Akustik, Acoustical Extended Reality, musiktechnische Aspekte der Musikwahrnehmung</li> <li>- Geschichte der elektroakustischen bzw. elektronischen Instrumente sowie der elektroakustischen Musik und der Computermusik</li> <li>- Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, eine studienbegleitende Prüfung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung über zwei Komponenten (20 Min. je Komponente) mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder eine Klausur auch Multiple-Choice (60-90) Min. Länge). Prüfungsform nach Wahl der Studierenden. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-FS
Modultitel	<b>Modul FS: Musik, Mensch und Gesellschaft</b>
Englischer Modultitel	Music, Man and Society
Modulbeauftragter	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertieftes, spezialisiertes Wissen und Verständnis in den Bereichen Musiksoziologie und Musikpsychologie</li> <li>- können Musik als Kommunikationssystem verstehen und reflektieren</li> <li>- verfügen über Grundlagenwissen der musikalischen Kognition</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- besitzen vertiefte Fähigkeiten der Analyse sozialer und psychischer Bedingtheiten des Musikhörens</li> <li>- verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikkognition, hörpsychologische und neurobiologische Grundlagen der Musikwahrnehmung</li> <li>- Probleme der Musikrezeption und -kognition</li> <li>- Kompetenz und Performanz bei Musikern</li> <li>- Soziologische Ansätze und Theorien in der Musik</li> <li>- Produktion, Distribution und Rezeption von Musik im gesellschaftlichen Kontext</li> <li>- Musik und ihre Medien in historischer Perspektive</li> <li>- Musik im Kontext von Medien- und Kommunikationstheorien</li> <li>- Sozialgeschichte der Musik</li> <li>- Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, eine studienbegleitende Prüfung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung über zwei Komponenten (20 Min. je Komponente) mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder eine Klausur, auch Multiple-Choice, (60-90 Min. Länge). Prüfungsform nach Wahl der Studierenden in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FH</i>
Modultitel	<b>Modul FH: Musik, Geschichte und Ästhetik</b>
Englischer Modultitel	Music in a Historical Perspective
Modulbeauftragter	Professur für historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertieftes, spezialisiertes Wissen und Verständnis der Geschichte der Musik und ihrer sozialen Bedingtheit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen komplexe musikästhetische und -philosophische Ansätze</li> <li>- sind kompetent in der Beschreibung und Beurteilung von Musik</li> <li>- beherrschen fortgeschrittene Methoden musikhistorischen und -ästhetischen Arbeitens und der sprachlichen Darstellung von Musik</li> <li>- verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik als historisches Dokument im Kontext ihrer sozialen Entstehungs- und Rezeptionsprozesse</li> <li>- Geschichte musikalischer Aufführungskontexte</li> <li>- Geschichte musikalischer Medien</li> <li>- Theorien der Beschreibung musikalischer Strukturen in der Geschichte</li> <li>- Ästhetik und Philosophie der Musik in Geschichte und Gegenwart</li> <li>- Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, eine studienbegleitende Prüfung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung über zwei Komponenten (20 Min. je Komponente) mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder eine Klausur, auch Multiple-Choice, (60-90 Min. Länge). Prüfungsform nach Wahl der Studierenden in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FW</i>
Modultitel	<b>Modul FW: Wissenschaftliche Spezialisierung</b>
Englischer Modultitel	Specialisation
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft

Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen im Rahmen eines eigenen wissenschaftlichen Schwerpunkts innerhalb der Musikwissenschaft</li> <li>- können das Wissen ihres individuellen Schwerpunktbereichs mit relevanten Inhalten aus anderen musikwissenschaftlichen Teildisziplinen verknüpfen und selbständig anwenden</li> <li>- verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalte aus frei gewählten Veranstaltungen der verschiedenen Bereiche der Musikwissenschaft (vgl. Module FT, FS, FH)</li> <li>- Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	4 Veranstaltungen aus frei gewählten Bereichen der Musikwissenschaft im Umfang von 8 LP (i.d.R. vier Veranstaltungen mit je 2 SWS), davon in der Regel mindestens zwei Seminare. Mündliche Prüfung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Drei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer
Prüfungsanforderungen	Die mündliche Prüfung soll belegen, dass der Prüfling auch die weiteren Zusammenhänge des Prüfungsgebiets kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Die Prüfung kann daher auch auf Beziehungen des in diesem Modul erworbenen Wissens zu Gegenständen eingehen, die im Kontext des gesamten Studiums vermittelt wurden.
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FM</i>
Modultitel	<b>Modul FM: Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft</b>
Englischer Modultitel	Methods and Theories of Musicology
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte und spezialisierte Kenntnisse der Methoden der Musikwissenschaft, insbesondere des gewählten musikwissenschaftlichen Schwerpunktbereichs</li> <li>- können die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen methodischen Ansätze kritisch reflektieren</li> <li>- sind befähigt zur methodisch fundierten Planung und Durchführung eigenständiger studentischer Forschungsprojekte</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historisch-hermeneutische Forschungsmethoden</li> <li>- Ansätze der Musikalischen Analyse und Interpretation</li> <li>- Transkription und Edition historischer Quellen</li> <li>- Verwendung von Editions-, Notations- und Analysesoftware</li> <li>- Quantitative und qualitative empirische Forschungsmethoden</li> <li>- Grundlagen der Forschungsstatistik, Verwendung von Statistiksoftware</li> <li>- Beratende Begleitung der Masterarbeit</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Veranstaltungen (Seminare/Übungen/Kolloquien) zu Methoden und Ansätzen der Musikwissenschaft (je 2 SWS, je 2 LP), davon mindestens ein Seminar oder eine Übung. Ein Examenskolloquium (2 SWS, 2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Vier Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der Allg.PO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn,
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Es findet keine studienbegleitende Prüfung statt.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht. Das Ziel dieses musikhistorischen Seminars ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die Historische Musikwissenschaft neben eigener, musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Besonders der Bereich der Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle nicht ein für allemal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-FPB
Modultitel	<b>Modul FPB: Berufliche Praxis</b>
Englischer Modultitel	Job-related Qualifications
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über intensive Einblicke in die praktische Forschungsarbeit der universitären Musikwissenschaft, auch in Vorbereitung eines geplanten Examensprojekts</li> <li>- verfügen über Einblicke in zwei musikwissenschaftlich relevante Berufsfelder mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung, einer kritischen Reflexion des eigenen Berufswunschs und ggf. einer Kontaktaufnahme zu und -pflege mit zukünftigen Arbeitgebern</li> <li>- kennen die Grundlagen des Musiklernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung</li> <li>- verfügen über Wissen von musikpädagogischen Konzeptionen sowie grundlegende Befähigung zur exemplarischen Vermittlung von Musik oder Grundkenntnisse von Musik und Gesellschaft</li> <li>- können grundlegende musikdidaktische Verfahren oder Entwicklung einer musikalischen Vermittlungskultur (Musikrezeption) oder Grundkenntnisse in aktuellen Distributionsformen von Musik (Musikmanagement) anwenden und exemplarisch weiterentwickeln</li> <li>- sind in der Lage, Schlüsselqualifikationen nach § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in der beruflichen Praxis umzusetzen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit an einer der Professuren des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in Form eines Forschungspraktikums</li> <li>- Einblick in die praktische Berufstätigkeit in Form von zwei Kurzpraktika mit einer Gesamtdauer von insgesamt mindestens 11 Wochen. Diese bestehen jeweils in der Mitarbeit oder Hospitation in einer selbst gewählten Praxiseinrichtung aus einem musikwissenschaftlich relevanten Berufsfeld (z.B. Medien, Verlage, Theater, Tonträgerindustrie, Kulturverwaltung, Forschungsinstitutionen) unter Anleitung bzw. Aufsicht der dort beruflich Tätigen.</li> <li>- Methoden und Inhalte der Musikpädagogik und Musikdidaktik und deren exemplarische Anwendung mit dem Ziel der Musikvermittlung unter besonderer Berücksichtigung berufsrelevanter Tätigkeitsfelder (Musiktheater- und Konzertdramaturgie, Konzertmoderation, Musikjournalismus, etc.)</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungspraktikum in der Regel an einer Professur des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in der Vorlesungszeit oder der vorlesungsfreien Zeit (6 LP, ca. 5 Wochen in Vollzeit, bzw. entsprechender Teilzeit)</li> <li>- Zwei Berufspraktika in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit (insges. 14 LP, bzw. 11 Wochen in Vollzeit)</li> <li>- Zwei Veranstaltungen zu Methoden und Inhalten der Musikpädagogik und Musikdidaktik (je 2 SWS, je 2 LP), davon mindestens ein Seminar in diesem Bereich</li> </ul>
LP des Moduls	26 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester (Praktika in der vorlesungsfreien Zeit, bzw. in jedem Semester nach Absprache mit den Lehrenden)

Studiennachweise	- Zwei von den jeweiligen Praktikumsinstitutionen bzw. –betreuern erstellte Bestätigungen - Eine Bestätigung über das Forschungspraktikum - Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der Allg. PO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn,
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung findet nicht statt.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FPK</i>
Modultitel	<b>Modul FPK: Künstlerische Praxis</b>
Englischer Modultitel	Musical Experience
Modulbeauftragter	Die Lehrenden der Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über praktische Musiziererfahrungen</li> <li>- verfügen über Literaturkenntnisse unterschiedlicher Gattungen und Genres sowie Erfahrung von Probenmethodik und öffentlichen Präsentationsformen in realen Konzertsituationen</li> <li>- können auf Erfahrungen bei der Mitwirkung in den großen, angeleiteten Ensembles des Faches (z.B. Chor, Orchester, Big Band, etc.) sowie mit regelmäßig selbständig probenden kleinen Ensembles ab drei Mitwirkenden (Kammermusikgruppen, Bands etc.) zurückgreifen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung in großen Ensembles unter Anleitung (Chor, Orchester, Big Band, Blasorchester, Ensemble für Neue Musik, etc.)</li> <li>- Mitwirkung in kleinen, regelmäßig selbständig probenden Ensembles ab drei Mitwirkenden</li> </ul>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktisches Musizieren/Ensemblespiel im Umfang von 4 LP (ca. 120 Stunden), jeweils mit Abschlusskonzert oder Vorspiel
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	- regelmäßige Teilnahme inkl. abschließender Aufführung/Mitwirkung an einer Aufführung bzw. Vorspiel eines Programms von ca. 15 Minuten Dauer In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, Anlage 1 Nr. 1.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FV</i>
Modultitel	<b>Modul FV: Verflechtungsbereich</b>
Englischer Modultitel	Studies in other Disciplines
Modulbeauftragter	Professur für Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen aus anderen Fächern – je nach gewählten Seminaren</li> <li>- sind in der Lage, den Ablauf wissenschaftlicher Forschung anderer Disziplinen zu reflektieren</li> <li>- verfügen über erweiterte Methodenkompetenz, die sie zu interdisziplinärem Arbeiten befähigt</li> <li>- verfügen über praktische Fähigkeiten aus nicht-musikalisch/musikwissenschaftlichen Fachgebieten, die sie für ihre eigenständige wissenschaftliche und berufliche Spezialisierung verwenden</li> </ul>
Inhalte	Die gewählten Veranstaltungen im Verflechtungsbereich sollen sich nach dem Interessens- und Forschungsschwerpunkt der oder des Studierenden richten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Veranstaltungen anderer Fächer (16 LP)
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	Ca. 10 SWS (je nach Festlegung der anbietenden Fächer)
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Studiennachweise über 16 LP im Verflechtungsbereich
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulabschluss mit dem Erwerb aller Studienleistungen
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-MA</i>
Modultitel	<b>Masterarbeit</b>
Englischer Modultitel	Master thesis
Modulbeauftragter	Die Lehrenden der Musik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der musikwissenschaftlichen Forschung selbstständig und mithilfe aktueller wissenschaftlicher Methoden umfassend zu bearbeiten

Inhalte	Gemäß der Qualifikationsziele des Moduls die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Bereich der historischen oder systematischen Musikwissenschaft, wobei auch anwendungsorientierte, künstlerische oder pädagogische Aspekte berücksichtigt werden können.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	-
LP des Moduls	30 LP
SWS des Moduls	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	-
Prüfungsvorleistungen	Zulassung zur Masterarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die Master-Arbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt.
Prüfungsanforderungen	Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Publizierens.
Berechnung der Modulnote	Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten
Bestehensregelung für dieses Modul	Bewertung der Arbeit durch beide Prüfer mit mindestens 4,0
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Abschluss der für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module, Lehrveranstaltungen und Praktika oder Bestehen von mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von insgesamt wenigstens 75 LP.

## Anlage 1

### Definitionen

„Anwesenheitspflicht“ bzw. „regelmäßige Anwesenheit“ meint die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Die Dozierenden können im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

1. Abstrakte Begründung der Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen im Bereich Künstlerische Praxis, Stimmphysiologie Ensembleleitung und Vokal- und Instrumentalpraxis: In den Veranstaltungen zur Künstlerischen Praxis, zur Stimmphysiologie Ensembleleitung sowie zur Vokal- und Instrumentalpraxis die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da das Ziel der Lehrveranstaltung ist, die Studierenden im Umgang mit Stimme und/oder Instrument unter Aufsicht und Anleitung einer ausgebildeten wissenschaftlichen Fachkraft zu schulen. Im Fall der Ensembleleitung ist zudem die gemeinsame Arbeit des Ensembles für das Erreichen der Lernziele Voraussetzung. Die Studierenden haben insoweit keine alternativen Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erwerben.
2. Abstrakte Begründung der Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen mit Anwendungsbezug im Bereich Musikpädagogik/-didaktik: In den Veranstaltungen der Musikpädagogik/-didaktik ist die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da das Ziel der Lehrveranstaltung ist, die Studierenden unter Aufsicht und Anleitung zu befähigen, theoretisch erworbene Kenntnisse in musikbezogenen Anwendungs- und Praxissituationen und Lehr-/Lernsituationen zu erproben und zu reflektieren. Die Studierenden haben insoweit keine alternativen Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erwerben.
3. Abstrakte Begründung der Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen mit Anwendungsbezug im Bereich Musiktheorie/Gehörbildung/elementare Musiklehre: In den Veranstaltungen der Musiktheorie/Gehörbildung/elementare Musiklehre ist die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da das Ziel der Lehrveranstaltung ist, dass die Studierenden unter Aufsicht und Anleitung theoriebezogene Kenntnisse erwerben und diese auch in Gruppensituationen üben und anzuwenden. Die Studierenden haben insoweit keine alternativen Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erwerben.

**Agreement of Cooperation and Exchange**  
**between the University of Osnabrück, School of Law,**  
**Germany**  
**and the National University of Kaohsiung, College of Law**

**I. General**

The University of Osnabrück (UOS), School of Law, Germany and the National University of Kaohsiung, College of Law, hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

**II. Terms of the Agreement**

**1. Student Exchange**

- 1.1. The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2. The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institutions, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution reserves the right to make final judgements on the admission of exchange students.
- 1.3. Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be

considered full-time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.

- 1.4. Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5. The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6. Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At the University of Osnabrück however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7. Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8. Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9. Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10. Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.

## **2. Faculty/Staff Exchange**

- 2.1. In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction if they are invited to teach.
- 2.2. The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide workspace, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3. Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms

regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.

- 2.4. Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5. Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts but will not be responsible to assure the granting of visas, permits or approvals.
- 2.6. Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the Parties shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the Parties.

### **3. Other exchanges and joint projects**

As for joint projects, special short-term academic programmes, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Memorandum of Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

### **III. Administrative and legal guidelines**

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Memorandum of Agreement are:

For the University of Osnabrück, School of Law:

Name: Prof. Dr. Arndt Sinn  
Position: Professor  
Address: Heger-Tor-Wall 14, D-49069 Osnabrück  
Telephone: 0541 / 969-6135  
Fax: 0541 / 969-4852  
E-Mail: [dekanat@jura-uos.de](mailto:dekanat@jura-uos.de)

For National University of Kaohsiung, College of Law:

Name: Prof. Dr. Cheng-Ken Chen

Position: Professor

Address: No. 700. Kaohsiung University Rd., Nanzih Dist., Kaohsiung city.811 Taiwan(R.O.C.)

Telephone: +886+7+5919285

Fax: +886+7+5919284

E-mail: lawyuan@nuk.edu.tw

This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a further five (5) year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For the University of Osnabrück

For the National University of Kaohsiung,

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, M. Jur.  
Dean

Prof. Dr. Cheng-Ken Chen  
Dean




Date:

Date:

08.01.2021

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
President

Prof. Dr. Yueh-Tuan Chen  
President




Date:

Date:

Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident  
für Personal u. Finanzen